

Berichte und Studien Nr. 31

# Auftakt zur Ostexpansion

Die Dresdner Bank und die Umgestaltung  
des Bankwesens im Sudetenland 1938/39

Harald Wixforth

Hannah-Arendt-Institut

für Totalitarismusforschung e. V. an der  
Technischen Universität Dresden





Harald Wixforth

Auftakt zur Ostexpansion

Die Dresdner Bank und die Umgestaltung  
des Bankwesens im Sudetenland 1938/39

# Berichte und Studien Nr. 31

Herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut  
für Totalitarismusforschung e. V.  
an der Technischen Universität Dresden

Harald Wixforth

# Auftakt zur Ostexpansion

Die Dresdner Bank und die Umgestaltung  
des Bankwesens im Sudetenland 1938/39

Dresden 2001

Herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.  
an der Technischen Universität Dresden  
Mommsenstr. 13, 01062 Dresden  
Tel. (0351) 463 2802, Fax (0351) 463 6079  
Layout: Walter Heidenreich  
Umschlaggestaltung: Penta-Design, Berlin  
Druck: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG, Dresden  
Printed in Germany 2001

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe gestattet. Belegexemplar gewünscht.

ISBN 3-931648-34-6

# Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	7
II.	Die wirtschaftliche Entwicklung der Tschechoslowakei bis zum Münchener Abkommen im Überblick	15
1.	Allgemeine Entwicklungslinien der tschechoslowakischen Wirtschaft	15
2.	Das tschechoslowakische Bankwesen bis zum Oktober 1938	26
III.	Vor der „Neuordnung“ – Erste Gespräche über die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland	39
1.	Das Treffen in Unter-Polaun am 25. Juli 1938	39
2.	Weitere Pläne zur Umgestaltung des Bankwesens	48
IV.	Die erste Phase der Umgestaltung im sudetendeutschen Bankwesen im Herbst 1938	53
1.	Die Ausgangslage	53
2.	Erste Überlegungen der Reichsbehörden zur „Neuordnung“ des Bankwesens	58
3.	Die Pläne des Reichskommissariats für die sudetendeutschen Gebiete	61
4.	Die reichsdeutschen Banken und die Neugestaltungsfrage	63
4.1	Die Dresdner Bank	63
4.2	Die Deutsche Bank	72
4.3	Die Allgemeine Deutsche Creditanstalt (Adca)	76
4.4	Die Kreditanstalt der Deutschen	79
4.5	Die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein (ÖCA)	81
4.6	Die Commerz- und Privatbank	82
4.7	Andere Regionalbanken und Privatbankhäuser	84
5.	Die Weichenstellung für die „Neuordnung“	87
6.	Zwischenfazit	105
V.	Die „Neuordnung“ – Organisation und Bewertungsprobleme	109
1.	Die Herausbildung der zukünftigen Bankenstruktur	109
1.1	Die Entscheidung über die Filialnetze der tschechoslowakischen Banken	110
1.2	Die Entscheidung über die Standortverteilung	114

2.	Der Beginn der Expansion: Bewertung und Übernahme der Filialen der Prager Banken	124
3.	Industriepolitische Expansion: Bewertung und Verwendung von Beteiligungen der Prager Institute	145
4.	Die vertraglichen Vereinbarungen und die Finanzierung des Filialerwerbs	154
VI.	Schlussbetrachtung	159
VII.	Anhang	163
	Abkürzungsverzeichnis	163
	Deutsch-Tschechisches Ortsnamenverzeichnis	163
	Quellen- und Literaturverzeichnis	165
	Tabellen	171

# I. Einleitung

Spätestens seit dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 ertönten auch in den deutschsprachigen Grenzgebieten der Tschechoslowakischen Republik immer lautere Rufe nach einer Eingliederung in das Deutsche Reich. Geschürt durch Provokationen der deutsch-nationalistischen Sudetendeutschen Partei (SdP), die in Abstimmung mit Berlin eine Destabilisierung der ČSR mit dem Ziel einer baldigen Eingliederung der tschechischen Grenzgebiete in das Deutsche Reich verfolgte, aber auch herbeigeführt von einer zunehmend aggressiveren deutschen Außenpolitik eskalierte die „Sudetenkrise“ während des Sommers 1938. Das „Scheitern der Verständigung“ zwischen Tschechen und Deutschen war absehbar. Anstelle des Bemühens um ein gemeinschaftliches Zusammenleben standen die Zeichen auf Konflikt.<sup>1</sup>

Seit dem Winter 1937 diskutierten Hitler und seine Gefolgsleute über Pläne, die eine Abtrennung des Sudetenlandes und die „Zerschlagung der Tschechoslowakei“ vorsahen. Erste Planspiele für eine kriegerische Auseinandersetzung mit der Tschechoslowakei wurden ausgearbeitet.<sup>2</sup> Hitlers Ziel, nach Österreich auch das Sudetenland<sup>3</sup> und andere Teile der Tschechoslowakei dem deutschen Herrschaftsgebiet einzuverleiben, zog eine Reihe militärischer Planungen des Generalstabs und zahlreiche diplomatische Sondierungen nach sich, die im Münchener Abkommen vom 29. September 1938 ihren Schlusspunkt fanden. Seit Sommer 1938 strebte Hitler eine

- 1 Siehe dazu einzelne Beiträge in dem Sammelband von J. Hoensch und D. Kováč (Hg.), *Das Scheitern der Verständigung. Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Tschechoslowakischen Republik 1918–1938*, Essen 1994; V. Kural, *Místo společenství – konflikt! Česi a Němci ve velkoněmecké říši a cesta k odsunu (1938–1945)/Statt Gemeinschaft – Konflikt! Tschechen und Deutsche im Großdeutschen Reich und der Weg zum Abschub (1938–1945)*, Praha 1994.
- 2 Siehe dazu ausführlich R. Smelser, *Das Sudetenproblem und das Dritte Reich 1933–1938*, München/Wien 1980, S. 185–214. Bereits auf der Zusammenkunft mit von Neurath, von Blomberg, von Fritsch, Raeder, Göring sowie seinem Wehrmachtsadjutanten Hoßbach am 5. November 1937 hatte Hitler eine Annexion der Tschechoslowakei als notwendig bezeichnet, den Zeitraum dafür aber auf die Jahre 1943–1945 terminiert. Siehe Niederschrift des Obersts Hoßbach vom 10. November 1937 über die Besprechung in der Reichskanzlei am 5. November 1937 von 16.15–20.30 Uhr. In: *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D (1937–1945)*, Band 1: *Von Neurath zu Ribbentrop (September 1937–September 1938)*, Baden-Baden 1959, Dok. 19, S. 25–32.
- 3 Unter Sudetenland werden hier die mehrheitlich von einer deutschsprachigen Bevölkerung bewohnten Grenzgebiete der Tschechoslowakischen Republik verstanden. Der Terminus „Sudetenland“ findet sich in der deutschsprachigen Literatur, die sich mit dieser Region beschäftigt, während in der tschechischsprachigen Literatur der Begriff „(nordböhmisches) Grenzgebiete der Tschechoslowakischen Republik“ verwendet wird.

„Lösung der tschechischen Frage“ für den Herbst desselben Jahres an – und zwar unter Anwendung militärischer Gewalt.<sup>4</sup>

Der Verlauf und die Zuspitzung der „Sudetenkrise“ wurde auch von der deutschen Wirtschaft aufmerksam verfolgt, auch von den in Berlin ansässigen Großbanken. Ihre Position war gegenüber anderen Segmenten der deutschen Kreditwirtschaft und großen Teilen der Industrie freilich geschwächt, zum einen durch die Folgen der Bankenkrise von 1931, zum anderen durch die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des NS-Regimes. Diesen Bedeutungsverlust zu kompensieren war ein wesentlicher Punkt in der Geschäftsstrategie der Großbanken. Die Berliner Institute verfolgten daher das Ziel, durch eine Expansion in die vom NS-Regime annektierten oder besetzten Gebiete – vor allem in Mittel- und Osteuropa – den erlittenen Bedeutungsverlust auszugleichen und die ihnen gesetzten Wachstumsschranken zu umgehen. Wachsende Marktanteile in den neuen deutschen Herrschaftsbereichen sollten stagnierende oder kaum noch ausbaubare Geschäftsfelder im „Altreich“ ausgleichen.<sup>5</sup>

Eine erste Gelegenheit dazu hatte sich schon beim „Anschluss“ Österreichs und seiner hoch entwickelten Wirtschaft im März 1938 ergeben. Schnell zeigte sich, dass die Dresdner Bank und die Deutsche Bank nach „Brückenköpfen“ in Gestalt von österreichischen Kreditinstituten suchten, mit deren Hilfe sie ihre geschäftspolitischen Interessen in Österreich durchsetzen konnten. Die Dresdner Bank fand ein solches Institut in der Länderbank, die aus einer Umstrukturierung der Wiener Mercurbank und dem Zusammenschluss dieses Instituts mit der Wiener Filiale der Zentral-europäischen Länderbank (Banque des Pays de l'Europe Centrale, Paris) und der dortigen Niederlassung des führenden tschechoslowakischen Kreditinstituts, der Zivnostenská banka, entstanden war. Die Deutsche Bank sicherte sich dagegen die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein.<sup>6</sup>

Nach der Unterzeichnung des Münchener Abkommens wurde die Tschechoslowakische Republik von den Signatarmächten Deutschland, Italien, Großbritannien und Frankreich gezwungen, ihre nördlichen und nordöstli-

4 Smelser, Das Sudetenproblem, S. 201. Zu den Planungen im Generalstab für einen Angriff, aber auch zum Widerstand einzelner Generäle gegen diese Pläne, sowie zu den diplomatischen Sondierungen siehe die entsprechenden Kapitel in der Studie von I. Kershaw, Hitler. 1936–1945, Stuttgart 2000, S. 149–180; sowie etwas allgemeiner gefasst J. K. Hoensch, Geschichte der Tschechoslowakei, 3. Aufl., Stuttgart 1992, S. 75–98.

5 C. Kopper, Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich“ 1933–1939, Bonn 1995, S. 361; H. James, Die Rolle der Banken im Nationalsozialismus. In: L. Gall und M. Pohl (Hg.), Unternehmen im Nationalsozialismus, München 1998, S. 31 f.

6 Vgl. Kopper, Marktwirtschaft und Dirigismus, S. 292–308; H. Matis und F. Weber, Economic Anschluss and German Großmachtpolitik. The take-over of the Austrian Credit-Anstalt in 1938. In: P. Cottrell, H. Lindgren und A. Teichova (eds.), European Industry and Banking between the Wars. A Review of Bank-Industry-Relations, Leicester 1992, S. 109–128.

chen Grenzgebiete an das Reich abzutreten. Ab Oktober 1938 bot sich den Banken aus dem „Altreich“ eine weitere Möglichkeit, ihren Kurs fortzusetzen. Ihre Aktivitäten im „Reichsgau Sudetenland“ wurden zum eigentlichen Auftakt ihrer Ostexpansion. Auch im Sudetenland existierte eine gut entwickelte Industrie und ein leistungsfähiges Bankensystem.<sup>7</sup> Eine „Neuordnung“ der Kreditwirtschaft im Sudetenland versprach für die großen deutschen Banken einen erheblichen Bedeutungszuwachs, zumal, wenn es ihnen gelang, sich die ertragsstärksten Institute des Landes einzuverleiben. Mehr noch als in Österreich waren jedoch strategische Allianzen mit dem NS-Herrschaftsapparat einerseits und die Ausschaltung konkurrierender Institute andererseits erforderlich, um dieses verlockende Ziel zu erreichen. Den entscheidenden ersten Schritt dazu bildeten die Gespräche zwischen den Kreditinstituten aus dem „Altreich“ mit den zuständigen Berliner Dienststellen. Gerade sie lassen erkennen, wie hart die Konkurrenz unter den Kreditinstituten – vor allem der Dresdner Bank und der Deutschen Bank – in der Auseinandersetzung um die ertragsstärksten Filialnetze der Prager Banken war. Zudem zeigen diese Verhandlungen die unterschiedliche Nähe der einzelnen Banken zu den Institutionen des NS-Herrschaftsapparates. Anhand der Aufteilung der Filialnetze der Prager Banken, so wie sie im Rahmen einer „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland vollzogen wurde, lässt sich das Verhältnis der reichsdeutschen Kreditinstitute untereinander ebenso gut analysieren wie das Spannungsverhältnis zwischen der nationalsozialistischen Politik und den Zielen der Kreditwirtschaft. Die „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland führt aber auch eindringlich die Vermischung des Interesses der Banken an einer möglichst raschen Stärkung ihrer Wettbewerbsposition und des Interesses der Politik an einer umfassenden Kontrolle des dortigen industriellen Potentials vor Augen. Das Zusammenspiel von nationalsozialistischer Politik und privater Geldwirtschaft am Vorabend der deutschen Ostexpansion sind daher ebenso Gegenstand der Betrachtung wie deren – freilich viel geringere – Divergenzen. Eine solche Studie gewinnt zusätzlich an Reiz, da mit der „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland auch der Boden für die zielgerichtete Expansion von anderen deutschen Unternehmen in den neu annektierten Herrschaftsraum bereitet wurde.

Im Zentrum der folgenden Untersuchung stehen vor allem die deutschen Banken, die maßgeblich an der „Neuordnung“ beteiligt waren: Die Dresdner Bank, die Deutsche Bank und die Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig (Adca). Nach der harten Auseinandersetzung um Marktanteile im österreichischen Bankwesen überrascht es nicht, dass vor allem die Dresdner Bank und die Deutsche Bank auch im Sudetenland erneut als Konkurrenten um die ertragsstärksten Filialnetze der Prager Kreditinstitute auf-

7 Vgl. A. Teichova, Wirtschaftsgeschichte der Tschechoslowakei 1918–1980, Wien/1988, S. 11–58.

traten. Die Pläne und das Konkurrenzverhalten dieser beiden Banken werden daher ausführlich analysiert. Die Adca als sächsische Regionalbank erhoffte sich ebenfalls wachsende Marktanteile durch eine breit angelegte Expansion in das Sudetenland. Auf eine Reihe von deutschen und österreichischen Instituten, die in diesen Prozess weniger involviert waren, wird dagegen nicht gleichermaßen detailliert eingegangen.

Die „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland und die Aufteilung der „Beute“ – die Filialnetze der Prager Banken – unter den deutschen Kreditinstituten ist bisher nur in Ansätzen behandelt worden. Zwar wird die Rolle der deutschen Banken im Sudetenland in einigen Studien thematisiert, doch bleibt der „Neuordnungsprozess“ unterbelichtet. Der Schwerpunkt liegt bisher entweder auf der allgemeinen Entwicklung der Kreditwirtschaft während der NS-Zeit, oder auf der deutschen Besatzungspolitik im Sudetenland. Dabei wird vor allem gegen die Dresdner, aber auch gegen die Deutsche Bank der Vorwurf erhoben, sie hätten entscheidend mit dazu beigetragen, dass das NS-Regime seine aggressive Okkupationspolitik umsetzen konnte. Darüber hinaus hätten sie einen Raubzug zur Aneignung von Industriebeteiligungen, Aktienpaketen, Immobilien und anderen Vermögenswerten durchgeführt.<sup>8</sup> Im Bericht der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) wird der Erwerb der Böhmisches-Escompte-Bank durch die Dresdner Bank als „Gemisch von Erpressung, abenteuerlichen Devisenoperationen und Währungsmanipulationen“ bezeichnet.<sup>9</sup> Da sich der Bericht auf die Rolle der Dresdner Bank bei Aneignungen, spektakulären Geschäftstransaktionen mit Industrieunternehmen und ihr Verhältnis zur NS-Politik konzentriert, werden die Hintergründe der „Neuordnung“ im Bankwesen nur kurz angesprochen.<sup>10</sup> Dies gilt auch für den OMGUS-Bericht über die Deutsche Bank. Hier wird mit Blick auf die „Neuordnung“ des Bankwesens nur konstatiert: „Es ist bekannt, dass diese Erwerbung nach einem Plan erfolgte, den das Reichswirtschaftsministerium mit Zustimmung der Grossbanken sorgfältig ausgearbeitet hatte.“<sup>11</sup>

Die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Banken und NS-Institutionen einerseits sowie die Komplexität in der Entscheidungsfindung über die „Neuordnung“ des Bankwesens andererseits werden bereits in Christopher Koppers Studie über die Bankenpolitik im „Dritten Reich“ von 1933 bis 1939 angedeutet. Kopper versucht auf der Grundlage von OMGUS-Materialien und Dokumenten aus dem Fall XI (Wilhelmstraßen-

8 OMGUS – Finance Division, Financial Investigation Section: Ermittlungen gegen die Dresdner Bank, 1946, bearbeitet von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Nördlingen 1986, hier: Einleitung des Bearbeiters (d. h. Karl-Heinz Roth), S. X, XI.

9 Ebd., S. VIII.

10 Ebd., S. VIII.

11 OMGUS – Finance Division, Financial Investigation Section: Ermittlungen gegen die Deutsche Bank, übersetzt und bearbeitet von der Dokumentationsstelle zur NS-Politik Hamburg, Nördlingen 1985, S. 216.

Prozess) des Nürnberger Prozesses die Handlungsspielräume und die Entscheidungsfindung bei den wichtigsten Banken in dieser Frage ebenso auszuloten wie die Zielvorstellungen der NS-Institutionen. Die groben Züge der „Neuordnung“ des Bankwesens werden damit rekonstruiert. Eine Fülle von wichtigen Aspekten bleibt jedoch unbehandelt, die für das Verständnis der Entwicklung wesentlich sind.<sup>12</sup> Dies gilt auch für Koppers Aufsatz über die „Arisierung“ der großen Prager Aktienbanken, in dem ebenfalls entscheidende Punkte in der „Neuordnungsfrage“ ausgeblendet werden. Dies war aufgrund des eingeschränkten Quellenzugangs auch kaum anders möglich.<sup>13</sup> Im Rahmen der 1995 publizierten Geschichte der Deutschen Bank behandelt Harold James die hier erörterten Fragen ebenfalls eher am Rande. Er richtet sein Augenmerk hauptsächlich auf die Übernahme der Böhmisches Union-Bank (BUB) durch die Deutsche Bank, auf die Sanierung dieses Prager Instituts und einige ihrer größeren Geschäftstransaktionen.<sup>14</sup>

Das analytische Niveau der Studien von Kopper und James erreichen die Arbeiten, die von der Dresdner Bank und der Commerzbank anlässlich von Firmenjubiläen in Auftrag gegeben wurden, natürlich nicht. In der Unternehmensgeschichte der Dresdner Bank, die zu ihrem 120-jährigen Bestehen publiziert wurde, wird die „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland nur skizzenhaft behandelt. Hier wird nur das Ergebnis dieses Prozesses und seine Folgen für die Geschäftspolitik der Bank kurz vorgestellt, ohne auf die Hintergründe wirklich einzugehen.<sup>15</sup> Die Commerzbank thematisiert diesen Aspekt in ihren Publikationen zu ihrem 100-jährigen und 125-jährigen Bestehen überhaupt nicht.<sup>16</sup>

Einige tschechische Autoren behandeln die „Neuordnungsfrage“ dagegen etwas genauer. Im Rahmen einer Gesamtdarstellung zum Geld- und Bankwesen in den böhmischen Ländern untersucht zum Beispiel Jaroslav Pátek die Entwicklung des Bankwesens in der Tschechoslowakei vom Münchener Abkommen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Dabei beschäftigt er sich auch mit der „Neuordnung“ der Kreditwirtschaft im Sudetenland und im „Protektorat Böhmen und Mähren“. Allerdings ist Páteks Artikel eher als Überblick konzipiert, so dass viele wichtige Aspekte, wie zum Beispiel die Handlungsvorgaben und Zielvorstellungen der NS-Institutionen

12 Kopper, Marktwirtschaft und Dirigismus, S. 315–328.

13 C. Kopper, Die Arisierung der deutsch-böhmischen Aktienbanken. In: B. Borth, J. Faltus, J. Křen und E. Kubů (Hg.), Konkurrenz-Partnerschaft. Die deutsche und die tschechoslowakische Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit, Essen 1999, S. 236–245.

14 H. James, Die Deutsche Bank und die Diktatur 1933–1945. In: L. Gall u. a. (Hg.), Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995, S. 368.

15 H. Meyen, 120 Jahre Dresdner Bank. Unternehmens-Chronik 1872–1992, Frankfurt a. M. 1992, S. 122.

16 H. Kurzrock, Aus der Geschichte der Commerzbank. In: 1870–1970. 100 Jahre Commerzbank, Frankfurt a. M. 1970, S. 72f.; Commerzbank AG, Die Bank – Dienstleister im Wandel. 125 Jahre Commerzbank, Frankfurt a. M. 1995, S. 324.

sowie die Planspiele anderer Interessengruppen, ausgeblendet bleiben.<sup>17</sup> Schließlich geht auch Eduard Kubů in seinem knappen Aufriss zur Geschichte der Kreditanstalt der Deutschen (KdD) in Prag sowohl auf die Expansionsbestrebungen dieses Instituts während der deutschen Okkupation im „Protektorat“ als auch auf die „Neuordnung“ des Bankwesens ein. Im Mittelpunkt seines Forschungsinteresses steht jedoch eindeutig die KdD.<sup>18</sup> Ausführlicher werden die „Neuordnung“ des Bankwesens und die Geschäftspolitik der reichsdeutschen Banken in einer älteren Arbeit von Václav Král dargestellt, die zwar auf umfangreichem Quellenmaterial basiert, in ihrer Zielsetzung und ihren Schlussfolgerungen aber ideologisch-tendenziös ist.<sup>19</sup>

Unter einem anderen Blickwinkel wird die „Neuordnung des Bankwesens“ in neueren Studien thematisiert, die zum einen die Entwicklung des deutsch-tschechischen Verhältnisses in der Zwischenkriegszeit, zum anderen die Hintergründe, die Schritte und die politisch-administrativen Folgen der Zerschlagung der Tschechoslowakei behandeln. So streift Volker Zimmermann in seiner Untersuchung über die Sudetendeutschen im NS-Staat nur kurz diese Problematik,<sup>20</sup> während Christoph Boyer in seiner Arbeit über die Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR zwar Pläne zur „Neuordnung“ des Bankwesens andeutet, diese aber in den Kontext von generellen wirtschaftspolitischen Forderungen stellt, die in dieser Zeit von sudetendeutschen Interessenorganisationen erhoben wurden.<sup>21</sup> Schließlich behandelt Wolfgang Braumandl in seiner Studie über die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Deutschen Reiches im Sudetenland die Rolle der Banken bei der Umgestaltung der sudetendeutschen Wirtschaft nach 1938, doch geht er nur vergleichsweise knapp auf die vorherige „Neuordnung“ im Bankwesen ein. Er setzt den Schwerpunkt vielmehr auf das industriepolitische Engagement der Banken nach 1938.<sup>22</sup> Angemerkt sei schließlich, dass auch Alice Teichova in ihren zahlreichen Darstellungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Tschechoslowakei während der Zwi-

17 J. Pátek, *Po Mnichovu 1938 a během světové války*. In: F. Vencovský/ Autorenkollektiv (Hg.), *Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích*, Praha 1999, S. 257–263.

18 E. Kubů, *Die Kreditanstalt der Deutschen 1911–1945. Ein Beitrag zum Wirtschaftsnationalismus der Deutschen in den böhmischen Ländern und ihrem Verhältnis zu Deutschland*. In: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, 45 (2000), Nr. 1, S. 17–20.

19 V. Král, *Otázky hospodářského a sociálního vývoje v českých zemích v letech 1938–1945*, 2. Band, Prag 1958.

20 V. Zimmermann, *Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938–1945)*, Essen 1999, S. 201–208.

21 C. Boyer, *Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918–1938)*, München 1999, S. 164 f.

22 W. Braumandl, *Die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Deutschen Reiches im Sudetenland 1938–1945*, München 1985, S. 190–225.

schenkriegszeit die Besitzverhältnisse bei den Kreditinstituten des Landes sowie deren Beziehungsgeflecht mit ausländischen Investoren und Anteilseignern detailliert schildert, die Frage der „Neuordnung“ des Bankwesens im Herbst 1938 jedoch weitgehend unberücksichtigt lässt.<sup>23</sup>

Als Resümee des Forschungsstands lässt sich festhalten, dass eine ausführliche Darstellung des „Neuordnungsprozesses“ bisher fehlt. Dies überrascht, bildete er doch gleichsam die Basis für die nachfolgenden Expansionsbestrebungen deutscher Kreditinstitute und Industrie-Konzerne. Lange Zeit konzentrierte sich die Forschung eher auf die Konsequenzen des „Neuordnungsprozesses“ als auf diesen selbst. Ein Grund hierfür mag in der größeren Anziehungskraft von spektakulären Geschäftstransaktionen zu suchen sein, die hier von Banken und Industrieunternehmen durchgeführt wurden. Die „Neuordnung“ des Bankwesens beinhaltet viele bank- und finanztechnische Aspekte wie die Frage der Kreditoren- und Debitorenbewertung, die auf den ersten Blick weniger brisant erscheinen mögen. Der entscheidende Grund für die bisherige Schwerpunktsetzung der Forschung dürfte jedoch sein, dass aussagekräftiges Quellenmaterial zur „Neuordnung“ lange Zeit nur begrenzt zur Verfügung stand. Weder die Handlungsvorgaben und Verhandlungsstrategien der beteiligten NS-Institutionen noch die Interessen und Planspiele der Banken und wirtschaftlicher Interessenorganisationen ließen sich deswegen genau rekonstruieren. Nun ist dies möglich. Außer den bereits bekannten Materialien aus dem Fall 11 des Nürnberger Prozesses (Wilhelmstraßen-Prozess) können jetzt die umfangreichen Quellenbestände aus dem Russischen Staatlichen Militärarchiv in Moskau (Rossiskij Gosudarstvennyj Voennyj Archiv/RGVA) herangezogen werden, vor allem aber neu erschlossene Bestände des Historischen Archivs der Dresdner Bank in Frankfurt und dessen Außenstelle in Berlin. Hinzu kommen Unterlagen aus dem Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde und dem Staatsarchiv Nürnberg. Auch aus dem Archiv der Tschechischen Nationalbank gingen Materialien in diese Studie ein. Dagegen konnten Archivalien zu den beiden wichtigsten deutsch-böhmischen Aktienbanken, der Böhmisches Escompte-Bank und der Böhmisches Union-Bank, die in einem Aktendepositum des tschechischen Finanzministeriums eingelagert sind, aufgrund ihres schlechten Zustands und der schwierigen Benutzungsbedingungen bisher leider nicht eingesehen werden. Hier muss im Interesse der tschechischen und der deutschen Forschung noch manche Anstrengung erfolgen.

23 A. Teichova, *An Economic Background to Munich. International Business and Czechoslovakia 1918-1938*, Cambridge 1974; Dies., *Kleinststaaten im Spannungsfeld der Großmächte. Wirtschaft und Politik in Mittel- und Südosteuropa in der Zwischenkriegszeit*, Wien 1988.



## II. Die wirtschaftliche Entwicklung der Tschechoslowakei bis zum Münchener Abkommen im Überblick

### 1. Allgemeine Entwicklungslinien der tschechoslowakischen Wirtschaft

Unbestritten ist, dass die Tschechoslowakei 1938 zu jenen Ländern Europas zählte, die nicht nur über eine international wettbewerbsfähige Industrie, sondern auch über ein leistungsfähiges Bankwesen verfügten. Mit der Gründung der Ersten Tschechoslowakischen Republik im Oktober 1918 konnte sich ein eigenes wirtschaftliches System in dem jungen Staat etablieren. Trotz einiger konjunktureller Krisen gelang es der Tschechoslowakei in der Zwischenkriegszeit ihr Industriepotential so zu entwickeln, dass sie zu den zehn größten Produzenten von Industriegütern und zu den sieben größten Lieferanten von Produkten des Maschinenbaus in Europa zählte. Ihre Rolle als europäische Industrienation lässt sich auch an folgenden Zahlen ablesen: 1938 entfielen auf die Tschechoslowakei (Gebiet vor dem Münchener Abkommen) 3,1 Prozent der gesamten europäischen Industrieproduktion. Im Vergleich zu Deutschland mit einem Anteil von 32,1 Prozent oder Großbritannien mit 23,7 Prozent war dies zwar bedeutend weniger, jedoch mehr als in vielen anderen nord-, süd- oder osteuropäischen Staaten. Zieht man die Relation zwischen Bevölkerungsanteil und Anteil an der europäischen Industrieproduktion als Kriterium heran, so lag die Tschechoslowakei in etwa auf dem Niveau mit Frankreich.<sup>1</sup>

Hinsichtlich der Wachstumsdynamik der Industrieproduktion befand sich die Tschechoslowakei in der Zwischenkriegszeit sogar mit an der Spitze der europäischen Staaten. Legt man einen indizierten Durchschnittswert für die Jahre 1925–1929 zugrunde, so vermehrte sich die Industrieproduktion hier im Vergleich zu 1913 um 71,8 Prozent, in Deutschland dagegen nur um 17,3 Prozent, in Großbritannien um 9,4 Prozent und in Frankreich um 42,7 Prozent.<sup>2</sup>

Trotz der positiven Gesamtentwicklung wies die tschechoslowakische Wirtschaft einige Besonderheiten und Schwachstellen auf. Aufgrund des Fortfalls langjähriger Wirtschaftsbeziehungen mit anderen Regionen der ehemaligen Habsburger Monarchie nach dem Ende des Ersten Weltkriegs hatte die Industrie in der Tschechoslowakei nur noch einen stark verkleinerten Binnenmarkt. Neue Absatzmärkte mussten gefunden werden, da 30 Prozent bis 40 Prozent der Industrieproduktion im Ausland abgesetzt werden

1 Angaben nach Teichova, Kleinstaaten, S. 130.

2 Angaben nach Teichova, Wirtschaftsgeschichte, S. 35.

mussten. Die hohe Exportabhängigkeit der tschechoslowakischen Industrie war ein spezifisches Kennzeichen der Wirtschaftsentwicklung während der Zwischenkriegszeit.<sup>3</sup>

Nach dem Zerfall der ehemaligen Habsburger Monarchie und der Gründung der Republik wurde von der tschechoslowakischen Regierung die sogenannte Nostrifizierungspolitik eingeleitet. Alle Unternehmen, deren Produktionsstätten sich auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Republik befanden, deren Firmensitz jedoch im Ausland lag, waren nach dem entsprechenden Gesetz von 1919 verpflichtet, ihren Firmensitz in den neu entstandenen Staat zu verlegen. Ein weiteres Gesetz zu den in der Tschechoslowakei tätigen Aktiengesellschaften verlangte, dass wenigstens die Hälfte aller Verwaltungsratsmitglieder und der Generaldirektor tschechoslowakische Staatsbürger sein mussten. Letzterer musste seinen ständigen Wohnsitz zudem in der Tschechoslowakei haben. Die Regierung des jungen Staates verzichtete zwar auf eine umfangreiche Sequestrierung und Sozialisierung ehemals ausländischen Eigentums, zielte mit ihren Maßnahmen jedoch darauf, den österreichischen und deutschen Einfluss in der Industrie und im Bankwesen deutlich zu verringern. Die ehemals dominierenden österreichischen und deutschen Investoren sollten zugunsten von tschechoslowakischen Staatsbürgern aus der Wirtschaft des jungen Staates herausgedrängt werden.<sup>4</sup>

Vor allem für die Wiener Großbanken mit ihren Tochtergesellschaften und ihren Industriebeteiligungen in der Tschechoslowakei hatten diese Maßnahmen weitreichende Folgen. Zum einen verloren sie zunehmend die Kontrolle über ihre tschechoslowakischen Beteiligungen, zum anderen büßten sie aufgrund von Liquiditätsproblemen ihre Stellung als Finanzier von Industrieunternehmen in der Tschechoslowakei ein. Auf der Grundlage der

3 A. Teichova, *Wirtschaft und Staat in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit*. In: S. Pollard und D. Ziegler (Hg.), *Markt, Staat, Planung. Historische Erfahrungen mit Regulierungs- und Deregulierungsversuchen der Wirtschaft*, St. Katharinen 1992, S. 217; A. Resch und Z. Sládek, *Integrations- und Desintegrationstendenzen. Die Handelsbeziehungen 1921–1937*. In: A. Teichova und H. Matis (Hg.), *Österreich und die Tschechoslowakei 1918–1938. Die wirtschaftliche Neuordnung in Zentraleuropa in der Zwischenkriegszeit*, Wien 1996, S. 279–284, S. 296–300.

4 Mehr als die Hälfte des in Industrieunternehmen und Handelsgesellschaften aus den böhmischen Ländern investierten Kapitals stammte 1918 von österreichisch-deutschen Kapitalgruppen. Vgl. V. Lacina, *Nostrifizierung und Möglichkeiten der Sequestration des reichsdeutschen Vermögens in der Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg*. In B. Barth, J. Faltus, J. Křen und E. Kubů (Hg.), *Konkurrenz-Partnerschaft. Die deutsche und tschechoslowakische Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit*, Essen 1999, S. 20–22; Ders., *Formování československé ekonomiky 1918–1923*, Praha 1993, S. 171. Im Paragraph 20 des ersten Entwurfes zu einem Wirtschaftsgesetz, welches die Nostrifizierung regeln sollte, hieß es: „Sämtliche Aktiengesellschaften, weiter Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften auf Aktien, deren Betriebe sich ganz oder teilweise im Bereich des tschechischen Reiches befinden, sind verpflichtet, ihren Sitz in einer der Städte dieses Reiches zu haben.“ Archiv České Národní banky/Archiv der Tschechischen Nationalbank(AČNB), NB-PXXX 1/6, Entwurf des Wirtschaftsgesetzes.

Währungsreform und der Gesetzgebung zur Schaffung eines selbständigen Bankensystems im Jahre 1919 ergab sich vor allem für die einheimischen Banken die Möglichkeit, direkten Einfluss auf zahlreiche Industrieunternehmen zu gewinnen und umfangreiche Industriebeteiligungen zu übernehmen.<sup>5</sup> Die Nostrifizierungspolitik war zwar in ihrem Kern bis 1924 durchgeführt, blieb aber während der gesamten Ersten Tschechoslowakischen Republik ein Kennzeichen der Regierungspolitik. Durch diese Maßnahme gelangten zum einen zahlreiche Industriebeteiligungen in den Besitz der Prager Großbanken, zum anderen gewann der Konzentrationsprozess in der Industrie an Intensität. Eine hochkonzentrierte Industrie mit Banken als „commanding heights“ bildete somit ein weiteres Merkmal der tschechoslowakischen Wirtschaft während der Zwischenkriegszeit.<sup>6</sup>

Schätzungen zufolge betrug der Gesamtwert reichsdeutschen Kapitals in der tschechoslowakischen Industrie, im Handel und Verkehrswesen nach Ausrufung der Republik mehr als eine Milliarde Mark. Wie hoch der Anteil reichsdeutschen Kapitals in der tschechoslowakischen Industrie nach Abschluss der Nostrifizierung war, lässt sich dagegen aufgrund einer unzureichenden Quellengrundlage nicht exakt beziffern. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass Mitte der zwanziger Jahre einige reichsdeutsche Aktiengesellschaften durch Kapitalbeteiligungen und Tochtergesellschaften vor allem in Nordböhmen tätig waren. Auch wenn sich die exakte Größenordnung nicht beziffern lässt, gibt es dennoch Berichte, wonach auch in dieser Zeit deutsches Kapital in wichtigen Industriezweigen der tschechoslowakischen Wirtschaft investiert war.<sup>7</sup>

Fest steht, dass mit der Zurückdrängung österreichischen und deutschen Kapitals in Industrie und Handel nicht nur tschechoslowakische Finanz- und

- 5 Zur Währungsreform und zur Reorganisation des Bankwesens nach der Gründung der tschechoslowakischen Republik vgl. J. Faltus, Die Währungsentwicklung in der Tschechoslowakei in den Jahren 1919 bis 1924. In: A. Teichova (Hg.), Banken, Währung und Politik in Mitteleuropa zwischen den Weltkriegen. Geld und Kapital, Band 1, Wien 1997, S. 113–118; Rossiskij Gosudarstvennyj Voennyj Archiv v Moskve (RGVA Moskau), Fond 1458, Findbuch 10, Akte 3: Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei Mitte 1938 mit besonderer Berücksichtigung der Sudetendeutschen Gebiete, hg. von der Reichskreditgesellschaft, S. 42 f.
- 6 Lacina, Nostrifizierung, S. 30; Ders., Kapitalumschichtungen in der Tschechoslowakei im Laufe der Nostrifizierung. In: A. Teichova, A. Mosser und J. Pátek (Hg.), Der Markt in Mitteleuropa, Prag 1997, S. 159–168; Teichova, Wirtschaft und Staat, S. 221; Dies., Wirtschaftsgeschichte, S. 60–62; J. Novotný, J. Šouša und D. Verdonk, Beziehungen von Bank und Industrie am Beispiel der Živnostenská banka und des Wiener Bankvereins. In: A. Teichova und H. Matis (Hg.), Österreich und die Tschechoslowakei 1918–1938. Die wirtschaftliche Neuordnung in Zentraleuropa in der Zwischenkriegszeit, Wien 1996, S. 241–250, S. 279–284.
- 7 Lacina, Nostrifizierung, S. 30; Ders., Kapitalumschichtungen, S. 221. Lacina nennt eine Zahl von 21 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 1 109 Millionen Mark, die in Nordböhmen tätig waren. Als Quelle nennt er die Statistika příručka Republiky Československé, III, Prag 1928, S. 100. Siehe auch E. Kubů, Německo-zahraněně-politické dilema Edvarda Beneša, Prag 1994, S. 54.

Interessengruppen an Bedeutung gewannen, sondern auch Investoren aus Großbritannien, Frankreich und Belgien, die sich mit diesen Finanzkreisen zu strategischen Allianzen verbündeten. Diese Entwicklung war politisch gewollt, lag sie doch auf der Linie der tschechoslowakischen Außenpolitik, die auf eine Zusammenarbeit mit den beiden Ententemächten Großbritannien und Frankreich zielte. In Verbindung mit tschechischen Bankiers und Industriellen bemühte sich die Regierung, ausländische Investoren zu Kapitalanlagen zu ermuntern, um den Kapitalbedarf der heimischen Industrie zu befriedigen. Diese Politik war durchaus erfolgreich, bestanden doch beträchtliche Anreize für ausländische Investitionen in der tschechoslowakischen Wirtschaft, die aufgrund der verhältnismäßig billigen Arbeitskräfte, der guten Infrastruktur und der politisch relativ stabilen Rahmenbedingungen Profite versprachen. Verstärkt wurden diese Anreize durch das hohe Maß an Konzentration in der Industrie und im Kreditwesen, das weitere Möglichkeiten für die Errichtung von personellen Netzwerken und einer dadurch bedingten Einflussnahme auf große Teile der Industrie des Landes eröffnete.<sup>8</sup> Bis zum Münchener Abkommen hielt diese Entwicklung an, so dass der relativ hohe Anteil von Auslandskapital in Industrie, Handel und Bankwesen ein weiteres Kennzeichen der tschechoslowakischen Wirtschaft war. Der Anteil des Auslandskapitals am Kapital aller erfassten Unternehmungen betrug am 31. Dezember 1937 25 Prozent, am Kapital aller erfassten Aktiengesellschaften 27 Prozent und 48 Prozent am Kapital aller Unternehmen, in denen Auslandskapital investiert worden war. Besonders stark war das Auslandskapital in den Schlüsselbranchen wie der Schwerindustrie, der elektrotechnischen oder der chemischen Industrie vertreten, mit einem Anteil von 64 Prozent, 52 Prozent respektive 46 Prozent des Nominalkapitals aller erfassten Aktiengesellschaften. Aufgeschlüsselt nach der Herkunft der Auslandsinvestitionen stammten Ende 1937 30,8 Prozent des Kapitals aus Großbritannien, 21,4 Prozent aus Frankreich und 19,1 Prozent aus Österreich. Der deutsche Anteil am Auslandskapital betrug dagegen nur 7,2 Prozent.<sup>9</sup>

Blickt man auf die Handels- und Finanzpolitik der Ersten Tschechoslowakischen Republik, so lassen sich folgende Charakteristika festhalten: Von

8 Lacina, Nostrifizierung, S. 30; Teichova, Staat und Wirtschaft, S. 222; Dies., Economic Background, S. 35–37.

9 Angaben nach Teichova, Economic Background, S. 38–39, und Dies. Wirtschaftsgeschichte, S. 41. Nicht auszuschließen ist, dass außer der direkten Kapitalbeteiligung ausländische Unternehmen und Investoren auch durch personelle Netzwerke, durch den Besitz von Patenten und Lizenzen oder die Steuerung von Aufträgen einen großen Einfluss auf die tschechoslowakische Wirtschaft ausübten. Siehe dazu die Debatte zwischen Alice Teichova und Václav Král Ende der 1950er Jahre. A. Teichova, Příspěvek k poznání zahraničních spojů finančního kapitálu v československu. In: Sborník Vysoké školy pedagogické, 1, Praha 1957; Dies., K úloze zahraničního kapitálu v československém hospodářství před Mnichovem. In: Československy časopis historicky, Nr. 7, 1959; V. Král, Recenze A. Teichové, Příspěvek k poznání zahraničních spojů finančního kapitálu v Československu. In: Československy časopis historicky, Nr. 6, 1958.

1920 bis 1937 verfolgte jede Regierung das Ziel, Außenhandelsüberschüsse zu erreichen. Dies war auch notwendig, da die Tschechoslowakei große Summen an Zinsen und Dividenden ins Ausland transferieren musste. Durch die Erwirtschaftung von Außenhandelsüberschüssen ließ sich bei der Zahlungsbilanz bis auf wenige Jahre jedoch ein Überschuss verbuchen. Zudem verfügte die Tschechoslowakei über große Devisenreserven und zählte damit zu den finanziell gesündesten Staaten im Mitteleuropa der Zwischenkriegszeit.<sup>10</sup>

In der Finanzpolitik wurde zwar der Budgetausgleich angestrebt, jedoch bis 1926 nicht erreicht. Die Regierung nahm eine Verschuldung in Kauf, um durch zahlreiche öffentliche Aufträge eine gezielte Investitions- und Infrastrukturpolitik praktizieren zu können. Nach einem dreijährigen Intermezzo wurde bei Beginn der Weltwirtschaftskrise das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts wieder aufgegeben. Durch Subventionen und umfangreiche Staatsaufträge – vor allem im Bereich der Schwer- und Rüstungsindustrie – gelang es, die Krisenauswirkungen weitgehend abzumildern. Erst 1932, als im Außenhandel zum ersten Mal seit Gründung der Republik ein Negativsaldo bilanziert wurde, reduzierte die Regierung aus Furcht vor einem zu hohen Defizit im Haushalt und bei der Leistungsbilanz ihre Subventionszahlungen und kehrte zu einer Politik des Budgetausgleichs zurück. Mit diesem Schritt verschärfte sich die Wirtschaftskrise in der Tschechoslowakei erheblich. 1933 erreichte sie, durch wegfallende Exportmöglichkeiten der heimischen Industrie intensiviert, ihren Höhepunkt. Erst nach zwei Abwertungen der tschechischen Krone 1934 und 1936 verbesserten sich die Exportmöglichkeiten der Industrie. Es trat ein wirtschaftlicher Aufschwung und eine Entlastung des Arbeitsmarktes ein.<sup>11</sup>

Begünstigt wurde diese Entwicklung durch öffentliche Aufträge vor allem für die Rüstungsindustrie. Allerdings nahm die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Landesteilen nicht gleichmässig ab: In den Gebieten, in denen die exportabhängigen Industriezweige wie die Textilindustrie oder die Glas- und Porzellanindustrie dominierten – wie im Sudetenland –, lag sie 1938 höher als in den Landesteilen, in denen die Schwer- und Rüstungsindustrie oder der Maschinenbau die Industriestruktur prägten. In einigen Bezirken des

10 Teichova, Wirtschaftsgeschichte, S. 51 f., Tab. 22: Die Zahlungsbilanz der Tschechoslowakei 1924–1937 im Auszug in Millionen Kronen; Dies., Staat und Wirtschaft, S. 223.

11 Teichova, Wirtschaft und Staat, S. 223; V. Lacina, Velká hospodářská krize v Československu 1929–1934, Praha 1984, S. 82, S. 152–178. Siehe auch RGVA Moskau, Bestand 1458, Findbuch 10, Akte 3: Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei Mitte 1938 mit besonderer Berücksichtigung der Sudetendeutschen Gebiete, hg. von der Reichskreditgesellschaft, S. 73.

Sudetenlandes war die Arbeitslosigkeit Mitte der dreißiger Jahre doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt.<sup>12</sup>

Die Weltwirtschaftskrise offenbarte aber auch innen- wie außenpolitische Schwachstellen der Tschechoslowakischen Republik. Mit der Krisenverschärfung in den westeuropäischen Industrienationen löste sich nicht nur die seit Versailles geltende außenpolitische Ordnung in Europa auf, sondern auch der Zusammenhalt in der Kleinen Entente. Solange französisches und britisches Kapital in nennenswertem Umfang in die tschechoslowakische Wirtschaft floss, bestand ein großes Interesse an der politischen Stabilität des Staates. Angesichts nachlassender Investitionen und vor allem eigener ökonomischer Probleme sank das Interesse Frankreichs und Großbritanniens an einer Kooperation mit der Tschechoslowakei, die nicht zuletzt dadurch zur Zielscheibe der expansionistischen Politik der Nationalsozialisten wurde. An dieser Konstellation änderte sich wenig, nachdem die Tschechoslowakei 1935 mit Frankreich und der Sowjetunion einen Vertrag über gegenseitige Hilfe bei einer Aggression von außen unterzeichnet hatte.<sup>13</sup>

Durch die Wirtschaftskrise wurde auch die Nationalitätenfrage wieder zu einem innenpolitischen Problem. Anfangs der zwanziger Jahre hatte sie die Tagesordnung der tschechoslowakischen Politik geprägt, bevor in den Jahren des Aufschwungs das Konzept einer einheitlichen tschechoslowakischen Nation zu greifen schien. Bedingt durch Disproportionen in der Wirtschaftsstruktur und das unterschiedliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit brach es in den dreißiger Jahren jedoch zusammen. In der wirtschaftlich rückständigen Slowakei, aber auch in den sudetendeutschen Gebieten gewannen jene politischen Kräfte die Oberhand, die den tschechoslowakischen Staat ablehnten (Negativisten). Die im Vergleich zum Landesdurchschnitt höhere Arbeitslosigkeit sowie die Probleme der exportorientierten Industrie bereiteten in den an Deutschland grenzenden Regionen den Nährboden für einen deutschen Nationalismus, der in der Sudetendeutschen Partei (SdP) Konrad Henleins zunehmend sein Sprachrohr fand.<sup>14</sup> Mit dem „Anschluss“ Österreichs an Deutschland verstärkte sich der Druck auf die Tschechoslowakei weiter. Unterstützt und gelenkt durch die NSDAP wurde der deutsche Nationalismus im Sudetenland weiter geschürt. Immer öfter ließ Hitler verlautbaren, dass das Reich auch die Interessen jener Deutschen schützen müsse, die außerhalb seiner Grenzen lebten. Gleichzeitig ordnete er an, durch Provokationen und gezielte Aktionen die Stimmung im Sudetenland weiter aufzuheizen, um

12 RGVA Moskau, Bestand 1458, Findbuch 10, Akte 3, ebd., S. 10f., S. 119; Teichova, *Wirtschaft und Staat*, S. 225; C. Boyer, *Die Vergabe von Staatsaufträgen in der ČSR in den dreißiger Jahren – ein Vehikel zur Ruinierung der sudetendeutschen Wirtschaft?* In: J. K. Hoensch/D. Kováč (Hg.), *Das Scheitern der Verständigung. Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Republik 1918–1938*, Essen 1994, S. 84–111.

13 Teichova, *Wirtschaft und Staat*, S. 224; Zimmermann, *Die Sudetendeutschen*, S. 66.

14 Hierzu ausführlich Zimmermann, *Die Sudetendeutschen*, vor allem S. 57–71; aber auch Boyer, *Nationale Kontrahenten*, S. 337–349.

damit die Notwendigkeit einer schnelle Lösung in der „Sudetenfrage“ vor Augen zu führen. Die Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht für die Sudetendeutschen wurde zu einem gefährlichen Vehikel dieser Politik. Vor dem Hintergrund bereits angelaufener militärischer Planungen für einen Krieg verschärfte Hitler auf dem Nürnberger Parteitag am 12. September 1938 seine Forderung nach einer baldigen Lösung des von ihm selbst geschaffenen Problems.<sup>15</sup> Die Verhandlungsinitiative des englischen Premierministers Neville Chamberlain, die zum Münchener Abkommen vom 29. September 1938 führte, rettete den Frieden und entschärfte die Krise – jedenfalls in den Augen der unterzeichnenden Staaten Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Italien. Dieses Diktat ging ganz zu Lasten der Tschechoslowakei, die nicht an der Münchener Konferenz beteiligt war.<sup>16</sup> Das Land wurde damit praktisch der Willkür Hitlers ausgeliefert. Durch die am 1. Oktober beginnende und bis zum 10. des Monats durchzuführende Besetzung von vier, mehrheitlich von einer deutschsprachigen Bevölkerung bewohnten Gebietsabschnitten verlor die Tschechoslowakei ihre Lebensfähigkeit. Ohne von der Wirksamkeit der im Münchener Abkommen vorgesehenen internationalen Garantien wirklich überzeugt zu sein, willigten Großbritannien und Frankreich in die Einbeziehung der Tschechoslowakei in den deutschen Einflussbereich ein.<sup>17</sup>

Die Tschechoslowakei büßte durch das Münchener Abkommen nicht nur ihre nordwestlichen und nördlichen Grenzgebieten ein, sondern einen beträchtlichen Teil ihres Industriepotentials.<sup>18</sup> Insgesamt musste sie ein Gebiet von rund 28 000 qkm mit einer Bevölkerung von ca. 3,5 Millionen Menschen abtreten. Es zählte nicht nur zu den am dichtesten besiedelten Regionen der ČSR, sondern auch zu den industriell am meisten entwickelten. Große Teile der Textilindustrie, der Nahrungsmittelindustrie, der chemischen Industrie, der Glas-, Tonwaren- und Porzellanindustrie sowie fast der gesamte Braunkohlebergbau befanden sich hier. Der Verlust dieses Industriepotentials kam für die Wirtschaft der Tschechoslowakei einer Amputation gleich.<sup>19</sup>

- 15 Smelser, Das Sudetenproblem, S. 201–205. Siehe auch R. G. Reuth, Joseph Goebbels Tagebücher, Band 3: 1935–1938, München 1999, S. 1266f., Tagebucheintrag vom 11.9.1938.
- 16 Auf die Hintergründe und das Zustandekommen des Münchener Abkommens kann hier nicht näher eingegangen werden.
- 17 Hoensch, Geschichte der Tschechoslowakei, S. 95.
- 18 Unter Einbeziehung der Landesteile, die an Polen abgegeben werden mussten, verlor die ČSR als Folge des Münchener Abkommens ca. 30 Prozent des Staatsgebietes, ein Drittel ihrer Bevölkerung und zwei Fünftel ihres Industriepotentials. A. Teichova, Die Tschechoslowakei 1918–1980. In: Handbuch der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1987, S. 622; Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 67f.
- 19 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 3, Bl. 123, Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Sudetendeutschen Gebiete, hg. von der Reichskreditgesellschaft.

Mit dem Einmarsch deutscher Truppen in das Sudetenland am 1. Oktober 1938 zerbrachen nicht nur endgültig die Hoffnungen auf die Funktionstüchtigkeit eines europäischen partnerschaftlichen Sicherheitssystems. Er besiegelte auch das Ende der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Die Zweite Tschechoslowakische Republik bestand als „Rumpfstaat“ bis zum 14. März 1939 fort, bevor sie endgültig Opfer der deutschen Expansionspolitik wurde. Nach dem 1. Oktober 1938 wurden große Teile der Industriewirtschaft im Sudetenland rasch Opfer eines ungebremsen Expansionsdranges von Unternehmen aus dem „Altreich“. Das Bankwesen als eine der Schaltstellen der tschechoslowakischen Wirtschaft zählte dazu.

### Bevölkerung und Wirtschaft im Sudetenland

Mit der Gründung der Tschechoslowakischen Republik wurde das Staatsgebiet in vier große Provinzen aufgeteilt: Böhmen, Mähren-Schlesien, die Slowakei und die Karpatho-Ukraine. In ihrer Wirtschafts- und in ihrer Nationalitätenstruktur wiesen diese Gebiete erhebliche Unterschiede auf. Vor allem in den Provinzen Böhmen und Mähren-Schlesien lebte eine vergleichsweise große deutschsprachige Bevölkerung. Nach einem Zensus im Jahre 1930 ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung für die Provinz Böhmen auf 32,3 Prozent und für die Provinz Mähren-Schlesien auf 22,9 Prozent zu beziffern.<sup>20</sup>

Nach dem Zerfall der ehemaligen Habsburger Monarchie bürgerte sich, von deutsch-nationalen Kreisen propagiert, der Name „Sudetendeutsche“ für die im Sudetenbogen lebende deutschsprachige Bevölkerung ein. Der Siedlungsraum dieser Bevölkerungsgruppen wurde als „Sudetenland“ bezeichnet. Geographisch gesehen handelte es sich dabei um die nordwestli-

20 Nach einer Aufstellung der Reichskreditgesellschaft war Mitte 1938 folgende Aufteilung unter den einzelnen Wirtschaftssektoren in den jeweiligen Landesteilen zu verzeichnen: In Böhmen arbeiteten 24,1 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, 41,8 Prozent in der Industrie, 8,9 Prozent im Handel und im Geldwesen sowie 6,2 Prozent im Verkehrswesen. In Mähren-Schlesien waren 28,6 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, 40,8 Prozent in der Industrie, 6,7 Prozent im Handel und Geldwesen sowie 5,5 Prozent im Verkehrswesen beschäftigt. Für die Slowakei lauteten die Zahlen wie folgt: 56,8 Prozent der Erwerbstätigen arbeiteten in der Landwirtschaft, 19,1 Prozent in der Industrie, 5,4 Prozent im Handel und im Geldwesen sowie 4,7 Prozent im Verkehrswesen. In der Karpatho-Ukraine klappte die Schere zwischen Agrar- und Industriesektor noch deutlicher auseinander: Hier waren 66,3 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, 11,9 Prozent in der Industrie, 7,4 Prozent im Handel und im Geldwesen sowie 5,5 Prozent im Verkehrswesen beschäftigt. Für das gesamte Staatsgebiet lauteten die Zahlen wie folgt: 34,7 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, 34,9 Prozent in der Industrie, 7,4 Prozent im Handel und im Geldwesen und 5,5 Prozent im Verkehrswesen. RGVA Moskau, Bestand 1458, Findbuch 10, Akte 3, Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei Mitte 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Sudetendeutschen Gebiete, S. 6.

chen bzw. nördlichen Grenzgebiete der Provinz Böhmen und die nördlichen, an Schlesien grenzenden Gebiete der Provinz Mähren.<sup>21</sup> Die neuen Begriffe, die an die Stelle der bisher verwandten Bezeichnungen wie „Deutschböhmern“, „Deutschmähren“ oder „Österreichisch-Schlesier“ traten, sollten trotz aller geographischer, ökonomischer und sozialer Unterschiede eine einheitliche völkische Identität der nun in der Tschechoslowakischen Republik lebenden deutschen Minderheit im Sinne einer Schicksalsgemeinschaft suggerieren.<sup>22</sup> Trotz seiner fehlenden historischen Verankerung und trotz seiner geographischen Unschärfe fanden die Begriffe „sudetendeutsch“ und „Sudetenland“ seit den zwanziger Jahren bei der deutschsprachigen Bevölkerung zunehmend Verwendung. Das änderte gerade im Hinblick auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur der als „Sudetenland“ bezeichneten Gebiete nichts an der mangelnden Trennschärfe des Begriffs. Neuere Forschungen zeigen, dass sich im Sudetenland keine genuin „deutsche“ oder „tschechische“ Wirtschaft im Sinne unterschiedlicher „ethnic businesses“ feststellen lässt.<sup>23</sup>

Auch aus einem anderen Grund ist die exakte Bezifferung des sudetendeutschen Wirtschaftspotentials und der Anteil des Sudetenlands an der tschechoslowakischen Wirtschaft insgesamt schwierig. Bei staatlichen oder regionalen Verwaltungskörperschaften wurden diese Begriffe ebenso wenig verwandt wie in offiziellen staatlichen oder regionalen Statistiken und Untersuchungen.<sup>24</sup> Die betreffenden Gebiete wurden als „nördliche oder nordwestliche Grenzregionen der Tschechoslowakischen Republik“ bezeichnet und den jeweiligen Provinzen des Landes zugeordnet. Dennoch lässt sich nicht verkennen, dass die Gebiete, die gegen Ende der dreißiger Jahre von der deutschsprachigen Bevölkerung allgemein als „Sudetenland“ bezeichnet wurden, über eine gewachsene Industriestruktur und einen ausdifferenzier-

- 21 R. Jaworski, *Vorposten oder Minderheit? Der sudetendeutsche Volkstumskampf in den Beziehungen zwischen der Weimarer Republik und der ČSR*, Stuttgart 1977, S. 10–12. Zur Rolle der deutschsprachigen Bevölkerung in den böhmischen Ländern während der Habsburger Monarchie J. Křen, *Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780–1918*, München 2000, S. 144–154; S. 270–276; Ders., *Changes of Identity. Germans in Bohemia and Moravia in the Nineteenth and Twentieth Century*. In: M. Teich (Hg.), *Bohemia in History*, Cambridge 1998, S. 335 f.
- 22 H. Lemberg, *Tschechen, Slowaken und Deutsche in der Tschechoslowakei*. In: *Tschechen, Slowaken und Deutsche. Nachbarn in Europa*, hg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1995, S. 40–42; O. Pustejovsky, *Sudetendeutsche Identität als Abgrenzungs- und Rechtfertigungsideologie. Überlegungen und Argumente aus historischer Sicht*. In: F. Seibt (Hg.), *Die böhmischen Länder zwischen Ost und West. Festschrift für Karl Bosl zum 75. Geburtstag*, München 1983, S. 307–327.
- 23 So Alice Teichova in ihrer Einleitung zu B. Barth, J. Faltus, J. Křen und E. Kubů (Hg.), *Konkurrenz-Partnerschaft. Die deutsche und die tschechoslowakische Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit*, Essen 1999, S. 13, und Christoph Boyer in *Industriorganisationen und Nationalität. Konflikt und Kooperation zwischen Tschechen und Deutschen in den Industrieverbänden der Ersten Republik*. In: Ebd., S. 182 f.
- 24 Entsprechend dem Sprachgebrauch in der deutschen Forschungsliteratur werden im folgenden die Begriffe „Sudetenland“ und „sudetendeutsch“ verwandt.

ten Dienstleistungssektor verfügten. Traditionell dominierte in der sudetendeutschen Industrie die Leichtindustrie, vor allem die Textilindustrie sowie die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, während sich die Schwer- und Rüstungsindustrie eher im böhmischen Kernland um Prag konzentrierte. Die beiden Leitsektoren der sudetendeutschen Wirtschaft gerieten jedoch nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zunehmend in Schwierigkeiten. Zum einen wurde der während des Krieges stark beanspruchte Produktionsapparat nicht genügend erneuert, zum anderen sahen sich die Branchen mit dem Ende der ehemaligen Habsburger Monarchie auch mit einem Fortfall traditioneller Märkte in Mittel- und Südosteuropa konfrontiert. Beide Faktoren führten dazu, dass in den zwei wichtigsten sudetendeutschen Branchen die Ertragskraft zurückging und Arbeitskräfte freigesetzt werden mussten. Diese Entwicklung kulminierte während der Weltwirtschaftskrise, als sich die Absatz- und Exportmöglichkeiten weiter dramatisch verringerten. In zahlreichen Unternehmen der Textil-, sowie der Nahrungs- und Genussmittelindustrie musste Personal entlassen werden, so dass die Arbeitslosigkeit erheblich anstieg.<sup>25</sup>

Mit einer ähnlichen Entwicklung sahen sich auch Unternehmen aus dem dritten wichtigen Industriezweig im Sudetenland – der chemischen, Glas- und Porzellanindustrie – konfrontiert. Ebenso wie in den beiden anderen Branchen kämpften viele Firmen aus diesem Industriezweig während der gesamten dreißiger Jahre mit stark eingeschränkten Exportmöglichkeiten und sinkender Ertragskraft. An dieser Stelle kann die Debatte nicht entschieden werden, ob die Regierung in Prag durch ihre Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik die sudetendeutschen Gebiete bewusst vernachlässigte. Gleichfalls lässt sich nicht klären, inwieweit die Randlage innerhalb der Tschechoslowakei einen negativen Standortfaktor für die sudetendeutsche Wirtschaft bildete. Tatsache ist jedoch, dass in den dreißiger Jahren die Arbeitslosigkeit im Sudetenland höher war als im Landesdurchschnitt. Die Klagen sudetendeutscher Unternehmer, aber auch von Politikern, über fehlende Wirtschafts- und Strukturhilfen für die Region und über eine Bevorzugung der Schwer- und Rüstungsindustrie bei der Vergabe von Staatsaufträgen rissen nicht ab. Die hohe Arbeitslosigkeit führte zu wachsenden politischen Spannungen und bereitete den Nährboden für eine zunehmende politische Radikalisierung weiter Bevölkerungsteile, die in der Sudetendeutschen Partei Konrad Henleins ihr Sprachrohr fand. An dieser Situation änderte auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit und ein sich abzeichnender wirtschaftlicher Aufschwung bis zum Sommer 1938 nur wenig. Mit der Zuspitzung der „Sudetenkrise“ nahm auch die Arbeitslosigkeit wieder zu und lieferte der SdP zusätzliche Argumente, ihre Mitarbeit in staatlichen oder regionalen politischen Institutionen und Organen bewusst zu verwei-

25 Jaworski, Vorposten oder Minderheit, S. 37-44.

gern und lautstark den Anschluss des Sudetenlands an das Deutsche Reich zu fordern.<sup>26</sup>

Trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurde das Wirtschaftspotential in den Grenzgebieten der Tschechoslowakischen Republik auch von Banken und Unternehmen aus dem „Altreich“ hoch veranschlagt. Die Commerz- und Privatbank vertrat ebenso wie die Dresdner Bank die Ansicht, dass „das Sudetenland stärker industrialisiert ist als das alte Reichsgebiet, da mehr Beschäftigte auf Industrie und Bergbau entfallen, als im Reichsdurchschnitt“.<sup>27</sup> Nicht nur diese beiden Banken, sondern auch die staatliche Reichskreditgesellschaft und einige Wirtschaftsverbände sahen große Ähnlichkeit in der Wirtschaftsstruktur der nordböhmischen Grenzgebiete mit derjenigen des benachbarten Sachsens. Sie waren sich darin einig, dass sich das Wirtschaftspotential des Reiches durch eine Annexion des Sudetenlands erhöhen würde, wenn auch zunächst Strukturhilfen zum Abbau der Arbeitslosigkeit notwendig seien.<sup>28</sup>

In den wichtigen Industriezweigen der Leichtindustrie und des Maschinenbaus zählten Unternehmen aus den Grenzgebieten mit zu den bedeutendsten in der gesamten Tschechoslowakei. Verflochten mit den großen Banken des Landes, operierten sie auf dem gesamten europäischen Markt und waren stark exportabhängig. Einige von ihnen seien an dieser Stelle genannt: In der Textilindustrie besaßen vor allem die Neudecker Wollkäm-

- 26 Boyer, Die Vergabe von Staatsaufträgen in der ČSR, S. 86–94; Ders., Nationale Kontrahenten, S. 111–118. Einige Autoren sprechen davon, dass 1934, auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise in der Tschechoslowakei, von den insgesamt 920 000 offiziell registrierten Arbeitssuchenden ca.  $\frac{2}{3}$  aus der deutschsprachigen Bevölkerung stammten. Hoensch, Geschichte der Tschechoslowakei, S. 66. Im Juli 1938 lag die Arbeitslosigkeit bei ca. 100 000 Personen, stieg aber bis Ende September 1938 wieder bis auf ca. 200 000 Personen an. Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 185.
- 27 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 243, S. 140, Commerz- und Privatbank (Hg.), Sudetendeutsches Wirtschaftsgebiet. Sonderbeilage zum Wirtschaftsbericht Nr. 10 vom Oktober 1938, S. 1; Findbuch 10, Akte 232, S. 174, Dresdner Bank (Hg.), Volk und Wirtschaft im Sudetenland. Nach der Commerz- und Privatbank entfielen bei den Beschäftigtenzahlen nach Wirtschaftssektoren im Sudetenland (Stand 1930) 23,0 Prozent auf die Land- und Forstwirtschaft, 45,4 Prozent auf Industrie und Bergbau, 12,9 Prozent auf Handel und Verkehr sowie 8,7 Prozent auf sonstige. Die entsprechenden Zahlen für das Altreich (Stand 1933) waren wie folgt: Land- und Forstwirtschaft 28,8 Prozent, Industrie und Bergbau: 40,4 Prozent, Handel und Verkehr: 18,4 Prozent, Sonstige: 12,2 Prozent. Die Zahlen, die von der Dresdner Bank präsentiert wurden, variieren etwas. Allerdings präziserte sie nicht das Jahr für ihre Erhebung. Sie nannte für die Land- und Forstwirtschaft im Sudetenland 27,3 Prozent, für Bergbau und Industrie 51,0 Prozent, für Handel und Verkehr 13,4 Prozent und für Sonstige 8,3 Prozent. Die Zahlen, die von ihr für das Altreich publiziert wurden, waren mit denen der Commerz- und Privatbank identisch.
- 28 RGVA Moskau, Bestand 1458, Findbuch 10, Akte 3, Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei Mitte 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Sudetendeutschen Gebiete, S. 119; Findbuch 10, Akte 232, S. 176, Dresdner Bank AG (Hg.), Volk und Wirtschaft im Sudetenland, S. 10; Findbuch 10, Akte 243, S. 141, Commerz- und Privatbank (Hg.), Sudetendeutsches Wirtschaftsgebiet. Sonderbeilage zum Wirtschaftsbericht Nr. 10 vom Oktober 1938, S. 2.

meri und Kammgarnspinnerei sowie die Textilwerke Mautner eine besondere Bedeutung, während in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie die Nestomitzer Zucker Raffinerie mit Sitz in Aussig, die Schönpreisener Zuckerraffinerie und die Böhmisches Zucker-Industrie-Gesellschaft zu den größten Unternehmen dieser Branche in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit zu rechnen sind. In der chemischen Industrie zählten die Georg Schicht AG in Aussig und der Verein für chemische und metallurgische Produktion in Aussig-Falkenau nicht nur zu den Marktführern der Branche, sondern zu den bedeutendsten Unternehmen in der Tschechoslowakei.<sup>29</sup>

Die Eingliederung nicht nur dieser Unternehmen, sondern der gesamten Wirtschaft des Sudetenlandes in das Deutsche Reich bedeutete nicht nur eine Stärkung des reichsdeutschen Industriepotentials, sondern auch ein erstes „Sprungbrett“ für eine weitere Expansion in den mittel- und südosteuropäischen Wirtschaftsraum. Eine wichtige Schlüsselposition nahm in der sudetendeutschen wie in der gesamten tschechoslowakischen Wirtschaft das Bankwesen ein, das von reichsdeutscher Seite aus neu „geordnet“ werden musste, wollte man das sudetendeutsche Wirtschaftspotential voll ausschöpfen.

## 2. Das tschechoslowakische Bankwesen bis zum Oktober 1938

Mit der Gründung der Ersten Tschechoslowakischen Republik 1918 und der darauf eingeleiteten Nostrifizierungspolitik etablierte sich auch ein eigenständiges Bankensystem.<sup>30</sup> Unterstützt von neugeschaffenen Währungsinstitutionen – zunächst das Bankamt des Finanzministeriums, ab 1926 die Nationalbank – versuchten die Kreditinstitute in der Tschechoslowakei, sich weitgehend vom Einfluss der Wiener Großbanken zu emanzipieren. Vor diesem Hintergrund kam es im Sektor der Aktienbanken anfangs der zwanziger Jahre zu einem „Gründungsboom“. Die Zahl der Institute erhöhte sich zwi-

29 RGVA Moskau, Findbuch 10, Akte 243, S. 144–147, Commerz- und Privatbank (Hg.), Sudetendeutsches Wirtschaftsgebiet. Sonderbeilage zum Wirtschaftsbericht Nr. 10 vom Oktober 1938, S. 9–15, Anhang: Die wichtigsten Unternehmen der Tschechoslowakei nach der Höhe des Aktienkapitals und der Branchenzugehörigkeit.

30 V. Lacina, Banking System Changes after the Establishment of the Independent Czechoslovak Republic. In: A. Teichova (Hg.), *Universal Banking in the Twentieth Century. Finance, Industry and the State in North and Central Europe*, Vermont 1994, S. 155–177; Ders., *Utváření československého bankovníctví v letech 1918–1922*. In: F. Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.), *Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích*, Praha 1999, S. 230–234; K. Ulrich, Internationale Bankennetzwerke und die Finanzierung der Habsburger Nachfolgestaaten. Die deutsch-tschechoslowakischen Kapitalbeziehungen in der Weimarer Republik. In: B. Borth, J. Faltus, J. Křen und E. Kubů (Hg.), *Konkurrenz-Partnerschaft. Die deutsche und die tschechoslowakische Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit*, Essen 1999, S. 203–205; Faltus, *Währungsentwicklung*, S. 115–127.

schen 1918 und 1922 von 22 auf 38. Einige der während der gesamten Zwischenkriegszeit bedeutenden Banken entstanden erst in diesen Jahren. Sowohl den etablierten als auch den neu ins Leben gerufenen Instituten gelang es, durch den Ausbau bereits bestehender oder durch die Übernahme und den Erwerb neuer Industriebeteiligungen eine Schlüsselposition in der Wirtschaft der Tschechoslowakei einzunehmen. Allerdings mussten die Banken Mitte der zwanziger Jahre infolge einer von der Regierung praktizierten Deflationspolitik eine Krise überstehen, die im Zusammenbruch einiger Institute kulminierte. Der Staat musste Sanierungsmaßnahmen einleiten, um angeschlagene Institute zu stützen. Als Folge der Krise kam es im Bankwesen der ČSR nicht nur zu einer Konzentrationsbewegung, sondern zu einem Bedeutungszuwachs der kapitalstärksten, teilweise neu zusammengeschlossenen Institute. Auf dieser Grundlage konnten die Aktienbanken auch die Weltwirtschafts- und Finanzkrise überstehen, die in anderen Ländern Mitteleuropas 1931/1932 zum Zusammenbruch der Kreditwirtschaft führte.<sup>31</sup>

Dennoch kam es in Reaktion auf die Krise in den dreißiger Jahren im Bankwesen der Tschechoslowakei zu einer Konsolidierung. Es galt immer noch als „übersetzt“, das heißt, es existierten zu viele Filialen der einzelnen Institute, die nicht rentabel wirtschaften konnten. Auf der anderen Seite intensivierten sich die Beziehungen zwischen den Banken und den oft unter Absatzproblemen leidenden Industrieunternehmen, die verstärkt Bankkredite zur Finanzierung der Produktion in Anspruch nehmen mussten. Nicht immer reichten die Ressourcen der Kreditinstitute aus, um den Kreditbedarf zu decken. Die tschechoslowakischen Banken mussten vor diesem Hintergrund die Rolle als Kapitalvermittler zwischen ausländischen Investoren, vor allem aus Großbritannien und Frankreich, und der heimischen Industrie übernehmen. Zudem beteiligten sich Investoren aus dem Ausland direkt an Kreditinstituten des Landes. 1937 stammten insgesamt 15 Prozent des Aktienkapitals aller Aktienbanken aus dem Ausland. Allerdings: Der Anteil deutschen Kapitals im Bankwesen der Tschechoslowakei war bis 1938 vergleichsweise gering. Bis 1937 existierte keine nennenswerte deutsche Kapitalbeteiligung bei einer Prager Großbank. Dies überrascht nicht: Das deutsche Bankwesen war als Folge der Inflation und der Währungsumstellung, der Weltwirtschafts- und Bankenkrise selbst zu sehr von Auslandskapital abhängig, als dass es umfangreiche Kapitalbeteiligungen im Ausland hätte

31 Zur Krise im Bankwesen der Tschechoslowakei siehe J. Novotný und J. Šouša, Die Krise des tschechischen Bankwesens in den 1920er Jahren. In: R. Tilly (Hg.), Banken Krisen in Mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Geld und Kapital, Band 3/1999, S. 143–172; Dies., Změny v bankovním systému v letech 1923–1938. In: F. Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.), Dějiny Bankovníctví v Českých zemích, Praha 1999, S. 238–244; D. Jančík und T. Kalina, Banken und öffentliche Meinung in der Tschechoslowakei zwischen den beiden Weltkriegen. In: A. Teichova (Hg.), Banken, Währung und Politik in Mitteleuropa zwischen den Weltkriegen. Geld und Kapital, Band 1, Wien 1997, S. 145–148. Als ältere Studie A. Pimper, Hospodářská krize a banky, Praha 1934, S. 64–66.

eingehen können. Fast alle Berliner Großbanken brauchten selber Kapital aus dem Ausland zur Stärkung ihrer finanziellen Basis und waren daher nicht in der Lage, unternehmensstrategische Beteiligungen bei ausländischen Banken vorzunehmen.<sup>32</sup>

Von der Živnostenská banka abgesehen, ließ sich daher in den zwanziger und dreißiger Jahren bei den Prager Großbanken<sup>33</sup> ein vergleichsweise hoher Anteil von Kapital aus Frankreich, Großbritannien, Belgien, den Niederlanden und Italien am Aktienkapital feststellen. Investorengruppen aus diesen Ländern stellten aufgrund ihres Aktienbesitzes vielfach auch einen Großteil der Mitglieder in den Aufsichtsorganen der Banken und übten damit eine weitreichende Kontrolle aus. Angesichts der engen Verbindungen der Prager Institute zu ihren Industriekonzernen bedeutete deren Kontrolle auch eine erhebliche Einflussnahme auf die großen Industrieunternehmen der Tschechoslowakei. Wer die Banken kontrollierte, besaß zugleich entscheidenden Einfluss auf die gesamte Industrie des Landes.<sup>34</sup>

Trotz aller Gemeinsamkeiten und einer oft ähnlich verlaufenden Entwicklung wiesen die einzelnen Institute hinsichtlich ihrer Kapitalstruktur und Besitzverhältnisse, sowie ihrer Klientel und Geschäftspolitik beträchtliche Unterschiede auf. Bei der Entscheidung über die „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland spielten diese differierenden Profile eine wichtige Rolle. Die sechs größten Prager Banken müssen deshalb hier kurz charakterisiert werden.

Das führende Kreditinstitut der Tschechoslowakei war die 1868 gegründete Živnostenská banka (Gewerbebank) – bereits vor dem Ersten Weltkrieg die größte Prager Aktienbank. Mit der Errichtung der Tschechoslowakischen Republik wurde sie zum Mittelpunkt eines großen Komplexes von Industrieunternehmen aus verschiedenen Branchen, da sie von Wiener Großbanken wichtige Industriebeteiligungen übernahm. In der Folgezeit konnte sie ihren „Industriekonzern“ konsolidieren und erweitern, zu dem Mitte der zwan-

32 Teichova, *Economic Background*, S. 342–345. Alice Teichova konnte bis 1937 kein einziges deutsches Investment bei einer Prager Großbank feststellen. Auch andere Autoren vertreten diese Meinung. Siehe H. Radandt, *Beteiligungen deutscher Konzerne an Unternehmungen in der Tschechoslowakei 1938 bis 1945*. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, 1969, Teil II, S. 158. Siehe auch RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 23, Volkswirtschaftliche Abteilung der Dresdner Bank: *Das tschechoslowakische Bankwesen*, erstellt am 4.10.1938.

33 Die Prager Großbanken waren: 1). die Živnostenská banka; 2). die Anglo-tschechoslowakische und Prager Creditbank; 3). die Böhmisches Union-Bank; 4). die Böhmisches Escompte-Bank und Creditanstalt; 5). die Böhmisches Industrialbank; 6). die Bank für Handel und Industrie, früher Länderbank.

34 Nimmt man den 30. Juni 1927 als Stichtag, so war zum Beispiel das gesamte Kapital der Anglo-tschechoslowakischen Bank in britischem Besitz, während bei der Prager Creditbank und bei der Bank für Handel und Industrie (früher Länderbank) französische Kapitalgruppen die Aktienmehrheit besaßen. Bei der Böhmisches Union-Bank verfügten italienische und französische, bei der Böhmisches Escompte-Bank belgische und britische Investoren über einen großen Kapitalanteil. Angaben nach Teichova, *Economic Background*, S. 338f.

ziger Jahre zeitweilig 200 Unternehmen zählten. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise wurden einige Industriebeteiligungen jedoch wieder abgestoßen. Außer ihrer exponierten Stellung in der Kreditwirtschaft des Landes spielte die Živnostenská banka wegen des Engagements ihrer Direktoren – vor allem des Vorstandsvorsitzenden (Oberdirektors) Jaroslav Preiss – auch in der Politik der Ersten Tschechoslowakischen Republik eine wichtige Rolle.<sup>35</sup>

Ende 1937 verfügte sie bei einer Bilanzsumme von 5 362 Millionen Kč über ein Aktienkapital von 240 Millionen Kč und Reserven in Höhe von 352 Millionen Kč und war damit das dominierende Kreditinstitut des Landes. Zu ihrem „Industriekonzern“ gehörten in diesem Jahr allein 78 große Unternehmen. Besonders stark war ihr Einfluss in der Schwerindustrie, wo sie unter anderem an der Poldi-Hütte, sowie an der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Prag und an den Ringhoffer-Tatra-Werken in Prag via Aktien- bzw. Kuxenbesitz beteiligt war. Aber auch in der chemischen Industrie, im Maschinenbau und in der Lebensmittelindustrie war sie über Kapitalbeteiligungen entscheidend präsent. Ihre Geschäftsaktivitäten konzentrierte sie auf national-tschechische Unternehmen, während sie im Sudetenland weniger aktiv war. Nur vier ihrer insgesamt 24 Filialen befanden sich hier, der Rest verteilte sich über andere Landesteile. Außerdem unterhielt die Bank eine Filiale in Wien. Ihre Verwaltungsorgane waren fast nur mit tschechischsprachigen Personen besetzt. Ihr Aktienkapital lag mehrheitlich in den Händen des national-tschechischen Mittelstandes, so dass sie als national-tschechisches Kreditinstitut angesehen wurde.<sup>36</sup>

Im Vergleich zum Branchenführer der tschechoslowakischen Kreditwirtschaft war die Ende 1937 zweitgrößte Bank des Landes, die Anglo-tschechoslowakische und Prager Creditbank/Anglo-Československá a Pražská úvěrní banka (Bilanzsumme 1937: 3 385 Millionen Kč, Aktienkapital: 120 Millio-

35 V. Lacina, Živnostenská banka v Praze. In: F. Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.), Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích, Praha 1999, S. 302–304; Ders., Živnostenská banka v československém hospodářství třicátých let. In: Z dějin českého bankovníctví v 19. a 20. století. Acta Universitatis Carolinae. Philosophica et Historica XLVII, Praha 2000, S. 98–104; Jančík und Kalina, Banken und öffentliche Meinung, S. 139.

36 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 3, Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei Mitte 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Sudetendeutschen Gebiete, hg. von der Reichskreditgesellschaft, S. 43f.; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 48, Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 5. Oktober 1938, hier Anlage: Zusammenstellung über die tschechoslowakischen Banken; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 90f., Brief des Wirtschaftsbeauftragten des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 6. Oktober 1938, hier Übersicht über die Geldanstalten der sudetendeutschen Gebiete; Historisches Archiv der Dresdner Bank AG, Außenstelle Berlin (im folgenden HADrB Berlin), Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29), Aufstellungen über die Industrie-Beteiligungen der Živnostenská banka, Prag, unter besonderer Berücksichtigung der Abtretung des Sudetenlandes an das Reich vom 7. Oktober 1938. Aber auch Teichova, Economic Background, S. 357–365.

nen Kč, Reserven: 18 Millionen Kč) ein junges Institut. 1922 wurden die Filialen der Anglo-Österreichischen Bank, die auf tschechoslowakischem Staatsgebiet lagen, im Zuge der Nostrifizierung auf die neu entstandene Anglo-tschechoslowakische Bank übertragen. Kapitaleigner des neuen Instituts war die Anglo-International Bank in London, eine Tochtergesellschaft der Bank of England. 1927 übernahm der tschechoslowakische Staat ca. 25 Prozent des Aktienkapitals, andere einheimische Investoren (Škoda-Werke, Petschek, Schicht-Werke und Prinz Liechtenstein) erwarben weitere große Aktienpakete, so dass die Kapitalmehrheit des Instituts in einheimische Hände übergang. Die Anglo-International Bank blieb mit ca. 16,6 Prozent des Aktienkapitals beteiligt, während andere britische und amerikanische Investoren kleinere Aktienpakete bekamen.<sup>37</sup>

Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen in der tschechoslowakischen Kreditwirtschaft als Folge der Bankenkrise Mitte der zwanziger Jahre wurde das Institut 1930 unter Führung des Finanzministeriums mit der Prager Creditbank und der Böhmisches Kommerzbank fusioniert. Dadurch entstand das zweitgrößte Kreditinstitut des Landes. Am Aktienkapital waren weiter der tschechoslowakische Staat und einheimische Investorengruppen, die zusammen die Aktienmehrheit besaßen, sowie die Anglo-International Bank in London, das englische Privatbankhaus Samuel & Co. und die New Yorker Privatbank Harriman & Co. beteiligt.<sup>38</sup>

An dieser Konstellation änderte sich auch bis zum Jahr 1937 wenig. Trotz der Folgen der Weltwirtschaftskrise konnte das Institut seinen „Industrie-konzern“ ausbauen. Die Bank war vor allem im Maschinenbau, in der Glas- und Porzellanindustrie, in der Textil- und Lederindustrie sowie in der chemischen Industrie (Georg Schicht AG in Aussig) stark vertreten. Das Gros ihrer Klientel stammte eher aus Prag oder anderen tschechischsprachigen Landesteilen, weniger aus dem Sudetengebiet. Ihr Filialnetz verteilte sich dagegen relativ gleichmäßig auf die tschechisch- und deutschsprachigen

37 Teichova, *Economic Background*, S. 339, 350; J. Patek, *Anglo-československá a Pražská úvěrní banka*. In: F. Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.), *Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích*, Praha 1999, S. 312–314; Ders., *Anglo-československá a Pražská úvěrní banka*. In: *Z dějin českého bankovníctví v 19. a 20. století*. Acta Universitatis Carolinae. Philosophica et Historica XLVII, Praha 2000, S. 109–124; Siehe auch C. Natmeßnig, *Britische Finanzinteressen in Österreich. Die Anglo-Österreichische Bank*, Wien 1998, S. 105; Dies., *The Establishment of the Anglo-Czechoslovak Bank: Conflicting Interests*. In: A. Teichova (Hg.), *Universal Banking in the Twentieth Century. Finance, Industry and the State in North and Central Europe*, Vermont 1994, S. 29–31.

38 Teichova, *Economic Background*, S. 350f.; Patek, *Anglo-československá a Pražská úvěrní banka*, S. 314f.; RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 3, *Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei Mitte 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Sudetendeutschen Gebiete*, hg. von der Reichskreditgesellschaft, S. 78f. Die Angaben über die Verteilung des Aktienkapitals differieren etwas.

Regionen der Tschechoslowakei.<sup>39</sup> Angesichts der Kapitalverflechtung mit ausländischen Kapitalgruppen überrascht es nicht, wenn diese auch bis 1937 im Verwaltungsrat der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank mit bis zu vier Mandatsträgern vertreten waren. Dennoch waren alle Verwaltungsorgane des Instituts mehrheitlich mit Tschechen besetzt.<sup>40</sup>

Die Böhmisches Union-Bank zählte im Bankwesen der Tschechoslowakei zu den ältesten Kreditinstituten. Bei der Gründung 1872 hatten österreichische Investoren eine wichtige Rolle gespielt. Nach Gründung der ČSR konnte das Institut im Zuge der Nostrifizierung Filialen und Industriebeteiligungen von Wiener Banken übernehmen. Andererseits musste es akzeptieren, dass ausländische Investoren bei Kapitalerhöhungen Teile des neugeschaffenen Aktienkapitals erwarben. 1929 konnte die Böhmisches Union-Bank ihr Filialnetz deutlich erweitern, als sie infolge der notwendig gewordenen Sanierungs- und Konzentrationsmaßnahmen im tschechoslowakischen Bankgewerbe sechzehn Niederlassungen des Allgemeinen Böhmisches Bankvereins in Prag akquirieren konnte.<sup>41</sup>

Durch diesen Schritt wurde ihre Position in der Kreditwirtschaft des Landes gestärkt. Auf dieser Grundlage konnte sie auch die Weltwirtschaftskrise überstehen und ihren industriellen „Konzern“ erweitern. Allerdings vollzog sich in der Kapital- und Aktionärsstruktur der Böhmisches Union-Bank in den dreißiger Jahren ein Wandel. 1935 übernahmen einheimische Aktionärsgruppen einen beträchtlichen Posten an Aktien (113 520) aus dem Besitz der Österreichischen Credit-Anstalt. Weitere Verschiebungen in der Aktionärsstruktur traten ein, als sich die British Overseas Bank und die Société Générale de Belgique in Brüssel ebenfalls mit größeren Aktienpaketen an der Böhmisches Union-Bank beteiligten.<sup>42</sup> 1937 war die Böhmisches Union-Bank mit einer Bilanzsumme von 2 978 Millionen Kč, einem Aktien-

39 1937 unterhielt die Anglo-tschechoslowakische und Prager Creditbank insgesamt 46 Filialen im Inland, 25 in den deutschsprachigen und 21 in den tschechischsprachigen Landesteilen, sowie vier Filialen im Ausland. Hinzukamen sechs Exposituren in Prag und sieben Exposituren in anderen Orten des Landes. Siehe Anglo-čechoslovakische und Prager Creditbank, Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1937, S. 1. In: HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29); Aufstellung über die Industriebeteiligungen der größten tschechoslowakischen Banken Ende 1937. In: ebd.

40 Anglo-čechoslovakische und Prager Creditbank, Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1937, S. 2; RGVA, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 3, Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei Mitte 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Sudetendeutschen Gebiete, hg. von der Reichskreditgesellschaft, S. 78f.; Teichova, Economic background, S. 351–356.

41 D. Jančík, Böhmisches Union-Bank (Česká banka Union). In: F. Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.), Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích, Praha 1999, S. 326f.; Teichova, Economic Background, S. 345.

42 Jančík, Böhmisches Union-Bank, S. 327; Teichova, Economic Background, S. 356. Die Banca Commerciale Italiana war Ende 1937 mit 16 Prozent, die British Overseas Bank mit 13,33 Prozent und die Société Générale mit 9,33 Prozent an der Böhmisches Union-Bank beteiligt.

kapital von 150 Millionen Kč und Reserven von 75 Millionen Kč die drittgrößte Aktienbank der Tschechoslowakei. Zu ihren wichtigsten Industriebeteiligungen zählten die Kupferwerke Böhmen, die Braunkohlenwerke der Dux-Bodenbacher Eisenbahn, die Erste Brüner Maschinenfabrik und die „Mühlig Union“ Glasindustrie in Teplitz. Aber auch an zahlreichen anderen Unternehmen aus der Textilindustrie, der Glas- und Porzellanindustrie sowie des Maschinenbaus war die Böhmisches Union-Bank beteiligt. Mehrheitlich befanden sich die Geschäftsverbindungen des Instituts in den deutschsprachigen Landesteilen. Das schlug sich auch in der Struktur des Filialnetzes nieder, da sich 22 Niederlassungen der Böhmisches Union-Bank in den deutschsprachigen und zehn in den tschechischsprachigen Landesteilen befanden.<sup>43</sup> Die Böhmisches Union-Bank besaß zwar einen sprachlich gesehen deutschen Vorstand, doch wurde sie vielfach aufgrund des hohen Anteils von tschechoslowakischen Staatsbürgern jüdischen Glaubens in den Verwaltungsgremien als „jüdisches“ Kreditinstitut angesehen.<sup>44</sup>

Zu den „deutsch-böhmischen“ Kreditinstituten wurde dagegen die Böhmisches Escompte-Bank und Creditanstalt (Bebca) gerechnet. Das Vorläuferinstitut war 1863 als Böhmisches Escompte-Bank in Prag gegründet worden. 1919 übernahm es zehn Filialen der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien, die sich nun auf tschechoslowakischem Staatsgebiet befanden. Außerdem gelang es einem Syndikat, das unter der Führung der Živnostenská banka stand, aus dem Besitz der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft einen erheblichen Teil des Aktienkapitals der Bebca zu erwerben. Das Syndikat um die Živnostenská banka zählte damit nicht nur zu den größten Aktionären des Instituts, sondern verlangte auch seine Reorganisation, die in den Jahren 1919 und 1920 durchgeführt wurde.<sup>45</sup>

43 HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29), Aufstellung über die Industriebeteiligungen der Böhmisches Union-Bank vom 12. Oktober 1938; RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 45, Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 5. Oktober 1938, hier Anlage: Zusammenstellung über die tschechoslowakischen Banken.

44 Ende 1937 bestand die gesamte Direktion des Instituts aus tschechoslowakischen Staatsbürgern jüdischen Glaubens. Darüber hinaus waren acht von achtzehn Verwaltungsratsmitgliedern jüdisch. Siehe hierzu RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 45, Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 5. Oktober 1938, hier Anlage: Zusammenstellung über die tschechoslowakischen Banken; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 82, 66. Jahresbericht der Aktienbank Böhmisches Union-Bank in Prag für das Geschäftsjahr 1937, S. 2; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 14, Aktenvermerk über eine Besprechung zwischen dem Reichskommissar für das Kreditwesen und dem Leiter der Creditanstalt der Deutschen, Kiesewetter vom 6. Oktober 1938.

45 Siehe hierzu AČNB, Fond Živnostenská banka v Praze (Ž), S VIII f-7, Brief von Hans Fürstenberg und Siegfried Bieber von der Direktion der Berliner Handelsgesellschaft an die Živnostenska banka, z. Hd. Herrn Oberdirektorstellvertreter Heinrich Bělčříbek vom 6. Oktober 1919, über den Besuch des Direktors Stransky von der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft. In diesem Brief wies die Berliner Handelsgesellschaft auf die engen Beziehungen zwischen ihr, der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft und der Böhmisches Escompte-Bank hin.

Nach Abschluss der dazu erforderlichen Maßnahmen firmierte es fortan als Böhmisches Escompte-Bank und Creditanstalt in Prag. Durch umfangreiche Kapitalerhöhungen wurde seine Kapitalbasis gestärkt. Wie bei anderen Prager Kreditinstituten wurde ein Großteil der Aktien von ausländischen Investorengruppen übernommen, so etwa von der Banque de Bruxelles, dem Londoner Privatbankhaus Kleinwort & Sons oder der International Acceptance Bank. Weiterer Großaktionär blieb die Investorengruppe um die Živnostenská banka.<sup>46</sup> Verflochten einerseits mit der internationalen Finanzwelt, andererseits mit der Finanzgruppe um die Živnostenská banka, entwickelte sich die Bebca während der zwanziger Jahre zur zweitgrößten Prager Aktienbank. Zudem konnte sie sich einen eigenen „Industriekonzern“ aufbauen, wobei sie vielfach mit der Živnostenská banka zusammenarbeitete. Während der Weltwirtschaftskrise musste die Bebca jedoch erhebliche Verluste verkraften. Ihr Einfluss im tschechoslowakischen Bankwesen sank, so dass sie 1937 nur noch auf Rang vier unter den Prager Aktienbanken eingestuft wurde. Ihr Aktienkapital betrug in diesem Jahr 130 Millionen Kč, ihre Reserven 69 Millionen Kč und die Bilanzsumme 2 633 Millionen Kč.<sup>47</sup>

Die intensiven Beziehungen zu vielen bedeutenden Unternehmen der tschechoslowakischen Industrie bildeten jedoch bis 1937 ebenso ein Kennzeichen der Bebca wie ihre Verflechtung mit der internationalen Finanzwelt. Zu den wichtigsten Firmen ihres „Industriekonzerns“ zählten die Neudecker Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei, die Königshofener Zementfabrik AG, die Erste Brünnener Maschinenfabrik und die Poldi-Hütte.<sup>48</sup>

- 46 V. Lacina, *Česká eskomptní banka a úvěrní ústav v Praze*. In: F. Vencovský/ Autorenkollektiv (Hg.), *Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích*, Praha 1999, S. 317 f.; Teichova, *Economic Background*, S. 338, S. 357. Siehe auch RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 3, *Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei Mitte 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Sudetendeutschen Gebiete*, hg. von der Reichskreditgesellschaft, S. 80.
- 47 Siehe hierzu RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 42 f., Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 5. Oktober 1938, hier Anlage: Zusammenstellung über die tschechoslowakischen Banken; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 31, Memorandum des ORR Riehle aus dem Reichswirtschaftsministerium „Das Bankenproblem in den sudetendeutschen Gebieten“ vom 5. Oktober 1938; Lacina, *Česká eskomptní banka a úvěrní ústav v Praze*, S. 319.
- 48 An der Poldi-Hütte und an den Königshofener Zementwerken hielt die Bebca jeweils eine 30 prozentige Beteiligung, an der Neudecker Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei eine 60 prozentige Beteiligung. Jeweils zu 100 Prozent war die Bebca an der Bratislavaer Handels- und Kreditbank AG, der Kaschauer Bank AG, der Leitmeritzer Bierbraugesellschaft „Zum Elbschloss“, der Bratislavaer Mühlen AG, der Glasfabrik und Raffinerie Josef Inwald AG, der Cellulosefabriken AG Bratislava und der Prager Handels AG beteiligt. Diese Unternehmen waren in der tschechoslowakischen Wirtschaft jedoch nicht so bedeutend wie die oben genannten. Siehe RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 59 f., Anlage „Die Beteiligungen der Böhmisches Escompte-Bank und Creditanstalt in Prag“ zum Brief der Dresdner Bank an das Reichswirtschaftsministerium vom 5. Oktober 1938; HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29), Aufstellung über die Industriebeteiligungen der Böhmisches Escompte-Bank und Credit-Anstalt vom 7. Oktober 1938.

Den Schwerpunkt in ihrer Geschäftstätigkeit setzte die Bebca eher in den deutschsprachigen Landesteilen. Damit korrespondierte auch ihre Filialstruktur: Sie unterhielt 32 Filialen im deutschsprachigen Gebiet und nur vier im tschechischsprachigen Gebiet.<sup>49</sup> Hinsichtlich der Kapitalstruktur und der Zusammensetzung der wichtigen Verwaltungsgremien zeigte sich 1937 folgendes Bild: Die Direktion und der Verwaltungsrat war überwiegend mit deutschsprachigen Personen besetzt, wobei Ende 1937 vier von sechs Direktionsmitgliedern Juden waren. In der Kapitalstruktur des Instituts lässt sich dagegen weiterhin ein nicht unerheblicher Einfluss des Auslandskapitals konstatieren. Eine Tochtergesellschaft der Banque de Bruxelles, die Brufina (Société de Bruxelles pour la Finance et l'industrie), kontrollierte 18,15 Prozent, das Londoner Bankhaus Kleinwort & Sons ca. 2,5 Prozent des Aktienkapitals. Die Finanzgruppe um die Živnostenská banka konnte noch knapp 20 Prozent des Bebca-Kapitals auf sich vereinigen.<sup>50</sup>

Der stärkste Einfluss des Auslandskapitals im Bankwesen der Tschechoslowakei während der Zwischenkriegszeit manifestierte sich in der Bank für Handel und Industrie (ehemals Länderbank)/Banka pro obchod a průmysl (dříve Länderbanka). Im Zuge der Nostrifizierung übernahm das Institut dreizehn auf tschechoslowakischem Gebiet liegende Filialen der in Wien domizilierenden Österreichischen Länderbank. Zusammen mit der Banque des Pays Bas und der Agrarbank (Agrární banka) aus Prag war dieses Institut auch für die Gründung der Bank für Handel und Industrie verantwortlich. Durch einige größere Kapitalerhöhungen am Anfang der zwanziger Jahre bekam die Bank ausreichend Mittel, um sich erfolgreich in der Kreditwirtschaft des jungen Staates zu positionieren. Als Kapitalgeber und Mehr-

49 Siehe hierzu RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 42 f., Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 5. Oktober 1938, hier Anlage: Zusammenstellung über die tschechoslowakischen Banken; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 31, Memorandum des Oberregierungsrats Riehle aus dem Reichswirtschaftsministerium „Das Bankenproblem in den sudetendeutschen Gebieten“ vom 5. Oktober 1938. Siehe auch Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-13918, Erklärung des ehemaligen Vorstandsmitglied der Živnostenská banka, Jan Dvořáček, über die Entwicklung der Böhmisches Escompte-Bank vom 27. November 1946.

50 Siehe hierzu RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 42 f., Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 5. Oktober 1938, hier Anlage: Zusammenstellung über die tschechoslowakischen Banken; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 82, Bl. 132-135, Böhmisches Escompte-Bank und Creditanstalt Prag, 74. Geschäftsbericht für das Jahr 1937; Teichova, Economic Background, S. 358 f. Die Zahlen über die Verteilung des Aktienkapitals der Bebca variieren etwas. Mit Stichtag 14. Oktober 1938 finden sich im Quellenmaterial auch folgende Angaben: 15,4 Prozent Brufina in Brüssel, 4,6 Prozent Kleinwort & Sons in London sowie 80 Prozent in tschechischem Besitz, davon 20 Prozent bei der Živnostenská banka, der Rest im Besitz von Unternehmen, die zu den Industriebeteiligungen der Bebca zählten. Angaben nach Aktennotiz über die Böhmisches Escompte-Bank und Credit-Anstalt, Prag vom 14. Oktober 1938. In: HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29).

heitsaktionäre traten die drei Institute hervor, die bereits an der Gründung der Bank für Handel und Industrie beteiligt waren. 1926 veräußerte die Agrarbank ihr Paket an die Banque des Pays Bas und an das in Paris und Wien ansässige Nachfolgeinstitut der Österreichischen Länderbank, die Banque des Pays de l'Europe Centrale (Zentraleuropäische Länderbank).<sup>51</sup> Verflochten mit und unterstützt durch diese ausländischen Investorengruppen gelang es der Bank für Handel und Industrie, einen eigenen großen „Industriekonzern“ aufzubauen. 1937 zählte sie mit einer Bilanzsumme von 1 331 Millionen Kč, einem Aktienkapital von 120 Millionen Kč und Reserven von 78 Millionen Kč ebenfalls zu den großen Prager Aktienbanken. Ihre Filialen waren relativ gleichmäßig in der Tschechoslowakei verteilt. 1937 unterhielt sie zehn Filialen in den deutschsprachigen, zwei Filialen in den gemischtsprachigen und acht Niederlassungen in den tschechischsprachigen Landesteilen. Angesichts dieser Konstellation überrascht es nicht, dass das Institut mit Unternehmen aus allen Regionen der Tschechoslowakei, aber auch mit Firmen aus dem Ausland zusammenarbeitete.<sup>52</sup>

Ein anderes Profil wies dagegen die Böhmisches Industrialbank (Česká průmyslová banka) auf. Das Institut war 1899 gegründet worden und hatte sich seitdem in seiner Geschäftspolitik auf die Finanzierung von nationaltschechischen Unternehmen konzentriert. Auch ihm gelang es, einen eigenen „Industriekonzern“ aufzubauen, so dass es am Ende des Ersten Weltkriegs den dritten Platz unter den großen Banken des Landes belegte. Durch die Fusion mit der Wirtschaftskreditbank in Prag 1922 wurde seine Bedeutung in der Kreditwirtschaft des neuen Staates weiter gestärkt. Darüber hinaus bestanden enge Beziehungen zur Nationaldemokratischen Partei und staatlichen Institutionen, die ebenfalls dazu beitrugen, die Position des Instituts im Bankwesen zu sichern. Ende der zwanziger Jahre verfügte die

- 51 Im Zusammenhang mit der Regelung der österreichischen Staatsschulden gegenüber den Alliierten nach dem Ersten Weltkrieg wurde in einem speziellen Länderbankgesetz vom 6. Oktober 1921 festgeschrieben, dass die Wiener Zentrale der Österreichischen Länderbank nach Paris verlegt werden sollte. Nach diesem Schritt firmierte das Institut als Banque des Pays de l'Europe Centrale mit Sitz in Paris und der bedeutendsten Filiale in Wien. Siehe dazu Teichova, Kleinstaaten, S. 90f.; J. Novotný und J. Šouša, *Banka pro obchod a průmysl (dříve Länderbank) v Praze*. In: F. Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.), *Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích, Praha 1999*, S. 321; Jančík und Kalina, *Banken und öffentliche Meinung*, S. 141.
- 52 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 41, Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 5. Oktober 1938, hier Anlage: Zusammenstellung über die tschechoslowakischen Banken; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 90f., Brief des Wirtschaftsbeauftragten des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 6. Oktober 1938, hier Übersicht über das gesamte Geldwesen der sudetendeutschen Gebiete; HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29), Aufstellung über die Filialen der Bank für Handel und Industrie, ohne Datum; Aufstellung über die Industriebeteiligungen der Bank für Handel und Industrie, ehemals Länderbank, Prag vom 6. Oktober 1938; Teichova, *Economic Background*, S. 348f.

ČPB über ein Aktienkapital von 210 Millionen Kč, das – abgesehen von einer Beteiligung holländischer Investoren – sich in den Händen von national-tschechischen Anlegern befand.<sup>53</sup>

Zu Beginn der dreißiger Jahre wurde das Institut ebenfalls von den Folgen der Wirtschaftskrise getroffen. Eine Kapitalherabsetzung war notwendig – auch ein erstes Anzeichen für einen Bedeutungsverlust in der tschechoslowakischen Kreditwirtschaft in den folgenden Jahren. 1937 wies die Böhmisches Industrialbank ein Aktienkapital von 100 Millionen Kč und Reserven von 60 Millionen Kč bei einer Bilanzsumme von 1 724 Millionen Kč auf. Ihr Filialnetz hatte sie eher auf die tschechischsprachigen Landesteile ausgerichtet, wo sie 35 Niederlassungen unterhielt. In den deutschsprachigen Gebieten war sie mit zehn Filialen präsent.<sup>54</sup>

Schließlich soll noch auf zwei andere Institute hingewiesen werden, die zwar für die Industriefinanzierung nicht die gleiche Bedeutung besaßen wie die sechs großen Prager Aktienbanken, jedoch ebenfalls in die „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland involviert waren. Die Deutsche Agrar- und Industriebank (DAIB), die 1937 über eine Bilanzsumme von 621 Millionen Kč, ein Aktienkapital von 48 Millionen Kč und Reserven von sieben Millionen Kč verfügte, hatte ihren Hauptsitz zwar in Prag, betrieb ihr Geschäft aber ausschließlich im Sudetenland, wo sie insgesamt 21 Filialen unterhielt. Die DAIB verfolgte als kleineres Kreditinstitut das Ziel, vor allem den Mittelstand, kleinere Gewerbetreibende sowie die Landwirtschaft im Sudetenland als Finanzier zu betreuen. Sie besaß nicht nur eine rein deutschsprachige Verwaltung, sondern unterhielt Industriebeteiligungen fast nur zu sprachlich deutschen Unternehmen.<sup>55</sup>

53 D. Jančík, *Česká průmyslová banka v Praze*. In: F. Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.), *Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích*, Praha 1999, S. 307 f.; Teichova, *Economic Background*, S. 338 f.

54 Zu den wichtigsten Industriebeteiligungen der Böhmisches Industrialbank zählten die beiden Chemie-Fabriken Explosia und Synthesia AG. HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29), Aufstellung über die Industriebeteiligungen der Böhmisches Industrial-Bank, Prag vom 14. Oktober 1938; RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 3, Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei Mitte 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Sudetendeutschen Gebiete, hg. von der Reichskreditgesellschaft, S. 79; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 44, Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 5. Oktober 1938, hier Anlage: Zusammenstellung über die tschechoslowakischen Banken.

55 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 47, Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 5. Oktober 1938, hier Zusammenstellung über die tschechoslowakischen Banken; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 90 f., Brief des Wirtschaftsbeauftragten des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 6. Oktober 1938, hier Übersicht über das gesamte Geldwesen der sudetendeutschen Gebiete. Über ein ähnliches Profil verfügte auch die Agrarbank, die jedoch im Sudetenland kaum präsent war. Siehe hierzu J. Novotný und J. Šouša, *Banka ve znamení zelehného čtyřlístku. Agrární banka 1911–1938*, Praha 1996; aber auch Jančík und Kalina, *Banken und öffentliche Meinung*, S. 140 f.

Eine Sonderstellung in der Kreditwirtschaft der Tschechoslowakei nahm dagegen die Kreditanstalt der Deutschen ein. Hier handelte es sich nicht um ein Institut in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, sondern um eine genossenschaftliche Bank mit Sitz in Prag, das aber ausschließlich im Sudetenland achtzig Filialen unterhielt. In seinem Selbstverständnis betrachtete es sich bewusst als „führendes genossenschaftliches Kreditinstitut des Sudetendeutschums“ und damit auch als einer der Verfechter der deutschen Interessen im Sudetenland.<sup>56</sup>

Insgesamt gesehen galt die Kreditwirtschaft der Tschechoslowakei trotz einiger Fusionen und Zusammenschlüsse als Folge der Banken- und Wirtschaftskrise in den zwanziger Jahren auch ein Jahrzehnt später noch immer als „übersetzt“. Diese Einschätzung traf auch für das Sudetenland zu. Hier befanden sich Ende 1937 neben zahlreichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken (darunter allein die Kreditanstalt der Deutschen mit 80 Niederlassungen) insgesamt 143 Filialen und Exposituren der Prager Banken.<sup>57</sup> Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Region konnten viele Institute kaum eine zufriedenstellende Rentabilität vorweisen. Daher überrascht es nicht, dass eine Reihe von Banken in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre und darüber hinaus keine Dividenden zahlen konnte. Die Ausnahme bildete hier die Živnostenská banka, die 1935 6 Prozent, 1936 7 Prozent und 1937 7,5 Prozent an Dividende ausschüttete. 1937 hatte sich jedoch die Ertragslage auch bei einigen anderen Instituten wieder gebessert. Die Böhmisches Escompte-Bank konnte ihren Aktionären in diesem Jahr zum Beispiel 4,5 Prozent an Dividende vergüten,<sup>58</sup> die Böhmisches Union-Bank und die Bank für Handel und Industrie 4 Prozent, während die Anteilseigner der Deutschen Agrar- und Industriebank<sup>59</sup> sowie der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank leer ausgingen – ein Indikator dafür, dass die

56 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 48, Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 5. Oktober 1938, hier Anlage: Zusammenstellung über die tschechoslowakischen Banken; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 90f., Brief des Wirtschaftsbeauftragten des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 6. Oktober 1938, hier Übersicht über das gesamte Geldwesen der sudetendeutschen Gebiete; Kubú, Kreditanstalt der Deutschen, S. 12.

57 K. Wolf, Zur Neuordnung des Bankwesens im sudetendeutschen Gebiet. In: Bank-Archiv. Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen, Jg. 37/38, Nr. 29 vom 1. 12. 1938, S. 710.

58 Auch von dritter Seite, von dem Großaktionär Brufina, wurde im Oktober 1938 auf die positive Geschäftsentwicklung der Bebca hingewiesen. 1937 habe sie gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung des Geschäftsvolumens erzielen können, so einer der Brufina-Direktoren, der zugleich auch Mitglied im Aufsichtsrat der Bebca war. Hierzu HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29), Note de Ms. Villers (Verwaltungsratsmitglied der Bebca, H. W.) sur Banque D'Escompte de Bohemie et Société de Credit í Prague.

59 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 82, Bl. 128–138, 26. Jahresbericht der Aktienbank Deutsche Agrar- und Industriebank in Prag für das Geschäftsjahr 1937, hier Seite 11.

Ertragslage beider Institute in diesem Jahr nicht befriedigend war, auch wenn sie einen kleinen Gewinn erwirtschafteten.<sup>60</sup> Im Gegensatz dazu konnte die Kreditanstalt der Deutschen während des größten Teils der dreißiger Jahre auf eine relativ stabile Rentabilität verweisen und ihren Genossen von 1935 bis 1937 eine Dividende von 4 Prozent zahlen.<sup>61</sup>

Ertragslage und Geschäftsstruktur waren bei den wichtigsten Banken in der Tschechoslowakei demnach unterschiedlich. Dieser Sachverhalt sowie die Filialstruktur, die Verwaltungsorganisation und die Besitzverhältnisse bildeten ein wichtiges Entscheidungskriterium dafür, welches Institut mit seinen Filialen als „Übernahmekandidat“ für deutsche Banken in Frage kam. Institute, die kaum Filialen im Sudetenland besaßen, waren demnach weniger interessant als Banken, deren Geschäftstätigkeit sich auf diese Region konzentrierte oder die intensive Beziehungen zu sprachlich deutschen Segmenten der Industrie des Landes unterhielten. Auch ein hoher Kapitalanteil in den Händen des tschechoslowakischen Staates war ein Hindernis für eine rasche „Übernahme“.<sup>62</sup>

Zudem dürften ethnische Überlegungen ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung über die „Neuordnung“ gewesen sein. Rein oder mehrheitlich sprachlich deutsche Institute wurden seitens deutscher Banken, aber auch Institutionen des NS-Herrschaftsapparates eher für geeignet gehalten, sich an Institute aus dem Altreich „anlehnen zu müssen“, als solche mit einer überwiegend sprachlich tschechischen Verwaltung. Alle diese Überlegungen mündeten in erste Gespräche darüber, auf welche Weise „das deutsche Interesse“ im Bankwesen des Sudetenlands gestärkt werden könnte – Gespräche, die im Sommer 1938 häufiger stattfanden und in denen verschiedene Möglichkeiten für ein entschiedenes Vorgehen ausgelotet wurden.

60 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 41–48, Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 5. Oktober 1938, hier Anlage: Zusammenstellung über die tschechoslowakischen Banken; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 23, „Das tschechoslowakische Bankwesen“, erstellt von der volkswirtschaftlichen Abteilung der Dresdner Bank am 4. Oktober 1938.

61 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 82, Bl. 18–38, 27. Jahresbericht der Kreditanstalt der Deutschen über das Geschäftsjahr 1937, hier Seite 18.

62 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 31, Memorandum des ORR Riehle, „Das Bankenproblem in den sudetendeutschen Gebieten“ vom 5. Oktober 1938; HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29), Aufstellung über die Niederlassung nachstehender Banken im sudetendeutschen Teil der Tschechoslowakei, ohne Datum; Aufstellung über die Kreditinstitute der Tschechoslowakei, ohne Datum.

### III. Vor der „Neuordnung“ – Erste Gespräche über die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland

#### 1. Das Treffen in Unter-Polaun am 25. Juli 1938

Ab dem Herbst 1937, spätestens seit dem Frühjahr 1938 schlug die Sudetendeutsche Partei Konrad Henleins mit Rückendeckung Hitlers immer lauter deutsch-nationale Töne an und propagierte offen das Ziel eines Anschlusses des Sudetenlandes an das Reich. Diese Kampagne zielte jedoch auch auf die dortige Wirtschaftslage und die zukünftige Wirtschaftspolitik. Auf einer Konferenz der SdP in Teplitz-Schönau am 20. Februar 1938 wurde die Wirtschaft als „nationalpolitisches Schlachtfeld erster Ordnung“ bezeichnet und ihre „Ausrichtung und Neuordnung im Sinne der volkspolitischen Entwicklung“ gefordert. Jegliche weitere „Tschechisierung“, seit zwei Jahrzehnten angeblich der entscheidende Grund für die Misere der sudetendeutschen Wirtschaft, müsse unterbunden werden – so die Forderung der SdP.<sup>1</sup>

Der „Anschluss“ Österreichs nur wenige Wochen später wurde zum Fanal für eine weitere Zuspitzung der Lage. Die SdP verstärkte erneut ihre Propaganda und konnte zunehmend Unterstützung für ihre Ziele gewinnen. Immer weniger ließ sich übersehen, dass in der Wirtschaft der Tschechoslowakei die Zeichen der Zeit auf Konfrontation und nicht mehr auf Kooperation standen. Vor diesem Hintergrund geriet auch die Interessenvertretung der sudetendeutschen Industrie, der Deutsche Hauptverband der Industrie in der Tschechoslowakei (DHI) zunehmend unter Druck, zumal sich die exportorientierte Industrie des Sudetenlandes nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 mit einer Verschlechterung der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen konfrontiert sah.<sup>2</sup>

Auf der Vollversammlung des DHI am 2. April in Teplitz-Schönau bezeichnete der amtierende Verbandspräsident, der Glasindustrielle Josef Max Mühlig, die Einheit der Tschechoslowakei zwar noch als erstrebenswertes Ziel und verwarf die Forderungen der SdP. Auch an einer Zusammenarbeit mit tschechischen Industriellen und Wirtschaftsorganisationen wollte er festhalten. Mit der Zuspitzung der „Sudetenkrise“ ab dem Früh-

1 Zitiert nach: Boyer, Nationale Kontrahenten, S. 136; Ders., Industrieorganisation und Nationalität, S. 178; Smelser, Das Sudetenproblem, S. 190–200.

2 In der Entstehungsphase der Tschechoslowakischen Republik kam es zur Gründung von zwei industriellen Interessenverbänden: zum einem dem Ustřední svaz československých průmyslníků (Zentralverband der tschechoslowakischen Industriellen), zum anderen dem Deutschen Hauptverband der Industrie in der Tschechoslowakei. Letzterer galt als die Interessenorganisation der national-deutschen Industriellen. Ausführlich dazu Boyer, Nationale Kontrahenten, S. 31–45.

sommer 1938 war diese Position im DHI nicht mehr zu halten.<sup>3</sup> Auf einer außerordentlichen Vollversammlung am 2. Juni verzichtete Mühligh deswegen aus „gesundheitlichen Gründen“, wie es hieß, auf das Präsidentenamt und machte den Weg für den Textilindustriellen und das SdP-Mitglied Theodor von Liebieg frei. Zudem wurden weitere SdP-Mitglieder, wie der Glasindustrielle Walter Riedel oder der Textilunternehmer Emil Kreibich, in das Präsidium des DHI gewählt.<sup>4</sup>

Mit dieser Entscheidung wurde die Zusammenarbeit zwischen deutschen und tschechischen Industriellen und ihren Interessenorganisationen zwar nicht abrupt beendet, aber doch deutliche Signale im Sinne einer Abkopplung der sudetendeutschen von der tschechoslowakischen Wirtschaft ausgesandt – Signale, die sich während des Sommers 1938 häuften. In dieses Klima platzte Anfang Juli 1938 die Nachricht, dass die Julius Petschek-Gruppe ihren umfangreichen Besitz an Grubenfeldern und Bergwerksgesellschaften in Nordböhmen an die Živnostenská banka veräußert habe. Der SdP nahestehende Industrielle sahen in diesem Schritt eine weitere, erhebliche Ausdehnung des Einflussbereichs dieses national-tschechisch orientierten Kreditinstituts. Mehr noch: Einige von ihnen befürchteten, dass die Živnostenská banka bald eine andere große Kohlengesellschaft des Landes, den Weinmann-Konzern in Aussig, ebenfalls unter ihre Kontrolle bringen und damit ihr Gewicht sowohl in der gesamten Branche, als auch in der Region deutlich steigern würde.<sup>5</sup>

Die angespannte und aufgeheizte politische Lage, der wachsende Einfluss der Živnostenská banka oder mit ihr verbundener Industrieunternehmen in der sudetendeutschen Montanwirtschaft sowie der ebenfalls Ende Juli 1938 von den Westmächten an den englischen Vermittler Lord Runciman übermittelte Auftrag, Vorschläge zur Lösung der „Sudetenfrage“ auszuarbeiten, scheint bei sudetendeutschen Industriellen einen beträchtlichen Diskussions- und Handlungsbedarf hervorgerufen zu haben, vor allem wenn sie der SdP nahestanden. Daher versammelte sich im Haus des Glasfabrikanten Walter Riedel in Unter-Polaun am 25. Juli 1938 eine Gruppe hochkarätiger sudeten-

3 Im Mai 1938 hatte die Sudetendeutsche Partei bei den Kommunalwahlen einen großen Sieg errungen. Dies führte zu einer weiteren Radikalisierung ihrer Forderungen. Die Zuspitzung der „Sudetenkrise“ ab Mai 1938 lieferte auch Hitler den Anlass für seine Forderung, das Sudetenland an das Reich anzuschließen.

4 Ausführlich dazu Boyer, Nationale Kontrahenten, S. 158f.; Ders., Industrieorganisation und Nationalität, S. 180f.

5 „Das Ende der Aera Petschek“. In: Berliner Tageblatt vom 24. Januar 1939. Während die Familie Ignaz Petschek aus Aussig ihren Gruben- und Felderbesitz in der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie unter Preis an ein Industriekonsortium verkaufen musste, welches aus dem Flick-Konzern, der I. G.-Farben Industrie, den Riebeck'schen Montanwerken und dem Wintershall-Konzern bestand, veräußerte die Prager Julius Petschek-Gruppe ihre nordböhmisches Braunkohlengruben, wie die Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft und die Nordböhmisches Kohlenwerks-Gesellschaft, an die Živnostenská banka. Auf die Einzelheiten dieser Transaktion kann hier einzelnen nicht näher eingegangen werden.

deutscher Industrieller, um über Pläne zu diskutieren, wie man im Sudetenland ein großes Kreditinstitut „unter deutsche Kontrolle bringen“ und als Gegenpol zur Živnostenská banka etablieren könne. Im Hinblick auf eine mögliche und zu diesem Zeitpunkt vielleicht sogar schon absehbare Annexion des Sudetenlandes sollte das Treffen wohl auch dazu dienen, über Maßnahmen zur Umgestaltung der sudetendeutschen Wirtschaft bei einem solchen Szenario zu diskutieren.<sup>6</sup>

Außer dem Gastgeber Walter Riedel nahmen folgende Personen an der Zusammenkunft teil: sein Bruder Arbo Riedel, Theodor von Liebieg, sein Sohn Wolfgang von Liebieg, Fürst Rohan, Verwaltungsratsmitglied der Bebca, der Textilindustrielle Felix von Richter, ebenfalls Verwaltungsratsmitglied der Bebca, der Textilindustrielle Emil Kreibich, Verwaltungsratsmitglied der Böhmisches Union-Bank, Max von Richter, ebenfalls Verwaltungsratsmitglied der BUB, der Textilindustrielle Freddy Mahlmann, der Generaldirektor der Kreditanstalt der Deutschen, Anton Kieseewetter, und der Leiter der Dresdner Bank Filiale in Dresden, Reinhold Freiherr von Lüdinghausen.<sup>7</sup>

Die Frage stellt sich, in welcher Eigenschaft und Funktion von Lüdinghausen zu dem Treffen in Unter-Polaun eingeladen worden war. In seinen Darstellungen über die Wirtschaft der Tschechoslowakei und die Rolle der Dresdner Bank im Protektorat, die er 1968 abfasste, führt von Lüding-

- 6 Bericht Reinhold Freiherr von Lüdinghausens (Direktor der Dresdner Bank-Filiale in Dresden) für Karl Rasche über die Besprechung vom 25. Juli 1938 in Unter-Polaun. In: V. Král (Hg.), Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933-1947. Dokumentensammlung. Acta Occupationis Bohemiae et Moraviae, Praha 1964, Dokument Nr. 170, S. 248-252 (dass. auch in Nürnberger Prozesse, Fall XI/ Wilhelmstraßen-Prozess, Dok. NID 13399).
- 7 Bericht Reinhold Freiherr von Lüdinghausens für Karl Rasche über die Besprechung vom 25. 7. 1938 in Unter-Polaun, S. 249. Über den Werdegang und die Tätigkeit von Lüdinghausens bei der Dresdner Bank lässt sich leider vergleichsweise wenig Material auffinden. Weder im Historischen Archiv der Dresdner Bank in Frankfurt, noch in Berlin ist Material über seine Person und seine Karriere bei der Dresdner Bank vorhanden. So fehlt zum Beispiel seine Personalakte und seine persönliche Korrespondenz. Die Tätigkeit von Lüdinghausens in den Jahren 1938 bis 1945 lässt sich daher nur schwer rekonstruieren. Seinen beruflichen Werdegang begann von Lüdinghausen bei der Commerz- und Privatbank, bevor er 1933 zur Dresdner Bank wechselte. Hier wurde er Filialleiter bei einigen Niederlassungen der Bank, bevor er ab 1939 als Vorstandsmitglied der Böhmisches Escompte-Bank bis zum Ende des Krieges in Prag tätig war. Nach Kriegsende arbeitete er kurzfristig bei der Banco Central in Buenos Aires, kehrte wieder nach Deutschland zurück und trat 1953 in den Dienst eines der Nachfolgeinstitute der Dresdner Bank ein. Maßgeblich war er am Aufbau des Bankgeschäftes dieses Instituts in Hannover beteiligt. Mit der Neuerrichtung der Dresdner Bank wurde er Mitleiter der Niederlassung Hannover. Angaben nach: Dresdner Bank AG, Frankfurt, Volkswirtschaftliche Abteilung, Personalkartei. Nach seiner Pensionierung verfasste von Lüdinghausen 1968 einen Bericht über seine Tätigkeit in der Tschechoslowakei, der quellenkritisch mit großer Vorsicht zu bewerten ist. Angaben in Dresdner Bank AG, Zentrale Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 367, Tschechoslowakei/von Lüdinghausen, w/Böhmische Escompte-Bank und Tätigkeit der Dresdner Bank 1938-1945.

hausen aus, er habe seit seiner Jugend enge persönliche Beziehungen zu sudetenländischen Industriellen unterhalten und Walter Riedel zu seinen engsten Freunden gezählt. Riedel habe ihn aus persönlicher Freundschaft, aber auch in seiner Funktion als Leiter der Dresdner Bank Filiale im nicht allzu weit entfernt liegenden Dresden als Gast zu dieser Zusammenkunft gebeten.<sup>8</sup> Zweifellos agierte von Lüdinghausen auch als Sachwalter der Interessen der Dresdner Bank, denn drei Tage nach der Zusammenkunft erstattete er dem für die mittel- und osteuropäischen Gebiete zuständigen Vorstandsmitglied Karl Rasche einen detaillierten Bericht über deren Ergebnisse und verwies zudem auf Möglichkeiten eines weiteren Engagements im Sudetenland. Ob der Vorstand der Dresdner Bank oder Karl Rasche persönlich initiativ wurden und von Lüdinghausen dazu ermunterten, nach Unter-Polaun zu fahren, lässt sich nach derzeitiger Quellenlage nicht genau klären.<sup>9</sup>

Fest steht jedoch, dass die Dresdner Bank durch die persönlichen Verbindungen ihres Dresdner Filialleiters frühzeitig den Kontakt zu führenden, SdP-nahestehenden sudetendeutschen Industriellen herstellen konnte, um deren Auffassung über eine „Neugestaltung“ der sudetendeutschen Kreditwirtschaft auszuloten. Dies erlaubte es der Bank auch, eigene unternehmensstrategische Überlegungen anzustellen. Von Lüdinghausen schrieb daher drei Tage nach dem Treffen in seinem Brief an Karl Rasche: „Anbei übersende ich Ihnen eine Aktennotiz über die Besprechung vom Montag. Näheres werde ich Ihnen mündlich berichten. Ich habe die Notiz bisher noch an keinen anderen Herrn unserer Bank weitergeleitet, da ich mich zunächst mit Ihnen über diese Frage aussprechen möchte. Ich bin der

8 Dresdner Bank AG, Zentrale Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 367, Tschechoslowakei/von Lüdinghausen, w/Böhmische Escompte-Bank und Tätigkeit der Dresdner Bank 1938-1945: Reinhold Freiherr von Lüdinghausen, Einige Bemerkungen zum besseren Verständnis der Vorgänge in der Wirtschaft der Tschechoslowakei (Protectorat) in den Jahren 1938-1945, unveröffentlichtes Manuskript, S. 1, 2, 18; Ders., Bemerkungen und Richtigstellungen zu den Veröffentlichungen der Tschechen über die Tätigkeit der Dresdner Bank in den böhmischen Ländern und in der Slowakei 1938-1945, S. 3. Lüdinghausen schreibt weiter, dass im Sommer 1938 unter sudetendeutschen Industriellen zahlreiche Gespräche über die wirtschaftliche Zukunft der Region stattgefunden hätten.

9 In seiner 1968 verfassten Darstellung über die Tätigkeit der Dresdner Bank in den böhmischen Ländern schreibt von Lüdinghausen: „Ich nahm an dieser Besprechung als Gast teil, worüber Dr. Rasche unterrichtet war. Vom Vorstand hatte ich keine Autorisation, Verhandlungen zu führen.“ Von Lüdinghausen, Bemerkungen und Richtigstellungen zu den Veröffentlichungen der Tschechen über die Tätigkeit der Dresdner Bank in den böhmischen Ländern und in der Slowakei 1938-1945, S. 4. Einige Hinweise deuten darauf hin, dass von Lüdinghausen für sein Verhalten kritisiert worden ist. So sagte ein Mitarbeiter aus dem Sekretariat Goetz, Städing, nach 1947 aus, von Lüdinghausens eigenmächtiges Vorpellen sei sowohl von Goetz als auch von Rasche gerügt worden. HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Bericht Dr. Städing über „Zusammenfassung über Arisierungen bzw. Germanisierungen durch den Dresdner Bank-Konzern im Sudetenland und Protectorat“ vom 13. November 1946, S. 3.

Ansicht, dass hier für uns sehr grosse Möglichkeiten liegen und dass es vielleicht gelingen kann, Ihr Wiener Meisterstück zu wiederholen.“<sup>10</sup>

Das Vorstandsmitglied Karl Rasche<sup>11</sup> griff diesen unmissverständlichen Hinweis sofort auf und suchte umgehend den persönlichen Kontakt zu führenden sudetendeutschen Industriellen, aber auch zu Bankdirektoren aus der Region. Von Lüdinghausen arrangierte kurz nach dem Treffen in Unter-Polaun eine Zusammenkunft zwischen Rasche, dem Industriellen Riedel und seinen Freunden, darunter dem Direktor der Kreditanstalt der Deutschen, Kiesewetter.<sup>12</sup> Dieses Treffen gewann dadurch an Bedeutung, dass sich Rasche ab Ende Juli 1938 in Breslau aufhielt, um dem Deutschen Turnfest beizuwohnen. Da eine Reihe von NS-Größen, Hitler eingeschlossen, diese Veranstaltung in ein Propaganda-Forum für ihre expansionistische Außenpolitik umfunktionierte, ist nicht auszuschließen, dass Rasche in diesen Tagen Informationen aus erster Hand über die strategische Linie Berlins in der „Sudetenfrage“ erhielt.<sup>13</sup>

Die Initiative zu der Zusammenkunft in Unter-Polaun scheint vom Glasindustriellen Riedel ausgegangen zu sein, der ihm nahestehende Entscheidungsträger aus der Wirtschaft zu diesem Treffen einlud. Der Einfluss von Lüdinghausens in diesem Kreis wird wahrscheinlich überschätzt, wenn man ihm unterstellt – wie in der Literatur teilweise geschehen –, dass er diese

- 10 Brief von Lüdinghausens an Karl Rasche vom 28. Juli 1938. In: V. Král (Hg.), Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933–1947. Dokumentensammlung. Acta Occupationis Bohemiae et Moraviae, Praha 1964, S. 248. Bei dem von Lüdinghausen angesprochenen Wiener Meisterstück Karl Rasches handelte es sich wohl um die Übernahme der Wiener Zentraleuropäischen Länderbank sowie deren Verschmelzung mit der Wiener Mercurbank zur Länderbank, über die kurz vor der Zusammenkunft in Unter-Polaun verhandelt worden war.
- 11 Dr. Karl Rasche, geb. 23. 8. 1892, wurde 1934 stellvertretendes, ab 1935 Vollmitglied des Vorstandes der Dresdner Bank. Er unterhielt enge persönliche Beziehungen zur Führung der NSDAP und war ab 1936 Mitglied des Keppler-Kreises. 1940 trat er der NSDAP bei, nachdem er bereits vorher den Rang eines Obersturmbannführers erhalten hatte und Mitglied in einigen anderen NS-Organisationen, wie dem Reichsbund für Leibesübungen oder der DAF geworden war. Rasche war für die engen Beziehungen der Dresdner Bank mit der Rüstungswirtschaft verantwortlich. Zudem war er im Vorstand der Dresdner Bank für die Betreuung der mittel- und südosteuropäischen Regionen zuständig.
- 12 In seinem Brief an Rasche vom 28. Juli 1938 teilte von Lüdinghausen mit: „Ich habe uns für Sonntag Abend zwischen 9 und 10 Uhr bei meinem Freund Walter Riedel angesagt. Wir müssen über Schweidnitz–Hirschberg–Schreiberhau nach Polaun fahren. Die Entfernung beträgt etwa 150 km. Für Montag habe ich eine Besprechung mit Direktor Kiesewetter bei der Kreditanstalt der Deutschen in Prag verabredet.“ Über Verlauf und Ergebnisse dieser Gespräche liegen keine Unterlagen vor. Lüdinghausen teilt an anderer Stelle mit, dass er mit Rasche am 6. August nach Unter-Polaun zu Walter Riedel gefahren sei. Von Lüdinghausen, Bemerkungen und Richtigstellungen zu den Veröffentlichungen der Tschechen über die Tätigkeit der Dresdner Bank in den böhmischen Ländern und in der Slowakei 1938–1945, S. 4.
- 13 Zum Verlauf des Deutschen Turnfestes in Breslau und der dort artikulierten anti-tschechoslowakischen Propaganda siehe R. G. Reuth (Hg.), Joseph Goebbels Tagebücher, Band 3, 1935–1939, München 1999, S. 1243–1247.

Besprechung arrangiert habe, um die Möglichkeiten der Arisierung der beiden deutsch-böhmischen Aktienbanken Bebca und Böhmisches Union-Bank zu sondieren.<sup>14</sup>

Klar ist aber, dass die Dresdner Bank über von Lüdinghausen seit den ersten Gesprächen über eine Neugestaltung des Bankwesens im Sudetenland in diesen Fragenkomplex involviert war. Dabei erhielt sie nicht nur Informationen über die Planspiele der sudetendeutschen Industriellen, sondern konnte auch frühzeitig Kontakte mit Entscheidungsträgern aus der sudetendeutschen Wirtschaft knüpfen, um mit ihnen die Möglichkeiten eines weiteren Vorgehens zu besprechen. Auf dieser Grundlage konnte die Bank sehr früh mit strategischen Planungen über ihr Engagement im Sudetenland beginnen. Aus den vorliegenden Quellen lässt sich nicht erkennen, dass sich andere Banken aus dem „Altreich“ zu diesem Zeitpunkt ebenfalls mit diesen Fragen befassten.

Blicken wir auf die zentralen Punkte der Besprechung. Während des größten Teils der Zusammenkunft wurde darüber diskutiert, welche der tschechoslowakischen Großbanken am ehesten zu einer Bank für die sudetendeutsche Industrie umgestaltet und auf welche Weise ein solcher Schritt realisiert werden könne. Dabei schälte sich in der Diskussion heraus, dass man die Bebca für das geeignetste Institut hielt. Drei Kriterien waren für die Entscheidungsfindung maßgebend: Zum einen habe diese Bank ihr sudetendeutsches Geschäft in der letzten Zeit erheblich ausgebaut, zum anderen verfüge sie über einen wertvollen und umfangreichen Konsortialbesitz, dessen genauer Umfang aber noch in Erfahrung zu bringen sei. Zudem sei sie die Bank, bei der bereits eine gewisse „Entjudung“ stattgefunden habe, obwohl der „jüdische Einfluss“ noch immer stark sei.<sup>15</sup>

Entscheidend für die Bevorzugung der Bebca war auch, dass die anwesenden sudetendeutschen Industriellen das Bebca-Vorstandsmitglied Karl Novotny (der auch der SdP angehörte) für den Mann hielten, der in einer

14 So Kopper in Die „Arisierung“ der deutsch-böhmischen Aktienbanken, S. 237; Ders., Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus, S. 315. In seiner Darstellung von 1968 schreibt von Lüdinghausen dazu: „Walter Riedel befand es richtig, über diese Fragen in einem Kreis von Freunden zu sprechen, und lud aus eigener Initiative zu einer ‚Geheimsitzung‘ am 25. 7. 1938 nach Unterpolaun ein.“ Von Lüdinghausen, Bemerkungen und Richtigstellungen zu den Veröffentlichungen der Tschechen über die Tätigkeit der Dresdner Bank in den böhmischen Ländern und in der Slowakei 1938–1945, S. 4.

15 In dem Bericht von Lüdinghausens hieß es hierzu: „Übereinstimmend war man der Meinung, dass die Bebca, nachdem sie bereits eine gewisse Entjudung durchgeführt hat und in der letzten Zeit das sudetendeutsche Geschäft sehr forciert, diejenige Bank sei, bei der man versuchen soll, einen maßgeblichen Einfluss zu erlangen.“ Bericht Reinhold Freiherr von Lüdinghausens für Karl Rasche über die Besprechung vom 25. Juli 1938 in Unter-Polaun, S. 249. Nach einer Aufstellung, die allerdings erst im Mai 1939 angefertigt wurde, wurde der Anteil der Juden am gesamten Personal noch mit 30 Prozent beziffert. Im Herbst 1938 waren vier von sechs Vorstandsmitgliedern der Bebca Juden. HADrB Berlin, Personalabteilung, Akte Personalien Bebca, Aufstellung über die Personalverteilung.

umgestalteten Großbank die Interessen der sudetendeutschen Wirtschaft am besten vertreten könne. Allerdings, so wurde betont, müsse Novotny „zu politischen und wirtschaftlichen Fragen eindeutig Stellung nehmen“, wenn er das Vertrauen der sudetendeutschen Kreise rechtfertigen wolle. Darüber hinaus müsse geklärt werden, wie umfangreich der Besitz der Bebca an Industriebeteiligungen sei und wie sich das Aktienkapital genau verteile – Fragen, die von den anwesenden Bebca-Verwaltungsratsmitgliedern geklärt werden sollten.<sup>16</sup>

Die Böhmisches Union-Bank wurde von den anwesenden Industriellen als zu stark „verjudet“, die Deutsche Agrar- und Industriebank dagegen als zu kapitalschwach angesehen, um als Bank der sudetendeutschen Industrie zu fungieren. Nach Aussage ihres Direktors Kiesewetter wies die Kreditanstalt der Deutschen dagegen eine völlig andere Geschäftsausrichtung auf, als dass sie sich im „großen“ Industriefinanzierungs- und Konsortialgeschäft stark hätte engagieren können. Kiesewetter schlug daher vor, dass ein Konsortium, „an dem die maßgeblichen Kreise der sudetendeutschen Wirtschaft und die Kreditanstalt der Deutschen beteiligt wären“, die Majorität der Bebca erwerben sollte. Darüber hinaus wollte die KdD der Bebca flüssige Mittel und Depositen zur Verfügung stellen, damit sie über eine finanzielle Basis verfüge, um alle lukrativen Geschäfte in der sudetendeutschen Wirtschaft für sich akquirieren und konkurrierende Banken aus dem Feld schlagen zu können.<sup>17</sup> Nach von Lüdinghausens Bericht war es auch Kiesewetter, der ihm in Einzelgesprächen während des Treffens vorschlug, die Dresdner Bank solle sich „einen maßgeblichen Einfluss auf das nach den vorgesehenen Plänen auszubauende Bankinstitut sichern“. Die Kreditanstalt der Deutschen wollte zu diesem Zweck außer Bebca-Aktien für eigene Rechnung ein größeres Paket an Bebca-Aktien erwerben, das sie für Rechnung der Dresdner Bank im Depot behalten wollte. Konkrete Abmachungen wurden an diesem Tage dazu jedoch nicht getroffen. Da das Vorgehen in dieser Frage mit Reichswirtschaftsminister Walter Funk abgestimmt werden sollte, liegt die Vermutung nahe, dass Kiesewetter und andere sudetendeutsche Industrielle die Errichtung einer Bank für die sudetendeutsche Industrie, die an eine Bank aus dem „Altreich“ angelehnt sein sollte, als einen wichtigen Schritt

- 16 Bericht Reinhold Freiherr von Lüdinghausens für Karl Rasche über die Besprechung vom 25. Juli 1938 in Unter-Polaun, S. 249. Hier hieß es: „Nach Ansicht sämtlicher Anwesenden ist Herr Novotny, zumal die anderen Prager Bankdirektoren fast restlos Juden sind, derjenige, welcher über die entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt, um an die Spitze eines Instituts, das die Interessen der sudetendeutschen Wirtschaft vertritt, zu treten. Man hielt es aber für richtig, Herrn Novotny zu zwingen, zu den politischen und wirtschaftlichen Fragen eindeutig Stellung zu nehmen, und die anwesenden Verwaltungsräte der Bebca übenehmen es, diese Frage bei Herrn Novotny zu klären.“
- 17 Bericht Reinhold Freiherr von Lüdinghausens für Karl Rasche über die Besprechung vom 25. Juli 1938 in Unter-Polaun, S. 249; Kubú, Kreditanstalt der Deutschen, S. 17.

ansahen, um ein hohes Maß an wirtschaftlicher Unabhängigkeit von der Prager Regierung zu erlangen, wenn nicht sogar als Maßnahme zur Abtrennung der sudetendeutschen von der gesamt-tschechoslowakischen Wirtschaft betrachteten.<sup>18</sup>

Der zweite wichtige Punkt, der während des Treffens in Unter-Polaun besprochen wurde, war der kurz zuvor erfolgte Verkauf der Petschek'schen Kohlengruben an die Živnostenská banka. Die Anwesenden waren sich darin einig, dass sich eine ähnliche Transaktion im Falle des Weinmann-Konzerns in Aussig nicht wiederholen dürfe. Um zu verhindern, dass die Živnostenská banka auch die Produktionsstätten der Familie Weinmann erwerben würde, wurde vorgeschlagen, ein Konsortium zu bilden, das in der Lage war, die Kohlengruben der Weinmanns zu übernehmen. Die Industriefamilie Schicht aus Aussig habe bereits signalisiert, so der KdD-Direktor Kiesewetter, sich an einem solchen Konsortium mit einer beträchtlichen Summe zu beteiligen.<sup>19</sup>

Blickt man auf den Verlauf und die Ergebnisse des Treffens, so scheint es übertrieben zu sein, ihm bereits eine „strategische“ Bedeutung für die weitere Expansion der Dresdner Bank im Sudetenland, aber auch im späteren Protektorat Böhmen und Mähren beizumessen.<sup>20</sup> Die Dresdner Bank in der Person von Reinhold von Lüdinghausen war an dem Treffen zwar beteiligt, auch in die Debatten und Planspiele einbezogen, jedoch weder der eigentliche Initiator der Zusammenkunft noch die treibende Kraft in den Diskussionen. Diese Rolle fiel eher sudetendeutschen Industriellen zu. Deren hauptsächliches Ziel war es, den deutschen Einfluss in der Wirtschaft des Sudetenlandes zu stärken, indem eine große Aktienbank kontrolliert werden

18 Bericht Reinhold Freiherr von Lüdinghausens für Karl Rasche über die Besprechung vom 25. Juli 1938 in Unter-Polaun, S. 249. Zu diesem Punkt führte von Lüdinghausen weiter aus: „Selbstverständlich waren wir uns klar darüber, dass ein solcher Plan nur mit Einverständnis des Reichswirtschaftsministers Funk ausgeführt werden könnte und dass die getroffenen Abmachungen nach außen hin streng geheim gehalten werden müssen und nur ein beschränkter Kreis von Personen eingeweiht werden kann.“ In seinem 1968 abgefassten Bericht schreibt von Lüdinghausen: „Walter Riedel, der im Verwaltungsrat der Beba seit Jahren war und dessen Glaswerke keine Bankkredite in Anspruch genommen hatten, so dass er vollkommen unabhängig war, brachte mich mit dem Beba-Direktor Nowotny zusammen und regte an, dass die Dresdner Bank die Filialen im Sudetenland übernehmen solle, um die wirtschaftliche Eingliederung dieses Gebietes in das Reich zu erleichtern.“ Von Lüdinghausen, Einige Bemerkungen zum besseren Verständnis, S. 4. Vgl. auch Kubů, Kreditanstalt der Deutschen, S. 18.

19 Bericht Reinhold Freiherr von Lüdinghausens für Karl Rasche über die Besprechung vom 25. Juli 1938 in Unter-Polaun, S. 252. Zu diesem Punkt hieß es: „Trotzdem hält es Herr Kiesewetter für richtig, dass man schon jetzt überlegt, wie man den Weinmann-Konzern übernehmen könne. Hierzu sind s. E. 200 bis 300 Millionen Kronen nötig. Herr Kiesewetter hatte am Vormittag eine Besprechung mit Präsident Schicht, Aussig, gehabt, in der dieser sich bereit erklärt hatte, falls ein Konsortium zur Übernahme von Weinmann gegründet wird, mit einem sehr ansehnlichen Betrag teilzunehmen.“

20 So Král in Otázky hospodářského a sociálního vývoje, Band 2, S. 137-140.

sollte. Umgekehrt sollte eine weitere „Tschechisierung“ der dortigen Industrie verhindert werden. Außer dem Gastgeber Riedel und dem DHI-Präsidenten Liebig war der KdD-Direktor Kiesewetter einer der aktivsten Verfechter dieser Ziele.<sup>21</sup> Das Treffen in Unter-Polaun war ein erstes Sondierungsgespräch, in dem Möglichkeiten zur Stärkung des deutschen Wirtschaftseinflusses im Sudetenland, zudem auch mögliche Expansionschritte deutscher Kreditinstitute, vor allem der Dresdner Bank, in der Region ausgelotet werden sollten. Greifbare Ergebnisse brachte die Zusammenkunft jedoch nur wenige: Sieht man einmal davon ab, dass alle Anwesenden die Notwendigkeit erkannten, Maßnahmen zur Verwirklichung der beiden zentralen Gesprächspunkte zu ergreifen, herrschte Konsens darüber, dass sich die Bebca am besten als Großbank für die sudetendeutsche Industrie eignen würde, da sie am einfachsten „unter deutsche Kontrolle“ zu bringen sei. Zudem wurde Einigkeit erzielt, ein Treffen mit dem Bebca-Direktor Novotny zu arrangieren, um weitere Details zu besprechen. Die Dresdner Bank besaß durch ihren Direktor von Lüdinghausen gegenüber konkurrierenden Banken aus dem „Altreich“ einen erheblichen Informationsvorsprung und verfügte über bessere Kontakte im Sudetenland. Dies mag mit dafür ausschlaggebend gewesen sein, dass seitens der Industriellen in Unter-Polaun nur ihr und keinem anderen reichsdeutschen Kreditinstitut angeboten wurde, sich an der Bebca „maßgeblich zu engagieren“. Zudem waren sich Entscheidungsträger aus dem Vorstand der Dresdner Bank schnell darüber im klaren, dass die Interessen ihres Instituts an einer raschen geschäftlichen Expansion in das Sudetenland und Pläne von sudetendeutschen Industriellen über eine maßgebliche Beteiligung an der Bebca parallel liefen. Diese Konstellation sollte ausgenutzt werden. Weitere Handlungsvorgaben gab es für die Dresdner Bank zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht. Das Treffen in Unter-Polaun gab der Dresdner Bank wertvolle Hinweise, wie sie ihren Einfluss in der sudetendeutschen Kreditwirtschaft stärken konnte, ohne dass bereits absehbar gewesen wäre, wann und in welchem Umfang dies realisierbar sein würde.

21 Sowohl Kiesewetter als auch die gesamte Kreditanstalt der Deutschen besaß eine große Affinität zur SdP. Kubû attestiert dem Institut, dass die „KdD schrittweise zum zentralen Geldinstitut von Henleins Bewegung wurde“. Kubû, Kreditanstalt der Deutschen, S. 17. In einem Memorandum zur Lage der Sudetendeutschen, das auch der englische Vermittler Runciman erhalten haben soll, machte Kiesewetter aus seiner Überzeugung und seiner Forderung nach Abtrennung der sudetendeutschen Gebiete bzw. nach einer weitgehenden Autonomie keinen Hehl. Hier schrieb er u. a.: „Eine der sudetendeutschen Wirtschaft angepasste Finanzpolitik muss einsetzen. Die Sudetendeutschen haben an einer autonomen Finanzverwaltung das größte Interesse und fordern dringend eine vollständige Neuregelung der Verhältnisse im Geldwesen. Eine systematische Umstellung des bisherigen zentralistischen Verwaltungsapparats wird der sudetendeutschen Wirtschaft neue Impulse geben, denn die Sudetendeutschen sind reif, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 210.

## 2. Weitere Pläne zur Umgestaltung des Bankwesens

Das Treffen in Unter-Polaun bildete den Auftakt für weitere Besprechungen über die zukünftige Bankenorganisation im Sudetenland. Angesichts der sich zuspitzenden politischen Krise in der Region musste die Frage geklärt werden, ob die dortige Kreditwirtschaft nicht rasch einen „Brückenkopf“ ins Reich in Form einer Kapitalbeteiligung der Dresdner Bank an der Bebca errichten sollte. Es steht fest, dass Karl Rasche über dieses Thema mit sudetendeutschen Industriellen und Bankiers weitere Gespräche führte, auch wenn dazu leider keine ausführlichen Unterlagen vorliegen. Tatsache ist auch, dass am 4. August 1938 ein weiteres Sondierungstreffen wiederum in Unter-Polaun beim Glasindustriellen Riedel stattfand, an dem der KdD-Direktor Kiesewetter, von Lüdinghausen und das Bebca-Vorstandsmitglied Karl Novotny teilnahmen. Wie beim ersten Treffen verabredet, wurde dieser aufgefordert, zur sudetendeutschen Frage klar Stellung zu beziehen. Novotny plädierte uneingeschränkt für eine größere wirtschaftliche Autonomie des Sudetenlandes.

Deshalb begrüßte er auch den Vorschlag, ein großes und leistungsstarkes Bankinstitut für die sudetendeutsche Wirtschaft zu errichten. Naheliegender Weise konnte dies seiner Meinung nach nur die Bebca sein.<sup>22</sup> Novotny scheint mit seiner Teilnahme an dem Treffen einen Alleingang unternommen zu haben. Er pochte nämlich auf strengste Diskretion und Geheimhaltung und bat außerdem darum zu vermeiden, „dass durch taktische Ungeschicklichkeiten die Aufmerksamkeit seiner jüdischen Vorstandskollegen weiter erhöht und ihre Befürchtungen verstärkt würden“.<sup>23</sup> Offenbar wollte sich Novotny nicht nur von seinen vier jüdischen Vorstandskollegen abgrenzen, sondern auch hinter deren Rücken in Diskussionen über die weitere Zukunft der Bebca eintreten. Ob er diesen Schritt aus politischer Überzeugung oder aus reinem Opportunismus im Hinblick auf mögliche Veränderungen im Sudetenland vollzog, ist schwer zu beurteilen. Angesichts der sich zuspitzenden politischen Krise wollte er wohl rechtzeitig ausloten, welche Stellung er in einer neustrukturierten und an eine Bank aus dem Reich „angelehnten Bebca“ besitzen würde. Wahrscheinlich sah er seine Chance gekommen, hinter dem Rücken des Bebca-Vorstandsvorsitzenden Otto Feilchenfeld seine Karrierechancen zu fördern, indem er mit sudetendeutschen Industriellen und von Lüdinghausen über die Zukunft seiner Bank verhandelte. Novotny

22 Aktennotiz Reinhold Freiherr von Lüdinghausens vom 8. August 1938 über das Treffen in Unter-Polaun vom 4. August 1938, Anhang zum Brief an Karl Rasche vom 11. August 1938. In: V. Král (Hg.), *Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933–1947. Dokumentensammlung. Acta Occupationis Bohemiae et Moraviae*, Praha 1964, Dokument Nr. 171, S. 253 (auch Nürnberger Prozesse, Fall XI/Wilhelmstraßen-Prozess, Dok. NID 13400).

23 Aktennotiz Reinhold Freiherr von Lüdinghausens vom 8. August 1938 über das Treffen in Unter-Polaun vom 4. August 1938, S. 253.

wies auch freimütig darauf hin, dass bei der Bebca, vor allem beim Vorstandsvorsitzenden Feilchenfeld, bereits Befürchtungen beständen, „sudetendeutsche Kreise“ könnten in Zukunft erheblichen Einfluss auf das Institut ausüben. Wie es scheint, erhielt Feilchenfeld von den Planspielen zu einer möglichen Umgestaltung der Bebca und der gesamten sudetendeutschen Kreditwirtschaft Kenntnis, worüber er und seine anderen jüdischen Vorstandskollegen sich natürlich ausgesprochen beunruhigt zeigten.<sup>24</sup>

Im weiteren Verlauf der Unterredung gab Novotny sogar Details über die Besitzstruktur und die Marktposition der Bebca preis. So berichtete er ausführlich über die Verteilung der großen Pakete an Bebca-Aktien und sicherte zu, durch „Vertrauensleute in den Bebca-Filialen“ ermitteln zu lassen, wieviel Aktien „im sudetendeutschen Besitz“ seien. Die Idee, diese Aktienbestände zu erfassen, zu poolen und damit eine große Beteiligung an der Bebca vorzubereiten, wurde in diesem Zusammenhang erneut diskutiert.<sup>25</sup> Novotny unterließ es auch nicht, auf die gute Rentabilität und den umfangreichen Konsortialbesitz der Bebca hinzuweisen, offenbar in der Absicht, den Anwesenden vor Augen zu führen, dass nur die Bebca als „gesunde“ und kapitalstarke Bank für die sudetendeutsche Industrie in Frage käme. Wahrscheinlich trafen diese Angaben aber nur auf die sudetendeutschen Niederlassungen der Bebca zu, da es Hinweise darauf gibt, dass nur diese im ersten Halbjahr 1938 rentabel wirtschaften konnten, während die Zentrale in Prag mit Verlusten zu kämpfen hatte.<sup>26</sup> Sowohl die Böhmisches Union-Bank als auch die Bank für Handel und Industrie (Länderbank) befanden

24 Von Lüdinghausen kommentierte diesen Sachverhalt wie folgt: „Nachdem Herr Feilchenfeld von den Verhandlungen des Herrn Janowsky bei der Zivno Kenntnis erhalten hat, zeigt er sich über die Zukunftsaussichten der Bebca außerordentlich beunruhigt und überlegt fortgesetzt, wie er es verhindern kann, dass ohne sein Zutun sudetendeutsche Kreise einen beherrschenden Einfluss auf die Bebca erhalten.“ Aktennotiz Reinhold Freiherr von Lüdinghausens vom 8. August 1938 über das Treffen in Unter-Polaun vom 4. August 1938, S. 253.

25 Ebd., S. 254.

26 Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-13402 (NID-13402), Aktennotiz von Lüdinghausens über Besprechungen zwischen dem 3. und 5. Oktober 1938, S. 4, hier Unterredung zwischen von Lüdinghausen, Busch und Riedel mit den Bebca-Vorstandsmitgliedern Hölzer und Novotny am 4. Oktober 1938 in Berlin. Novotny und sein Vorstandskollege Hölzer äußerten sich in einer nach Kriegsende verfassten Erklärung zur Beteiligung der Dresdner Bank an der Bebca und zu deren Ertragslage wie folgt: „Im Jahre 1937 hatte sich die Lage so zugespitzt, dass die Leitung der BEB manchmal nicht wusste, ob sie in den nächsten Tagen die Zahlungen noch voll würde erfüllen können. Es blieb kein anderer Ausweg, als sich an die inzwischen zur schärfsten Konkurrenz gewordenen Zivno um die Einräumung von Krediten zu wenden. In dem Zeitpunkt, als das Münchener Abkommen geschlossen wurde, betrug die Verschuldung der BEB an die Zivno mehr als 200 Millionen Kronen.“ Dresdner Bank Zentrale Frankfurt, Kellergewölbe Weserstraße 4, Karton 6.

sich nach Novotny dagegen in einer schlechten Lage und sahen sich 1938 mit einer schwierigen Geschäftsentwicklung konfrontiert.<sup>27</sup>

Durch diese Mitteilungen verfügte von Lüdinghausen über Kenntnisse der Bebca, die es seinem Vorstand erlaubten, deren Wert richtig einzuschätzen und Planungssicherheit zu gewinnen – sowohl im Hinblick auf eine maßgebliche Beteiligung an diesem Institut, als auch bei der später zur Debatte stehenden Frage, welche Filialen welcher Prager Großbank im Sudetenland übernommen werden sollten. Bisher gibt es keine Hinweise dafür, dass sich andere deutsche Banken im August 1938 ähnlich intensiv für eine Einflussnahme auf das Bankwesen im Sudetenland präparierten. Wie konkret die Pläne der Dresdner Bank waren, sich an der Bebca via Aktienbesitz zu beteiligen oder zusammen mit einem Konsortium unter der Führung der Kreditanstalt der Deutschen die Bebca zu übernehmen, lässt sich schwer beurteilen. Über die weiteren Maßnahmen Rasches oder anderer führender Persönlichkeiten der Dresdner Bank sind wir nicht unterrichtet. Möglich ist, dass sich der Erwerb von Bebca-Aktien im August und September nicht so schnell realisieren ließ, wie die Initiatoren dieses Plans hofften. Möglich ist aber auch, dass die Dresdner Bank ab Mitte August und im September keine ernsthaften Schritte dazu unternahm, um die politische Klärung der „Sudetenfrage“ abzuwarten. Die Verhandlungen darüber, wie die Bebca und ihre Industriebeteiligungen „in den sudetendeutschen Interessenkreis überführt“ werden sollten und wie die Dresdner Bank sich an diesem Institut beteiligen sollte, wurden jedenfalls ohne greifbares Ergebnis abgebrochen.<sup>28</sup> Dennoch: Die Dresdner Bank war bereits im Juli und August 1938 in Planungen involviert, durch den Erwerb von Bebca-Aktienpaketen die Kontrolle über dieses Institut zu erlangen. Um die eigenen Expansionsziele zu realisieren war sie bereit, ein strategisches Zweckbündnis mit sudetendeutschen Industriellen und Bankiers einzugehen. Bis zum Abschluss des Münchener Abkommens

27 Aktennotiz Reinhold Freiherr von Lüdinghausens vom 8. August 1938 über das Treffen in Unter-Polaun vom 4. August 1938, S. 254.

28 Diese Sichtweise ist einem Schreiben zu entnehmen, das die Dresdner Bank Anfang Oktober im Zuge der beginnenden Verhandlungen über die Neuordnung der Kreditwirtschaft an das Reichswirtschaftsministerium richtete. Hier hieß es: „Zwischen dem Direktor unserer Niederlassung in Dresden, Herrn Baron von Lüdinghausen, und den Herren von der Bebca sowie der Kreditanstalt der Deutschen (Herr Kiese-wetter) haben bereits im Juli und August Verhandlungen stattgefunden, an denen von der Bebca das Vorstandsmitglied, Herr Novotny, sowie vom Verwaltungsrat die Herren Walter Riedel, Felix von Richter und Fürst Rohan teilnahmen. Diese Verhandlungen zielten darauf ab, die Bank und ihre Industriebeteiligungen in den sudetendeutschen Interessenkreis zu überführen, unter gemeinsamer Mitwirkung der Kreditanstalt der Deutschen und der Dresdner Bank. Durch die politischen Ereignisse wurden diese Verhandlungen unterbrochen und sind erst in den letzten Tagen wieder aufgenommen worden.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 53, Schreiben der Dresdner Bank vom 5. Oktobe 1938 an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Herrn Oberregierungsrat Riehle, S. 2. Kopper, Marktwirtschaft und Dirigismus, S. 316f., vermutet dagegen eine langfristig ausge-richtete Strategieplanung der Dresdner Bank in dieser Frage.

blieben diese Planspiele jedoch ohne konkretes Ergebnis. Weder über die Modalitäten einer Beteiligung an der Bebca noch über die zukünftige Struktur des Bankwesens im Sudetenland war eine Entscheidung gefallen.

In der Retrospektive lässt sich auch nicht beurteilen, inwieweit die Dresdner Bank im Detail über die Entwicklungen unterrichtet war, die zum Münchener Abkommen führten. Karl Rasche machte zu dieser Frage im Wilhelmstraßen-Prozess keine präzisen Angaben. Er konnte sich an die zeitliche Abfolge des Engagements der Dresdner Bank im Sudetenland angeblich nicht mehr genau erinnern.<sup>29</sup> Andererseits ist es plausibel anzunehmen, dass Rasche, der im August 1938 bereits den Kontakt zu sudetendeutschen Industriellen suchte, der zudem im Vorstand der Dresdner Bank für alle Fragen zuständig war, die das Sudetenland betrafen,<sup>30</sup> mit größtem Interesse auf die dortige dramatische Entwicklung sowie auf die Münchener Verhandlungen blickte.<sup>31</sup> Nicht auszuschließen ist, dass er darüber auch mit anderen Vorstandskollegen sprach und bereits Varianten für eine kommende Expansionspolitik der Dresdner Bank im Sudetenland ventilerte. Inwieweit er tatsächlich über den Stand der Verhandlungen unterrichtet war, lässt sich nicht sagen. Rasche könnte in Berlin durchaus von hochstehenden NSDAP-Mitgliedern, mit denen er Umgang pflegte, Informationen dazu erhalten haben. Belegen lässt sich dies bisher jedoch nicht. Möglich ist auch, dass in der Bank bereits vor und während der Münchener Verhandlungen interne Gespräche über Beteiligungen an wichtigen Firmen aus der Grundstoffindustrie in der Tschechoslowakei stattgefunden haben. Während dies Spekulation bleiben muss, ist es freilich nur schwer vorstellbar, dass sich die führenden deutschen Bankiers angesichts der von Hitler angeordneten Militärparade im Zentrum Berlins am 27. September nicht eingehend mit der Sudetenkrise beschäftigten. Dokumentarisch belegen lässt sich der Inhalt ihrer Diskussionen und Planspiele derzeit jedoch nicht.<sup>32</sup>

29 Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-579 (NID-579), Protokoll der Vernehmung des Bankiers Karl Rasche betr. Käufe tschechoslowakischer Industriewerke.

30 Außer Rasche war im Vorstand der Dresdner Bank noch der sogenannte Co-Referent Joachim Overbeck für Fragen des Sudetenlandes zuständig. Siehe hierzu Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-7362 (NID 7362), Vernehmung von Heinrich Ansmann über seine Tätigkeit bei der Dresdner Bank und in der Zivilverwaltung Holland, über Arisierung, speziell beim Handelstrust West und über seine Beziehungen zu Direktor Karl Rasche.

31 Zur Zuspitzung der Sudetenkrise Zimmermann vgl. Die Sudetendeutschen, S. 61–64; Smelser, Das Sudetenproblem, S. 212 ff.; Kershaw, Hitler, S. 150–180, und als ältere Studie K. Robbins, München 1938. Zur Krise der Politik des Gleichgewichtes, Gütersloh 1969.

32 Zur Militärparade und zur Reaktion der Berliner Bevölkerung vgl. Kershaw, Hitler, S. 174 f. Weder Harold James in seinem Kapitel über die Deutsche Bank in der Diktatur, noch Lothar Gall in seinem Aufsatz über das Verhalten von Hermann Josef Abs während des Nationalsozialismus gehen näher auf diese Frage ein. James, Die Deutsche Bank und die Diktatur, S. 400–405; L. Gall, A man for all seasons? Herman Josef Abs im Dritten Reich. In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 43 (1998), Heft 2, S. 143–145.



## IV. Die erste Phase der Umgestaltung im sudetendeutschen Bankwesen im Herbst 1938

### 1. Die Ausgangslage

Am 29. September 1938 einigten sich Deutschland, Italien, Frankreich und Großbritannien im Münchener Abkommen auf die Modalitäten, nach denen die Tschechoslowakei die sudetendeutschen Gebiete abtreten musste. Als unmittelbare Folge dieses Diktats rückten ab dem 1. Oktober 1938 deutsche Truppen nach dem auf der Konferenz festgelegten Plan in die böhmischen und mährischen Grenzregionen ein, während die tschechoslowakischen Einheiten gezwungen waren, diese Gebiete zu räumen. Zwar war ein Krieg vermieden worden, doch ruhte die Friedensregelung, wie sich schon bald zeigen sollte, auf einem äußerst brüchigen Fundament.<sup>1</sup>

Mit dem Einmarsch der deutschen Truppen übernahm zunächst der Oberbefehlshaber des Heeres bzw. das örtliche Heeresgruppenkommando die vollziehende Gewalt im Sudetenland. Mitte Oktober wurde sie dem frisch ernannten Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete, Konrad Henlein, übertragen.<sup>2</sup> Als Koordinationsstelle für die „Überleitung“ der sudetendeutschen Gebiete in das Reich fungierte wie im Falle des „Anschlusses“ von Österreich das Reichsinnenministerium. Auf die Gleichschaltungen der Verwaltung, des Vereins- und Verbandswesens sowie der wirtschaftlichen Interessenorganisationen kann hier nicht näher eingegangen werden.<sup>3</sup> Am 21. November 1938 wurde durch Gesetz festgelegt, dass das Sudeten-

- 1 Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie D (1937-1945), Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (1937-1938), Baden-Baden 1950, S. 804-808, Dokument 670, Aufzeichnung über die erste Besprechung zwischen den Britischen und Französischen Premierministern, dem Duce und dem Führer in München am 29. September 1938; S. 810f., Dokument 674, Aufzeichnung des Legationsrates Erich Kordt (Büro RAM) über die zweite Besprechung zwischen den Britischen und Französischen Premierministern, dem Duce und dem Führer in München; S. 812f., Dokument 675, Abkommen zwischen Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien vom 29. September 1938.
- 2 Reichsgesetzblatt, 1938, Nr. 157 vom 1. Oktober 1938, Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete; RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 230, Bl. 6, Vermerk des Reichswirtschaftsministeriums vom 12. Oktober 1938; Anordnung des Generalobersts Fedor von Bock, Oberbefehlshaber der Heeresgruppe 3 vom 1. Oktober 1938 zur Übernahme der vollziehenden Gewalt in den tschechischen Grenzgebieten, abgedruckt in: H. Kaden (Hg.): Die faschistische Okkupationspolitik in Österreich und der Tschechoslowakei (1938-1945) (Nacht über Europa. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus [1938-1945] Band 4), Berlin 1986, Dokument 16, S. 91 f.
- 3 Siehe dazu ausführlich Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 119-226; Boyer, Nationale Kontrahenten, S. 168-172.

land Bestandteil des Deutschen Reiches war und seine Bewohner deutsche Staatsbürger wurden.<sup>4</sup>

Für einige deutsche Großunternehmen, wie die I. G. Farben und die Reichswerke Hermann Göring, und für die Großbanken war das Münchener Abkommen das definitive Signal, ihre Expansion in die annektierten Gebiete zu beginnen.<sup>5</sup> Dabei waren sie jedoch an Vorgaben gebunden, die von der Reichsregierung und den Institutionen des NS-Apparates erstellt worden waren, um die Umgestaltung der Wirtschaft im Sudetenland und die ökonomische Penetration zu kanalisieren. In den zuständigen Reichsministerien wurde bereits während der Münchener Verhandlungen damit begonnen, entsprechende Planungsstellen einzurichten und Personen auszuwählen. In die internationale Kommission zur Regelung der Fragen, die bei der Eingliederung des Sudetenlandes auftraten, wurde der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst von Weizsäcker, entsandt. Darüber hinaus befasste sich Legationsrat Carl August Clodius mit Fragen des Außenhandels und der Neuorientierung der Außenwirtschaftspolitik. Bei der Reichsbank wurde Ministerialdirektor Otto Schniewind ermächtigt, Verhandlungen mit der Tschechoslowakischen Nationalbank über Währungsfragen und die Übernahme von Filialen des Instituts durch die Reichsbank einzuleiten. Im Reichswirtschaftsministerium war Oberregierungsrat Joachim Riehle damit beauftragt, die Bankfragen zu behandeln, während die Geld- und Währungsfragen den Ministerialräten Koehler und Martini zugeordnet wurden. Außerdem befasste sich Ministerialdirektor Lange mit dieser Materie.<sup>6</sup> Im Reichsfinanzministerium beschäftigten sich Ministerialrat Prause und Ministerialrat Litter mit Bank- und Währungsfragen. Schließlich erhielt Görings „Generalreferent für Sonderaufgaben“ im Reichswirtschaftsministerium, Hans Kehrl, als

- 4 Reichsgesetzblatt, 1938, Nr. 197, Gesetz über die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich vom 21. November 1938.
- 5 Siehe hierzu Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-5701, Memorandum der Reichswerke Hermann Göring, Linz vom 20. Oktober 1938: Interessen in den abgetretenen sudetendeutschen Gebieten; NI-11867, Affidavit von Josef Kalfuss, 1936-1945 Finanzminister der Tschechoslowakei bzw. des Protektorats Böhmen und Mähren über die wirtschaftliche Ausbeutung des Protektorats durch die Dresdner Bank unter Schutz und Förderung der deutschen Regierung; NI-11870, Affidavit von Jan Dvořáček, ehemals Direktor der Živno-Bank, über die wirtschaftliche Ausbeutung der Tschechoslowakei durch die Deutschen und über die dabei befolgten Methoden, hier vor allem Ausführungen über den Erwerb des Chemischen Vereins Aussig-Falkenau durch die I. G. Farben.
- 6 Staatsarchiv Nürnberg, NI-13401 (NID-13401), Notiz von Lüdinghausens über Besprechungen in Berlin am 30. September 1938, S. 3; RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 60, Brief des Oberregierungsrats Riehle an den Oberregierungsrat Reinbothe im Reichswirtschaftsministerium vom 1. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 34-37, Aufzeichnung über eine Ressortbesprechung am 3. Oktober 1938. Die Zusammenkünfte der im Reichswirtschaftsministerium mit Geld- und Bankenfragen betrauten Referenten und Sachbearbeiter wurden von diesen selbst als „das sudetendeutsche Kränzchen“ bezeichnet. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 344, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen, Ernst, über eine Besprechung mit ORR Riehle vom 1. November 1938.

„Koordinationsstelle“ das entscheidende Mitspracherecht in allen sudetendeutschen Wirtschaftsfragen.<sup>7</sup>

Nach dem Münchener Abkommen wurde im Reichswirtschaftsministerium und Reichsfinanzministerium eine Agenda erstellt, wie die Probleme im monetären Sektor des Sudetenlandes zu lösen seien. Die wichtigsten Punkte waren dabei: die Versorgung der Kreditanstalten des Sudetenlandes mit Zahlungsmitteln; die „Flüssigmachung der Banken“; der „Aufbau eines leistungsfähigen Bankenapparates“ und – damit unmittelbar zusammenhängend – die „Verbindung der sudetendeutschen Banken mit Instituten aus dem Altreich“.<sup>8</sup> Bereits im September 1938 sahen sich viele Kreditanstalten im Sudetenland einem derartigen „run“ ihrer Kunden ausgesetzt, dass sie illiquide zu werden drohten. Anfang Oktober kam erschwerend hinzu, dass der Geldverkehr zwischen den Prager Banken und ihren sudetendeutschen Filialen nur sehr begrenzt möglich war, da die tschechoslowakische Hauptstadt Prag nun Ausland war. Daher wurde erwogen, dass die Böhmisches Escompte-Bank, die Deutsche Agrar- und Industriebank, vor allem aber die KdD ihren Hauptsitz von Prag in das Sudetenland verlegen sollten, um auf diese Weise seitens der Reichsbank rasch mit Zahlungsmitteln versorgt werden zu können. Wie sich schnell herausstellte, ließ sich dieser Plan nicht realisieren.<sup>9</sup> Die Versorgung mit Zahlungsmitteln wurde statt dessen anders geregelt: Die im Sudetenland operierenden Kreditinstitute konnten auf die Reichsbank Wechsel ziehen, sich bei der Kreditanstalt der Deutschen bzw. deren Filialen die notwendige zweite Unterschrift besorgen und danach die Wechsel bei der Reichsbank zum Diskont einreichen. Die Banken erhielten im Gegenzug Reichsmarknoten in Höhe des Wechselbetrages, die aus Reichsmarknotendepots ausgezahlt wurden, die von der Reichsbank bei der Kredit-

- 7 Zur Ernennung Kehrls heißt es in einem am 7. Oktober 1938 vom Reichswirtschaftsministerium (Staatssekretär Brinkmann) veröffentlichten Rundschreiben: „Auf Grund einer Besprechung am 5. d. M. zwischen Herrn Staatssekretär Körner und dem Unterzeichneten wird der Generalreferent für Sonderaufgaben in meinem Ministerium, Präsident Kehrl, für das Reichswirtschaftsministerium in den Unterausschuss B (Wirtschaftliche und finanzielle Fragen) des Internationalen Ausschusses zur Regelung der sich aus dem Münchener Abkommen vom 29. September 1938 ergebenden Fragen entsandt.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 218, Bl. 7. Siehe auch Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-13402 (NID-13402), Aktennotiz von Lüdinghausens über Besprechungen zwischen dem 3. und 5. Oktober 1938, S. 5f. Zu Kehrl und seiner Tätigkeit siehe R.-D. Müller, Der Manager der Kriegswirtschaft. Hans Kehrl: Ein Unternehmer in der Politik des Dritten Reiches, Essen 1999, S. 51–54; Ders., Hans Kehrl – ein Parteibuch-Industrieller im „Dritten Reich“. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1999/2, S. 195–214.
- 8 Siehe hierzu das ausführliche Memorandum Riehles vom 5. Oktober 1938: „Das Bankenproblem in den sudetendeutschen Gebieten“. In: RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 31–36.
- 9 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 31–36, ebd.; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 3, Die Wirtschaftslage der Tschechoslowakei Mitte 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Sudetendeutschen Gebiete, hg. von der Reichskreditgesellschaft, S. 83.

anstalt der Deutschen eingerichtet worden waren. Eine Bedarfsprüfung für die beabsichtigten Wechseleinrichtungen wurde jeweils von einem Reichsbankdirektor vorgenommen, der den verschiedenen am Einmarsch beteiligten Heeresgruppen zugeordnet war.<sup>10</sup> Durch dieses Verfahren erreichte man zweierlei: Zum einen wurde der Bedarf an Zahlungsmitteln gedeckt, zum anderen die Reichsmark schrittweise als Zahlungsmittel zu Lasten der tschechischen Krone im Sudetenland eingeführt. Am 10. Oktober 1938, mit dem Ende des Einmarsches deutscher Truppen, wurde die Reichsmark offizielles Zahlungsmittel im Sudetenland. Als Parität zwischen den beiden Währungen wurde ein Verhältnis von 1 Kč = 12 Reichspfennige festgesetzt.<sup>11</sup>

Dieser Schritt hatte für die Kreditwirtschaft im Sudetenland weitreichende Folgen: Zum einen wurde der gesamte Geldverkehr der sudetenländischen Wirtschaft bereits in den des Reiches eingebunden, zum anderen verloren bisher in der Region operierende Kreditinstitute, die nicht im ausreichenden Umfang über die neue Währung verfügten – also die Prager Banken und ihre Filialen – als Finanzier der Wirtschaft erheblich an Bedeutung. Viele sudetendeutsche Unternehmen wollten ihre Zahlungen nur noch in Reichsmark fakturieren und lehnten den Geldverkehr in tschechischen Kronen ab. Mit der Einführung der Reichsmark als Zahlungsmittel wurden die Prager Banken und ihre Filialen schnell aus der sudetenländischen Kreditwirtschaft herausgedrängt, so dass die Fortführung ihrer Niederlassungen rasch unrentabel zu werden drohte. Allerdings konnten die Prager Banken ihre sudetendeutschen Filialen auch nach dem 10. Oktober 1938 noch weiterbetreiben, sofern sie nicht mit reichsdeutschen Banken über eine Übernahme dieser Niederlassungen verhandelten. Das Reichswirtschaftsministerium antwortete zum Beispiel auf eine Anfrage der Bank für Handel und Industrie (Länderbank) Mitte Oktober 1938 folgendermaßen: „Gegen den vorläufigen Weiterbetrieb Ihrer Filialen in den deutschen Gebieten des Sudetenlandes habe ich keine Bedenken geltend zu machen, wenn die sich aus der neuen Grenzziehung ergebenden Beschränkungen, insbesondere die des

10 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 229, Bl. 1–2, Vermerk des Ministerialrats Koehler (Reichswirtschaftsministerium) vom 4. Oktober über eine Besprechung vom 3. Oktober 1938. Hier heißt es u. a.: „In der Besprechung am 3. Oktober [...] gab Reichsbankdirektor Müller die Erklärung ab, dass die erforderlichen Maßnahmen für die Geldversorgung des sudetendeutschen Gebietes bereits von der Reichsbank getroffen worden seien. Jeder der in Betracht kommenden Heeresgruppen, die die schrittweise Besetzung des sudetendeutschen Gebietes vornehmen, sei ein Reichsbankdirektor mit entsprechenden Vollmachten zugeteilt worden.“ Siehe auch Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 30, Vermerk Riehles vom 11. Oktober 1938.

11 Zur Einführung der Reichsmark als offizielles Zahlungsmittel siehe Reichsgesetzblatt, 1938 vom 10. Oktober 1938, S. 1393 und vom 15. Oktober 1938, S. 1430; RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 245, Bl. 42, Brief des Ministerialrates Bayrhofer aus dem Reichsfinanzministerium an den Reichswirtschaftsminister vom 6. Februar 1939; Reichsmarkwährung im Sudetenland, Berliner Börsen-Berichte vom 11. Oktober 1938. In: HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Akte „Gesetze und Verordnungen über das Sudetenland“, 4. Stock, Regal 22.

Zahlungsverkehrs beachtet werden. Die endgültige Entscheidung behalte ich mir vor und stelle anheim, vor Entscheidungen hinsichtlich der Organisation ihres Kreditinstituts [...] mit dem Herrn Reichskommissar für das Kreditwesen in Verbindung zu treten.“<sup>12</sup> Nicht zu verkennen ist jedoch, dass sich die Situation der Prager Banken mit der Einführung der neuen Währung in der sudetendeutschen Kreditwirtschaft erheblich verschlechterte.

Die Filialen der Kreditanstalt der Deutschen übernahmen in den ersten Wochen nach dem Einmarsch quasi die Funktion von Reichsbankstellen. Dieser Zustand dauerte so lange an, bis in den größeren Städten des Sudetenlandes von der Reichsbank selber Niederlassungen eröffnet worden waren. Fraglos konnte die KdD dadurch einen erheblichen Bedeutungszuwachs verzeichnen. Daher überrascht es nicht, dass Pläne, die KdD zur alleinigen großen Regionalbank des Sudetenlandes auszubauen, in diesen Tagen intensiv diskutiert wurden.<sup>13</sup> Außer den oben genannten Punkten standen die Regelung von Zollbestimmungen, die Abwicklung der Handelsströme, die Einführung der Devisenbewirtschaftung und die Auseinandersetzung über Altschulden der Tschechoslowakei auf der Agenda der zuständigen Ministerien.<sup>14</sup>

Um die Versorgungslage im Sudetenland nicht zu destabilisieren und einen unkontrollierten Warenabfluss aus dem Gebiet zu verhindern, wurde am 6. Oktober 1938 eine Verordnung erlassen, die es allen natürlichen und juristischen Personen, die ihren Wohn- oder Verwaltungssitz nicht dort hatten, untersagte, Waren aus dem Sudetenland zu erwerben oder ins Reichsgebiet zu bringen. Zudem trat am 15. Oktober 1938 ein „Gesetz zum Schutz der sudetendeutschen Wirtschaft“ in Kraft, welches bestimmte, dass Ausländer, also auch Bürger der Tschechoslowakischen Republik, bis zum 30. Juni 1939 nur mit besonderer behördlicher Genehmigung Gewerbebetriebe im Sudetenland errichten oder bereits bestehende erweitern, sowie Anteile an Gewerbebetrieben erwerben durften. Dies bedeutete de facto, dass tschechische Unternehmer im Sudetenland kaum noch aktiv werden konnten. Die Gefahr von Übernahmen und Aufkäufen durch national-tsche-

12 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 254, Aktenvermerk des Assessors Schreihage im Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 17. Oktober 1938 über den Schriftverkehr zwischen der Bank für Handel und Industrie und dem Reichswirtschaftsministerium vom 4. Oktober 1938 und 16. Oktober 1938. Siehe auch eine entsprechende Anfrage des Leiters der Filiale Nixdorf der Bank für Handel und Industrie (Länderbank) vom 18. Oktober 1938 und der Böhmisches Industrialbank vom 20. Oktober 1938, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 258 und Bl. 287.

13 Staatsarchiv Nürnberg, NI-13401 (NID-13401), Notiz von Lüdinghausens über Besprechungen in Berlin am 30. September 1938, S. 3; NI 13402 (NID-13402), Aktennotiz von Lüdinghausens über Besprechungen in Berlin vom 3. bis 5. Oktober 1938, S. 3. Spezielle Gesetze und Verordnungen, die den Prager Banken eine Tätigkeit im Sudetenland untersagten, gab es nicht.

14 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 229–233, Aufzeichnungen des Legationsrats Clodius (Reichsaußenministerium) über die aus der Wiedervereinigung Sudetendeutschlands mit dem Reich sich ergebenden Aufgaben auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet.

chische Unternehmen war für sudetendeutsche Gewerbetreibende und ihre Firmen damit zwar gebannt, doch wurden sie nun zum „Objekt“ von Expansionsbestrebungen von Konzernen aus dem „Altreich“.<sup>15</sup> Angesichts der Finanzierungsschwierigkeiten vieler sudetendeutscher Unternehmen war der Umbau des Kreditwesens von besonderer Bedeutung – darüber herrschte in den zuständigen Stellen der verschiedenen Ministerien Konsens.

## 2. Erste Überlegungen der Reichsbehörden zur „Neuordnung“ des Bankwesens

Der im Reichswirtschaftsministerium für Bankfragen zuständige Oberregierungsrat Joachim Riehle begann bereits einen Tag nach dem Münchener Abkommen, am 30. September 1938, bei reichsdeutschen Kreditinstituten erste Sondierungen über die Neugestaltung des Bankwesens im Sudetenland. In diesen Gesprächen wurden jedoch nur Möglichkeiten angedeutet, wie die Kreditwirtschaft dort umgestaltet werden sollte. Eine Entscheidung darüber, wie verfahren werden sollte, welches Ministerium und welche Behörden hier welche Zuständigkeit bekommen sollten, war zu diesem Zeitpunkt ebenso wenig gefallen wie über das weitere Vorgehen. Diese Gespräche nutzten die Vertreter der reichsdeutschen Banken als erste Gelegenheit, um die Wünsche ihrer Institute vorzutragen. Als Emissär der Deutschen Bank fungierte Walter Pohle, der bereits signalisierte, dass sein Institut im Sudetenland bestimmte Pläne verfolge, diese aber noch nicht weiter präzierte. Ebenso hielt es Direktor Herbert Henzel<sup>16</sup> von der Dresdner Bank. Der Leiter der Deutschen Agrar- und Industriebank, Viktor Ulbrich, machte ebenso wie ein Filiäldirektor der Bebca nur Angaben über den derzeitigen Status ihrer Institute.<sup>17</sup> Der Kontaktpflege und dem Informationsaustausch sollte auch dienen, dass sowohl die Deutsche Bank und die Dresdner Bank als auch die Commerz- und Privatbank und die Adca dem Reichswirtschaftsministerium in den folgenden Tagen umfangreiches Material über die Wirtschaft, vor allem das Bankwesen des Sudetenlandes zukommen ließen.<sup>18</sup> Es

15 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 229, Bl. 11 f., Verordnung zum Schutz der sudetendeutschen Wirtschaft vom 15. Oktober 1938; Verordnung über den Warenverkehr mit den sudetendeutschen Gebieten vom 6. Oktober 1938, abgedruckt in: Deutscher Reichsanzeiger vom 13. Oktober 1938.

16 Herbert Henzel, seit 1936 Mitarbeiter der Dresdner Bank im Industrie-Büro, seit 1937 Prokurist in der Konsortialabteilung, seit 1938 dort Abteilungsdirektor. Von 1953 bis 1973 war Henzel Mitglied des Vorstands eines der Nachfolgeinstitute und der neugegründeten Dresdner Bank AG. Angaben nach HADrB Berlin, Personalabteilung, Personalkarte Herbert Henzel.

17 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 5-7, Vermerk Riehles über Gespräche zur Klärung der sudetendeutschen Fragen.

18 Zum Beispiel übersandte die Dresdner Bank an Ministerialdirektor Lange im Reichswirtschaftsministerium die von ihr erstellte Broschüre „Volk und Wirtschaft im Sudetenland“, sowie eine Aufstellung der Volkswirtschaftlichen Abteilung „Das tsche-

ist bemerkenswert, dass alle großen Banken bereits Anfang Oktober detaillierte Aufstellungen über die Wirtschaft des Sudetenlandes vorlegen konnten. Dies zeigt, dass man sich in den Volkswirtschaftlichen Abteilungen der jeweiligen Institute bereits seit September vorausschauend mit dem Thema „sudetenländische Wirtschaft“ befasst hatte.<sup>19</sup>

Die Tage zwischen dem 1. und dem 5. Oktober 1938 standen im Zeichen weiterer Gespräche zwischen den Bankenvertretern und zuständigen Referenten in den Reichsministerien. Die erste wichtige Zusammenkunft auf ministerieller Ebene fand am 5. Oktober 1938 statt. Daran nahmen außer den zuständigen Personen aus dem Reichswirtschaftsministerium auch der Reichskommissar für das Kreditwesen, Friedrich Ernst<sup>20</sup>, und sein Mitarbeiter Dr. Kurt Wolf teil. Erst bei dieser Unterredung wurde endgültig festge-

choslowakische Bankwesen.“ Die Deutsche Bank verfasste dagegen eine Broschüre „Das Sudetenland im deutschen Wirtschaftsraum“, sowie eine Zusammenstellung über das tschechoslowakische Bankwesen, die sie Oberregierungsrat Riehle im Reichswirtschaftsministerium am 1. Oktober 1938 und dem Reichskommissar für das Kreditwesen, Ernst, am 5. Oktober zuschickte. Die Adca überreichte Ernst bereits am 29. September ein am Tag zuvor fertiggestelltes Exposé über das sudetendeutsche Bankwesen, während die Commerz- und Privatbank in ihren Wirtschaftsberichten im Oktober 1938 eine Sonderbeilage über die sudetendeutsche Wirtschaft veröffentlichte. In seinem Bericht über die Besprechungen in Berlin vom 30. September 1938 merkte von Lüdinghausen zu diesem Punkte an: „Im Reichswirtschaftsministerium bearbeiten die Geld- und Währungsfragen Oberregierungsrat Martini, die Bankfragen Oberregierungsrat Riehle. Beide Herren haben bisher keine Kenntnis von der Materie und haben sich an unsere Berliner Herren gewandt, um Material zu erhalten. Wir wollen Anfang nächster Woche unsere Aufstellung zustellen.“ Staatsarchiv Nürnberg, NI-13401 (NID-13401), Notiz von Lüdinghausens über Besprechungen in Berlin am 30. September 1938, S. 3.

- 19 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 15, Brief Walter Pohles, Direktor der Deutschen Bank, an Oberregierungsrat Riehle im Reichswirtschaftsministerium vom 1. Oktober 1938. Die erste Ausarbeitung über die „Banken im deutschen Teil der Tschechoslowakei“ von der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Dresdner Bank datiert vom 25. September 1938. HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29).
- 20 Über den Reichskommissar für das Kreditwesen, Friedrich Ernst (1889–1960) und seine Tätigkeit im Rahmen des NS-Herrschaftssystems liegen erstaunlicherweise nur wenige Informationen vor. In dem jüngst erschienenen Bibliographischen Lexikon zum Dritten Reich, hg. von Josef Weiß, Frankfurt 1998, wird Ernst nicht einmal erwähnt. Ernst war von 1919–1931 Ministerialdirektor im Preußischen Handelsministerium, wo er sich als Referent und Fachmann für Sparkassenfragen einen Namen gemacht hatte. Im Zuge der Bankenkrise im deutschen Kreditgewerbe wurde per Notverordnung vom 19. September 1931 über die Bankenaufsicht die Behörde „Reichskommissar für das Bankgewerbe“ – später in „Reichskommissar für das Kreditwesen“ umbenannt – geschaffen, die weitgehende Kontrollkompetenzen über das private Bankgewerbe erhielt, aber dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt war. Zum Reichskommissar für das Bankgewerbe wurde Friedrich Ernst ernannt. Siehe hierzu K. E. Born, Die deutsche Bankenkrise 1931, München 1967, S. 162f. Über die Tätigkeit von Ernst während des Nationalsozialismus sind wir vergleichsweise wenig unterrichtet. Ab 1941 war er Mitinhaber des Bankhauses Delbrück, Schickler & Co. in Berlin. Wahrscheinlich besaß er auch Kontakte zum deutschen Widerstand gegen Hitler, wurde er doch nach dem 20. Juli 1944 inhaftiert.

legt, welche Stelle für die Verhandlungen über die „Neuordnung“ der Kreditwirtschaft im Sudetenland zuständig war. Das Reichswirtschaftsministerium sollte bei allen Fragen der eigentlichen Bankentätigkeit die Federführung besitzen (Kredithilfe für sudetendeutsche Unternehmen, Illiquidität von Bankfilialen), während der Reichskommissar für das Kreditwesen zuständig sein sollte, wenn es um die Errichtung von Filialen reichsdeutscher Banken im Sudetenland oder um den Erwerb von Niederlassungen tschechoslowakischer Banken durch diese Institute ging. Zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichskommissar für das Kreditwesen wurde ein intensiver Informationsaustausch vereinbart. Außerdem herrschte Einigkeit darüber, dass der Informationsaustausch mit den beteiligten Banken fortgesetzt werden müsse.<sup>21</sup>

Auf dieser Unterredung präsentierte das Reichswirtschaftsministerium in Person von Oberregierungsrat Riehle erste Überlegungen zur Umgestaltung des Bankensystems im Sudetenland. Riehle betonte dabei, dass die Banken aus dem Sudetenland dringend eine „organische Verbindung“ zu den Instituten aus dem „Altreich“ suchen müssten, da ihnen die Mittel fehlten, um den Kreditbedarf der sudetendeutschen Industrie ausreichend zu befriedigen. Darüber hinaus müsse es vor allem im nördlichen Teil des Sudetenlandes mit seiner exportorientierten Industrie Institute geben, die über ausreichende Beziehungen zur internationalen Exportwirtschaft verfügten. Insgesamt sei das „übersetzte“ Kreditwesen des Sudetenlandes straffer und effizienter zu gestalten. Ob dies durch den Aufbau eines eigenständigen regionalen Bankensystems mit Partnern aus dem „Altreich“ oder durch die direkte Präsenz reichsdeutscher Banken geschehen könne, bedürfe der Klärung.<sup>22</sup> Indem er auf die Überlegungen aus dem Reichswirtschaftsministerium einging, sicherte Ernst zu, bald einen Plan für die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland vorzulegen. Einig waren sich Ernst und die Vertreter des Wirtschaftsministeriums, dass fortan zwar über die „Neuordnung des Bankwesens im Sudetenland verhandelt werden könne“, dass aber keine „vorschnellen Abschlüsse zu tätigen seien“.<sup>23</sup>

Erst in dieser Besprechung auf ministerieller Ebene wurde entschieden, dass reichsdeutsche Banken in den sudetendeutschen Gebieten präsent sein

21 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 117f., Vermerk Riehles vom 11. Oktober 1938 über eine Besprechung am 5. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 30f., Aktenvermerk Dr. Wolf, Dienststelle Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 10. Oktober über eine Besprechung bei Ministerialdirektor Lange im Reichswirtschaftsministerium vom 5. Oktober 1938.

22 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 33–35, Memorandum Riehles, „Das Bankenproblem in den sudetendeutschen Gebieten“ vom 5. Oktober 1938.

23 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 33–35, ebd.; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 117f., Vermerk Riehles vom 11. Oktober 1938 über eine Besprechung am 5. Oktober 1938.

sollten.<sup>24</sup> Auf welche Weise dies geschehen sollte, welcher Bank welche Filialnetze der Prager Banken zugesprochen werden sollten, darüber wurde nichts gesagt. Dies spricht dafür, dass Anfang Oktober 1938 noch keine Entscheidung darüber gefallen war, wie das Bankwesen des Sudetenlandes im einzelnen „umgestaltet“ werden sollte.

### 3. Die Pläne des Reichskommissariats für die sudetendeutschen Gebiete

Sofort nach der Annexion des Sudetenlandes wurde auch im Reichskommissariat für die sudetendeutschen Gebiete mit Beratungen darüber begonnen, wie das Bankwesen unter deutsche Kontrolle gebracht und umgestaltet werden könne. In seiner Eigenschaft als Wirtschaftsbeauftragter des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete erhielt der Industrielle und Henlein-Vertraute Wolfgang Richter<sup>25</sup> das Mandat, einen Verfahrensvorschlag auszuarbeiten.<sup>26</sup> Bereits wenige Tage später präsentierte er dem Reichskommissar für das Kreditwesen sein „Memorandum über die Neuordnung der Handelsbanken“. Richters Überlegungen waren wesentlich präziser als die noch wenig konkreten Pläne, die im Reichswirtschaftsministerium oder von Friedrich Ernst und seiner Behörde diskutiert wurden. In seinem Memorandum vertrat Richter dezidierte Ansichten: „Die Aktienbanken sind alle mehr oder weniger international jüdisch verflochten. Es kann also nicht empfohlen werden, einige derselben als Grundlage für den Neuaufbau des Bankwesens heranzuziehen. Auch die Verhältnisse der Deutschen Agrar- und Industriebank sind unübersichtlich, weshalb sie für diesen Zweck ausscheidet.

24 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 117f., ebd. An anderer Stelle äußerte sich Riehle jedoch: „Es wird bald eine gewisse Entscheidung darüber getroffen werden müssen, ob ein selbständiges regionales Bankensystem in den sudetendeutschen Gebieten erhalten bleiben soll oder nicht.“ Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 34, Memorandum Riehles, „Das Bankenproblem in den sudetendeutschen Gebieten.“

25 Wolfgang Richter wurde im September 1938 zu Henleins Wirtschaftsbeauftragtem ernannt. In einem Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums vom 26. September 1938 heißt es dazu: „Konrad Henlein hat den Hauptleiter und Abgeordneten der Sudetendeutschen Partei, Ing. Wolfgang Richter, mit der Bearbeitung aller sich aus der politischen Entwicklung ergebenden wirtschaftlichen Fragen beauftragt und ihn allein bevollmächtigt, namens der sudetendeutschen Partei zu wirtschaftspolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Ing. Wolfgang Richter steht mir als sudetendeutscher Fachkenner für alle Wirtschaftsfragen zur Verfügung.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 218, Bl. 4.

26 Außer Richter befasste sich dessen Referent für Bank- und Kreditfragen, das KdD-Vorstandsmitglied Dr. Hubert Baumann, intensiv mit der Materie. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 15, Aktenvermerk vom 6. Oktober über eine Besprechung am 4. Oktober zwischen dem Reichskommissar für das Kreditwesen und dem Vorstandsvorsitzenden der Kreditanstalt der Deutschen, Kiesewetter.

Es ist also nur möglich, die im sudetendeutschen Gebiet gelegenen Filialen dieser Banken zu liquidieren und hierfür eine Auffangstelle zu schaffen.“<sup>27</sup>

Richters Pläne sahen vor, zwei große Regionalbanken zu errichten, die an den wichtigsten Gewerbeplätzen des Sudetenlandes mit Filialen vertreten sein sollten. Auf beide Regionalbanken sollten die Niederlassungen der bisher in der Region operierenden Aktienbanken ebenso übergeleitet werden wie die Kreditanstalt der Deutschen. Diese sollte als Auffangstelle für die Filialen der Beba, der Länderbank und der Živnostenská banka fungieren, um dann zum Nucleus einer der neuen Regionalbanken zu werden. De facto hieß dies, dass die Kreditanstalt der Deutschen die im Sudetenland liegenden Filialen der oben genannten Prager Banken inkorporiert hätte und damit zu einer der beiden von Richter ins Auge gefassten starken Regionalbanken geworden wäre.<sup>28</sup>

Das andere Regionalinstitut sollte dagegen aus den Filialen der Böhmisches Union-Bank, der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank, der Böhmisches Industrialbank und der Deutschen Agrar- und Industriebank gebildet werden. Für jede der beiden Regionalbanken wurde ein Eigenkapital von ca. 25 Millionen RM für notwendig erachtet. Es sei aber illusorisch, dieses Kapital allein aus sudetendeutschen Kreisen im Wege der Aktienemission zu beschaffen. Vielmehr „kann das Kapital nur aus Reichsmitteln oder von Banken aus dem Altreich aufgebracht werden“ – so Richter. Welches Kreditinstitut sich an welcher Regionalbank in welchem Umfang beteiligen solle, müsse aber noch geprüft werden. Eine drastische Verringerung der Bankfilialen im Sudetenland von 120 auf 50 bis 60 war nach Richters Ansicht aber unausweichlich. Darüber hinaus verlangte er, dass beiden Regionalbanken in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit ein gewisses Maß an Bestandsschutz zu gewähren sei, bis sie sich vollends in das Kreditssystem des gesamten Reiches integriert hätten.<sup>29</sup>

Nach Richters Ansicht besaßen diese Pläne den Vorteil, dass eine in seinen Augen nutzlose Konkurrenz um die Filialnetze der im Sudetenland operierenden Prager Institute vermieden wurde. Das „übersetzte“ Bankwesen sollte zudem so umfassend reguliert werden, dass die verbleibenden Institute mit Aussicht auf ausreichende Rentabilität arbeiten konnten. Außerdem bot die Errichtung von Regionalbanken dem Wirtschaftsbeauftragten wohl größere Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten als eine Filialübernahme durch Institute aus dem Reich. Im Hinblick auf die Festlegung der Personal- und Geschäftspolitik der Banken erhoffte sich Richter in seiner Funktion als Wirtschaftsbeauftragter einen maßgeblichen Einfluss. Auch deswegen sprach er sich vehement für eine regional-sudetendeutsche Lösung aus.<sup>30</sup>

27 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 85–87, Brief Richters an den Reichskommissar für das Kreditwesen, Ernst, vom 6. Oktober 1938 nebst Anhang: „Vorschlag über die Neuordnung der Handelsbanken“.

28 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 87 und 88, ebd.

29 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 88 und 89, ebd.

30 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 86, ebd.

## 4. Die reichsdeutschen Banken und die Neugestaltungsfrage

Bereits während der Münchener Konferenz diskutierten einige reichsdeutsche und österreichische Bankiers über eine kommende Neugestaltung der Kreditwirtschaft im Sudetenland. Unmittelbar nach Abschluss des Münchener Abkommens wurden nicht nur die Beratungen über das eigene Vorgehen intensiviert, sondern die Banken präsentierten ihre Vorstellungen auch den zuständigen Ministerien und Reichsbehörden. Außer der Dresdner Bank exponierten sich dabei vor allem die Deutsche Bank und die Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig (Adca). In zum Teil scharfer Konkurrenz miteinander legten die reichsdeutschen Institute ihre Forderungen und Pläne für die Neugestaltung vor und setzten darauf, mit ihren Argumenten bei den zuständigen Behörden Gehör zu finden.

### 4.1 Die Dresdner Bank

Bei der Dresdner Bank befasste man sich am 30. September 1938 in einem größeren Kreis mit der anstehenden Umgestaltung der Kreditwirtschaft im Sudetenland. Auf einer Besprechung in Berlin, an der der Vorstand, der Aufsichtsratsvorsitzende Carl Goetz und von Lüdinghausen aus Dresden teilnahmen, herrschte Konsens darüber, dass „Versuche, bestehende Bankbetriebe im sudetendeutschen Gebiet zu übernehmen, bei der Länderbank, der Živno und Bebca angesetzt werden sollen.“<sup>31</sup> Allerdings wurde eingeräumt, dass die Filialen der Živnostenská banka im Sudetenland für die Dresdner Bank nur wenig attraktiv waren, da deren Geschäft sich zum einen auf tschechische Kunden konzentrierte, zum anderen stark von der Prager Zentrale aus gesteuert würde. Dennoch wurde entschieden, mit der Živnostenská banka Verhandlungen einzuleiten, was der Aufsichtsratsvorsitzende Goetz<sup>32</sup> übernehmen wollte. Mit dem Vorstandsvorsitzenden (Präsidenten) der Banque des Pays de l'Europe Centrale in Paris, der Großaktionärin der Bank für Handel und Industrie (Länderbank), hatte sich das Dresdner Bank-Vor-

31 Staatsarchiv Nürnberg, NI-13401 (NID-13401), Notiz von Lüdinghausens über Besprechungen in Berlin am 30. September 1938, S. 1.

32 Carl Goetz, geb. 12. 6. 1885, Aufsichtsratsvorsitzender der Dresdner Bank, begann seine Karriere beim Bankhaus Wertheimer und der Banque International de Bruxelles, wechselte nach dem Ersten Weltkrieg zur Commerz- und Privatbank und wurde eines der maßgeblichen Vorstandsmitglieder. Als Folge der Bankenkrise 1931 übernahm Goetz den Vorstandsvorsitz der kurz vor dem Zusammenbruch stehenden Dresdner Bank und führte dort die notwendigen Reorganisationsmaßnahmen durch. 1936 zog er sich von diesem Posten zurück und wurde Aufsichtsratsvorsitzender. In dieser Funktion blieb er bis kurz vor Kriegsende einer der maßgeblichen Entscheidungsträger und die „graue Eminenz“ bei der Dresdner Bank. Auch nach Ende des Zweiten Weltkrieges konnte Goetz diese Rolle noch lange Zeit einnehmen.

standsmitglied Hans Pilder<sup>33</sup> bereits in Verbindung gesetzt. Die Dresdner Bank verhandelte bereits seit dem Sommer intensiv mit dem Pariser Institut, um deren österreichische Filialen zu übernehmen. Nicht zuletzt deshalb bestanden zwischen der Dresdner Bank und der Banque des Pays de l'Europe Centrale enge Kontakte.<sup>34</sup> Daher verwundert es nicht, dass das Pariser Institut Pilder signalisiert hatte, in Verhandlungen „über ihre sudetendeutschen Interessen einzutreten“.<sup>35</sup>

Entgegen aller im Vorfeld des Münchener Abkommens eingeholten Informationen und abgegebenen Äußerungen, die vermuten lassen, die Dresdner Bank hätte sich bereits frühzeitig auf die Bebca als „Übernahmekandidat“ bei einer Ausweitung ihres Geschäfts in das Sudetenland festgelegt, verfolgte der Vorstand offensichtlich das Ziel, sich für eine bevorstehende Expansion alle Optionen offen zu halten und mit verschiedenen Banken darüber zu verhandeln, wie dieser Schritt zu realisieren sei. Dabei war es für die Dresdner Bank vorteilhaft, dass ihr in diesen Tagen seitens belgischer Aktionäre angeboten wurde, ein großes Paket an Bebca-Aktien zu übernehmen, um sich so einen maßgeblichen Einfluss bei diesem Institut zu sichern – ein Plan, der bereits im Juli des Jahres diskutiert worden war.<sup>36</sup>

Am 1. Oktober rief ein Emissär der Banque de Bruxelles bei dem Dresdner Bank-Vorstandsmitglied Alfred Busch an und unterbreitete ihm den Vorschlag, das bei der Brufina – der Tochtergesellschaft des belgischen Instituts – liegende Paket an Bebca-Aktien zu erwerben. Busch antwortete ihm darauf, „dass uns diese Frage schon immer beschäftigt habe und dass ich mit den Kollegen sprechen werde, in welcher Weise wir zu seiner Anregung

33 Dr. Hans Pilder, Vorstandsmitglied der Dresdner Bank, trat nach Studium und Promotion in die Dienste der Bank, arbeitete bis zum Ersten Weltkrieg bei der Deutschen Orientbank und wurde nach Kriegsende Leiter der Bukarester Tochtergesellschaft der Dresdner Bank. Pilder übernahm später die Auslandsabteilung der Dresdner Bank und war auch im Vorstand Fachmann für Außenhandelsfragen.

34 In einer Ausarbeitung der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Dresdner Bank über „Die Banken im deutschen Teil der Tschechoslowakei“ vom 25. September 1938 hieß es dazu: „Bei der Bank für Handel und Industrie dürfte vielleicht durch unsere kürzlichen Verhandlungen wegen der Abgabe des österreichischen Geschäftes für uns ein gewisses Entré bestehen.“ HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29).

35 Staatsarchiv Nürnberg, NI-13401 (NID-13401), Notiz von Lüdinghausens über Besprechungen in Berlin am 30. September 1938, S. 1 und 2.

36 Staatsarchiv Nürnberg, NI-13401 (NID-13401), ebd., S. 1 und 2. Abgesehen von den Überlegungen, wie man sich an einer im Sudetenland operierenden Bank beteiligen wolle, wurde auf der Besprechung vereinbart, dass von Lüdinghausen in Zukunft als Koordinator für alle „sudetendeutschen Fragen“ vor Ort fungieren solle, während Dr. Hans Anspach in der Berliner Zentrale die Kreditanträge der sudetendeutschen Unternehmen bearbeiten sollte. Die Leiter der grenznahen Filialen sollten umgehend Kontakt zu sudetendeutschen Industriellen aufnehmen und diesen die Dienste der Dresdner Bank anbieten. Um ein einheitliches Vorgehen in dieser Frage zu erreichen, berief von Lüdinghausen diese Filialleiter für den 1. Oktober 1938 zu einem Planungstreffen nach Dresden ein.

Stellung nehmen könnten.“<sup>37</sup> Busch diskutierte die Angelegenheit daraufhin mit anderen Vorstandsmitgliedern, signalisierte der belgischen Seite weiterhin Interesse, hielt den Emissär der Banque de Bruxelles jedoch hin: „Wir halten die von Ihnen gemachten Vorschläge nicht für uninteressant, zumal, wie Sie sich denken können, alle durch die Rückgliederung des sudetendeutschen Gebietes sich ergebenden wirtschaftlichen Fragen von uns mit größter Aufmerksamkeit studiert werden. In Anbetracht der zurzeit noch herrschenden Unklarheit über diese Fragen halten wir aber den Zeitpunkt für konkrete Verhandlungen noch für verfrüht. Wir haben indes gern und mit Interesse vermerkt, dass Sie die Möglichkeit sehen, Ihre Freunde zu bewegen, uns eine gewisse Vorhand für das in Rede stehende Paket einzuräumen.“<sup>38</sup>

Offensichtlich scheint die Dresdner Bank nicht der einzige Interessent für das Paket an Bebca-Aktien gewesen zu sein: Drei Tage später teilte ihr der Unterhändler der Banque de Bruxelles, Jacobson, mit, dass eine weitere deutsche Grossbank über einen Berliner Privatbankier eine Offerte für das Paket abgegeben habe. Namen wollte Jacobson jedoch nicht nennen. Busch hielt Jacobson weiter hin, indem er deutlich machte, „dass es doch im Hinblick auf die noch völlig ungeklärte Situation im jetzigen Augenblick praktisch nicht möglich sei, eine Offerte zu machen“, sagte ihm jedoch zu, in der nächsten Woche Verhandlungen mit Vertretern der Banque de Bruxelles bzw. der Brufina über das Aktienpaket aufzunehmen.<sup>39</sup> In der Unterredung, die am 12. Oktober in Brüssel stattfand, erklärte sich die Brufina bereit, bis zum Jahresende exklusiv mit der Dresdner Bank über die Weitergabe eines Paketes von mindestens 112 000 Bebca-Aktien zu verhandeln, es sei denn, sie erhalte von dritter Seite zu einem sehr guten Kurs und in nicht gebundener Währung ein Angebot. Weiterhin wurde vereinbart, dass die Dresdner Bank über diese Verhandlungen die Bebca und die Živnostenská banka informieren solle.<sup>40</sup> Zu einer raschen Übernahme des Aktienpaketes kam es jedoch nicht. Am 17. Oktober unterrichtete Busch den Vertreter der Banque de Bruxelles im Aufsichtsrat der Bebca darüber, dass immer noch nicht absehbar sei, ob bei dem Prager Institut nur das sudetendeutsche Geschäft „herausgenommen werde“ oder ob dazu ein Aktienerwerb erforderlich sei. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf für weitere Konsultationen zwischen

37 Dresdner Bank AG, Zentrale Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 357, Böhmisches Escompte-Bank vom 1. Oktober 1938 bis 30. Juni 1940, Aktennotiz Buschs über einen Anruf eines Herrn Jacobson aus Paris.

38 Dresdner Bank AG, Zentrale Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 357, Böhmisches Escompte-Bank vom 1. Oktober 1938 bis 30. Juni 1940, Brief Buschs vom 3. Oktober an Walter Jacobson.

39 Dresdner Bank AG, Zentrale Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 357, Böhmisches Escompte-Bank vom 1. Oktober 1938 bis 30. Juni 1940, Aktennotiz Buschs vom 6. Oktober über einen Telefonanruf von Walter Jacobson aus Paris.

40 HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29), Vertrag zwischen Ms. Maurice Soesman (Brufina) und Alfred Busch (Dresdner Bank) vom 12. Oktober 1938.

der Dresdner Bank und der Brufina bestehe daher nicht. Der Plan, Bebca-Aktien von der Brufina zu erwerben, scheint in den folgenden Wochen nicht mehr weiter verfolgt worden zu sein.<sup>41</sup> Auch über eine andere Variante, Bebca-Aktien zu übernehmen, wurde gesprochen. Bei seinem Besuch am 4. Oktober 1938 in Berlin signalisierte einer der Oberdirektoren der Živnostenská banka, Jaroslav Preiss,<sup>42</sup> die Bereitschaft, einen Teil der Bebca-Aktien aus dem Besitz seines Instituts zu veräußern. Konkrete Verhandlungen über diese Offerte fanden jedoch nicht statt.<sup>43</sup>

Parallel zu den Unterredungen über die Aktienübernahme sondierte die Dresdner Bank bei den zuständigen Reichsbehörden zum einen, welche Vorstellungen und Ziele dort bei der „Neuordnung“ des Bankwesens verfolgt wurden, zum anderen, wie sich die eigenen Pläne und Wünsche am besten durchsetzen ließen. Am 3. Oktober fand zunächst eine Unterredung zwischen Oberregierungsrat Riehle vom Wirtschaftsministerium mit Reinhold

41 HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29), Aktennotiz Buschs vom 17. Oktober 1938 über ein Telefonat mit Villers (Vorstandsmitglied Brufina). Hier schrieb Busch: „Es lasse sich im jetzigen Stadium allerdings noch nicht übersehen, ob lediglich eine Herausnahme des sudetendeutschen Geschäfts oder aber eine Aktienübernahme durchführbar sei. Nachdem wir nun mit den Prager Herren direkt Fühlung haben, würde ich es [...] nicht für notwendig halten, dass er im jetzigen Zeitpunkt sich nach Prag begäbe.“

42 In der umfangreichen Korrespondenz von Jaroslav Preiss, die im AČNB im Bestand Živnostenská banka aufbewahrt wird, ließen sich bisher keine weiteren Hinweise auf die Verhandlungen von Preiss in Berlin auffinden. In seinem Briefwechsel mit seiner Tochter Olga Scheinerova schildert Preiss zwar die Verhältnisse und Lebensumstände im damaligen Berlin, geht jedoch nicht auf Verhandlungen mit deutschen Banken oder Ministerien und Dienststellen ein. In der vorliegenden Korrespondenz zwischen Preiss und anderen Personen wurde die Berlinreise im Oktober 1938 ebenfalls nicht thematisiert. Siehe dazu AČNB, Bestand ŽB-S VII/i-1-I, 539, Korrespondenz Jaroslav Preiss mit dem tschechischen Gesandten Dr. Vojtěch Mastný; Bestand ŽB-S VII/i-1-I, 548, Korrespondenz Jaroslav Preiss mit General Rudolf Medek; Bestand ŽB-S VII/i-1-I, 798, Korrespondenz Jaroslav Preiss mit seiner Tochter Olga Scheinerova.

43 In ihrem Brief an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Oberregierungsrat Riehle vom 5. Oktober 1938 äußerte sich die Dresdner Bank dazu wie folgt: „wobei zu bemerken ist, dass nunmehr auch die belgische Seite sich an uns gewandt hat mit der Anfrage, ob wir bereit seien, ihre Aktien-Beteiligung an der Bebca zu übernehmen. Desgleichen hat der Präsident der Živno-Bank, Herr Preiss, gestern ein entsprechendes Angebot für die Živno-Beteiligung gemacht. Beide Verhandlungen sind von uns nicht weitergeführt worden, da wir die Genehmigung der zuständigen Behörden zunächst beantragen wollen.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 53 f. Siehe auch Memorandum von Busch über Gespräche mit Legationsrat Clodius aus dem Außenministerium vom 5. Oktober 1938 über die Offerte der Živnostenská banka, ihre vier sudetendeutschen Filialen zu veräußern. Abgedruckt in: *Trials of War Criminals before the Nuremberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10. Volume XIII, Washington 1952, Translation of Document Rasche 212/Rasche Defense Exhibit 212, p. 646/647.* Nach den hier wiedergegebenen Angaben von Preiss hatte sich inzwischen auch die Kreditanstalt der Deutschen um das bei der Živnostenská banka liegende Paket an Bebca-Aktien bemüht, war jedoch von Preiss in dieser Angelegenheit hingehalten worden.

von Lüdinghausen und Hans Rinn statt, die erneut die Wünsche der Dresdner Bank erläuterten. Kurze Zeit später traf sich Karl Rasche mit Görings Generalreferenten Hans Kehrl, um über Fragen der „Umgestaltung des sudetendeutschen Bankwesens“ zu sprechen. Leider sind wir über den genauen Inhalt dieser Unterredung nicht informiert.<sup>44</sup>

Einen Tag später verhandelten Carl Goetz und Jaroslav Preiss über die Übernahme der Živnostenská banka-Filialen im Sudetenland durch die Dresdner Bank. Zudem führten Alfred Busch und Carl Goetz Gespräche mit dem sudetendeutschen Glasindustriellen Riedel sowie mit Henleins Wirtschaftsbeauftragten Richter, der seine Pläne zur Bildung von Regionalbanken erläuterte. Die Reaktionen auf diese Pläne waren unterschiedlich, wie sich in weiteren Sondierungen an diesem Tag herausstellte. Der Vorstandsvorsitzende der Kreditanstalt der Deutschen, Kiesewetter, sprach sich in einer Unterredung mit von Lüdinghausen gegen solche Überlegungen aus und forderte, der KdD allein die Funktion einer Regionalbank zu übertragen. Kehrl zeigte dagegen für Richters Pläne Sympathien – folgt man den Ausführungen von Lüdinghausens zu diesem Punkt. Richtig ist wohl, dass an diesem Tag noch keine Entscheidung darüber gefallen war, wie das Bankwesen des Sudetenlandes genau umgestaltet werden sollte. Von Lüdinghausen bemerkte dazu: „Sämtliche Fragen sind noch im Fluss und endgültige Entschlüsse wegen der Banken nicht gefasst.“<sup>45</sup>

In anderen Verhandlungen wurden dagegen konkrete Angebote unterbreitet. Am Abend des 4. Oktobers trafen sich Busch, von Lüdinghausen und Riedel mit den beiden Bebca-Vorstandsmitgliedern Karl Hölzer und Karl Novotny zu einer ausführlichen Unterredung. Dabei ließen letztere erkennen, dass inzwischen auch von der Adca und der Deutschen Bank Angebote zur Übernahme der Bebca-Filialen vorlägen, dass sie angesichts der früheren Kontakte zur Dresdner Bank aber bereit wären, zunächst mit dieser zu verhandeln. Darüber hinaus machten Hölzer und Novotny Angaben zur finanziellen Lage der Bebca und ihrer Filialen im Sudetenland. Demnach verwaltete die Bebca in ihren sudetendeutschen Niederlassungen 450 Millionen Kč an Einlagen bei einer Summe von Debitoren in Höhe von 500 Millionen Kč. Weitere Aktiva der Bebca im Sudetenland waren nach ihren Angaben Industriebeteiligungen im Wert von 50 bis 100 Millionen Kč und ein Immobilienbesitz von 30 Objekten. Die sudetendeutschen Filialen, die derzeit 280 Personen beschäftigten, hätten 1937 einen Gewinn von 19 Millionen Kč und im ersten Semester 1938 einen Gewinn von elf Millionen Kč erwirtschaftet. Für die Bebca-Zentrale in Prag seien dagegen für 1938 erhebliche Betriebsverluste zu erwarten. Dass diese Einschätzung richtig war, zeigt die Aufstellung über

44 Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-13402 (NID-13402), Aktennotiz von Lüdinghausens über Besprechungen zwischen dem 3. und 5. Oktober 1938, S. 1.

45 Staatsarchiv Nürnberg, NI-13402 (NID-13402), ebd. S. 2-4.

den Status der sudetendeutschen Bebca-Filialen im ersten Halbjahr 1938, die sich im Anhang befindet.<sup>46</sup>

Nach den vorliegenden Aufzeichnungen äußerten sich Hölzer und Novotny zur Zukunft der Bebca widersprüchlich. Bei der Besprechung am 4. Oktober gaben sie zu erkennen, dass sich Banken aus dem „Altreich“ an der gesamten Bebca beteiligen sollten. Nach einer erfolgten Ausgliederung der sudetendeutschen Filialen solle das Prager Institut unter „deutschem Einfluss“ weitergeführt werden.<sup>47</sup> Einen Tag später zeigten sie in einem Gespräch mit Rasche und von Lüdinghausen dagegen Sympathien für den Plan, Regionalbanken im Sudetenland zu errichten. Gleichfalls wiesen sie darauf hin, dass sie auch mit der Deutschen Bank und der Adca bereits verhandelt hätten. Die unpräzisen Äußerungen Hölzers und Novotnys lassen sich wahrscheinlich dahingehend erklären, dass sie sich nicht vorzeitig auf eine bestimmte Variante einer Übernahme festlegen wollten, zumal sie „als ehrliche Makler verpflichtet seien, sämtlichen Angeboten nachzugehen.“ Aber auch für ihre eigene berufliche Zukunft wollte die beiden Bebca-Vorstandsmitglieder wohl ein möglichst lukratives Angebot ausschlagen.<sup>48</sup>

Karl Rasche machte in diesem Gespräch deutlich, dass auch die Dresdner Bank bereit sei, auf verschiedenen Wegen ihr Engagement im Sudetenland aufzubauen – entweder durch eine Beteiligung an einer Regionalbank oder durch die Übernahme von Bebca-Filialen. Diesen Standpunkt wiederholte er auch in einer Unterredung mit Kehrl am 5. Oktober, ohne dass bereits erkennbar war, welcher Variante er dabei den Vorzug geben würde. Wahrscheinlich war es Rasches Absicht, bei diesen Gesprächen alle Optionen für die Dresdner Bank offen zu halten und sich nicht vorzeitig auf eine Variante festzulegen. Die Dresdner Bank wollte auf jeden Fall im Sudetenland präsent sein, gleich auf welche Weise die Umgestaltung des Bankwesens durchgeführt würde.<sup>49</sup>

Die Ergebnisse dieser Gespräche fanden in einem ausführlichen Schreiben der Dresdner Bank an das Reichswirtschaftsministerium vom 5. Oktober

46 Staatsarchiv Nürnberg, NI-13402 (NID-13402), ebd. S. 4. Aufstellung über den Status der sudetendeutschen Bebca-Filialen, welche die Dresdner Bank übernehmen wollte, während des ersten Halbjahres 1938. In: RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 507-524. Über die Herkunft und den Zweck dieser Aufstellung liegen keine Informationen vor.

47 In den Notizen von Lüdinghausens hieß es dazu: „Die Herren entwickelten ihre Gedanken über die Zukunft der Bebca. Nach ihrer Ansicht wäre es richtig, dass die deutschen Kreise sich den Einfluss auf das Gesamtinstitut sicherten, alsdann die sudetendeutschen Filialen ausgliederten und die Prager Niederlassung unter deutschem Einfluss weiterführen ließen, um so eine beträchtliche Einwirkung auf die tschechische Wirtschaft zu erhalten.“ Staatsarchiv Nürnberg, NI-13402 (NID-13402), Aktennotiz von Lüdinghausens über Besprechungen zwischen dem 3. und 5. Oktober 1938, S. 5.

48 Staatsarchiv Nürnberg, NI-13402 (NID-13402), ebd. S. 5.

49 Staatsarchiv Nürnberg, NI-13402 (NID-13402), ebd. S. 5. In von Lüdinghausens Aufzeichnungen über die Besprechungen zwischen Rasche, Kehrl und ihm am 4. und 5. Oktober lassen sich noch keine Hinweise und Angaben zu rüstungswirtschaftlichen Zielvorstellungen finden.

1938 ihren Niederschlag. Zudem präziserte das Institut seine Ziele und den augenblicklichen Stand der Verhandlungen. Die Dresdner Bank wies nachdrücklich darauf hin, dass sie über intensive Beziehungen zur Böhmisches Escompte-Bank und der Živnostenská banka verfüge. Tatsächlich scheint sie engere Geschäftskontakte mit dem Branchenführer der tschechoslowakischen Kreditwirtschaft unterhalten zu haben als zum Beispiel die Deutsche Bank.<sup>50</sup>

Durch die Übernahme der Wiener Filiale der Živnostenská banka und der Zusammenlegung dieser Niederlassung mit der Mercurbank seien die Beziehungen zwischen beiden Instituten noch gestärkt worden – so die Dresdner Bank. Daher könne für sie bei der anstehenden „Neuordnung“ des Bankwesens nur eine Lösung mit der Becca und der Živnostenská banka in Betracht gezogen werden.<sup>51</sup> Sicherlich ist es richtig, dass auf der Grundlage intensiver Geschäftsbeziehungen mit der Živnostenská banka im Sommer 1938 über die Übernahme der Wiener Živno-Filiale durch die Dresdner Bank bzw. die Mercurbank verhandelt und eine Einigung erzielt wurde. Dies lässt sich aus dem Schriftverkehr zwischen den drei Instituten aus dem Sommer 1938 ablesen. Allerdings kann anhand der Quellenlage nicht exakt geklärt werden, ob die Živnostenská banka nur unter dem Druck der veränderten politischen Verhältnisse in Österreich nach dem „Anschluss“ im März in die Wiener Vereinbarung einwilligte.<sup>52</sup> Im Hinblick auf die ihrer

50 Siehe hierzu AČNB, ŽB-S VIII f-12, Korrespondenz zwischen der Živnostenská banka und der Dresdner Bank zwischen 1930 und 1943. Die Geschäftsbeziehungen zwischen beiden Instituten waren nach dem vorliegenden Material zumindest bis in die Mitte der dreißiger Jahre relativ intensiv. Der Grund hierfür ist in gemeinsamen Geschäftsinteressen im Maschinenbau und in der Zuckerindustrie zu suchen. Auch nach der Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren unterhielten beide Institute vergleichsweise enge Geschäftskontakte. Ähnlich intensiv war der Geschäftsverkehr zwischen der Živnostenská banka und der Berliner Handelsgesellschaft, nicht dagegen mit der Deutschen Bank. AČNB, ŽB-S VIII f-7, Korrespondenz zwischen der Živnostenská banka und der Berliner Handelsgesellschaft; ŽB-S VIII f-9, Korrespondenz zwischen der Živnostenská banka und der Deutschen Bank.

51 Bei der Neuordnung des Bankwesens in Österreich im Sommer 1938 übernahm die Dresdner Bank die österreichischen Filialen der Zentraleuropäischen Länderbank und fusionierte diese mit der Wiener Mercurbank sowie der Wiener Niederlassung der Živnostenská banka. Siehe dazu RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 2, Akte 68, Bl. 32, Brief der Dresdner Bank an den Reichswirtschaftsminister vom 16. Mai 1938; Fond 1458, Findbuch 2, Akte 68, Bl. 3, Stellungnahme des Reichswirtschaftsministeriums, Ref. IV Kredt. vom 7. Juni 1938.

52 Im Brief der Mercurbank an das Staatsministerium für Finanzen in Wien vom 12. Juni 1938 hieß es zum Beispiel: „Die gestern geführten Besprechungen mit der Živnostenska banka, Prag, wegen Überführung ihrer Wiener Filiale auf uns haben zu einem positiven Ergebnis geführt, so dass wir zuversichtlich hoffen, in den nächsten Tagen einen Geschäftsübernahme-Vertrag abschließen zu können.“ Österreichisches Staatsarchiv Wien, Archiv der Republik (AdR), Gruppe 06, Dept. 15, Index 694 (1938), Nr. 47016. Zum Vertrag zwischen der Mercurbank und der Živnostenská banka wegen Übernahme der Wiener Živno-Filiale siehe ebd. In ihrem Brief an das Reichswirtschaftsministerium vom 16. Mai 1938 hatte die Dresdner Bank bereits

Meinung nach notwendige und den „veränderten Wirtschaftsverhältnissen angepasste Neugliederung der Bebca“ stellte die Dresdner Bank zwei Varianten zur Diskussion, wobei sie es nicht unterließ, gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium darauf hinzuweisen, dass 1937 nur die sudetendeutschen Bebca-Filialen mit Gewinn gearbeitet hätten, während die Prager Zentrale einen Verlust von mehreren Millionen Kč verbuchen musste.<sup>53</sup> Die erste Variante sah vor, dass die Filialen und Beteiligungen der beiden tschechoslowakischen Banken im Sudetenland „von deutscher Seite“ übernommen würden, was nach Ansicht der Dresdner Bank nur durch sie geschehen könne. Der sich aus Aktiva und Passiva der Filialen ergebende Saldo müsse danach über ein Verrechnungskonto ausgeglichen werden.<sup>54</sup>

Nach der zweiten Variante sollten zunächst die Bebca-Aktien im Besitz der belgischen Kapitaleigner und der Živnostenská banka erworben werden, um einen maßgeblichen Einfluss auf die Bebca zu erlangen. In einem zweiten Schritt sollten die sudetendeutschen Filialen aus der Bebca herausgenommen werden, die Prager Zentrale mit den restlichen Niederlassungen im Ganzen verkauft oder nach Abstoßung unrentabler Beteiligungen soweit verkleinert werden, dass sie wieder mit Gewinn arbeiten würde. Die Realisierungschancen dieses Vorgehens beurteilte man bei der Dresdner Bank skeptisch: „Hierbei ergibt sich die Schwierigkeit, dass die leitenden Persönlichkeiten in diesem Teil des Arbeitsgebiets und in der Zentrale der Bank Tschechen und Juden sind, die sich zweifellos mit allen Mitteln gegen eine derartige Lösung wehren werden. Andererseits befinden sich in der Zentrale deutsche Angestellte, die u. E. nach Sudetendeutschland übernommen werden können, da man auf sudetendeutscher Seite damit rechnet, dass

angekündigt: „Es ist vorgesehen, dass das österreichische Geschäft der Zentral-Europäischen Länderbank mit dem Geschäft unseres österreichischen Tochterunternehmens, der Mercurbank Wien, zusammengefasst wird und durch Hinzunahme des Wiener Geschäfts der Živnostenská banka Prag, mit der derzeit Verhandlungen schweben, und – gegebenenfalls – durch Hinzuziehung der Bank für Kärnten und der Bank für Oberösterreich und Salzburg einen weiteren Ausbau erfährt.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 2, Akte 68, Bl. 32. Die Modalitäten der Übernahme der Wiener Živno-Filiale durch die Mercur-Bank bzw. die Dresdner Bank und die Neustrukturierung der österreichischen Kreditwirtschaft im Sommer 1938 werden momentan sowohl von Mitgliedern der österreichischen Historiker-Kommission als auch vom Forschungsteam des Dresdner Bank-Projektes untersucht.

53 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 54, Schreiben der Dresdner Bank vom 5. Oktober 1938 an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Oberregierungsrat Riehle, S. 3. Die Angaben, die die Dresdner Bank gegenüber dem Ministerium zur Rentabilität der Bebca machte, decken sich mit den Informationen, die sie kurz zuvor von den Bebca-Vorstandsmitgliedern Hölzer und Novotny erhalten hatte. Dies spricht dafür, dass die Dresdner Bank diese Informationen ungeprüft übernahm.

54 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 55, ebd. S. 4.

55 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 55, ebd. S. 4.

56 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 56, ebd. S. 5.

die Lücken in der Beamtenschaft aus den Reihen der Bankbeamten ergänzt werden.“<sup>55</sup>

Bei Abwägung der Vor- und Nachteile beider Varianten sei der erste Weg der einzig richtige, weshalb sie diesen auch präferiere. Gleichwohl sei für das Gelingen der beiden Varianten die Verständigung mit den Großaktionären, vor allem der Živnostenská banka, erforderlich – darüber war sich die Dresdner Bank im klaren. Zu diesem Institut scheint sie intensivere Kontakte als konkurrierende deutsche Banken unterhalten zu haben.<sup>56</sup> Als Beweis dafür wies die Dresdner Bank auch gegenüber dem Wirtschaftsministerium darauf hin, dass ihr der Oberdirektor der Živnostenská banka, Preiss, angeboten habe, die vier Filialen seines Instituts im Sudetenland zu übernehmen. Die Überlegungen der Dresdner Bank sahen daher vor, diese Niederlassungen mit denen der Bebca unter ihrer Kontrolle zusammenzufassen. Mehr noch: Hierin sah sie sogar einen wichtigen Schritt, den Einfluss der Živnostenská banka im Sudetenland deutlich zu vermindern, was der Dresdner Bank nach der kurz zuvor erfolgten Expansion des Instituts in dieser Region auch politisch erforderlich schien, um den Einfluss national-tschechischer Finanzkreise zu schwächen. Gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium betonte sie daher: „Herr Oberdirektor Preiss hat uns gestern bereits die Übernahme der Filialen angeboten. U. E. ist es aber falsch, diese Filialen getrennt zu erhalten. Der richtige Weg dürfte die Zusammenfassung mit den Bebca-Filialen sein, womit gleichzeitig eine Liquidation der Živno-Bank erfolgen würde, die uns schon aus politischen Gründen geboten scheint.“<sup>57</sup>

Die Zielvorstellungen der Dresdner Bank zur Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland waren damit umrissen. Dass die Realisierung dieser Ziele nur in längeren Verhandlungen mit den betroffenen Banken und in enger Abstimmung mit den deutschen Behörden erreicht werden konnte – darüber waren sich die Verantwortlichen der Dresdner Bank im klaren. Allerdings ließen sie noch offen, wie die von ihr zu übernehmenden Filialen weitergeführt werden sollten. Bei der Dresdner Bank konnte man sich vorstellen, die Niederlassungen entweder in einer eigenständigen Regionalbank zusammenzufassen, an der sie sich beteiligen würde, oder als Filialen der Dresdner Bank in einem selbständigen Landesausschuss weiterzubetreiben. Offenbar war zu diesem Zeitpunkt in den Führungsgremien auch über diese Frage noch keine Entscheidung gefallen. Die Dresdner Bank signalisierte daher den zuständigen Behörden, sich intensiv über diese Punkte aussprechen zu wollen.<sup>58</sup>

57 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 57, ebd. S. 6.

58 Hierzu hieß es: „Es bleibt ferner zu entscheiden, in welcher Form der zu übernehmende Komplex Bebca-Živno in der Zukunft weitergeführt werden soll, ob als Filiale der Dresdner Bank mit einer entsprechenden regionalen Zusammenfassung oder als gesonderte Regionalbank. Auch hierüber sind wir bereit, uns mit den zuständigen Stellen zu unterhalten.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 58, ebd. S. 7.

Nicht nur beim Reichswirtschaftsministerium, sondern auch bei anderen Ministerien und politischen Entscheidungsträgern versuchte die Dresdner Bank, ihre Pläne zu erläutern und für ihre Ziele Zustimmung zu erhalten. Carl Goetz nahm zum Beispiel am 4. Oktober Kontakt mit dem deutschen Botschafter in Prag auf und übermittelte ihm die entsprechenden Vorstellungen seines Instituts. Botschafter Ritter begrüßte nicht nur die Pläne der Dresdner Bank, sondern sicherte Goetz auch seine volle Unterstützung zu.<sup>59</sup> Einen Tag später konferierte das Vorstandsmitglied Busch zweimal mit Legationsrat Clodius aus dem Auswärtigen Amt über die Möglichkeit, die Filialen der Živnostenská banka im Sudetenland zu erwerben. Bei dieser Gelegenheit holte Busch das Plazet sowohl für weitere Verhandlungen mit der Prager Bank als auch für eine Übernahme derer Niederlassungen ein. Clodius machte in diesen Gesprächen zudem deutlich, dass es das Auswärtige Amt begrüßen würde, wenn sobald als möglich eine Prager Bank unter deutsche Kontrolle käme.<sup>60</sup> Auch diese Gespräche von Busch und Goetz dienten dazu, sich beim Außenministerium rechtzeitig Rückendeckung für die Pläne der Dresdner Bank zu verschaffen. Auf diese Weise bereitete die Dresdner Bank nachhaltig und zielgerichtet den Boden für ihre Expansionspläne, auch wenn über das definitive Procedere bei der Geschäftsausweitung noch keine Entscheidung gefallen war. Das unternehmensstrategische Ziel war jedoch eindeutig: Massive Präsenz im Sudetenland, um dort die sich bietenden geschäftlichen Möglichkeiten von Beginn an auszunutzen.

#### 4.2 Die Deutsche Bank

Ähnlich wie bei der kurz zuvor vollzogenen Umgestaltung des österreichischen Bankwesens erwuchs der Dresdner Bank bei ihren Expansionsbestrebungen die schärfste Konkurrenz in der Deutschen Bank, die ebenfalls rasch die großen Chancen einer Geschäftsausweitung in das Sudetenland erkannt hatte. Bereits während der Münchener Verhandlungen wurde bei der Deutschen Bank über eine mögliche Neugestaltung des Bankwesens im Sudetenland nachgedacht, deutete ihr Direktor Walter Pohle in seinem Gespräch mit

59 In seiner Aktennotiz über sein Telefonat mit Ritter schrieb Goetz dazu: „Ich rief heute Mittag telefonisch Herrn Botschafter Ritter im Auswärtigen Amt an und sprach ihn wegen unserer sudetendeutschen Absichten an [...]. Ich nannte ihm als uns interessierende Banken die Filialen der Živno und der Bebka. Er versprach, uns in jeder ihm möglichen Weise zu unterstützen.“ Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11, (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-6680 (NID-6680), Notizen von Carl Goetz über die Absichten der Dresdner Bank im Sudetenland.

60 Memorandum von Busch über Gespräche mit Legationsrat Clodius vom Reichsaußenministerium vom 5. Oktober 1938 über die Offerte der Živnostenská banka, ihre vier sudetendeutschen Filialen zu veräußern. Abgedruckt in: Trials of War Criminals before the Nuremberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10. Volume XIII, Washington 1952, Translation of Document Rasche 212/Rasche Defense Exhibit 212, p. 646/647.

Oberregierungsrat Riehle am 1. Oktober 1938 doch bereits an, dass das Institut hier bestimmte Interessen verfolgen würde. Drei Tage später präzisierte die Deutsche Bank ihre Interessen in einer ausführlichen Stellungnahme zur „Bankenfrage im Sudetenland“, die von den beiden Vorstandsmitgliedern Hermann Josef Abs und Oswald Rösler verfasst und an „Bankenkommissar“ Ernst sowie an das Reichswirtschaftsministerium geschickt worden war.

Die Deutsche Bank bot sich in diesem Schreiben als ein Kreditinstitut an, das besonders dazu prädestiniert sei, an der Umgestaltung des Bankwesens an prominenter Stelle mitzuwirken: „Nachdem die politischen Probleme eine glückliche Lösung erfahren haben und die Rückkehr der sudetendeutschen Gebiete in das Großdeutsche Reich feststeht, erfordern die wirtschaftlichen Fragen des Anschlusses eine sofortige und tatkräftige Bearbeitung [...]. Die Deutsche Bank ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuarbeiten [...]. Die Deutsche Bank darf daher erwarten, dass ihr zum Nutzen der sudetendeutschen Bevölkerung eine unmittelbare Betätigung in den neuen Gebieten gestattet wird.“<sup>61</sup>

Die Bildung von Regionalbanken hielt die Deutsche Bank nicht für den richtigen Schritt, das Bankwesen im Sudetenland neu zu ordnen. Sie forderte statt dessen, dass den Großbanken aus dem Reich umgehend gestattet würde, Filialen im Sudetenland zu errichten, da „die Sudetendeutschen sofort ein eingespieltes Bankensystem benötigen, das nicht durch Aufbau- oder Umbauschwierigkeiten gehemmt ist“. Abs und Rösler folgerten daher: „Die Versorgung der sudetendeutschen Wirtschaft mit den benötigten Geldern würde daher unzweifelhaft am besten durch Filialen von Grossbanken aus dem Altreich erfolgen.“<sup>62</sup>

Gerade die Erfahrungen, die beim „Anschluss“ Österreichs und der dortigen Umgestaltung des Bankwesens gemacht worden seien, zeigten, so Abs und Rösler, dass nur eine international tätige und im Exportgeschäft versierte Bank das Kapital und die Sachkompetenz besäße, um der Wirtschaft der „angegliederten Gebiete“ die dringend erforderlichen Mittel für die Geschäftsausweitung im Export zur Verfügung zu stellen.<sup>63</sup> Sollte dennoch eine Regionalbank gegründet werden, so kam nach Auffassung der Deutschen Bank dafür nur die ihr seit Jahren nahestehende Deutsche Agrar- und Industriebank als Nucleus in Frage – und nicht die Kreditanstalt der

61 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 16, Brief der Deutschen Bank-Vorstandsmitglieder Rösler und Mosler an den Reichskommissar für das Kreditwesen, Ernst vom 4. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 17–19, Eingabe von Abs und Rösler vom 4. Oktober 1938 an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Ministerialdirektor Lange.

62 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 18f., ebd. Weiter hieß es hier: „Denn nur der unmittelbare Anschluss an eine breite und starke Kreditorganisation [...] gewährleistet die beste Befriedigung der im sudetendeutschen Gebiete auftretenden Wünsche. Die Voraussetzungen sind hierfür bei keinem Kreditinstitut in gleichem Masse wie bei der Deutschen Bank vorhanden.“

63 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 20, ebd.

Deutschen, wie vom Wirtschaftsbeauftragten Henleins, Richter, verlangt wurde. Die DAIB, so Abs und Rösler in ihrem Schreiben, müsse finanziell gestärkt und organisatorisch umgebaut werden, damit sie in der Lage sei, sudetendeutsche Filialen von Prager Banken zu übernehmen. Dabei war an die Filialen der Böhmisches Union-Bank und/oder der Bebca gedacht. Eine völlige Verschmelzung von DAIB, BUB und Bebca zu einer sudetendeutschen Regionalbank scheint dagegen zunächst nicht beabsichtigt gewesen zu sein.<sup>64</sup>

Einig war man sich bei der Deutschen Bank darin, dass die neue Regionalbank „Anlehnung“ an eine reichsdeutsche Filialgroßbank suchen müsse, was nach Lage der Dinge nur sie selbst sein könne. Zudem erklärte sie sich bereit, sich mit Kapital und organisatorischer Kompetenz an einem solchen Institut zu beteiligen, wenn ihr ein entsprechender Einfluss auf die Geschäftsführung zugesichert würde. Die Deutsche Bank fasste ihre Vorstellungen in ihrer Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium daher wie folgt zusammen: „Mit Rücksicht auf die langjährige Beteiligung der Deutschen Bank an der Deutschen Agrar- und Industriebank und die dadurch bedingten auch heute noch bestehenden sehr engen persönlichen und geschäftlichen Beziehungen würde die Deutsche Bank auf die Zusammenarbeit mit der Deutschen Agrar- und Industriebank unter kapitalmäßiger Beteiligung größten Wert legen.“<sup>65</sup> Unstrittig ist, dass sich die Deutsche Bank von einem solchen Schritt die führende Position in der Kreditwirtschaft des Sudetenlandes versprach. Eine Kontrolle der DAIB als einziger Regionalbank hätte natürlich auch die Kontrolle der Kredit- und weiter Teile der gewerblichen Wirtschaft der Region bedeutet.<sup>66</sup> Mehr noch: An anderer Stelle ließ die Deutsche Bank durchblicken, dass die „Angliederung Österreichs und des Sudetenlandes“ nicht nur erhebliche geschäftliche Expansionsmöglichkeiten versprach, sondern gleichsam der erste Schritt für eine weiterreichende wirtschaftliche Kontrolle des gesamten südosteuropäischen Raumes sei.<sup>67</sup> Um auszuloten, wie schnell ihre Pläne zu realisieren seien, nahm die Deutsche Bank nicht nur Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden der DAIB, sondern auch mit den beiden in Berlin weilenden Vorstandsmitgliedern der Bebca, Hölzer und Novotny, auf. Diese Gespräche verliefen sehr positiv, so dass die beiden Bebca-Emissäre am 6. Oktober 1938 erklärten, sie wollten in Zukunft nur noch mit der Deutschen Bank über die Zukunft ihres Instituts verhandeln.

64 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 21, ebd.

65 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 21, ebd.

66 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 21, ebd. Die Deutsche Bank schrieb dazu: „Eine Anlehnung müsste gewährleisten, dass die in großem Umfang erforderlich werdende Hilfestellung auf finanziellem und personellem Gebiet durch einen entsprechenden Einfluss gesichert ist. Dabei dürfte aufgrund der bisherigen Erfahrungen als selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass nur ein Institut des Altreiches diesen Einfluss ausübt.“

67 BA Berlin-Lichterfelde, Bestand 8119 F, Deutsche Bank, P 4, Bl. 50f., Niederschrift über die Sitzung des Bayerischen Beirats der Deutschen Bank am 24. Oktober 1938 in München, hier Ausführungen des Vorstandsmitglieds Kiehl.

Als Argumente für ihre Entscheidung führten sie an, dass die Deutsche Bank über bessere Auslandsbeziehungen als die Dresdner Bank verfüge, was für die exportabhängige sudetendeutsche Industrie sehr wichtig sei. Zudem sei die Deutsche Bank in ihrer Rolle als Branchenführer der deutschen Kreditwirtschaft höher als alle konkurrierenden Institute einzuschätzen – Argumente, wie sie die Deutsche Bank in ihrem Schreiben an das Reichswirtschaftsministerium selbst geliefert hatte.<sup>68</sup>

Entscheidend für den plötzlichen Meinungswandel der beiden Vorstandsmitglieder der Bebca war aber wohl, dass die Deutsche Bank ihnen am 6. Oktober bereits den Entwurf eines detaillierten Vertrages über die Umgestaltung der Bebca überreicht hatte. In diesem Vertrag war vorgesehen, dass die Deutsche Bank und die Bebca im Sudetenland ein selbständiges Kreditinstitut unter dem Namen „Sudetendeutsche Bank“ gründen sollten, in das die Bebca ihre dortigen Filialen einbringen sollte, während sich die Deutsche Bank mit einer noch nicht genannten Summe daran beteiligen wollte. In einem zweiten Schritt sollte das Institut auch die Filialen der DAIB im Sudetenland übernehmen. Der Vorstand der neuen Bank sollte aus den Herren Hölzer und Novotny von der Bebca sowie Ulbrich von der DAIB bestehen. Die Deutsche Bank behielt sich dagegen das Recht vor, den Aufsichtsrat mit einer Reihe ihrer Direktoren zu besetzen. Zugleich ließ sie sich das Vorkaufsrecht auf den sudetendeutschen Aktienbesitz der Bebca einräumen, was ihr im Falle der Gründung einer sudetendeutschen Regionalbank natürlich sofort eine

68 Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-13403 (NID-13403), Aufzeichnungen eines Direktors der Dresdner Bank (wahrscheinlich von Lüdinghausen, H. W.) über seine und Dr. Rasches Besprechungen in Berlin vom 6. bis zum 8. Oktober 1938 mit Vertretern der Živnostenská banka und der Böhmisches Escompte-Bank über die Neuregelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakischen Republik, sowie mit dem Bankkommissar und Präsident Kehrl, S. 2. In diesen Aufzeichnungen heißt es zu einer Besprechung zwischen Rasche, Riedel, Hölzer und Novotny am 6. Oktober 1938 in Berlin: „Anschließend erfuhren wir von Herrn Riedel, dass die Bebcaleute sich vollkommen gedreht haben und ein Zusammengehen mit der Deutschen Bank vorschlagen. Sie haben dabei darauf hingewiesen, dass die Deutsche Bank in großzügigster Weise alle Vorschläge annehmen wolle. Außerdem sei sie die erste Bank und verfüge über bessere Auslandsbeziehungen wie wir.“

69 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 127–129, Brief des Vorstands der Deutschen Bank (Abs und Pohle) an den Reichskommissar für das Kreditwesen, Ernst vom 8. Oktober 1938, samt Vertragsentwurf zwischen der Deutschen Bank und der Böhmisches Escompte-Bank und Creditanstalt vom 6. Oktober 1938. Hier hieß es: „(1) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass eine im sudetendeutschen Gebiet liegende Bank geschaffen werden soll, und zwar alsbald als möglich. (2) Die Bank wird gegründet von der DB und der Bebca. Die Bebca bringt das Geschäft ihrer sudetendeutschen Filialen ein, während die DB einen Betrag von RM [...] zur Verfügung stellt [...]. ([4] Die Beteiligten gehen davon aus, dass die Bebca der neuen Bank auf ihre Aktien der im deutschen Gebiet liegenden Gesellschaften eine Option oder ein Vorkaufsrecht in einer noch zu treffenden Form für eine bestimmte Frist einräumt [...] [6]). Es ist vorgesehen, dass in den Vorstand der neuen Bank die Herren Dr. Hölzer, Nowotny und Ulbrich eintreten.“

entscheidende Schlüsselposition in der Wirtschaft des Landes gesichert hätte. Durch die beabsichtigte Entsendung von geschultem Personal aus der Deutschen Bank in das neue Institut hätte sie diese Stellung noch untermauert.<sup>69</sup> Angesichts dieser Vorschläge erscheint es verständlich, wenn die beiden Bebca-Direktoren den Plan der Deutschen Bank favorisierten, wären sie doch Vorstandsmitglieder einer großen Regionalbank geworden, während ihre Zukunft bei einer stark verkleinerten Bebca – nach der Übernahme der Filialen durch die Dresdner Bank – eher ungewiss war.

Erstaunlich ist, wie die Deutsche Bank auf der Grundlage von Gesprächen mit Bebca-Vertretern innerhalb kurzer Zeit ihre Meinung änderte und sich nun für die Errichtung einer Regionalbank unter ihrer Kontrolle einsetzte, während sie ihre ursprüngliche Präferenz, Filialen von Prager Banken im Sudetenland zu übernehmen, beiseite schob. Offensichtlich hatte auch die Deutsche Bank erfahren, dass die Bildung einer Regionalbank sowohl beim Reichskommissar für das Kreditwesen als auch bei Görings Generalreferent Kehrl in den ersten Oktobertagen als die geeignete Lösung für die Umstrukturierung des Bankwesens im Sudetenland angesehen wurde. Wollte die Deutsche Bank nicht gegenüber den Plänen des Wirtschaftsbeauftragten Richter, die eine Stärkung der Kreditanstalt der Deutschen vorsahen, ins Hintertreffen geraten, so musste sie selber eine Verfahrensweise präsentieren, die ihren Interessen gerecht wurde. Ob eine solche Regionalbank in der Lage war, eine weitgehende Selbständigkeit von der Deutschen Bank aufrechtzuerhalten, wie vom Vorstandsvorsitzenden der DAIB, Ulbrich, geäußert wurde, darf bezweifelt werden.<sup>70</sup> Ungeachtet der noch ausstehenden Entscheidung über die Umgestaltung der Kreditwirtschaft – Filialübernahme oder Regionalbanken unter Beteiligung von reichsdeutschen Instituten – schien die Deutsche Bank im „Rennen“ um die ertragreichen Filialen der Bebca im Sudetenland zunächst deutliche Vorteile zu besitzen. Die Dresdner Bank befand sich daher plötzlich unter Zugzwang – trotz aller schon seit Ende Juli geführten Verhandlungen über eine Beteiligung an dem Prager Institut.

#### 4.3 Die Allgemeine Deutsche Creditanstalt (Adca)

Als vor allem in Sachsen operierende Regionalbank sah auch die Adca nach der Annexion des Sudetenlandes die große Chance gekommen, durch eine

70 Siehe hierzu RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 63, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 10. Oktober 1938 über eine Unterredung mit dem Direktor der Deutschen Agrar- und Industriebank, Ulbrich vom 6. Oktober 1938. Hier hieß es: „dass bereits der Gedanke eines Zusammenschlusses mit der Escompte-Bank unter der Kapitalbeteiligung der Deutschen Bank erörtert worden sei. Er selbst stehe diesem Plan freundlich gegenüber, da er wisse, dass die Deutsche Bank einem derartigen Regionalinstitut weitgehende Selbständigkeit lassen würde.“

massive Präsenz in diesem Gebiet ihre Geschäftsbasis erheblich ausweiten und ihre Marktposition in der deutschen Kreditwirtschaft entscheidend verbessern zu können. Sie war das erste Kreditinstitut aus dem „Altreich“, das beim Reichskommissar für das Kreditwesen Wünsche für eine Expansion in das Sudetenland anmeldete. Bereits am 29. September 1938 – also kurz nach Ende der Münchener Verhandlungen – erschienen Herren des Vorstands beim „Bankenkommissar“ Ernst, um ein Memorandum über die Lage des Bankwesens im Sudetenland und über die zukünftige Geschäftstätigkeit der Adca dort zu übergeben. Die Adca war zum einen an der Übernahme des Privatbankhauses Wolfrum & Co. in Aussig interessiert, das sie als Kommandite weiterführen wollte. Durch die Angliederung von Filialen einer Prager Bank sollte Wolfrum & Co. vergrößert werden. Außerdem wollte die Adca durch die Übernahme von Filialen einer Prager Großbank im Sudetenland expandieren.<sup>71</sup> Den Plänen zur Gründung einer Regionalbank erteilte die Adca eine Absage. Sie favorisierte statt dessen die Filialerichtung durch Übernahme von Zweigstellen von Prager Aktienbanken. Dabei zeigte auch sie ein eindeutiges Interesse an den Filialen der Bebca. In einem weiteren Gespräch zwischen Ernst und dem Vorstandsmitglied Sachau am 3. Oktober wurde vereinbart, dass die Adca Verhandlungen mit der Bebca aufnehmen solle.<sup>72</sup>

Angesichts des Werbens der Dresdner Bank und der Deutschen Bank um die Bebca-Filialen versuchte der Adca-Vorstand Anfang Oktober 1938, durch Verhandlungen mit den Bebca-Vorstandsmitgliedern Hölzer und Novotny in Berlin, aber auch mit Vorstandsmitgliedern in der Prager Bebca-Zentrale entscheidende Vorteile für sein Institut zu erlangen. Er beauftragte daher einen Direktor der Amsterdamschen Crediet Maatschappij, Frankfurter, als Emissär nach Prag zu reisen, um bei der Bebca und anderen Aktienbanken die Möglichkeiten einer Filialübernahme auszuloten. Frankfurter sollte quasi als „neutraler Beobachter“, aber auch als profunder Kenner der sudetendeutschen Wirtschaft mit seiner Reise am 4. und 5. Oktober 1938 die Verkaufsabsichten der Prager Banken sondieren und feststellen, zu welchen Konditionen diese bereit wären, der Adca ihre Filialen zu

71 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 4f., Brief der Adca (streng vertraulich) an den Reichskommissar für das Kreditwesen, Ernst vom 30. September 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 6, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 8. Oktober über eine Unterredung mit Herren von der Adca am 29. September und 3. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 9, Memorandum der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Leipzig vom 28. September 1938 über „Sudetendeutschland/Bankenorganisation“, S. 3.

72 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 6, Aktenvermerk des Ministerialrats Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 8. Oktober über eine Unterredung mit Herren von der Adca am 29. September und 3. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 7f., Memorandum der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Leipzig vom 28. September 1938 über „Sudetendeutschland/Bankenorganisation“, S. 1f.

überlassen. In seinem am 6. Oktober verfassten Bericht über seine Reise kam Frankfurter zu dem Ergebnis, „dass man sich auch in Prager Bankkreisen noch keine deutliche Vorstellung darüber gemacht hat, wie eine Abtretung dieser Filialen technisch vor sich gehen soll. Bei der Böhmisches Escompte-Bank und Credit-Anstalt und der Böhmisches Union-Bank [...] ist man damit beschäftigt, Aufstellungen anfertigen zu lassen, die zu gegebener Zeit als Basis für weitere Verhandlungen dienen sollen.“<sup>73</sup> Frankfurter teilte ferner mit, dass ihm zum einen die Frage gestellt worden sei, ob die Adca mit Unterstützung der Behörden nicht alle sudetendeutschen Filialen der Prager Banken erwerben wolle, um später die für sie nicht interessanten Niederlassungen an andere reichsdeutsche Institute weiterzuveräußern. Zudem sei der Gedanke angesprochen worden, ob sich nicht deutsche Groß- und Regionalbanken am Aktienkapital der Prager Banken beteiligen wollten.<sup>74</sup>

Als Ergebnis seiner Reise hielt Frankfurter fest, dass bei einer Reihe von Prager Banken die Bereitschaft zu Verhandlungen vorhanden sei, aber keine konkreten Vorstellungen darüber geäußert worden seien, wie und wann diese durchzuführen seien. Einige Vorstandsmitglieder der Prager Institute meldeten zudem gewisse Vorbehalte an. So verlangte zum Beispiel die Böhmisches Union-Bank, genauer über die Pläne deutscher Banken und Behörden informiert zu werden, um über die „Neuordnungsmodalitäten“ sowie die Bezahlung von Filialen und Beteiligungen im Sudetenland „ins Bild gesetzt zu werden“. Während man bei der Bank für Handel und Industrie (Länderbank) betonte, man sei in Verhandlungen an das Votum der Pariser Großaktionäre gebunden, wollte die Anglo-tschechoslowakische und Prager Creditbank erst dann mit ernsthaften Gesprächen beginnen, wenn die Abtretung des sudetendeutschen Gebiets vollends abgeschlossen sei. Nur die Živnostenská banka lehnte mit dem Hinweis auf bereits laufende Verhandlungen – mit der Dresdner Bank – Konsultationen mit der Adca von vornherein ab.<sup>75</sup> Interessant ist, dass Frankfurter im Gegensatz zu den Vorstandsmitgliedern der deutschen Großbanken bei der Beba auch mit den jüdischen Vorstandsmitgliedern Dr. Otto Feilchenfeld und Richard Popper verhandelte. Wahrscheinlich wollten sich die Vorstandsmitglieder der Dresdner Bank und der Deutschen Bank nicht mit diesen beiden „Nichtariern“

73 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 96, Memorandum des Direktors Frankfurter von der Amsterdamschen Credietmaatschappij vom 6. Oktober 1938, Anlage zum Brief der Adca an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 7. Oktober 1938.

74 In seinem Bericht schrieb Frankfurter dazu: „Es wurde auch im Zusammenhang mit dem Vorstehenden der Gedanke ventiliert, ob es nicht vernünftiger wäre, wenn deutsche Groß- und Regionalbanken sich nach der definitiven Abtretung des sudetendeutschen Gebietes an dem Aktienkapital der verkleinerten und wahrscheinlich fusionierten Prager Banken beteiligten.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 96.

75 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 98f., ebd.

76 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 98f., ebd.

allein an einen Tisch setzen, so dass zu Konsultationen mit ihnen immer die beiden kollaborationsbereiten „arischen“ Bebca-Vorstandsmitglieder Hölzer und Novotny hinzugezogen wurden.<sup>76</sup>

Die Chancen der Adca, bei der anstehenden Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland eine exponierte Rolle zu spielen, hielt Frankfurter für gut.<sup>77</sup> Diese Bewertung wurde sofort an den Reichskommissar für das Kreditwesen übermittelt, sollte sie doch helfen, die Position der Adca in den kommenden Verhandlungen zu stärken. Bei der Adca war man sogar in dem Glauben, gegenüber der Dresdner Bank und der Deutschen Bank die besseren Argumente auf seiner Seite zu haben. Auf der Grundlage von Frankfurthers Bericht lotete das Adca-Vorstandsmitglied Sachau am 6. Oktober beim Reichskommissar für das Kreditwesen noch einmal die Möglichkeiten für sein Institut aus. Dabei betonte er, dass als Verhandlungspartner „in erster Linie nur die Escompte-Bank in Betracht komme, mit der auch Verhandlungen aufgenommen worden seien. In zweiter Linie würde sich die Adca für die Union-Bank interessieren. Die Länderbank sehe er als zu schwach an.“<sup>78</sup> Trotz aller Bemühungen, im Kampf um die Filialnetze der Bebca und der Böhmisches Union-Bank beim Reichswirtschaftsministerium und beim Reichskommissar für das Kreditwesen die besseren Argumente zu präsentieren, musste die Adca kurze Zeit später erkennen, dass sie als sächsische Regionalbank gegenüber den Expansionsplänen der beiden Berliner Großbanken unterlegen war.<sup>79</sup>

#### 4.4 Die Kreditanstalt der Deutschen

Die Kreditanstalt der Deutschen, die Ende 1937 als genossenschaftliches Institut für die Mittelstandsfinanzierung mit 80 Filialen im Sudetenland präsent war,<sup>80</sup> verfolgte bei der Umgestaltung des Bankwesens andere Ziele als

77 In seinem Bericht schrieb Frankfurter: „dass ich im allgemeinen bei den Prager Banken eine für die Adca recht günstige Stimmung angetroffen habe [...]. Sowohl bei der Anglo-Bank als auch bei der Bebca und der Union-Bank fand ich eine durchaus sympathischere Geneigtheit vor, die Verhandlungen mit der Adca aufzunehmen.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 97, ebd.

78 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 62, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 8. Oktober über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar und dem Adca-Direktor Sachau vom 6. Oktober 1938.

79 RGVA Moskau, Bestand 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 440, Brief des Adca-Vorstandsvorsitzenden Bassermann an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 10. November 1938.

80 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 82, Blatt 30, 27. Geschäftsbericht der Kreditanstalt der Deutschen über das Geschäftsjahr 1937, Übersicht über die Zweiganstalten.

die Kreditinstitute aus dem „Altreich“. Zum einen wollte sie ihr Zweigstellennetz konsolidieren und durch Übernahme einiger anderer genossenschaftlicher Kreditanstalten moderat erweitern, zum anderen ihren Charakter als genossenschaftliches Institut nicht verlieren.<sup>81</sup> Darüber hinaus verlangte sie, dass eine „Neuordnung“ der Kreditwirtschaft im Sudetenland nicht zu ihren Lasten gehen dürfe, so dass sie Marktanteile einbüßen würde. Eine gewisse Beunruhigung trat bei der KdD ein, als die Pläne zur Schaffung von Regionalbanken im Sudetenland zur Diskussion gestellt wurden. Zum einen fürchtete man hier, die ursprüngliche Identität als „Kreditinstitut des Deutschtums im Sudetenland“ zu verlieren, wenn sie Filialen der Prager Banken mit übernehmen würde. Zum anderen wollte man verhindern, dass eine zweite sudetendeutsche Regionalbank – so wie von der Deutschen Bank vorgeschlagen – ihr Kunden und Marktanteile in ihrem Stammgeschäft entziehen würde. Der KdD-Vorstandsvorsitzende Anton Kiesewetter erteilte daher auch den Plänen Wolfgang Richters eine Absage. Er setzte sich dafür ein, die KdD zur einzigen Regionalbank im Sudetenland mit einem flächendeckenden Filialnetz auszubauen, wenn anderen Instituten gestattet würde, Niederlassungen im neu annektierten Gebiet zu errichten. Die KdD könne den Finanzbedarf der mittelständischen Industrie gut aus eigener Kraft decken, wenn die reichsdeutschen Großbanken die Finanzierung der Großindustrie aus dem Sudetenland übernähmen, so Kiesewetter.<sup>82</sup> Unterstützung fand Kiesewetter bei seinem Vorstandskollegen Hubert Baumann, der in seiner Eigenschaft als Bankenreferent beim Wirtschaftsberater Richter eine andere Position als dieser vertrat. Baumann äußerte ebenfalls Zweifel, ob die KdD als Auffangstelle für die sudetendeutschen Filialen der Prager Banken dienen solle. Vielmehr könne das Institut zur „Bank des Sudetengaus“ ausgebaut werden, bei der die zukünftige Gauleitung einen entsprechenden Einfluss auf die Personal- und Geschäftspolitik besitze. Den Berliner Großbanken solle dagegen die Übernahme der Niederlassungen von Prager Banken oder die Errichtung eigener Filialen gestattet werden, wobei jedoch eine „großzügige Bereinigung“ der bisherigen Filialstruktur im Sudetenland erforderlich sei.<sup>83</sup> Sollte sich Richter mit seinem Plan durchsetzen, so sah Baumann in

81 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 158, Aktenvermerk des Ministerialrats Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 12. Oktober 1938 über eine Besprechung zwischen Ernst und Kiesewetter am 11. Oktober 1938.

82 Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-13402 (NID-13402), Aktennotiz von Lüdinghausens über Besprechungen zwischen dem 3. und 5. Oktober 1938, S. 3.

83 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 117–119, Ergänzung des Vorschlages betreffend die Neuordnung des Bankwesens in den sudetendeutschen Gebieten. Hier hieß es u. a.: „Begründet wird diese Begünstigung damit, dass die Kreditanstalt der Deutschen als Geldanstalt während der zwanzigjährigen Bedrückung den völkischen Gedanken dauernd an die Spitze gestellt [...] und immer den Grundsatz der rein arischen Verwaltung eingehalten und damit der völkischen Selbstbehauptung gedient hat. Deshalb wird ihr zum bisherigen Firmawortlaut der Zusatz ‚Bank des Sudetengaus‘ zuerkannt.“

der Umgestaltung der KdD in eine Aktienbank bei gleichzeitiger Kapitalerhöhung die einzige Möglichkeit, dass das Institut als Auffangstelle für sudetendeutsche Filialen von Prager Großbanken fungieren könne. Gegen einen solchen Schritt äußerten nicht nur Baumann selber, sondern auch der KdD-Vorstandsvorsitzende Kiesewetter sowie prominente Funktionsträger aus der Genossenschaftsorganisation große Skepsis. So forderte sowohl der Präsident des Deutschen Genossenschaftsverbandes als auch der Leiter der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, die KdD in ihrer Struktur und Organisationsform als genossenschaftliches Institut zu belassen.<sup>84</sup>

Selbst im Umfeld des Wirtschaftsberaters Richter herrschten Anfang Oktober 1938 keine präzisen Vorstellungen darüber, welche Rolle die KdD in der zukünftigen Kreditwirtschaft des Sudetenlandes spielen sollte. Das Dilemma bestand darin, dass sie politisch-ideologisch der Henlein-Partei am nächsten stand und daher auf ihre besondere Stellung in der sudetendeutschen Wirtschaft verweisen konnte. Andererseits war sie nicht in der Lage, die Kreditwünsche der Großindustrie aus der Region zu erfüllen. Derart finanzstarke Institute konnten nur aus dem „Altreich“ kommen, um die Prager Banken aus ihrer früheren Rolle als Kreditgeber zurückzudrängen. Die Expansionspläne der reichsdeutschen Banken bedeuteten daher für die KdD die Gefahr schwindender Marktanteile im mittelständischen Industriegeschäft.<sup>85</sup>

#### 4.5 Die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein (ÖCA)

Die Annexion des Sudetenlandes wurde auch von der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein als Chance gesehen, ihre Geschäftsaktivitäten auszuweiten. Ihr Interesse konzentrierte sich darauf, in den wichtigsten Orten in den Teilen Südmährens, die an Österreich grenzten, mit Filialen präsent zu sein. Am 4. Oktober 1938 avisierte sie diesen Wunsch in einem Schreiben an das Reichswirtschaftsministerium. Als Argument für ihr

84 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 28f., Brief der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse an das Reichswirtschaftsministerium vom 4. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 49–51, Brief des Präsidenten des Deutschen Genossenschaftsverbandes an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Ministerialdirektor Lange vom 11. Oktober 1938; Akte 232, Bl. 32, Aktenvermerk Riehles vom 12. Oktober 1938 über einen Anruf des Präsidenten der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, Helferich; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 131, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 12. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und Präsident Helferich vom 10. Oktober 1938.

85 Siehe hierzu RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 120f., Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 10. Oktober über eine Unterredung zwischen Ernst und Dr. Baumann vom Stabe Henlein am 8. Oktober.

86 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 280, Schreiben der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Oberregierungsrat Riehle vom 4. Oktober 1938. Hier hieß es: „Unsere An-

Anliegen diente der Hinweis auf die Verhältnisse vor 1919. Nach Meinung der ÖCA war die Übernahme von sudetendeutschen Filialen nur eine „Repatriierung“ früheren Besitzes.<sup>86</sup>

Einen Tag später richtete die Österreichische Creditanstalt ein Schreiben an die Becca, die Anglo-tschechoslowakische und Prager Creditbank, die Böhmisches Industrial Bank und die Mährische Bank in Brünn, in dem sie ihnen Verhandlungen über die Übernahme ihrer Niederlassungen anbot.<sup>87</sup> Die Verhandlungsposition der ÖCA wurde gestärkt, als die Böhmisches Industrialbank signalisierte, ihre Filialen gegen Bezahlung abzutreten. Auch die Becca ließ durch ihr Vorstandsmitglied Novotny verlauten, dass sie sich eine Abtretung ihrer südmährischen Filialen unter Umständen vorstellen könne.<sup>88</sup>

Im Vergleich zu anderen Instituten aus dem „Altreich“ verfolgte die Creditanstalt im Sudetenland nur begrenzt expansionistische Ziele. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, dass im Oktober 1938 die Verhandlungen über eine Beteiligung der Deutschen Bank an der ÖCA noch nicht abgeschlossen waren. Das Institut musste daher größere Irritationen mit der Deutschen Bank vermeiden und konnte nur dort mit Filialen präsent sein, wo sie komplementär zur Deutschen Bank ihre geschäftspolitischen Ziele realisieren konnte.<sup>89</sup>

#### 4.6 Die Commerz- und Privatbank

Im Gegensatz zu ihren großen Konkurrenten verfolgte die Commerz- und Privatbank nicht die Strategie, durch eine Übernahme von Filialen der Prager Banken im Sudetenland vertreten zu sein. Sie wollte dort vielmehr eigene Niederlassungen eröffnen. Dabei wollte sie auch nicht im gesamten Sudetenland Zweigstellen betreiben, sondern nur an einigen wenigen Orten, vor allem im Nordwesten der Region. Die Position der Bank wurde bei einem Besuch des Vorstandsmitglieds Marx beim Reichskommissar für das Kredit-

stalt scheint für die Übernahme solcher Filialen berufen zu sein, da diese und die von ihr in der Fusionszeit aufgenommenen Banken in früherer Zeit eigene Filialen in diesem Gebiete unterhielten, die in der Nachkriegszeit an tschechoslovakische Institute übergegangen sind, so dass die Wiedererwerbung dieser Filialen als Repatriierung anzusprechen ist.“ Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 106–111, Artikel der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein zum Thema: „Tschechische Bankennostrifizierung“, Anlage zum Brief an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Oberregierungsrat Riehle vom 11. Oktober 1938.

87 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 55f., Brief der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Oberregierungsrat Riehle vom 10. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 152, Brief der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein vom 10. Oktober 1938 an den Reichskommissar für das Kreditwesen.

88 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 261f., Brief der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 17. Oktober 1938.

89 Siehe hierzu RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 117, Vermerk Riehles vom 11. Oktober 1938 über eine Besprechung am 5. Oktober 1938.

wesen am 7. Oktober 1938 deutlich. Marx erläuterte dem Reichskommissar, „dass die Commerzbank am liebsten Filialen an einzelnen Plätzen errichten würde, ohne Geschäfte bestehender Banken zu übernehmen. Wenn Übernahmeverhandlungen in Betracht kämen, dann würde sie diese am liebsten mit der Böhmisches Unionbank führen. Nach der Zahl der etwaigen Zweigstellen befragt gab Herr Marx die Zahl von etwa sechs bis acht Stellen (darunter Reichenberg, Karlsbad und Eger) an, die der Commerzbank genügen würden.“<sup>90</sup>

Die Commerz- und Privatbank stieg damit frühzeitig aus dem „Rennen“ um die Filialnetze der Prager Banken im Sudetenland aus. Aus einem Schreiben des Kreditinstituts an den Reichskommissar für das Kreditwesen geht hervor, dass „das böhmisch-schlesische und das böhmisch-mährische Gebiet ausserhalb unseres Interesses liegt“. Die Commerz- und Privatbank wollte sich bei ihren Aktivitäten im Sudetenland nur auf die Gebiete konzentrieren, die sich mit ihrer Geschäftstätigkeit im sächsischen Industriegebiet ergänzten. Nicht Expansion in das gesamte annektierte Gebiet, sondern Konzentration auf geschäftspolitisch wichtige Standorte, lautete zunächst die Strategie der Commerz- und Privatbank.<sup>91</sup>

An dieser Strategie hielt sie jedoch nicht lange fest. Als der Reichskommissar für das Kreditwesen die groben Züge der „Neuordnung“ bereits festgelegt hatte, meldete die Commerz- und Privatbank auch Ansprüche auf die Übernahme eines Filialnetzes einer Prager Großbank an. Dies geschah offenbar in der Absicht, gegenüber den konkurrierenden Berliner Instituten nicht vorschnell Marktanteile im Sudetenland zu verlieren. Am 14. und 17. Oktober fragten zwei Vorstandsmitglieder des Instituts in einem Gespräch mit dem Reichskommissar für das Kreditwesen nach, ob noch die Möglichkeit bestehe, mit der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank wegen einer Filialübernahme zu verhandeln. Dies lehnte Ernst ab. Gleichwohl

90 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 105, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 10. Oktober 1938 über eine Unterredung mit Herrn Direktor Marx von der Commerz- und Privatbank am 7. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 68, Aktenvermerk Riehles vom 10. Oktober 1938 über eine Besprechung zwischen ihm, dem Reichskommissar für das Kreditwesen und dem Ministerialrat Wolf vom gleichen Tag.

91 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 133, Brief der Commerz- und Privatbankdirektoren Bandel und Marx an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 10. Oktober 1938. Als Standorte für die Filialen waren vorgesehen: Reichenberg, Trautenau, Brüx (Most), Teplitz-Schönau, Aussig, Karlsbad und Eger.

92 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 257, Aktennotiz des Ministerialrats Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. Oktober, wo es heißt: „Am 17. Oktober rief Herr Bandel von der Commerz- und Privatbank den Unterzeichneten an und teilte mit, bei der Commerzbank hätten Herren der Anglo-tschechischen Bank vorgeschlagen, um Verhandlungen wegen einer Übernahme des Geschäfts durch die Commerz- und Privatbank aufzunehmen [...]. Es sei doch selbstverständlich, dass der Herr Reichskommissar die Commerz- und Privatbank für die Übernahme tschechischer Institute nicht mehr in Betracht gezogen habe, nachdem Herr Marx erklärt habe, er gehe am liebsten unbelastet mit dem Geschäft tschechischer Banken in das sudetendeutsche Gebiet.“ Siehe auch Fond 1468, Findbuch 10,

deutete er an, dass er sich vorbehalten wolle, wenn möglich auch der Commerz- und Privatbank das Filialnetz einer in der Tschechoslowakei domizilierenden Bank „zuzuteilen“.<sup>92</sup> Damit bestand für diese zwar noch die Möglichkeit, bereits existierende Niederlassungen tschechoslowakischer Kreditinstitute zu erwerben, doch musste sie in Kauf nehmen, dass diese nur wenig rentabel arbeiteten. Eine gute Basis für den Ausbau der Marktposition im Sudetenland wurde für die Commerz- und Privatbank dadurch nicht geschaffen. Die Gesprächsinitiative der beiden Vorstandsmitglieder der Commerz- und Privatbank enthüllt, dass im Vorstand des Instituts keine einheitliche Meinung darüber existierte, wie man im Sudetenland zukünftig vorgehen wollte. Offensichtlich war der Entscheidungsfindungsprozess zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, wie die divergierenden Äußerungen von Vorstandsmitgliedern des Instituts zeigen.

#### 4.7 Andere Regionalbanken und Privatbankhäuser

Im deutschen Kreditgewerbe sprach es sich Anfang Oktober offensichtlich schnell herum, dass eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in das neu annektierte Gebiet möglich sei. Eine Reihe von Regionalbanken und Privatbankhäusern aus den Gebieten, die unmittelbar an das Sudetenland grenzten, versuchte daher ebenfalls, bei Reichskommissar Ernst die Genehmigung zur Errichtung von Niederlassungen im neuen deutschen Herrschaftsbereich zu erhalten. So stellten zum Beispiel die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank sowie die Bayerische Vereinsbank bei Ernst entsprechende Anträge. Mit dem Argument, dass zwischen dem nordöstlichen Bayern, wo sie bereits stark vertreten sei, und dem Sudetenland enge wirtschaftliche Beziehungen bestünden, verlangte die Bayerische Vereinsbank die Eröffnung von Niederlassungen in diesem Gebiet.<sup>93</sup> Ihre bayerische Konkurrentin argumentierte ähnlich und beantragte ebenfalls die Genehmigung zur Errichtung von Filia-

Akte 227, Bl. 268, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und zwei Direktoren der Commerz- und Privatbank vom 14. Oktober 1938.

93 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 100f., Brief der Bayerischen Vereinsbank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 7. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 273, Brief der Bayerischen Vereinsbank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 19. Oktober 1938.

94 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 136, Brief der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vom 7. Oktober 1938 an das Reichswirtschaftsministerium; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 4, Brief des Reichswirtschaftsministeriums an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank vom 6. Oktober 1938.

95 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 214, Brief des Hypotheken- und Creditinstituts aus Wien an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Oberregierungsrat Riehle vom 24. Oktober 1938.

len in sechs sudetendeutschen Orten.<sup>94</sup> Das Hypotheken- und Creditinstitut in Wien suchte dagegen um eine Filialeröffnung in Südmähren nach.<sup>95</sup>

Die Annexion des Sudetenlandes begriffen auch einige Privatbankhäuser aus der Oberpfalz, Schlesien und Sachsen als Chance, ihre Geschäftsbasis auszuweiten. Diese Privatbankiers zählten nicht zu den großen und international tätigen Häusern, sondern beschränkten sich in ihren Geschäftsaktivitäten auf ihr regionales Umfeld. Eine Filialerrichtung im Sudetenland bedeutete für sie daher die Chance zur Verbesserung ihrer Marktposition. Das Privatbankhaus Karl Schmidt aus Hof an der Saale richtete zum Beispiel am 6. und 13. Oktober 1938 ein Schreiben an Ernst, in dem es um die Eröffnung jeweils einer Filiale in Eger und Asch nachsuchte.<sup>96</sup> Um dieses Ziel zu erreichen, schwebten ihm zwei Varianten vor: Entweder die Übernahme der dortigen Niederlassungen der Böhmisches Union-Bank oder der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank, oder die Gründung neuer eigener Filialen. Als Fazit seiner Reise in das Gebiet um Eger Anfang Oktober müsse man feststellen, so Schmidt, dass „für die Wirtschaft im Egerland, die im Kern gesund geblieben ist, und dass speziell für den Mittelstand ein Privatbankier meiner Struktur sehr nützlich und erwünscht ist“.<sup>97</sup> Das Bankhaus Schmidt glaubte aus zwei Gründen eine Nische im zukünftigen sudetendeutschen Bankensystem zu erkennen. Zum einen arbeitete es bereits vor dem Münchener Abkommen mit einigen sudetendeutschen Firmen zusammen, zum anderen führten die SdP und die Stadt Eger ihre reichsdeutschen Inkassokonten bei der Filiale Waldsassen dieser Privatbank. Selbst wenn man akzeptiere, dass das existierende Filialnetz im Sudetenland deutlich zu reduzieren sei, so müsse man das einzige bedeutende Privatbankhaus in der Region Hof-Selb-Eger mit Filialen im Sudetenland zulassen, so Schmidt in einem Schreiben an den Reichskommissar für das Kreditwesen im Oktober 1938.<sup>98</sup>

Während das Breslauer Privatbankhaus Eichborn & Co. bei Ernst seinen Wunsch auf Errichtung von Filialen in Trautenau und Freiwaldau anmeldete,

96 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 80f., Brief des Bankgeschäfts Karl Schmidt aus Hof an den Reichskommissar für das Kreditwesen, Ernst vom 6. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 172–174, Brief des Bankgeschäfts Karl Schmidt in Hof an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 13. Oktober 1938.

97 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 172–174, Brief des Bankgeschäfts Karl Schmidt in Hof an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 13. Oktober 1938. Hier hieß es weiter: „habe ich auch mit Banken Fühlung genommen, und zwar in Asch mit der Böhmisches Union-Bank und in Eger mit der Anglo-Tschechoslowakischen Bank. [...] Beide Herren rechnen damit, dass die sudetendeutschen, arischen Mitglieder der Direktionen in Prag ihren Sitz nach Reichenberg oder Leitmeritz verlegen und dort eine Art Zentrale für die zahlreichen sudetendeutschen Filialen errichten.“

98 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 305–316, Brief des Bankgeschäfts Karl Schmidt an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 22. Oktober 1938.

tendierte die Chemnitzer Privatbank Bayer & Heinze dahin, in Weipert und Graslitz mit Niederlassungen vertreten zu sein. Auch diese beiden Privatbankiers verfolgten das Ziel, durch eine Filialerrichtung an ausgesuchten Orten ihre Geschäftsaktivitäten zu arrondieren und zudem ein Sprungbett für weitere Expansionsschritte im Sudetenland zu schaffen.<sup>99</sup>

Fassen wir zusammen: Die Kompetenzverteilung und die Grundlinien in der „Neuordnungsfrage“ wurden am 5. Oktober 1938 auf einer Besprechung zwischen dem Reichskommissar für das Kreditwesen und Vertretern des Reichswirtschaftsministerium festgelegt, ohne dass man sich bereits darauf einigte, welche Variante der Umgestaltung zum Tragen kommen sollte. Konkrete Pläne zur gezielten Ausbeutung der sudetenländischen Industrie oder zur ökonomischen Penetrierung des neu annektierten Gebiets standen aber noch nicht zur Debatte. Die ersten Gespräche des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichskommissars Ernst mit den beteiligten Banken waren eher tastende Versuche, die Interessenlage der einzelnen Institute auszuloten. Die reichsdeutschen Banken, die in diesen Tagen ihre Vorstellungen über eine Präsenz im Sudetenland anmeldeten, zogen zwar das Modell vor, die Filialen der Prager Kreditinstitute zu übernehmen, konnten sich jedoch auch mit anderen Varianten – zum Beispiel der Gründung von Regionalbanken – anfreunden. Vor allem die Dresdner Bank, die Deutsche Bank und die Adca wollten im Sudetenland unbedingt vertreten sein – gleich, welche Variante der „Neuordnung“ letztendlich gewählt würde. Daher überrascht es nicht, dass in den Entscheidungsgremien der Institute verschiedene Modelle diskutiert wurden, wie eine Geschäftsausweitung im Sudetenland erfolgen könne. Übereinstimmend waren die drei Banken der Auffassung, dass unter den zur Debatte stehenden Filialnetzen der Prager Banken das der Becca vorzuziehen sei: Es galt eindeutig als das ertragsstärkste. Die Niederlassungen der anderen Prager Banken stießen bei den Instituten aus dem „Altreich“ dagegen auf geringeres Interesse. Die Fixpunkte für die kommenden Verhandlungen waren damit abgesteckt: Zum einen galt es, sich auf eine definitive Variante in der Frage der Umgestaltung zu einigen, zum anderen musste entschieden werden, welches Prager Institut welcher reichsdeutschen Bank zugeordnet werden sollte.

99 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 101 f., Briefe Kurt von Eichborns an den Reichskommissar für das Kreditwesen und das Reichswirtschaftsministerium, jeweils vom 7. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 298, Aktenvermerk des Ministerialrats Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 22. Oktober über eine Besprechung mit Konsul Rothe vom Bankhaus Bayer & Heinze aus Chemnitz am 21. Oktober 1938.

## 5. Die Weichenstellung für die „Neuordnung“

Nachdem bei der Unterredung am 5. Oktober 1938 die Kompetenzverteilung zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichskommissar für das Kreditwesen geklärt und die Grundlinien für die „Neuordnung“ abgesteckt worden waren, begann eine erste intensive Verhandlungsrunde zwischen den Vertretern der reichsdeutschen Banken, Referenten der jeweiligen Ministerien sowie Ernst und seinen Mitarbeitern. Sowohl die Dresdner Bank als auch die Deutsche Bank und die Adca brauchten gute Argumente, um ihre Interessen bei den mit der Umgestaltung des Bankwesens befassten Behörden durchzusetzen. Ihre Emissäre sprachen bei diesen daher auch in rascher Folge vor, um mit Nachdruck deutlich zu machen, wie sehr die jeweils diskutierten Varianten ihnen am Herzen lagen. Den Anfang in diesem Reigen machte der Aufsichtsratsvorsitzende der Dresdner Bank, Carl Goetz, der Ernst am 6. Oktober 1938 aufsuchte und die Vorstellungen seines Instituts darlegte. Nach Goetz verfolgte die Dresdner Bank den Plan, drei oder vier Filialen einer Prager Großbank im Sudetenland zu übernehmen, oder sich maßgeblich an der Neugründung einer Regionalbank zu beteiligen. Sollte die „Neuordnung“ des Bankwesens durch eine Filialübernahme vollzogen werden, so kämen für die Dresdner Bank nur die Niederlassungen der Becca oder der Živnostenská banka in Frage, mit denen auch bereits verhandelt würde. Die Länderbank, die Anglo-tschechoslowakische und Prager Creditbank, die Böhmisches Industrialbank oder die DAIB hingegen seien für die Dresdner Bank uninteressant, weil sie entweder zu wenig Filialen im Sudetenland betrieben oder nur Niederlassungen mit geringer Ertragskraft. Als Argument für eine Lösung im Sinne der Dresdner Bank verwies Goetz auf die seit langem bestehenden intensiven Beziehungen zur Becca und zur Živnostenská banka.<sup>100</sup>

Ernst sicherte Goetz zu, dass er das Anliegen der Dresdner Bank prüfen werde, machte jedoch keine Angaben darüber, wie er bei der Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland vorgehen wolle. Goetz gegenüber machte er nur deutlich, dass er für eine „gerechte Verteilung der Interessen“ sorgen würde. Unterstützung für ihre Pläne erhielt die Dresdner Bank an diesem Tag von Görings Generalreferent Hans Kehrl, der sich in einem Telefonat mit Rasche damit einverstanden erklärte, dass die Verhandlungen mit der Živnostenská banka weitergeführt würden. Vorschnelle Abmachungen seien aber noch nicht zu treffen. Vielmehr sollten die Vertreter der Dresdner Bank die Konsultationen nutzen, um die Vorstellungen der Živno-Unterhändler im speziellen und „tschechischer Wirtschaftskreise“ im allgemeinen über die zukünftige Wirtschaftsentwicklung der Tschechoslowakei herauszufinden.

100 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 51, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 10. Oktober 1938 über eine Unterredung des Reichskommissars Ernst mit Carl Goetz von der Dresdner Bank am 6. Oktober 1938.

Wie es scheint, wollte Kehrl die Verhandlungen zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka nutzen, um die Absichten wichtiger tschechischer Unternehmen abzuklären.<sup>101</sup>

Zu diesem Zeitpunkt war weder klar, ob eine oder zwei Regionalbanken errichtet werden sollten, noch, welches deutsche Institut die Filialen welcher tschechoslowakischen Bank übernehmen sollte. Eines zeigte sich jedoch in aller Deutlichkeit: Während sich für das Filialnetz der Beba mehrere Präbidenten meldeten, gab es für die Filialen der Bank für Handel und Industrie (Länderbank), der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank sowie der Böhmisches Industrialbank kaum ernsthafte Interessenten.<sup>102</sup>

In einer am 7. Oktober 1938 in Berlin stattfindenden Unterredung zwischen Rasche und einem der Oberdirektoren der Živnostenská banka, Preiss, bildeten daher die zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakischen Republik ein wichtiges Thema. Preiss erklärte dabei, dass diese Beziehungen unter dem Vorzeichen der Komplementarität ausgebaut werden müssten, da sowohl die sudetendeutsche Industrie auf den tschechoslowakischen Absatzmarkt angewiesen sei, wie die tschechische Wirtschaft umgekehrt auf den Absatz ihrer Produkte im Sudetenland. Eine Abschottung der beiden Wirtschaften, ja sogar eine wachsende Rivalität, so wie sie als Folge der Regelungen zwischen den Nachfolgestaaten der ehemaligen Habsburger Monarchie nach dem Ersten Weltkrieg entstanden sei, müsse vermieden werden. Offensichtlich war Preiss – ebenso wie der britische Premierminister Chamberlain – noch in dem Glauben, nach der Annexion des Sudetenlandes könne eine langfristige Friedensregelung gefunden werden, von der auch die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei profitieren würden.<sup>103</sup>

101 Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-13403 (NID-13403), Aufzeichnungen eines Direktors der Dresdner Bank über seine und Dr. Rasches Besprechungen in Berlin vom 6. bis zum 8. Oktober 1938 mit Vertretern der Živnostenská banka und der Böhmisches Escompte-Bank über die Neuregelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakischen Republik, sowie mit dem Bankkommissar und Präsident Kehrl, S. 1.

102 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 51, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 10. Oktober 1938 über eine Unterredung des Reichskommissars Ernst mit Carl Goetz von der Dresdner Bank am 6. Oktober 1938.

103 Staatsarchiv Nürnberg, NI-13403 (NID-13403), Aufzeichnungen eines Direktors der Dresdner Bank über seine und Dr. Rasches Besprechungen in Berlin vom 6. bis zum 8. Oktober 1938 mit Vertretern der Živnostenská banka und der Böhmisches Escompte-Bank über die Neuregelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakischen Republik, sowie mit dem Bankkommissar und Präsident Kehrl, S. 3f. Dass ein Direktor der Živnostenská banka – Preiss – Mitte Oktober in Berlin weilte, geht auch aus einem Brief der Dresdner Bank an das Reichswirtschaftsministerium vom 18. Oktober 1938 hervor, in dem es heißt: „Wie uns von einem Direktor der Živnostenská banka, Prag, mitgeteilt wird, der zurzeit in Berlin weilt zwecks Verhandlungen wegen der Überleitung der sudetendeutschen Filialen seiner Bank auf unser Institut.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 263.

Verliefen die Unterredungen mit der Živnostenská banka aus Sicht der Dresdner Bank in einer konstruktiven Atmosphäre, so sah sie sich in den Gesprächen mit den Bebca-Vorstandsmitgliedern Hölzer und Novotny am 6. Oktober 1938 mit der unangenehmen Tatsache konfrontiert, dass diese nunmehr eher einer Verbindung mit der Deutschen Bank zuneigten. Als Karl Rasche von diesem Sinneswandel erfuhr, reagierte er darauf ziemlich irritiert, stellte Hölzer und Novotny aber in Aussicht, in einer neu strukturierten Bebca leitende Positionen zu erhalten. Die Gespräche mit den beiden Bebca-Emissären brachten jedoch kein konkretes Ergebnis.<sup>104</sup>

Hölzer und Novotny nutzten ihre Unterredungen mit verschiedenen Bankenvertretern in Berlin nicht nur dazu, die Interessen der Gegenseite auszuloten, sondern auch für sich selbst ihre weitere Karriere abzusichern. Ob sie sich mit der Deutschen Bank tatsächlich bereits einig waren, darf bezweifelt werden. Vielmehr dürften sie den Hinweis auf einen bevorstehenden Abschluss gegenüber der Dresdner Bank als Mittel eingesetzt haben, um diese zu besseren Bedingungen zu veranlassen. In einem Gespräch mit Ernst am 6. Oktober 1938 machten sie deutlich, „dass sie sich noch in keiner Weise gebunden hätten, am meisten jedoch zur Deutschen Bank zuneigten.“<sup>105</sup> Gleichfalls betonten sie, die Adca scheide für sie aus jeglichen Überlegungen aus, weil sie zu klein sei. Zudem wiesen sie in ihrer Unterredung mit Ernst darauf hin, dass sie erst mit ihren Vorstandskollegen in Prag über ihre Gespräche in Berlin reden wollten, bevor irgendeine Entscheidung gefällt werden könne.<sup>106</sup>

Die für sie günstige Stimmung im Kampf um die Filialen der Bebca versuchte die Deutsche Bank auch in einer ausführlichen Unterredung mit dem Reichskommissar für das Kreditwesen am 7. Oktober 1938 auszunutzen. In

104 Staatsarchiv Nürnberg, NI-13403 (NID-13403), Aufzeichnungen eines Direktors der Dresdner Bank über seine und Dr. Rasches Besprechungen in Berlin vom 6. bis zum 8. Oktober 1938 mit Vertretern der Živnostenská banka und der Böhmisches Escompte-Bank über die Neuregelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakischen Republik, sowie mit dem Bankenkommis­sar und Präsident Kehrl, S. 2f. In den Aufzeichnungen heißt es hierzu: „Herr Rasche wies daraufhin, dass er sich bei der letzten Besprechung schon bereit erklärt habe, mit der Bebca zusammenzugehen, sei es durch Erwerb einer maßgeblichen Beteiligung, sei es durch Übernahme der Filialen. Außerdem habe man den Herren in Aussicht gestellt, entsprechende Positionen durch uns zu erhalten [...]. Insgesamt war der Eindruck, dass Herr Novotny und Herr Hölzer von der Deutschen Bank für ihre eigene Person sehr weitgehende finanzielle Vorteile angeboten erhalten haben.“

105 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 64, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 8. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und den Bebca-Vorstandsmitgliedern Hölzer und Novotny vom 6. Oktober 1938. Hier hieß es weiter: „Das Geschäft der Bank ist ein stark industrielles; es sei ihnen deshalb zweifelhaft, ob die Adca nicht für eine Übernahme ihres Institutes zu klein sei. Selbstverständlich bestehe bei ihnen der Wunsch, die Bank selbständig zu erhalten, dabei müssten sie aber eine Anlehnung an eine deutsche Großbank suchen.“

106 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 64, ebd.

diesem Gespräch legten die Vorstandsmitglieder Abs und Rösler den aktuellen, modifizierten Standpunkt der Deutschen Bank dar. Beide machten deutlich, weshalb die Deutsche Bank nun dazu tendiere, die Filialen der Bebca und der Deutschen Agrar- und Industriebank in einem selbständigen neuen Kreditinstitut zusammenzufassen, an dem die Deutsche Bank die Kapitalmehrheit besaß. Offenbar versuchte die Deutsche Bank nun, durch die Forcierung des Plans, eine sudetendeutsche Regionalbank zu gründen, ihre Vorstellungen beim Reichskommissar für das Kreditwesen durchzusetzen und diesen für ihre Absichten einzunehmen. Abs und Rösler betonten zudem, dass ihr Plan nur bei einer Übertragung der ertragsstarken Bebca-Filialen auf eine Regionalbank unter Einschluss der DAIB gelingen könne, während die etwas weniger gewinnbringenden Niederlassungen der Böhmisches Union-Bank dazu nicht geeignet seien. In ihrer Unterredung mit Ernst präsentierten Abs und Rösler ihre Planspiele gleichsam als endgültiges Verhandlungsergebnis mit dem Vorstand der Bebca: „Herr Rösler teilte mit, die Verhandlungen seien sachlich bereits zu einem gewissen Ergebnis gelangt: Die Deutsche Bank habe mit der Escompte-Bank Verhandlungen gepflogen mit dem Ziel, die im sudetendeutschen Gebiet ansässigen Zweigstellen der Escompte-Bank aus der Bank herauszulösen, zu übernehmen und weiterzuführen [...]. Mit dem laufenden Geschäft dieser Zweigstellen soll eine neue Regionalbank gegründet werden, deren Kapital ausschließlich die Deutsche Bank stellen werde. Dieses Institut würde zur Abrundung noch die Deutsche Agrar- und Industriebank übernehmen, die zu der Deutschen Bank mannigfache Beziehungen unterhalte. Aus der Agrar- und Industriebank würden aber nur die guten Teile herausgenommen.“<sup>107</sup>

Trotz dieses von Rösler mitgeteilten Ergebnisses machte dieser gegenüber Ernst deutlich, dass die Deutsche Bank lieber die Filialen der Bebca direkt übernehmen und unter eigenem Namen weiterführen würde, dies aber aufgrund des augenblicklichen Standes der Diskussion nur schwer zu realisieren sei: „Er habe jetzt den Gedanken der Regionalbank nur verfolgt, weil dieser Plan in der Linie der politischen Stellen liege und deshalb praktisch am leichtesten zu verwirklichen sei.“<sup>108</sup> Mit dieser Einschätzung lag Rösler nicht verkehrt, wurde dieser Gedanke doch weiterhin vom Wirtschaftsbeauftragten für die sudetendeutschen Gebiete massiv propagiert.<sup>109</sup>

107 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 94, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 8. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und den Herren Abs und Rösler von der Deutschen Bank am 7. Oktober 1938.

108 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 94, ebd.

109 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 94, ebd. Hier hieß es dazu: „Die Herren der Escompte-Bank werden zunächst den Plan der Errichtung der Regionalbank in Prag vortragen.“ Zu den Diskussionen über die Errichtung der Regionalbank siehe auch RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 108, Brief Riehles an den Ministerialrat Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 7. Oktober 1938.

Um ihren Vorstellungen Nachdruck zu verleihen, präsentierte die Deutsche Bank einen Tag später nicht nur den Entwurf des Vertrages, in dem die Modalitäten über die Gründung einer Regionalbank festgelegt worden waren, sondern auch Kreditzusagen an die Bebca und die Böhmisches Union-Bank. Diese Kredite in Höhe von jeweils fünf Millionen RM sollten nach Auffassung der Deutschen Bank beiden Instituten helfen, ihre Schwierigkeiten im Auszahlungsverkehr für die Zeit des Übergangs zu reduzieren.<sup>110</sup> Dass die Deutsche Bank mit dieser Aktion in keiner Weise in die Gestaltung des Bankwesens im Sudetenland eingreifen wollte, wie sie gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium versicherte, darf bezweifelt werden. Eher war mit diesem Schritt beabsichtigt, dem Wirtschaftsministerium und dem Reichskommissar für das Kreditwesen zu zeigen, wie wichtig das Kreditinstitut bei der praktischen Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland sei. Mit dieser Kreditzusage wollte die Deutsche Bank zusätzlich ihre argumentative Basis stärken, um in der „Neuordnungsfrage“ eine Entscheidung in ihrem Sinne zu erwirken. Sowohl Ernst als auch das Reichswirtschaftsministerium durchschauten die Absicht der in Aussicht gestellten Kredithilfe und baten die Deutsche Bank, diese so lange zurückzustellen, bis eine endgültige „Entscheidung in der Neuordnungsfrage“ gefallen sei.<sup>111</sup>

Angesichts dieser Anstrengungen ihrer Rivalin musste die Dresdner Bank gute Argumente präsentieren, wollte sie noch eine günstige Lösung erreichen. Am 7. Oktober 1938 suchte daher Karl Rasche Reichskommissar Ernst auf, um ihm nochmals seinen Standpunkt zu erläutern. Dabei informierte er ihn zum einen darüber, dass mit der Länderbank nicht mehr verhandelt würde, aber intensive Gespräche mit der Živnostenská banka stattfänden.

110 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 123–126, Briefe der Deutschen Bank (Rösler und Pohle) an das Reichswirtschaftsministerium vom 7. Oktober 1938, zum einen betr. Böhmisches Escompte-Bank und Credit-Anstalt, zum anderen betr. Böhmisches Union-Bank. In dem Brief zur Bebca hieß es: „Der Vorstand der Böhmisches Escompte-Bank und Credit-Anstalt, Prag, hat uns gebeten, den im sudetendeutschen Gebiet liegenden Filialen einen von allen Filialen benutzbaren Bar- oder Diskontkredit bis zur Höhe von insgesamt 5 000 000 RM einzuräumen [...]. Die Bank legt größten Wert darauf, dass ihre im sudetendeutschen Gebiet liegenden Filialen gerade auch in der Übergangszeit in jedem Augenblick in der Lage sind, alle an sie herantretenden Forderungen [...] in vollem Umfang zu erfüllen [...]. Die Böhmisches Escompte-Bank und Creditanstalt, Prag, erstrebt daher die Hilfestellung unseres Instituts für die Übergangszeit durch Bereitstellung des oben erwähnten Kredites, zumal bereits bei 2 Filialen, wie telefonisch angesagt wurde, Schwierigkeiten zu entstehen drohen.“ Der Wortlaut im Brief zur Böhmisches Union-Bank war fast identisch. Die Deutsche Agrar- und Industriebank sollte von der Deutschen Bank einen Unterstützungskredit von 250 000 RM erhalten. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 124, Brief der Deutschen Bank an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Oberregierungsrat Riehle vom 8. Oktober 1938.

111 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 31, Aktenvermerk Riehles vom 11. Oktober 1938, wo es heißt: „Die Deutsche Bank [...] ist gebeten, ihre Aktion jedenfalls bis zum Mittwoch, den 12. 10., zurückzustellen, da an diesem Tage eine Besprechung mit dem Herrn Reichskommissar Ernst über die Neuorganisation des Bankenapparates voraussichtlich stattfinden wird.“

Ferner insistierte Rasche noch einmal darauf, dass die Dresdner Bank auf die Übernahme der Filialen der Bebca „den größten Wert lege“. Um diesen Weg als den richtigen bei der anstehenden Umgestaltung des Kreditwesens darzustellen, führte er an: „Die Dresdner Bank habe mit der Escompte-Bank längst vor der Deutschen Bank Verhandlungen aufgenommen, vor allem aber sei es wirtschaftlich gesehen das einzig richtige und zweckmäßige, das deutsche Geschäft der Živno-Bank und der Escompte-Bank in einer Hand zu vereinigen. Die Živno-Bank sei stark an der Escompte-Bank beteiligt [...] sie besitze eine Reihe von Beteiligungen gemeinsam mit der Escompte-Bank, vor allem lasse sich aber die Lösung von der tschechischen Zentrale der Escompte-Bank über die Živno-Bank im Austauschwege sehr viel leichter durchführen.“<sup>112</sup> Wie die Übernahme der Bebca-Filialen erfolge, ob als Integration in das Filialnetz der Dresdner Bank oder als Bestandteil einer neuen Regionalbank, „darauf komme es der Dresdner Bank nicht an“, so Rasche in seinem Gespräch mit Ernst.<sup>113</sup>

Gegenüber dem Reichskommissar versuchte Rasche, zwei Punkte hervorzuheben: Zum einen verwies er auf die schon seit dem Sommer 1938 laufenden Gespräche mit Vorstandsmitgliedern der Bebca, zum anderen stellte er die langjährigen und konstruktiven Geschäftsbeziehungen mit der Živnostenská banka heraus. Für eine „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland im Sinne der Dresdner Bank war eine schnelle Verständigung mit der Živnostenská banka als Großaktionär der Bebca sicherlich von Vorteil, wobei sich ein solches Arrangement zwischen diesen beiden Instituten angesichts ihrer Geschäftsbeziehungen wahrscheinlich leichter herstellen ließ als mit der Deutschen Bank. Rasches Hinweis auf die enge Verbindung des Komplexes „Živno und Bebca“ ist in diesem Sinne zu verstehen, auch wenn sich aufgrund des vorliegenden Materials nicht genau feststellen lässt, was er mit einer „Lösung im Austauschwege über die Živno-Bank“ meinte.<sup>114</sup>

Rasches Argumentation verfehlte ihre Wirkung offenbar nicht. Zum einen ließ Ernst durchblicken, dass er der Dresdner Bank bei der Übernahme der Bebca-Filialen ein „gewisses Prioritätsrecht“ einräumen würde, da

112 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 104, Aktenvermerk des Ministerialrats Wolf vom Reichkommissariat für das Kreditwesen vom 10. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und Rasche am 7. Oktober 1938.

113 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 104, ebd.

114 In der vorliegenden Korrespondenz zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka lassen sich keine Hinweise darauf finden, ob mit der „Lösung im Austauschwege über die Živno-Bank“ etwa ein zu diesem Zeitpunkt diskutierter Austausch von sudetendeutschen Industriebeteiligungen unter den einzelnen Prager Instituten zu verstehen ist. AČNB, ŽB-S VIII f-12, Korrespondenz zwischen der Živnostenská banka und der Dresdner Bank zwischen 1930 und 1943.

diese bereits seit längerem mit dem Prager Institut verhandle.<sup>115</sup> Zum anderen hielt auch Ernst es für richtig, dass die Filialen der Bebca und der Živnostenská banka von derselben deutschen Bank übernommen würden. Jedenfalls suchte er im Anschluss an das Gespräch mit Rasche den Kontakt mit dem Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, Oswald Rösler. Er wies diesen darauf hin, dass er eine Verbindung der Dresdner Bank mit der Bebca und der Živnostenská banka im Gegensatz zu seiner früheren Auffassung präferiere: „Der Unterzeichnete ließ darauf Dir. Rösler erkennen, dass er außerordentlich zweifelhaft geworden sei, ob die Verhandlungen der Deutschen Bank mit der Böhmisches Escompte-Bank zum Abschluss gebracht werden könnten. Er habe den Eindruck, dass gewisse Gesichtspunkte dafür sprächen, die Frage der Escompte-Bank mit der Živno-Bank zu verbinden.“<sup>116</sup> Er würde es befürworten, wenn die Deutsche Bank mit der Böhmisches Union-Bank Verhandlungen aufnehme – ein Ansinnen, das bei Rösler auf wenig Gegenliebe stieß, „da nach Auffassung der Deutschen Bank die Escompte-Bank ein wertvolleres Geschäft habe als die Böhmisches Union-Bank.“<sup>117</sup>

In einem weiteren Gespräch mit Abs am 8. Oktober versuchte Ernst, für seinen Standpunkt zu werben, wobei sich die Deutsche Bank hinsichtlich einer Verbindung zur Böhmisches Union-Bank weiterhin zurückhaltend zeigte. Ernst blieb jedoch unnachgiebig. Inzwischen favorisierte er folgenden Plan für die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland, den er am 10. Oktober 1938 in einer Unterredung mit Ministerialdirektor Lange vom Reichswirtschaftsministerium präziserte: Es sollten zwei Regionalbanken gegründet werden, die eine an die Deutsche Bank, die andere an die Dresdner Bank angelehnt, auf die dann die sudetendeutschen Filialen der Bebca, der Böhmisches Union-Bank, der Deutschen Agrar- und Industriebank und der Živnostenská banka zu verteilen seien. Dabei sollten die Filialen der Živno-Bank und der Bebca auf das Institut übertragen werden, das an die Dresdner Bank „angelehnt“ sei, während die Filialen der Böhmisches Union-Bank und der DAIB in der Regionalbank zusammenzufassen seien, die mit der Deutschen Bank zusammengehen solle. Die Adca habe als Auffangstelle

115 Staatsarchiv Nürnberg, NI-13403 (NID-13403), Aufzeichnungen eines Direktors der Dresdner Bank über seine und Dr. Rasches Besprechungen in Berlin vom 6. bis zum 8. Oktober 1938 mit Vertretern der Živnostenská banka und der Böhmisches Escompte-Bank über die Neuregelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakischen Republik, sowie mit dem Bankkommissar und Präsident Kehrl, S. 5. Hier heißt es: „Herr Dr. Rasche hat Herrn Ernst nochmals ausführlich über unsere Verhandlungen im Juli/August und in den letzten Tagen informiert, und dieser hat dafür Verständnis gezeigt, dass wir ein gewisses Prioritätenrecht besitzen.“

116 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 106f., Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 11. Oktober 1938 über seine Unterhaltung mit Direktor Rösler und Direktor Abs von der Deutschen Bank am 7. Oktober und 8. Oktober 1938 und mit Ministerialdirektor Lange vom Reichswirtschaftsministerium am 10. Oktober 1938.

117 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 106f., ebd.

für die Filialen der Bank für Handel und Industrie (Länderbank) und der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank zu fungieren, während die Commerz- und Privatbank vier bis fünf neue Niederlassungen im Sudetenland eröffnen könne. Die Kreditanstalt der Deutschen sollte als weiteres selbständiges Regionalinstitut für den Mittelstand erhalten bleiben.<sup>118</sup>

In groben Zügen zeichnete sich hier bereits die spätere Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland ab. Dass diese Konstellation durch ein Verhandlungsverbot, das am 7. Oktober 1938 von Generalreferent Kehrl für alle deutschen Großbanken verhängt wurde, gleichsam „zementiert“ wurde, wie Kopper behauptet, ist ebenso zweifelhaft wie die Annahme, dass die Dresdner Bank davon profitierte, da sie nun die Konkurrenz der Deutschen Bank nicht mehr zu fürchten brauchte. Auch die Behauptung, die Prager Banken seien hierdurch geschädigt worden, da sie keinen Verhandlungsspielraum mehr besaßen, lässt sich nicht schlüssig beweisen.<sup>119</sup> Zum einen wurde das Verhandlungsverbot in seiner scharfen Form auf Weisung von Ernst hin sofort unterlaufen, zum anderen blieb der „Bankenkommissar“ auch weiterhin die zentrale Koordinations- und Regelungsstelle bei den folgenden Verhandlungen. Offensichtlich war das Reichswirtschaftsministerium nach einer Besprechung mit Ernst eigenmächtig vorgegangen, ohne dessen Zuständigkeit angemessen berücksichtigt zu haben.<sup>120</sup>

118 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 106f., ebd. Siehe auch RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 120f., Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 10. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und Dr. Baumann, Referent des Wirtschaftsbeauftragten beim Stabe Henlein vom 8. Oktober 1938. Hier heißt es: „In Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Wirtschaftsbeauftragten werde daran gedacht, zwei Regionalbanken zu gründen, die eine in Anlehnung an die Deutsche Bank, die andere in Anlehnung an die Dresdner Bank. Daneben denke er daran, 5 bis 6 Zweigstellen der Commerz- und Privatbank zuzulassen und ferner die Geschäfte der Anglo-tschechischen und der Länderbank auf neu zu errichtende Zweigstellen der Adca zu übertragen. In diese Kombination solle die Kreditanstalt der Deutschen nicht einbezogen werden. Nach seiner Meinung sollte die KdD in der Sphäre des Mittelstandskredits gelassen werden.“

119 Siehe zum Verhandlungsverbot Staatsarchiv Nürnberg, NI-13403 (NID-13403), Aufzeichnungen eines Direktors der Dresdner Bank über seine und Dr. Rasches Besprechungen in Berlin vom 6. 10. bis zum 8. 10. 1938 mit Vertretern der Živnostenská banka und der Böhmisches Escompte-Bank über die Neuregelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakischen Republik, sowie mit dem Bankenkommissar und Präsident Kehrl, S. 3. Hier heißt es: „Anruf von Präsident Kehrl der mitteilt, dass sämtlichen Banken Verhandlungsverbot auferlegt wird, da es unsinnig wäre, wenn diese sich gegenseitig bei ihren Verhandlungen überbieten.“

120 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 106f., Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 11. Oktober 1938 über seine Unterhaltung mit Direktor Rösler und Direktor Abs von der Deutschen Bank am 7. Oktober und 8. Oktober 1938 und mit Ministerialdirektor Lange vom Reichswirtschaftsministerium am 10. Oktober 1938. Hier heißt es: „Am 10. Oktober rief der Unterzeichnete Herrn Min. Dir. Lange vom RWM an und wies darauf hin, dass das Verhandlungsverbot in der scharfen Form weder der vereinbarten Zuständigkeit des

In den folgenden Gesprächen mit Ernst ging es weiterhin um die Frage, inwieweit die Kreditanstalt der Deutschen durch zwei konkurrierende Regionalbanken, die mit reichsdeutschen Banken verbunden waren, in ihrer Geschäftstätigkeit behindert würde. Dies sei angesichts der Tatsache, dass „die KdD Trägerin des Kampfes gegen die Tschechen und für das Deutschtum gewesen sei, sehr zu bedauern“ – so der mit der Regelung der Bankenfragen befasste Referent beim Wirtschaftsbeauftragten für das Sudetenland.<sup>121</sup> Gerade aus dem Umfeld Henleins wurde immer wieder gefordert, die Kreditanstalt der Deutschen als alleinige Regionalbank bestehen zu lassen und den Banken des „Altreiches“ nur eine reglementierte Übernahme von Filialen der Prager Institute zu gestatten. Diese Forderungen gipfelten darin, dass die Dresdner Bank im Sudetenland nur neun Niederlassungen, die Deutsche Bank zwölf, die Adca acht und die Commerz- und Privatbank sechs Filialen eröffnen dürfe. Alle anderen, „überschüssigen“ Niederlassungen der Prager Banken seien zu schließen, um endlich die „Übersetzung des Kreditapparats im Sudetenland“ zu beseitigen.<sup>122</sup>

Der Plan, im Sudetenland Regionalbanken zu gründen, fand bei einer Besprechung am 10. Oktober 1938, an der Ernst, sein Mitarbeiter Wolf sowie Oberregierungsrat Riehle aus dem Wirtschaftsministerium teilnahmen, allgemeine Zustimmung, zumal die Anwesenden Konsens mit Überlegungen im Stabe Henlein, vor allem mit dem Wirtschaftsbeauftragten Wolfgang Richter, festzustellen glaubten.<sup>123</sup> Allerdings wurde eingeräumt, dass sich die Kreditanstalt der Deutschen nicht als „Auffang-Gesellschaft“ für Niederlassungen der Prager Banken eigne. Als Ziel für die kommenden Verhand-

Reichskommissars noch der am 7. Oktober abends mit ORR Riehle getroffenen Absprache entspreche. Min. Dir. Lange erwiderte, dass er seinerseits ausdrücklich auf die Zuständigkeit des RKK in der Besprechung hingewiesen habe.“ Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 132, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 12. Oktober 1938 über ein Telefonat mit Direktor Rasche, in dem es dazu heißt: „Entsprechend einer Weisung des Herrn Reichskommissars beschied der Unterzeichnete Herrn Dir. Rasche zu der ersten Frage dahin, dass das Verbot des Reichswirtschaftsministeriums nicht gelte für Verhandlungen, die im Einvernehmen mit dem Reichskommissar geführt würden.“

121 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 117, Ergänzung des Vorschla-  
ges betreffend die Neuordnung des Bankwesens in den sudetendeutschen Gebieten.

122 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 119, ebd.

123 Auch in Kreisen der sudetendeutschen Kreditwirtschaft wurde davon ausgegangen, dass im Stabe Henlein die Gründung von Regionalbanken in der „Neuordnungsfrage“ favorisiert würde. So äußerte sich zum Beispiel der Leiter der Deutschen Agrar- und Industriebank, Ulbrich, in einem Gespräch beim Reichskommissar für das Kreditwesen am 6. Oktober 1938: „Seines Wissens bestehe allerdings beim Stabe Henlein keine Neigung, derartige Filialen im sudetendeutschen Gebiet zuzulassen, vielmehr denke man dort ausschließlich an die Errichtung von Regionalbanken.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 63. Aktennotiz des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 10. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen ihm und dem Direktor der Deutschen Agrar- und Industriebank, Ulbrich vom 6. Oktober 1938.

lungen mit den Banken aus dem „Altreich“ wurde festgelegt, eine Regionalbank mit der Deutschen Bank, die andere mit der Dresdner Bank als strategischem Partner zu bilden.<sup>124</sup> Ernst machte auf dieser Unterredung zudem deutlich, dass er mit den reichsdeutschen Banken von nun an intensiv über eine „angemessene Beteiligung“ im Sudetenland verhandeln und einen Gesamtorschlag in dieser Frage ausarbeiten wolle, der dann mit den zuständigen Beamten im Wirtschaftsministerium diskutiert werden solle. Offensichtlich war Ernst entgegen seiner Absichtserklärung auf der Besprechung am 5. Oktober 1938 hier noch nicht recht weitergekommen. Weder lag ein Plan über die „Neuordnung“ vor, noch war eine definitive Entscheidung darüber gefallen, wie sie realisiert werden sollte. Unzweifelhaft ist, dass die Gründung von Regionalbanken in Anlehnung an Institute aus dem Reich für die zukünftige Gauleitung und den Wirtschaftsberater viel größere Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten eröffnete als bei einer direkten Filialübernahme seitens der Dresdner Bank, der Deutschen Bank oder der Adca. Der Verlauf der Besprechung am 10. Oktober 1938 und die dabei gewonnenen Ergebnisse sprechen jedoch dafür, dass zu dieser Zeit immer noch keine präjudizierende Entscheidung zu den anstehenden Fragen gefallen war.<sup>125</sup>

Diese Situation wollte das Adca-Vorstandsmitglied Sachau nutzen, indem er am 11. Oktober 1938 noch einmal bei Ernst vorsprach. Offensichtlich war Sachau noch nicht über die von Ernst favorisierte Variante für die Neugestaltung informiert. Das Leipziger Institut wollte immer noch mit der Böhmisches Union-Bank über eine Filialübernahme verhandeln. Ernst machte Sachau jedoch deutlich, dass für die Bebca und die Böhmisches Union-Bank „bei einer Übernahme ihrer Struktur nach nur die Deutsche Bank bzw. die Dresdner Bank“ in Frage kämen. Die Adca solle „sich daher mit der Länderbank und der Anglo-tschechischen Bank ins Benehmen setzen“. Sachau zeigte sich mit diesem Vorschlag keineswegs einverstanden. Zum einen vertrat er die Meinung, dass die Länderbank völlig unrentabel sei, zum anderen sprach er gegenüber Ernst von einer Bevorzugung der Berliner Großbanken, „denen auch die besten Institute im Sudetenland zugebilligt würden“. Ernst beharrte jedoch auf seinem Standpunkt. Offensichtlich war er nun entschlossen, die am 10. Oktober 1938 in einem Gespräch mit Ministerialdirektor Lange vom Wirtschaftsministerium skizzierte Linie in der „Neuordnungsfrage“ beizubehalten. Für die Adca wurde offenkundig, dass sie als regional operierendes Kreditinstitut in den Plänen des Bankenkommissars nur eine untergeordnete Rolle spielte. Im Vordergrund seines Interesses stand ein-

124 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 68, Aktenvermerk Riehles über eine Besprechung vom 10. Oktober 1938, S. 1, wo dieser anmerkt: „1). Übereinstimmend mit dem Stabe Henlein hält Herr Ernst die Gründung von zwei Regionalbanken für wünschenswert. 2). Entgegen dem Vorschlag des Stabes Henlein hält er die Kreditanstalt der Deutschen nicht für eine geeignete Auffangstelle, da diese eine Genossenschaft ist.“

125 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 68, ebd., S. 2.

deutig die Frage, welche Rolle die Dresdner Bank und die Deutsche Bank zukünftig in der Kreditwirtschaft des Sudetenlandes spielen sollten und nicht die Wünsche und Forderungen der Adca.<sup>126</sup>

Bei seinen Plänen über die endgültige Neugestaltung des Bankwesens und die Aufteilung der Filialnetze erhielt der Reichskommissar für das Kreditwesen – vielleicht unverhofft – Unterstützung durch den Vorsitzenden des tschechoslowakischen Bankenverbandes, Karel Svoboda.<sup>127</sup> Bei einem Besuch in Berlin am 11. Oktober erklärte dieser, „dass nach seiner Auffassung die Verbindung zwischen Živno- und Böhmischer Escompte-Bank so eng sei, dass man sie vernünftigerweise nicht trennen sollte. Die Živno-Bank habe das Majoritätspaket der Escompte-Bank, wenn auch ein Teil des Paketes von Feilchenfeld vertreten werde. Darüber hinaus sei das Geschäft beider Banken sehr eng miteinander verflochten, da die Escompte-Bank, der es zeitweilig schlecht gegangen sei, wiederholt habe Anlehnung suchen müssen an der Živno-Bank.“ Darüber hinaus sei die Böhmisches Union-Bank eine gute Bank mit einträglichen Industriebeteiligungen.<sup>128</sup>

Svobodas Ansicht stützte also die Position von Ernst in den folgenden Gesprächen mit der Deutschen Bank. Noch am 11. Oktober 1938, nach Beendigung des Besuchs von Svoboda, kamen deren Vorstandsmitglieder Rösler und Abs noch einmal zu ihm, um die Frage der Filialübertragung zu besprechen. Dabei machten Ernst und seine Mitarbeiter deutlich, „dass es voraussichtlich doch zweckmäßig sein werde, die Filialen der Živno-Bank und der Böhm. Escompte-Bank an die gleiche deutsche Bank zu übertragen, da die inneren Beziehungen zwischen beiden Banken verhältnismäßig eng seien. Dies sei dem Unterzeichneten auch von völlig unparteiischer Seite bestätigt worden [...] es ergäbe sich, dass auch die Böhm. Escompte-Bank der Dresdner Bank zugewiesen werde. Infolgedessen empfehle er seinerseits den beiden Herren, nunmehr die Verhandlungen mit der Böhm. Unionbank

126 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 153, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 12. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und dem Direktor Sachau von der Adca am 11. Oktober 1938.

127 Svoboda war auch gleichzeitig Erster Direktor der Agrarbank (Agrární Banka). Siehe dazu J. Novotný und J. Šouša, *Banka ve znamení zeleného čtyřlístku. Agrární banka 1911–1938 (1948)*. (Die Bank mit dem grünen Kleeblatt. Die Agrarbank von 1911–1938 [1948]), Prag 1996; Dies., *Die Krise des tschechischen Bankensystems*, S. 161.

128 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 156, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 12. Oktober 1938 über einen Besuch des Vorsitzenden des tschechoslowakischen Bankenverbandes, Karel Svoboda, am 11. Oktober 1938. Auch bei dieser Unterredung ließ Ernst noch offen, ob die „Neuordnungsfrage“ durch eine Filialübernahme oder durch die Gründung von Regionalbanken erfolgen sollte. Svoboda fragte in diesem Zusammenhang außerdem nach, was mit den Filialen der Agrarbank im südmährischen Gebiet passieren sollte. Außerdem verlangte er Auskunft darüber, wie in Zukunft mit den Sanierungsfonds für das tschechoslowakische Kreditgewerbe aus dem Jahre 1927 verfahren würde. Ernst konnte ihm dazu jedoch keine Angaben machen.

aufzunehmen.“<sup>129</sup> Damit schienen die Fronten im Hinblick auf die Aufteilung der Filialen der wichtigsten Prager Aktienbanken endgültig geklärt zu sein, auch wenn Rösler nochmals betonte, dass das Geschäft der Bebca aufgrund ihrer Industriebeteiligungen wesentlich interessanter sei als das der Böhmisches Union-Bank. Nach längerer Diskussion akzeptierten Abs und Rösler, wenn auch widerwillig, die Pläne des „Bankenkommissars“. Auch mit dem Gedanken, Regionalbanken zu gründen, konnten sie sich anfreunden.<sup>130</sup> Rösler versuchte jedoch am Abend des 11. Oktobers bei Ernst nochmals, die Freigabe von Verhandlungen mit der Bebca zu erreichen. Neue Informationen, die er in seinem Büro in der Deutschen Bank vorgefunden hatte, veranlassten ihn, einen letzten Versuch zu unternehmen, Ernst umzustimmen. Dieser blieb jedoch unnachgiebig. Die Deutsche Bank musste ihr Werben um das Filialnetz der Bebca endgültig aufgeben.<sup>131</sup>

Damit war eine weitreichende Entscheidung für die Neugestaltung des Bankwesens im Sudetenland gefallen: Die Dresdner Bank bekam den „Zuschlag“ für die Filialen der Bebca und der Živnostenská banka. Der Deutschen Bank wurden die Niederlassungen der Böhmisches Union-Bank und der DAIB zugesprochen. Die Dresdner Bank konnte damit ihre Vorstellungen durchsetzen, während ihre große Konkurrentin mit der zweitbesten Option vorlieb nehmen musste. Ernst bekräftigte seine Entscheidung noch einmal in einer Unterredung am 14. Oktober 1938, an der außer Abs und Rösler auch Karl Rasche von der Dresdner Bank teilnahm: „Die Zuweisung der Böhmisches Escompte-Bank an die Dresdner Bank habe ihren Grund in

129 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 160, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 13. Oktober 1938 über eine Unterredung mit den Direktoren Abs und Rösler von der Deutschen Bank am 11. Oktober 1938. Hier heißt es weiter: „Nach den bisherigen Feststellungen müsse die Böhmisches Union-Bank ebenfalls als eine recht gute Bank angesehen werden. Der Unterzeichnete glaube mithin, dass die Deutsche Bank keinen schlechten Tausch vornehme.“

130 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 160, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 13. Oktober 1938 über eine Unterredung mit den Direktoren Abs und Rösler von der Deutschen Bank am 11. Oktober 1938. Ernst schrieb hierzu: „Beide Direktoren drückten ihr Bedauern aus, dass die [...] Verhandlungen mit der Böhm. Escompte-Bank nicht zum Abschluss gebracht werden könnten. Insbesondere Direktor Rösler glaubte, dass das Geschäft mit der Böhmisches Escompte-Bank schon wegen der Beteiligungen dieser Bank interessanter sei als das mit der Böhmisches Union-Bank. Nach längeren Diskussionen erklärten sie sich aber bereit, dem Wunsch des Unterzeichneten zu entsprechen.“

131 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 160, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 13. Oktober 1938 über eine Unterredung mit den Direktoren Abs und Rösler von der Deutschen Bank am 11. Oktober 1938. Ernst schrieb hierzu: „Am gleichen Abend rief nochmals Dir. Rösler beim Unterzeichneten an und suchte auf Grund des in der Deutschen Bank vorgefundenen Materials darauf zu drängen, dass die Verhandlungen mit der Böhm. Escompte-Bank freigegeben würden. Der Unterzeichnete lehnte dies ab. Auch in der Frage, ob Regionalbank oder eigene Filialen der Deutschen Bank zweckmäßig seien, nahm Dir. Rösler bei dem Telefongespräch eine von der Unterredung am Nachmittag abweichende Stellung ein.“

der von allen Stellen bestätigten engen Verflechtung zwischen Escompte-Bank und Živno-Bank.“<sup>132</sup> Auf den ersten Blick spielten für die Entscheidung von Ernst fachliche Argumente, nämlich die engen Beziehungen zwischen der Bebca und der Živnostenská banka, die maßgebliche Rolle. Für eine Intervention oder eine direkte Beeinflussung des „Bankenkommissars“ durch das Reichswirtschaftsministerium, vor allem durch Kehrl, lassen sich keine eindeutigen Hinweise finden. Allerdings fanden zwischen Ernst und Kehrl um den 14. Oktober 1938 herum Gespräche statt, in denen auch die Neustrukturierung des sudetendeutschen Bankwesens thematisiert worden sein dürfte. Dabei mag Kehrl dem „Bankenkommissar“ durchaus erläutert haben, dass bei der Regelung der „Neuordnungsfrage“ auch wehr- und rüstungswirtschaftliche Überlegungen mit einzubeziehen seien. Dieser Aspekt müsse daher bei der Zuordnung der Filialnetze und des Beteiligungsbesitzes der Prager Banken mit Berücksichtigung finden. Dass Ernst auch aus diesem Grund bei seiner Entscheidung die Dresdner Bank als wichtigstes Kreditinstitut für die Reichswerke Hermann Göring gegenüber der Deutschen Bank bevorzugt haben könnte, ist möglich, zumal er in der Unterredung mit den drei Vertretern der Dresdner und der Deutschen Bank am 14. Oktober 1938 indirekt darauf einging: „Im übrigen gab der Herr Reichskommissar für die Verhandlungen mit den tschechischen Banken noch die Weisung entsprechend den Wünschen des Reichswirtschaftsministeriums“, heißt es in einem Vermerk zu dieser Besprechung.<sup>133</sup>

Mit dieser Entscheidung des Reichskommissars für das Kreditwesen war die Auseinandersetzung um die Umgestaltung der Kreditwirtschaft im Sudetenland keineswegs beendet. Zwar wurde von Ernst ein Plan zur „Neuordnung“ erarbeitet,<sup>134</sup> doch stieß dieser nicht bei allen Beteiligten auf Zustimmung. Dass die Deutsche Bank erneut ihren Unmut über die ihr zugewiesenen Filialen artikulierte, jedoch bei dem Versuch scheiterte, die getroffene Entscheidung zu revidieren, überrascht nicht. Gravierender als die Rivalität unter den beiden Berliner Instituten waren zwei andere Konfliktpunkte: Die Adca hatte inzwischen mit der Böhmisches Union-Bank intensive Kontakte aufgenommen, was den Vorstellungen des „Bankenkom-

132 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 237, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. Oktober 1938 über eine Besprechung zwischen Ernst, Abs und Rösler von der Deutschen Bank sowie Rasche von der Dresdner Bank vom 14. Oktober 1938.

133 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 237, ebd. Andererseits scheint die Verbindung zwischen der Bebca und der Živnostenská banka in den Diskussionen über die Filialzuordnung eine wesentliche, wenn nicht die entscheidende, Rolle gespielt zu haben, da auch die Vertreter der Deutschen Bank, Abs und Rösler, in ihren Gesprächen mit Ernst immer wieder auf diesen Punkt rekurrierten. Siehe ebd. sowie Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 160, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 13. Oktober 1938 über eine Unterredung mit den Direktoren Abs und Rösler von der Deutschen Bank am 11. Oktober 1938.

134 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 26, Aktenvermerk Riehles vom 12. Oktober 1938.

missars“ zuwiderlief, der ihr das Filialnetz der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank zuweisen wollte. Ernst musste der Adca nochmals mit allem Nachdruck deutlich machen, dass die Böhmische Union-Bank für sie als Verhandlungspartner nicht in Frage käme.<sup>135</sup> Zudem kritisierten immer mehr Stellen den Plan, neben der Kreditanstalt der Deutschen zwei weitere Regionalbanken im Sudetenland zuzulassen.<sup>136</sup> Der Vorstandsvorsitzende der KdD, Kiesewetter, und der Vorsitzende des Deutschen Genossenschaftsverbandes sprachen bei Ernst vor und versuchten ihn von dieser Idee abzubringen. Unterstützung erhielten sie dabei überraschenderweise vom Reichsbankdirektor Friedrich Müller, der sich ebenfalls scharf gegen die Gründung von Regionalbanken wandte, „die für die KdD eine unerträgliche Konkurrenz bedeuten würden.“<sup>137</sup> Der etwas verwunderte Hinweis von Ernst, die Idee zur Errichtung von Regionalbanken sei doch ursprünglich aus dem Umfeld des Stabes Henlein, also aus dem Sudetenland selbst gekommen, nun sei es schwierig, diesen Plan wieder rückgängig zu machen, führte nicht zu einer Annäherung der Standpunkte.<sup>138</sup> Das Erstaunen von Ernst war durchaus begründet, herrschte doch sowohl in der Besprechung mit Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums am 10. Oktober 1938 als auch in der Unterredung zwischen ihm und Kiesewetter am folgenden Tag Konsens darüber, dass das modifizierte Regionalbankmodell mit der Dresdner Bank und der Deutschen Bank als strategischen Partnern die beste Lösung für eine unter deutscher Kontrolle stehende Kreditwirtschaft im Sudetenland sei.<sup>139</sup> Ob die Sorge um die Rentabilität der KdD tatsächlich der wirkliche Grund für Müllers und Kiesewetters scharfe Attacke gegen die Regionalbank-Variante war, lässt sich nur schwer entscheiden. Hinweise auf eine direkte Beeinflussung der beiden von interessierter Seite gibt es nicht. Andererseits wurde im Reichswirtschaftsministerium in einer Zusammenfassung über den Stand der Verhandlungen in der „Neuordnungsfrage“ vom 12. Oktober 1938 angedeutet, wie wichtig die Übernahme der Aktienpakete von Unternehmen aus dem Sudetenland oder der übrigen Tschechoslowakei

135 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 161 und 162, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 12. Oktober über eine Unterredung mit Dr. Fischer von der Reichskreditgesellschaft.

136 So wurden zum Beispiel bereits in einem Schreiben Riehles an den Ministerialrat Wolf vom 7. Oktober 1938 Zweifel geäußert, dass die Errichtung von Regionalbanken die günstigste Lösung für die Umgestaltung der Kreditwirtschaft im Sudetenland sei. Dennoch stimmte Riehle in der Besprechung vom 10. Oktober 1938 den Regionalbankplänen zu. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 108.

137 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 163, Aktenvermerk des Reichskommissars Ernst vom 12. Oktober 1938 über ein Telefonat mit dem Reichsbankdirektor Müller vom gleichen Tage.

138 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 163, ebd.

139 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 158, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 12. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen diesem und dem KdD-Vorstandsvorsitzenden Kiesewetter vom 11. Oktober 1938.

sei, die sich im Besitz der Prager Banken befanden. Möglich ist daher, dass hier darüber nachgedacht wurde, dass bei einer Präsenz reichsdeutscher Banken durch direkte Filialübernahme die Einflussmöglichkeiten auf die Industrie größer sein würden, als bei Gründung einer sudetendeutschen Regionalbank.<sup>140</sup>

Kiesewetter und Müller blieben trotz der Einwände von Ernst bei ihrer Haltung und forderten, den Banken aus dem Reich Filialen der Prager Institute direkt zuzuweisen. Also kam es am 13. Oktober 1938 bei Ernst zu einem weiteren Treffen, an dem der Wirtschaftsbeauftragte Henleins, Wolfgang Richter, dessen Referent Dr. Hubert Baumann – zuständig für die Kreditwirtschaft – und der KdD-Vorstandsvorsitzende Anton Kiesewetter teilnahmen. Dabei führte Richter aus, „dass das Filialnetz der Banken erheblich verkleinert werden müsse, wobei er an eine Gesamtzahl von ca. 60 Niederlassungen denke. Im Gegensatz zu früher halte er daher die Zulassung von Regionalbanken nicht für richtig, vielmehr sollten die Banken durch Errichtung von Filialen in das sudetendeutsche Gebiet gelassen werden“ – ein Standpunkt, der von Kiesewetter und Baumann massiv unterstützt wurde.<sup>141</sup> Offenbar beeindruckt von so viel Entschiedenheit deutete Ernst an, „dass er auch gegen die Zulassung von Filialen keinen Einwand erhebe. Die Auswahl der Filialen könne aber nicht jetzt erfolgen, müsse vielmehr später auf Grund weiterer Unterlagen geschehen.“<sup>142</sup> Mit der von Ernst skizzierten Zuordnung der Filialen – Bebca und Živnostenská banka an die Dresdner Bank; Böhmisches Union-Bank und DAIB an die Deutsche Bank; Bank für Handel und Industrie (Länderbank) und Anglo-tschechoslowakische Bank an die Adca – erklärten sich alle Anwesenden einverstanden. Den Banken aus dem Reich sollte daher die Erlaubnis erteilt werden, die Modalitäten der Filialübertragung mit den Prager Instituten auszuhandeln. Offen gelassen wurde nur, ob die Filialen der Böhmisches Industrialbank und der Mährischen Bank auf die Commerz- und Privatbank übertragen werden sollten.<sup>143</sup>

Mit dem Einlenken von Reichskommissar Ernst war auch eine andere wichtige Entscheidung über die Gestaltung des Bankwesens im Sudetenland gefallen: Der lange diskutierte Plan zur Gründung einer Regionalbank wurde aufgegeben. Statt dessen entschied man, dass die reichsdeutschen Banken definitiv durch Filialen, die von Prager Aktienbanken zu übernehmen wären, hier präsent sein sollten. Mehr noch: Im Anschluss an die Besprechung mit Richter, Baumann und Kiesewetter fand eine weitere Unterredung statt, an

140 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 26, Aktenvermerk Riehles vom 12. Oktober 1938.

141 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 227, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 14. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst, Richter, Baumann und Kiesewetter vom 13. Oktober 1938.

142 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 227, ebd.

143 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 227, ebd.

der außer Ernst und sein Mitarbeiter Wolf, Ministerialdirektor Lange und Oberregierungsrat Riehle aus dem Wirtschaftsministerium sowie Reichsbankdirektor Müller teilnahmen. Die Anwesenden ventilerten dabei Gedanken, wie die reichsdeutschen Banken die Filialübernahme möglichst effizient zu ihren Gunsten ausnutzen konnten. Zum einen sollten sie durch Aktienkäufe von tschechischen Unternehmen auch in der Tschechoslowakei eine starke Position erringen, zum anderen sollten alle Beteiligungen der Prager Banken aus dem Sudetenland auf reichsdeutsche Institute übergehen. Aus wirtschaftspolitischen Überlegungen müsse dabei ein Beteiligungsaustausch möglich sein – darüber herrschte unter den Anwesenden Einverständnis. Zudem war geplant, durch eine Kredithilfe die Liquidität der neu übernommenen sudetendeutschen Filialen zu stärken, um dadurch eine effiziente Kreditgewährung an die Industrie der Region zu gewährleisten. In dieser Unterredung wurde erstmals offenkundig, dass mit einer Übernahme von Filialen der Prager Banken auch weitergehende wirtschaftspolitische und wehrwirtschaftliche Ziele verfolgt wurden. Die Regelung der Bankenfrage im Sudetenland begann mit dem Auftakt der Ostexpansion reichsdeutscher Unternehmen zu verschmelzen.<sup>144</sup>

Görings Generalreferent Hans Kehrl war inzwischen ebenfalls auf eine direkte Filialübernahme anstelle des zuvor auch von ihm favorisierten Regionalbankmodells umgeschwenkt. Ihm waren die attraktiven industriepolitischen und rüstungswirtschaftlichen Perspektiven ebenfalls nicht entgangen. Hierin folgte er ganz Hermann Göring, der in einer Besprechung am 14. Oktober 1938 über die rüstungswirtschaftliche Ausnutzung Österreichs und des Sudetenlandes unmissverständlich die Parole ausgegeben hatte: „Das Sudetenland müsse mit allen Mitteln ausgenutzt werden [...]. Tschechen und Slowaken würden deutsche Dominions werden. Es müsse herausgeholt werden, was irgend möglich ist.“<sup>145</sup> Zufall oder nicht, dass zeitgleich mit dieser

144 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 176, Aktenvermerk des Ministerialrats Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. Oktober 1938 über eine Besprechung zwischen Ernst, Ministerialdirektor Lange, Oberregierungsrat Riehle und Reichsbankdirektor Müller vom 13. Oktober. Hier heißt es: „1). Die Banken sollen bei ihren weiteren Verhandlungen auch ihr Augenmerk darauf richten, sich im tschechischen Gebiet durch einen entsprechenden Aktienkauf eine Position zu verschaffen. 2). Auch die sudetendeutschen Beteiligungen der tschechischen Banken sollen auf die deutschen Banken übergehen, wobei ein Austausch von Beteiligungen unter den beteiligten Banken durchaus möglich sein soll. 3). Die Banken können den Filialen der tschechischen Banken, mit denen sie die Verhandlungen aufnehmen, schon jetzt entsprechenden Kreditrückhalt gewähren.“

145 Zitiert aus einem Protokoll der Besprechung bei Hermann Göring am 14. Oktober 1938 über die verstärkte rüstungswirtschaftliche Ausnutzung Österreichs und des Sudetenlandes und über Maßnahmen zur Verdrängung der jüdischen Bürger aus der Wirtschaft, abgedruckt in: Kaden (Hg.): Die faschistische Okkupationspolitik in Österreich und der Tschechoslowakei (1938–1945), Dokument 17, S. 92.

Weisung Görings auch die Entscheidung über die „Neuordnung“ der Kreditwirtschaft im Sudetenland fiel? In dem Augenblick, in dem deren Konturen feststanden, rückten reichsdeutsche Kreditinstitute auch in den Brennpunkt weitreichender industriepolitischer Überlegungen und Pläne.

Zwischenzeitlich hatten sich Versuche der Adca, eine Ermächtigung für Verhandlungen mit der Böhmisches Union-Bank zu erreichen, als fruchtlos erwiesen. Ernst blieb bei seinem Standpunkt, dass die Deutsche Bank deren Filialnetz erhalten solle. Auch der Besuch eines Vorstandsmitglieds der Böhmisches Union-Bank, Stein, der offenbar den Handlungsspielraum seines Instituts in den Unterredungen mit der Adca und der Deutschen Bank ausloten wollte, konnte ihn von seinem Standpunkt nicht mehr abbringen.<sup>146</sup> In einem Gespräch mit den Adca-Vorstandsmitgliedern von Schön und Sachau erklärte Ernst kategorisch, dass er das Ansinnen der Leipziger Bank ablehnen werde. Sie solle das Filialnetz der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank sowie der Bank für Handel und Industrie (Länderbank) übernehmen.<sup>147</sup>

Damit waren die letzten Entscheidungen über die Struktur des Bankwesens im Sudetenland gefallen. Ernst erteilte daher am 14. Oktober 1938 den Vorständen der Dresdner Bank, der Deutschen Bank und der Adca die Erlaubnis, mit den jeweiligen Prager Banken über die genauen Modalitäten für die Übernahme der ihnen zugewiesenen Filialnetze zu verhandeln. Ernst schrieb an die Vorstände der Dresdner und der Deutschen Bank, er erkläre sich „nunmehr im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister, dem Reichsbankdirektorium und dem Herrn Wirtschaftsbeauftragten für die sudetendeutschen Gebiete damit einverstanden, dass Sie die Verhandlungen mit der (bei a) Böhmisches Union-Bank, Prag, und der Deutschen Agrar- und Industrie-Bank, Prag, mit der (bei b) Živnostenská banka, Prag, und der Böhmisches Escompte-Bank und Creditanstalt, Prag, zwecks Übernahme des sudetendeutschen Geschäfts dieser Banken durchführen.“<sup>148</sup> Gleichfalls

146 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 164, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 13. Oktober 1938 über den Besuch des Direktors Stein von der Böhmisches Union-Bank vom 12. Oktober 1938.

147 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 165, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 13. Oktober 1938 über ein Gespräch zwischen Ernst und den Direktoren von Schön und Sachau von der Adca am 12. Oktober 1938.

148 RGVA Moskau, Fonds 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 228, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 14. Oktober 1938 an die Vorstände der Deutschen Bank und der Dresdner Bank. Bei der Adca, an die ein gesonderter Brief geschickt wurde, hieß es: „dass sie Verhandlungen mit der Anglo-czechosl. und Prager Creditbank, Prag, und der Bank für Handel und Industrie, ehemals Länderbank, Prag, zwecks Übernahme des für Ihr Institut in Betracht kommenden sudetendeutschen Geschäfts dieser Banken durchführen.“ Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 230, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 14. Oktober 1938 an den Vorstand der Adca.

teilte er in seinem Gespräch mit Rasche, Abs und Rösler vom 14. Oktober 1938 mit, dass der Plan zur Gründung von Regionalbanken fallen gelassen worden sei. Nun würde die Errichtung von Filialen angestrebt – im Falle der Deutschen Bank etwa zehn, bei der Dresdner Bank acht bis neun. Die Zulassung von Filialen könne aber erst nach der Prüfung entsprechender Anträge durch den Reichskommissar vorgenommen werden. Die reichsdeutschen Banken sollten unverzüglich damit beginnen, Vertrauensleute in die von ihnen zu übernehmenden Filialen der Prager Kreditinstitute zu entsenden, um dort mit einer eingehenden Betriebsprüfung zu beginnen. Nach dem augenblicklichen Kenntnisstand gehe er davon aus, so Ernst, dass die Banken aus dem Altreich „das Geschäft der tschechischen Banken im ganzen übernehmen und auch für die Unterbringung der Beamten und Angestellten, auch soweit sie zur Zeit noch im tschechischen Gebiet tätig seien, Sorge trügen.“<sup>149</sup>

Abs und Rösler von der Deutschen Bank erklärten bei dieser Unterredung mit Ernst noch einmal, dass sie dessen Entscheidung nur mit Bedauern akzeptieren würden, da ihrer Meinung nach die Verbindung zwischen der Živnostenská banka und der Bebcá leicht hätte gelöst werden können. Eine Zuweisung der Bebcá an die Deutsche Bank wäre durchaus möglich gewesen, zumal die Verhandlungen zwischen beiden Instituten schon vor dem Abschluss gestanden hätten. Dennoch machten Abs und Rösler deutlich, dass sie die Entscheidung von Ernst respektierten, forderten aber im Gegenzug eine großzügige Behandlung der Deutschen Bank bei der Zulassung von sudetendeutschen Filialen. Offenbar in der Absicht, die Missstimmung bei Abs und Rösler nicht noch zu vergrößern, erklärte sich Ernst bereit, zu prüfen, ob die Filialen der Bebcá in den an Österreich angrenzenden Gebieten nicht auf die Deutsche Bank übergeleitet werden könnten. Offensichtlich sollte so ein gewisser Ausgleich dafür geschaffen werden, dass die Deutsche Bank ihre Vorstellungen über die Übernahme des Bebcá-Filialnetzes nicht realisieren können.<sup>150</sup> Am gleichen Tag erläuterte Ernst seine Entscheidungen auch dem Adca-Direktor Sachau und zwei Direktoren der Commerz- und Privatbank. Dieser wurde freigestellt, außer der Errichtung eigener Niederlassungen mit der Böhmisches Industrialbank über eine Filialübernahme zu verhandeln.<sup>151</sup>

Dass Ernst auf Ausgleich bedacht war und versuchte, entstandene Animositäten zwischen den Berliner Banken, aber auch zwischen den Prager Ban-

149 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 237f., Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. Oktober 1938 über eine Besprechung zwischen Ernst, den Direktoren Abs und Rösler von der Deutschen Bank sowie Rasche von der Dresdner Bank vom 14. Oktober 1938.

150 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 237, ebd.

151 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 238, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf beim Reichskommissar für das Kreditwesen vom 18. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen diesem sowie Direktor Sachau (Adca) und zwei Herren von der Commerz- und Privatbank.

ken und den reichsdeutschen Instituten nach Möglichkeit auszuräumen, lässt sich daraus ersehen, dass er am 14. Oktober 1938 auf Wunsch der Deutschen Bank die Bebca-Direktoren Feilchenfeld, Novotny und Hölzer empfing und ihnen nochmals die Gründe für seine Entscheidung für die Dresdner Bank und gegen die Deutsche Bank erläuterte, was die Prager Bankiers auch akzeptierten.<sup>152</sup> Für die Neugestaltung des Bankwesens im Sudetenland waren damit weitreichende Entscheidungen gefallen: Die Übernahmeverhandlungen zwischen den reichsdeutschen Banken und den Prager Instituten wurden freigegeben, so dass nun Gespräche über die einzelnen Modalitäten des Filialerwerbs beginnen konnten. Mehr noch: Mit der Entscheidung des Reichskommissars für das Kreditwesen wurden auch wesentliche Weichenstellungen für die kommende Umstrukturierung der Kreditwirtschaft im Protektorat Böhmen und Mähren vorgenommen.

## 6. Zwischenfazit

Welche Schlussfolgerungen sind aus den Diskussionen, Verhandlungen und Maßnahmen zu ziehen, die während der ersten Phase der „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland durchgeführt wurden? Festzuhalten bleibt zunächst, dass der Entscheidungsprozess darüber vergleichsweise offen verlief. Weder die schließlich vollzogene Aufteilung der Filialnetze noch die Frage, auf welche Weise die Kreditwirtschaft des Sudetenlandes organisiert werden sollte – Filialen der Banken aus dem „Altreich“ oder Regionalbank – war schon zu Beginn der Verhandlungen in irgendeiner Weise entschieden. Bei den „Akteuren“ aus Deutschland und dem Sudetenland, die eine Umgestaltung des Bankwesens wollten, gab es bereits seit dem Sommer 1938 erste Überlegungen dazu. Diese Pläne, vor allem die zunächst favorisierte Gründung von Regionalbanken, wurden später jedoch nicht in die Tat umgesetzt – Indiz für einen Diskussions- und Entscheidungsprozess, in den reichsdeutsche Bankiers, aber auch Beamte aus der Berliner Ministerialbürokratie ihre Zielvorstellungen zu Lasten der tschechoslowakischen Kreditwirtschaft einbringen konnten.

152 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 238, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst sowie den Herren Feilchenfeld, Hölzer und Novotny von der Böhmisches Escompte-Bank. Hierzu hieß es in dem Aktenvermerk: „Schließlich empfing der Herr Reichskommissar auf Wunsch der Deutschen Bank noch die Herren Feilchenfeld, Nowotny und Hölzer von der Böhmisches Escompte-Bank, denen mitgeteilt wurde, dass der Abbruch der Verhandlungen mit der Deutschen Bank und die Aufnahme von Verhandlungen seitens der Dresdner Bank auf Wunsch des Reichskommissariats erfolgte. Bei der Entscheidung des Reichskommissariats sei dabei die Tatsache der engen Verbindung zwischen Živno- und Escompte-Bank maßgebend gewesen. Herr Feilchenfeld erklärte, dass zweifellos auch mit der Dresdner Bank ein gutes Einvernehmen hergestellt werden könne.“

In der Retrospektive sieht es so aus, als ob die Dresdner Bank aufgrund der ihr vielfach attestierten engen Beziehungen zu Reichsbehörden und wichtigen Institutionen des NS-Herrschaftsapparats ihre Vorstellungen gegenüber denen der Deutschen Bank durchsetzen konnte. Eine nicht aus der Sache resultierende Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung der Behörden lässt sich jedoch ebenso wenig nachweisen wie die bewusste, rein auf persönlichen Beziehungen basierende Beeinflussung von nationalsozialistischen Spitzenfunktionären. Sicherlich: Die Dresdner Bank bekam den „Zuschlag“ für die Filialen der Bebca und der Živnostenská banka im Sudetenland, während der Deutschen Bank die Niederlassungen der Böhmisches Union-Bank und der DAIB zugewiesen wurden. Die Dresdner Bank konnte damit ihre Interessen und Vorstellungen durchsetzen, während ihre große Konkurrentin mit der zweitbesten Option vorlieb nehmen musste. Dieses Ergebnis jedoch auf die vermeintlich engen Beziehungen zu den Spitzen von Partei, Staat und Verwaltung in Berlin zurückzuführen, von denen die Dresdner Bank bewusst bevorzugt worden sei, ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachweisbar. Die Deutsche Bank antichambrierte beim Reichswirtschaftsministerium und vor allem beim Reichskommissar für das Kreditwesen ebenso intensiv wie ihre große Konkurrentin, um dieser bei der anstehenden „Neuordnung“ nicht den besseren und ertragsstärkeren Teil der Filialnetze überlassen zu müssen.

Anfangs schien es auch so, als ob die Ziele der Deutschen Bank eher realisiert würden als die der Dresdner Bank. Dass sich das Blatt schließlich wendete, mag zum einen der intensiven Prüfung aller Argumente durch den Reichskommissar für das Kreditwesen zuzuschreiben sein, zum anderen vielleicht auch nur der Tatsache, dass der Vorsitzende des tschechoslowakischen Bankenverbandes die Argumentation der Dresdner Bank stützte und für Ernst den letzten Anstoß lieferte, sich bei der Vergabe des begehrten Filialnetzes der Bebca für die Dresdner Bank zu entscheiden.

Blickt man auf die Argumentation und das Verhalten der reichsdeutschen Banken vor und während der Verhandlungen, so lässt sich feststellen, dass deren Position ausschließlich von bankkaufmännischen, betriebsorganisatorischen und wettbewerbspolitischen Erwägungen bestimmt wurde. Ausschlaggebend bei der Bevorzugung für bestimmte Kombinationen mit Prager Banken waren ausschließlich Rentabilitätserwägungen und das Bestreben nach Absicherung bzw. Verbesserung der eigenen Wettbewerbsposition. Allen reichsdeutschen Instituten, vor allem den drei Hauptbeteiligten Deutsche Bank, Dresdner Bank und Adca, war klar, dass das Filialnetz und die Organisationsstruktur der Bebca ertragsstärker und deren Beteiligungen gewinnbringender waren als bei anderen Prager Banken. Durch bankbetriebswirtschaftliche Prüfungen der einzelnen Filialnetze, die von den beiden Berliner Instituten und der Adca vorgenommen wurden, bestätigte sich diese Einschätzung. Demnach erscheint es einsichtig, dass sich die beiden Berliner Großbanken und ihre sächsische Konkurrentin gerade um die Bebca und

ihre Niederlassungen und Beteiligungen bemühten. Hier bestand ein relativ geringes Verlustrisiko, zugleich aber die Aussicht auf eine gestärkte Wettbewerbsposition im Sudetenland und die Möglichkeit rasch steigender Profite als Basis für eine weitere Machtausdehnung in der sudetendeutschen Industrie. Andere Interessen als die an der Verbesserung der Wettbewerbsposition und der Steigerung der eigenen Gewinne waren für die Entscheidungsfindung der Institute aus dem Reich nicht relevant.

Politische Motive, wie etwa die Stärkung des Deutschtums im Sudetenland, spielten eine absolut untergeordnete Rolle. Für die Strategieplanung und das Handeln der Kreditanstalt der Deutschen ist eine solche Intention eher anzunehmen. Dieses Institut konnte trotz seiner ideologischen Ausrichtung und Nähe zum Reichskommissariat für die sudetendeutschen Gebiete seine Forderungen bei der Umgestaltung des Bankwesens nicht durchsetzen. Vielmehr musste es das Eindringen der reichsdeutschen Banken in die sudetendeutschen Gebiete akzeptieren. Eine Hilfestellung beim Aufbau von Organisations- und Verwaltungsstrukturen, um die Position der neuen Machthaber im Sudetenland zu stärken, war ebenfalls kein Handlungsmotiv für die Institute aus Berlin und Leipzig. Das war eher die Aufgabe des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete und seines Wirtschaftsbeauftragten. Das Verhalten der Banken lässt sich somit als Fortsetzung des harten Konkurrenzkampfes um Marktanteile, aber auch als eine Strategie zur möglichst raschen Realisierung geschäftspolitischer Interessen interpretieren – Handlungsmotive, wie sie im Reich schon seit Jahrzehnten zu beobachten und wie sie beim „Anschluss“ Österreichs schnell offenkundig geworden waren. Hierdurch wurden die interne unternehmerische Strategiebildung und die Interessenlage der reichsdeutschen Institute bestimmt – weniger durch politische Vorgaben. Die Politik fällte allerdings die endgültige Entscheidung über die Umgestaltung des sudetendeutschen Bankwesens – nach bankwirtschaftlichen und -organisatorischen und nicht nach politisch-ideologischen Gesichtspunkten.



## V. Die „Neuordnung“ – Organisation und Bewertungsprobleme

### 1. Die Herausbildung der zukünftigen Bankenstruktur

Mit der Entscheidung des Reichskommissars für das Kreditwesen über die Zuordnung der jeweiligen Filialnetze war noch nicht festgelegt worden, wie viele Niederlassungen an welchen Orten bestehen bleiben sollten. Einig waren sich der Reichskommissar für das Kreditwesen, die Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank, aber auch der Wirtschaftsbeauftragte Richter darin, dass die Zahl der Bankfilialen im Sudetenland deutlich reduziert werden müsse.<sup>1</sup> Welche Niederlassungen geschlossen werden, welche bestehen bleiben und von einer reichsdeutschen Bank übernommen werden sollten – diese Entscheidung stand noch aus. Auch andere Fragen blieben noch zu klären: Hierzu zählte auch, ab wann und wie intensiv die Berliner- und die Regionalbanken in der Übergangszeit Werbung im Sudetenland betreiben durften. Darüber kam es zwischen den reichsdeutschen Instituten immer wieder zu Auseinandersetzungen, in die der Reichskommissar für das Kreditwesen schlichtend eingreifen musste.<sup>2</sup>

Um die einzelnen Filialen der Prager Institute bereits während der Übergangszeit unter deutsche Kontrolle zu stellen, wurden Kommissare eingesetzt, die die Geschäftsführung so lange übernehmen sollten, bis alle organisatorischen und personellen Fragen geklärt waren. Bei der Rekrutierung der Kommissare wurde jedoch vielfach mehr darauf geachtet, ob sie der SdP angehörten, als auf ihre fachliche Qualifikation.<sup>3</sup>

- 1 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 154, Aktennotiz des Reichskommissars für das Kreditwesen, Ernst, vom 12. Oktober 1938 über einen Anruf des Geh. Rat Koehler aus dem Reichswirtschaftsministerium vom 11. Oktober 1938. Eine weitere Frage bei diesem Gespräch war, wie schnell das deutsche Kreditwesengesetz komplett im Sudetenland eingeführt werden sollte.
- 2 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 296f., Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 22. Oktober 1938 an die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und die Adca; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 327, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 22. Oktober 1938 an die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Adca, das Bankgeschäft Karl Schmidt, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die Bayerische Vereinsbank und das Bankhaus Eichborn & Co.; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 341, Vermerk des Reichskommissars Ernst vom 1. November 1938 über Telefonate mit Direktor Richter von der Dresdner Bank am 27. Oktober 1938 und den Direktoren Mosler und Rösler von der Deutschen Bank am 28. Oktober 1938.
- 3 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 256, Brief des Wirtschaftsbeauftragten Richter an den Ministerialdirektor Lange vom Reichswirtschaftsministerium vom 17. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 263f., Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 18. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 272, Brief des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 19. Oktober 1938 an den Wirtschaftsbeauftragten des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete.

Auch über die Tätigkeit der Kommissare entbrannte unter den Instituten aus dem Reich in einigen Fällen ein Streit. Die Dresdner Bank beklagte sich zum Beispiel darüber, dass in den Filialen der Živnostenská banka in Reichenberg und Karlsbad, die sie übernehmen wollte, jeweils ein Angestellter der Böhmisches Union-Bank als kommissarischer Leiter eingesetzt worden war. Damit könne die Konkurrenz, so die Befürchtung der Dresdner Bank, ungehindert Interna der Živnostenská banka erfahren.<sup>4</sup> Die Adca beschwerte sich darüber, dass die Kommissare in einigen Fällen die Auflösung oder die Verlagerung von Konten in den Filialen veranlasst hätten, die sie übernehmen wollte.<sup>5</sup> Das Wirtschaftsministerium und der Reichskommissar für das Kreditwesen sicherten zu, solche Missstände zu beheben. Dazu wandten sie sich an den Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete, der für administrative Fragen der Wirtschaftsorganisation zuständig war. Das Reichskommissariat schaltete sich umgehend ein und ließ die beiden Kommissare in Reichenberg und Karlsbad ablösen. Die Dresdner Bank zeigte sich zufrieden, zumal ihr zugesichert wurde, ihr bei demnächst anstehenden Berufungen von kommissarischen Leitern ein Vorschlagsrecht zu gewähren. Auch in der Frage der Kontenverlagerung versprach der Stab Henlein Abhilfe. Hier intervenierte der Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete ebenfalls zugunsten der Banken aus dem Reich. Offenbar war man dort darauf bedacht, größere Irritationen mit den Kreditinstituten zu vermeiden und die Überleitung der Filialen nicht zu erschweren.<sup>6</sup>

### 1.1 Die Entscheidung über die Filialnetze der tschechoslowakischen Banken

Am 14. Oktober 1938 hatte Ernst die Dresdner Bank, die Deutsche Bank und die Adca darüber informiert, dass sie mit den ihnen zugewiesenen Banken Verhandlungen über die Filialübernahme aufnehmen sollten. Offen war noch, welches reichsdeutsche Institut die sudetenländischen Niederlassungen der Böhmisches Industrialbank, der Mährischen Bank und der Legio-Bank übernehmen würde. Ferner war noch ungeklärt, mit wieviel Filialen die Österreichische Creditanstalt und die Länderbank aus Wien in

4 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 263 f., Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 18. Oktober 1938.

5 RGVA, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 212 f., Brief der Adca an das Reichswirtschaftsministerium vom 26. Oktober 1938; Fond 148, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 337, Vermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 28. Oktober 1938 über einen Anruf von Herrn von Schoen von der Adca vom 25. Oktober 1938.

6 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 338, Brief des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 25. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 346, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen an die Direktion der Dresdner Bank vom 31. Oktober 1938.

den an Österreich angrenzenden Gebieten vertreten sein sollten. Auch die Frage, wieviel Regionalbanken und Privatbankiers aus dem Reich im Sudetenland ihre Geschäfte aufnehmen durften, war noch nicht beantwortet.

In den Plänen des Reichskommissars für das Kreditwesen war zunächst vorgesehen, die Filialen der Böhmisches Industrialbank und der Mährischen Bank auf die Commerz- und Privatbank „überzuleiten“. Diese zierte sich jedoch, Verhandlungen mit den Prager Instituten zu beginnen.<sup>7</sup> Ernst bat daher die Vorstandsmitglieder Bandel und Marx zu einem Gespräch, um die Vorstellungen des Instituts auszuloten. Dabei erklärte Marx kategorisch, dass sein Institut von der Übernahme von Niederlassungen tschechoslowakischer Banken, auch der Böhmisches Industrialbank und der Mährischen Bank, absehen werde. Diesen Standpunkt wiederholte er in einem weiteren Gespräch mit Ernst einen Tag später, als er nochmals betonte, „dass die Commerz- und Privatbank bei ihrem einmal eingeschlagenen Kurs verbleiben wolle und auf eine Übernahme der Filialen keinen Wert lege.“<sup>8</sup>

Diese Äußerung von Marx stand zum einen im Widerspruch zu den Absichtserklärungen und Anfragen seines Vorstandskollegen Bandel eine Woche zuvor, zum anderen zur Haltung des Vorstandsmitglieds Schilling, der die Frage einer Filialübernahme durch die Commerz- und Privatbank im Sudetenland noch offen ließ. Wie es scheint, herrschte im Vorstand des Instituts in dieser Hinsicht keine Einigkeit. Offensichtlich konnte sich Marx mit seinem Standpunkt jedoch durchsetzen, da die Commerz- und Privatbank nach dem 25. Oktober 1938 keine Ambitionen auf Filialübernahmen mehr zeigte. Sie insistierte aber auf der Errichtung von sechs neuen eigenen Niederlassungen.<sup>9</sup>

Angesichts dieser Sachlage fragte die Böhmisches Industrialbank bei Ernst nach, mit wem sie nun über eine Filialübernahme verhandeln solle. In diesem Zusammenhang ließ die Adca durchblicken, dass sie sich für deren Filialnetz interessiere. Außerdem beanspruchte die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein die Niederlassungen der Böhmisches Industrialbank in Lundenburg, Znaim und Böhmisches Krumau.<sup>10</sup> Unterstützung

7 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 299, Aktenvermerk des Reichskommissars Ernst vom 21. Oktober 1938 über ein Telefonat mit dem Präsidenten des Tschechoslowakischen Bankenverbandes, Svoboda, vom gleichen Tag.

8 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 323, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 26. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und den Herren Marx und Bandel von der Commerzbank am 24. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 324, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 1. November 1938 über eine Unterredung zwischen ihm und den Herren Schilling und Marx von der Commerzbank am 24. und 25. Oktober 1938.

9 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 324, ebd.

10 RGVA Moskau, Fond 1459, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 277, Aktenvermerk des Regierungsrats Claus vom Reichskommissariat für das Kreditwesen über ein Telefonat mit Herrn von Schoen von der Adca vom 20. Oktober 1938; Fond 1458, Find-

erhielt die Adca für ihr Ansinnen, auch die Filialen der Böhmischen Industrialbank zu übernehmen, durch Ministerialdirektor Lange im Reichswirtschaftsministerium. Dieser befürchtete, dass die Großbanken aus dem Reich bei der ins Auge gefassten Verteilung der Filialnetze im Sudetenland zu rasch auf Kosten der Regionalbanken expandieren würden. Er forderte daher beim Reichskommissar für das Kreditwesen, die Position der Regionalbanken sowie der Kreditinstitute aus Österreich bei den noch ausstehenden Fragen der Filialverteilung zu stärken, um ein Gegengewicht zu den Expansionsbestrebungen der großen Berliner Institute zu bilden.<sup>11</sup>

Die Haltung von Lange dürfte die Adca bei der anstehenden Entscheidung über die Filialen der Böhmischen Industrialbank begünstigt haben. Andererseits blieben nach dem definitiven Rückzug der Commerz- und Privatbank für dieses Institut kaum andere reichsdeutsche Verhandlungspartner als die Adca übrig.<sup>12</sup> In einer Unterredung am 25. Oktober erklärte Ernst, er habe die Verhandlungen zwischen der Adca und der Böhmischen Industrialbank wegen einer Übernahme des Filialnetzes freigegeben. Allerdings schränkte er ein, dass dies nicht für die Niederlassungen im schlesischen und südmährischen Gebiet gelte, da diese anderen Instituten zugeordnet werden sollten.<sup>13</sup> Der Versuch der Adca, Ernst umzustimmen und einen Wegfall der Einschränkung zu erreichen, scheiterte auch dieses Mal. Er blieb bei seiner Entscheidung, die von der Adca schließlich akzeptiert werden musste. Immerhin hatte das Leipziger Institut erreicht, dass es als einziges aus dem Reich mit drei Prager Banken verhandeln konnte, auch wenn deren sudetendeutsche Niederlassungen wohl nicht so ertragsstark waren wie diejenigen der Bebca und der BUB.

Nach dieser Entscheidung blieb noch die Frage offen, welche Filialen für die Kreditinstitute aus Österreich in Frage kamen. Angesichts ihres bereits

buch 10, Akte 227, Bl. 287, Brief der Böhmischen Industrialbank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 20. Oktober 1938.

- 11 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 294, Brief des Ministerialdirektors Lange aus dem Reichswirtschaftsministerium an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 21. Oktober 1938. Hier hieß es: „Ich glaube, dass den Grossbanken, die sich an sich schon wesentlich besser stehen als die Regionalbanken, weil sie die Möglichkeit haben, das Filialnetz und die Kundschaft bestimmter Bankinstitute zu übernehmen, ein unerwünscht großer Vorsprung in der Behandlung des sudetendeutschen Geschäfts gegenüber den Regionalbanken gegeben würde, wenn letztere nicht auch bald ihre Einschaltung in die Hand nehmen können.“
- 12 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 296, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 22. Oktober 1938 über einen Anruf des Direktors Sachau von der Adca vom 21. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 301, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 21. Oktober 1938 über einen Anruf des Direktors Malik von der Tschechoslowakischen Nationalbank vom gleichen Tag.
- 13 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 333, Aktenvermerk des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 28. Oktober 1938 über eine Unterredung vom 25. Oktober 1938 mit den Herren Baurat Heller und Nemling von der CA und dem Direktor Sachau von der Adca.

Anfang Oktober 1938 vorgebrachten Votums glaubte die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein, es würde vom Reichskommissar für das Kreditwesen dilatorisch behandelt. Am 17. Oktober 1938 wiederholte sie ihr Anliegen nochmals mit Nachdruck. Außerdem mobilisierte es Ministerialdirektor Lange aus dem Wirtschaftsministerium sowie Reichsbankdirektor Müller, die sich beide für die Realisierung ihrer Wünsche aussprachen.<sup>14</sup> Zwei Tage später konnte das Wiener Institut melden, dass sie sich mit der Bebca wegen einer Übernahme von drei Filialen in Lundenburg, Znaim und Nikolsburg einig sei. Außerdem würde die Agrarbank Bereitschaft signalisieren, mit ihr über eine „Überleitung ihrer Filiale in Lundenburg zu verhandeln“.<sup>15</sup>

Inzwischen hatte auch die Länderbank in Wien ihre Ansprüche auf Niederlassungen in dem an Österreich angrenzenden Gebiet angemeldet. Offenbar wollte sie verhindern, dass ihre Wiener Konkurrentin ihre Wettbewerbsposition im Sudetenland zu sehr ausbauen konnte. Zu einer wirklichen Auseinandersetzung zwischen den beiden Wiener Instituten kam es jedoch nicht, da der Gauwirtschaftsberater des Gaues Niederdonau, Birthelmer, ein Treffen arrangierte, auf dem bereits ein erstes „agreement“ in dieser Frage erzielt wurde. Danach sollte in Znaim die Creditanstalt die Filialen der Böhmisches Industrialbank und der Mährischen Bank übernehmen, während der Länderbank die Niederlassungen der Bebca sowie der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank zugesprochen wurden. In Nikolsburg und Lundenburg sollte die Länderbank ebenfalls die Filialen der Bebca erhalten, während die Creditanstalt wiederum die Niederlassungen der Böhmisches Industrialbank und der Mährischen Bank übernehmen sollte. In Böhmisches-Krumau sollte dagegen auf Wunsch des Gauleiters Oberdonau, zu dessen Bezirk der Ort nun gehörte, die Filialen der Böhmisches Industrialbank und der DAIB durch die Bank für Oberösterreich und Salzburg weitergeführt werden.<sup>16</sup> Inwieweit dieses Verhandlungsergebnis

14 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 236, Brief des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. Oktober 1938 über ein Telefonat mit dem Reichsbankdirektor Müller am 14. Oktober 1938; Bl. 261 f., Brief der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein vom 17. Oktober 1938 an den Reichskommissar für das Kreditwesen.

15 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 274 f., Brief der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 19. Oktober 1938.

16 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 319, Brief der Bank für Oberösterreich und Salzburg an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 7. Dezember 1938. Die Bank für Oberösterreich und Salzburg war eine Tochtergesellschaft der Creditanstalt-Wiener Bankverein. Das Land Oberösterreich und die Bayerische Vereinsbank hielten weitere größere Beteiligungen. Siehe dazu C. Natmeßnig und F. Weber, Die österreichischen Provinzbanken in den 1920er Jahren. Zwischen politischer Instrumentalisierung und öffentlicher Konkursversicherung. In: R. Tilly (Hg.), Banken Krisen in Mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Geld und Kapital, Band 3, 1999, S. 117–127.

auf Druck seitens der Gauleitungen von Ober- und Niederdonau zustande kam, muss offen bleiben. Fest steht jedenfalls, dass die Österreichische Credit Anstalt-Wiener Bankverein nach diesem „agreement“ weniger Filialen in Südmähren zugesprochen bekam, als sie zunächst beantragt hatte.<sup>17</sup> Angesichts des bereits relativ ausgefeilten Verfahrensvorschlages und der massiven Unterstützung durch die Gauleitung Niederdonau,<sup>18</sup> erklärte sich auch der Reichskommissar für das Kreditwesen mit dieser Filialverteilung einverstanden. Die zukünftige Bankenstruktur in den gerade annektierten Gebieten nahm damit immer deutlichere Konturen an.

## 1.2 Die Entscheidung über die Standortverteilung

Angesichts der anhaltenden Schwierigkeiten im Zahlungsverkehr, nicht zuletzt hervorgerufen durch die Unsicherheit über die künftige Filialstruktur kam der Entscheidung über die definitive Verteilung der Niederlassungen auf die einzelnen Standorte eine große Bedeutung zu. Die Dresdner Bank, die Deutsche Bank und die Adca verfolgten unterschiedliche Wege, um ihre Vorstellungen zu diesem Punkt umzusetzen. Allen drei Banken war bewusst, dass die Zahl der Bankbetriebe im Sudetenland erheblich reduziert werden musste. Die Adca sah in der Präsentation von Maximalforderungen das beste Mittel, um ihre Ziele zu erreichen. Bereits kurz nach der Entscheidung über die Zuweisung der Filialnetze legte sie dem Reichskommissar für das Kreditwesen eine detaillierte Liste ihrer zukünftigen Niederlassungen im Sudetenland vor. Mit dem Argument, die Dichte ihres Filialnetzes dort müsse der in Sachsen entsprechen, forderte die Adca insgesamt 38 Standorte. Sie wollte daher die Niederlassungen der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank sowie der Bank für Handel und Industrie komplett und die Filialen der Böhmisches Industrialbank zum größten Teil übernehmen.<sup>19</sup>

Mit mehr Vorsicht und Augenmaß gingen die Dresdner Bank und die Deutsche Bank vor. Nach dem 14. Oktober 1938 reisten Revisoren, Abteilungsleiter und sogar Vorstandsmitglieder in das Sudetenland, um die tat-

17 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 328f., Brief der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 24. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 339, Brief der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 25. Oktober 1938.

18 Siehe hierzu die entsprechende Marginalie des Wirtschaftsbeauftragten des Gaues Niederdonau, Birthelemer, zum Brief der CA an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 25. Oktober 1938.

19 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 240–243, Brief des Adca-Vorstandsmitgliedes Sachau an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 14. Oktober 1938 nebst Anlage über die „Plätze im Sudetenland, die für Adca-Niederlassungen in Frage kommen.“

sächliche Ertragskraft der einzelnen Filialen festzustellen. Dieses Verfahren nahm eine gewisse Zeit in Anspruch.<sup>20</sup> In einem Gespräch am 18. Oktober 1938 mit dem Ministerialrat Kurt Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen deutete der Dresdner Bank-Direktor Hermann Richter<sup>21</sup> an, dass die Ertragsprüfung der einzelnen Niederlassungen noch laufe. Erst wenn ein konkretes Ergebnis vorläge, werde entschieden, welche Filialen übernommen würden.<sup>22</sup> Die Deutsche Bank äußerte sich ähnlich. Sie teilte dem Reichskommissar für das Kreditwesen am selben Tag mit: „Es ist zum Ausdruck gebracht worden, dass eine wesentliche Einschränkung des bestehenden Filialnetzes erfolgen müsse. Wir gehen hierbei von der Annahme aus, dass diese Einschränkung nur allmählich und in einem so begrenzten Umfange erfolgen wird, als das gesetzte Ziel, nämlich die ausreichende Versorgung der sudetendeutschen Industrie unter gleichzeitiger Weiterbeschäftigung der deutschen Angestellten, erreicht werden kann. [...] Wir möchten jedoch nicht verfehlen darauf hinzuweisen, dass wir uns zurzeit noch kein abschließendes Urteil darüber erlauben können, inwieweit wir das sudetendeutsche Geschäft der beiden genannten Banken [...] übernehmen können. [...] Das Ausmaß und der Umfang unserer Betätigung im sudetendeutschen Gebiet wird durch die Prüfungen entscheidend beeinflusst werden.“<sup>23</sup>

Die Ergebnisse dieser Prüfungen lagen Anfang November vor. In einem Gespräch mit Reichskommissar Ernst präzisierten die Deutsche Bank-Direktoren Abs, Rösler, Rummel und Pohle die Pläne ihres Instituts. Rummel legte dar, dass die Deutsche Bank von der BUB und der DAIB nach bereits vollzo-

- 20 Siehe zum Beispiel für die Dresdner Bank HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29), Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 19. Oktober 1938 wegen „Erteilung der Einreiseerlaubnis in den Sudetengau“. In diesem Brief wurde um die Einreise des Vorstandsmitgliedes Hugo Zinsser und des Direktors Werner Toftmann nachgesehen; Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 20. Oktober 1938 wegen „Erteilung der Einreiseerlaubnis in den Sudetengau“ in dem die Erlaubnis zur Einreise für zwölf weitere Revisoren eingeholt wurde. Noch am gleichen Tag wurde die Einreise genehmigt: HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29), Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen an die Dresdner Bank vom 20. Oktober 1938.
- 21 Dr. Hermann Richter, geb. 29. Januar 1903, trat 1932 in den Dienst der Dresdner Bank, wurde kurze Zeit später Direktor und Generalbevollmächtigter. Dabei befasste er sich vor allem mit Bankenzusammenschlüssen und Bankbetriebsprüfungen. 1942 wechselte er von der Dresdner Bank in die Geschäftsführung des Düsseldorfer Waschmittelkonzerns Henkel & Cie. 1952 wurde er zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats eines der Nachfolgeinstitute der Dresdner Bank, der Rhein-Main-Bank, berufen. 1957 wurde er stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der wieder gegründeten Dresdner Bank, 1972 Aufsichtsratsvorsitzender.
- 22 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 268, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 24. Oktober 1938 über eine Unterredung mit dem Direktor Richter von der Dresdner Bank am 18. Oktober 1938.
- 23 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 282, Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 18. Oktober 1938.

genen Filialzusammenlegungen an 37 Plätzen Zweigstellen übernommen habe. Die Betriebsprüfungen hätten zu dem Ergebnis geführt, dass die Deutsche Bank nunmehr an achtzehn Plätzen mit Niederlassungen präsent sein wolle. Die einzelnen Standorte waren in einer Prioritätenliste fixiert, die Ernst übergeben wurde.<sup>24</sup> Dessen Hinweis, er habe daran gedacht, der Deutschen Bank nur elf Niederlassungen im Sudetenland zu gestatten, konkretierten deren Direktoren damit, dass sie auf achtzehn Filialen beharren müssten, da sich sonst das sudetendeutsche Geschäft insgesamt nicht lohne.<sup>25</sup>

Nur einen Tag später empfing Reichskommissar Ernst zwei Vertreter der Dresdner Bank, die Direktoren Richter und von Lüdinghausen. Sie legten ihm ebenfalls einen vorläufigen Plan vor, in dem sie die von der Dresdner Bank präferierten Standorte aufgelistet hatten. Dabei stellte sich heraus, dass diese Liste mit derjenigen der Deutschen Bank fast identisch war. Offensichtlich waren beide Banken der Überzeugung, an den wichtigsten Handels- und Finanzplätzen im Sudetenland präsent sein zu müssen, um der Konkurrenz nicht einen allzu großen Wettbewerbsvorteil einzuräumen. Inwieweit bei der Standortwahl der Dresdner Bank die Rentabilität der an diesen Plätzen zu übernehmenden Filialen oder die Konkurrenz mit der Deutschen Bank ausschlaggebend war, ließen die Emissäre Richter und von Lüdinghausen offen. Sie wiesen lediglich darauf hin, dass die von beiden Banken ins Auge gefassten Standorte über genügend Entwicklungspotential verfügten, „so dass sie sich an diesen Plätzen gegenseitig nicht stören würden“.<sup>26</sup>

Angesichts einer bevorstehenden Einigung mit der Živnostenská banka über die Modalitäten der Filialübernahme drängten Richter und von Lüdinghausen zudem darauf, die Eröffnung von Niederlassungen der Dresdner Bank an den Plätzen Aussig, Karlsbad, Teplitz und Reichenberg – hier sollten die Živno-Filialen übernommen werden – noch vor der endgültigen Entscheidung über die Standortverteilung zu genehmigen. Zum einen seien diese Standorte für das „sudetendeutsche Geschäft der Dresdner Bank wichtig“, zum anderen wollte das Institut in Reichenberg eine Art von Kopffiliale unter der Leitung von Lüdinghausens errichten, von der aus der gesamte Aufbau des Geschäfts gesteuert werden sollte. Ernst sträubte sich zunächst

24 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 381, Aktenvermerk des Ministerialrats Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 8. November 1938 über ein Gespräch zwischen Ernst und den Deutsche Bank-Direktoren Abs, Rösler, Rummel und Pohle vom 7. November 1938.

25 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 382, ebd.

26 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 406, Aktenvermerk des Assessors Schreihage im Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 11. November 1938 über eine Unterredung zwischen den Direktoren Richter und von Lüdinghausen mit Ernst am 8. November 1938. Die Liste der Standorte, an denen die Dresdner Bank präsent sein wollte, umfasste folgende Namen: Asch, Brüx, Saaz, Teplitz, Reichenberg, Gablonz, Warnsdorf, Aussig, Bodenbach, Mährisch-Schönberg, Troppau, Hohenebel, Trautenau, Karlsbad, Jägerndorf.

gegen dieses Ansinnen. Er verwies darauf, dass er der Commerz- und Privatbank ein gewisses „prä“ bei der Filialeröffnung eingeräumt habe. Nach hartnäckigem Insistieren Richters und weiteren Verhandlungen willigte Ernst jedoch ein, eine raschere Inbetriebnahme der Niederlassungen an diesen Plätzen für alle „interessierten“ Banken in Aussicht zu stellen.<sup>27</sup>

Diese Perspektive wurde jedoch von der Deutschen Bank konterkariert. In einer weiteren Besprechung zwischen Ernst auf der einen, Abs, Pohle, Rösler und Rummel auf der anderen Seite verlangten die Bankiers, von einer Sonderregelung abzusehen, da „eine solche Maßnahme nur Unruhe bei den Filialen zur Folge haben würde, deren Schicksal noch nicht entschieden sei“.<sup>28</sup> Die Dresdner Bank beharrte in dieser Frage jedoch auf ihrem Standpunkt. Am Tag der Unterredung zwischen Ernst und den Direktoren der Deutschen Bank erstellte sie zur „Filialfrage“ ein ausführliches Memorandum, in dem sie noch einmal nachdrücklich auf eine rasche Inbetriebnahme der Niederlassungen in Reichenberg, Karlsbad, Teplitz und Aussig insistierte. Als Argument führte sie an, dass das Geschäft in diesen ehemaligen Filialen der Živnostenská banka bereits so stark zurückgehe, dass eine weitere Verzögerung eine Übernahme unrentabel erscheinen lasse.<sup>29</sup> In der Standortfrage modifizierte die Dresdner Bank jedoch ihre Meinung. Ähnlich wie die Deutsche Bank signalisierte sie, dass sie der notwendigen Reduzierung der Bankbetriebe im Sudetenland bei ihren Planungen Rechnung trage: „Da uns bekannt ist, dass im Zuge der Übernahme der genannten Filialen eine gewisse Verkleinerung des Filialnetzes im Interesse einer Bereinigung des dortigen Bankwesens gewünscht wird, haben wir zwischenzeitlich das Geschäft an den einzelnen Plätzen, die in Betracht kommen, eingehend geprüft. Wir sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass an sich bis auf vielleicht zwei oder drei Plätze das Geschäft der zur Verhandlung stehenden Filialen überall wirtschaftlich ist und eine Rentabilität auch für die Zukunft gewährleistet sein dürfte, so dass an sich eine Schließung aus Rentabilitätsgründen nur bei ganz wenigen Filialen zweckmäßig wäre.“<sup>30</sup> Die Dresdner Bank wollte nun an 14 Standorten mit Filialen und an vier Plätzen mit Kassenstellen präsent sein. Verglichen mit den ursprünglich übernommenen Filialen (29 von der Beba, vier von der Živnostenská banka) war die Zahl der verbleibenden Niederlassungen deutlich geringer.<sup>31</sup> Nach ihrer Entschei-

27 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 405, ebd.

28 RGVA Moskau, Fond 1458, Akte 227, Bl. 414 f., Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 17. November 1938 über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar für das Kreditwesen und den Direktoren Abs, Pohle, Rösler und Rummel von der Deutschen Bank am 15. November 1938.

29 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 420, Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 9. November 1938.

30 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 416 f., ebd.

31 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 417, ebd. In der überarbeiteten Liste wollte die Dresdner Bank wie folgt im Sudetenland präsent sein: Mit Filia-

derung, keine Filialen der Prager Banken zu übernehmen, verlangte die Commerz- und Privatbank, an sechs Standorten des Sudetenlandes mit eigenen Niederlassungen vertreten zu sein. In einem Gespräch mit dem Vorstandsmitglied Marx am 24. Oktober 1938 hatte Ernst bereits angedeutet, dass er die Genehmigung für eine Filialeröffnung in Karlsbad, Aussig und Reichenberg erteilen würde.<sup>32</sup> Anfang November wiederholte die Commerz- und Privatbank ihre Forderung und drängte darauf, außer an den drei bereits zugesagten Standorten auch in Gablonz, Teplitz-Schönau, Asch und Eger präsent zu sein.<sup>33</sup>

Während das Reichskommissariat für das Kreditwesen signalisierte, auf die Wünsche dieser drei Banken im wesentlichen einzugehen, erwies sich eine Übereinkunft mit der Adca als schwierig. Das Institut pochte vehement darauf, im Sudetenland mit einer ähnlichen Filialdichte wie in Sachsen – seinem wichtigsten Betätigungsfeld – vertreten zu sein. Als Argument führte die Adca an, dass sie bei der Umgestaltung des Bankwesens in Österreich im Sommer des Jahres 1938 ihre Geschäftstätigkeit im Gegensatz zu den Berliner Großbanken nicht habe ausdehnen können. Zudem hätten die Deutsche Bank und die Dresdner Bank im Sudetenland die ertragsstärksten Filialnetze zugewiesen bekommen. In einem Brief des Adca-Vorstandsvorsitzenden Bassermann an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 10. November 1938 hieß es daher: „Wir sind der Meinung, dass es keine Bevorzugung der Adca wäre, vielmehr der gegebenen Situation entsprechen würde, wenn der Adca das Drei- bis Vierfache an Niederlassungen zugebilligt würde gegenüber dem Durchschnitt der Anzahl der Niederlassungen, die den Berliner Filialgroßbanken für den Sudetengau zugebilligt werden [...] und die Bitte aussprechen, uns für sämtliche in der Anlage verzeichneten Plätze die Genehmigung zur Errichtung von Niederlassungen zu erteilen. Es handelt sich insgesamt um 35 Plätze, von denen 6 sich als Exposituren darstellen.“<sup>34</sup>

Dieses Ansinnen wurde von Ernst scharf zurückgewiesen. Die Adca könne nicht verlangen, sich durch eine Expansion in das Sudetenland grund-

len in Eger, Karlsbad, Komotau, Brüx, Teplitz-Schönau, Aussig, Bodenbach, Böhmisches-Kamnitz, Warnsdorf, Reichenberg, Trautenau, Mährisch-Schönberg, Troppau und Hohenelbe, mit Kassenstellen (nur Annahme und Auszahlung von Depositen) in Asch, Saaz, Leitmeritz, Böhmisches-Leipa, Gablonz, und Jägerndorf.

32 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 323, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 26. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst und den Herren Marx und Bandel von der Commerzbank am 24. Oktober 1938.

33 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 380, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 8. November 1938 über eine Unterredung zwischen ihm und den Vorstandsmitgliedern Marx und Schilling von der Commerz- und Privatbank.

34 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 440–445, Brief des Vorstandsvorsitzenden der Adca, Bassermann, an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 10. November 1938 nebst Anlage.

legend zu sanieren. Er habe die Adca in gewisser Weise schon bevorzugt, indem er ihr drei Verhandlungspartner zugewiesen habe. Sein äußerstes Zugeständnis wäre, der Adca vierzehn Filialen und zwei Kassenstellen zu genehmigen. Die Adca-Vorstandsmitglieder von Schoen und Sachau, denen Ernst in einer Unterredung am 17. November seine Vorstellungen erläuterte, protestierten natürlich gegen diese Regelung. Da Ernst aber unnachgiebig blieb, musste die Adca dieses Ergebnis akzeptieren. Auch hier hatte der Reichskommissar das letzte Wort und setzte sich gegen massiv vorgetragene Interessen einer Bank durch.<sup>35</sup>

Während der Verhandlungen über die Standortverteilung übermittelten außer den Berliner Großbanken und der Adca auch einige Regionalbanken und Privatbankhäuser aus dem Reich dem Reichskommissar für das Kreditwesen ihre Wünsche. Die Bayerische Vereinsbank wiederholte ihr Anliegen, mit Filialen in Asch, Eger, Karlsbad und Saaz vertreten zu sein.<sup>36</sup> Dieser Wunsch wurde nicht ganz erfüllt, da das Münchener Institut nur die Erlaubnis für eine Filialeröffnung in Asch und in Marienbad erhielt, während sich ihre bayerische Konkurrentin, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, in Eger und Karlsbad niederlassen durfte.<sup>37</sup> Während dem Wunsch des Bankhauses Schmidt (Filialen in Asch und Eger) entsprochen wurde,<sup>38</sup> wies Ernst das Anliegen der Plauener Bank zurück, drei Filialen im Sudetenland zu errichten.<sup>39</sup> Das Privatbankhaus Eichborn & Co. erhielt dagegen die Genehmigung, Filialen in Freiwaldau und Friedland zu eröffnen, während die ursprünglich geforderte Niederlassung in Trautenau abgelehnt wurde.<sup>40</sup>

35 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 473–475, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 23. November 1938 über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar und den Adca-Vorstandsmitgliedern von Schoen und Sachau.

36 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 273, Brief der Bayerischen Vereinsbank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 19. Oktober 1938.

37 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 484f., Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. November 1938 über eine Unterredung mit dem Kommerzienrat Butzengeiger von der Bayerischen Vereinsbank am gleichen Tag. Im Falle der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hatte die Dienststelle des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete Bedenken gegen eine allzu großzügige Filialerweiterung geltend gemacht. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 423, Brief des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 9. November 1938.

38 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 361, Aktenvermerk des Ministerialrats Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 4. November 1938 über eine Unterredung mit Dr. Schmidt vom gleichnamigen Bankhaus am 3. November 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 407, Brief des Bankhauses Schmidt an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 8. November 1938.

39 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 345, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen an die Plauener Bank vom 31. Oktober 1938.

40 Die Filiale in Friedland war von Eichborn & Co. erst Anfang November im Nachgang zu ihrem ersten Gesuch beantragt worden. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 378f., Brief des Bankhauses Eichborn & Co. an den

Nicht nur die beteiligten Banken, sondern auch der Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete drängte Mitte November darauf, dass endlich die definitive Entscheidung über die Standortverteilung der im Sudetenland zugelassenen Niederlassungen gefällt würde.<sup>41</sup> Ernst erstellte daraufhin am 17. November 1938 einen Plan über die Filialverteilung. Dabei fällt auf, dass für alle Großbanken genau die Regelung vorgesehen war, die Ernst und seine Mitarbeiter bereits mit ihnen besprochen hatten. Demnach sollte die Deutsche Bank mit sechzehn Filialen und einer Kassenstelle, die Dresdner Bank mit dreizehn Filialen und vier Kassenstellen, die Commerz- und Privatbank mit sieben Filialen und einer Kassenstelle vertreten sein. Für die Adca waren dreizehn Filialen und drei Kassenstellen vorgesehen. Der Kreditanstalt der Deutschen wurde zugestanden, weitere neun Filialen im Sudetenland zu eröffnen. Im Gegenzug musste sie vierzehn unbedeutende Niederlassungen schließen. Für die Regionalbanken, die Privatbankhäuser und die Banken aus Österreich war die oben skizzierte Lösung vorgesehen.<sup>42</sup>

Da dieser Plan über die zukünftige Filialverteilung die Verhandlungsergebnisse zwischen Ernst und den beteiligten Banken berücksichtigte, bot er keinen Anlass für Konflikte. Auch der Wirtschaftsbeauftragte Henleins, Richter, konnte so sein Plazet dazu geben. Auf einer Unterredung zwischen ihm, Ernst und Vertretern des Wirtschaftsministeriums am 22. November 1938 zeigten sich alle Beteiligten einverstanden. Damit war die wichtige Frage der Standortverteilung aus Sicht der Banken, der Reichsbehörden und der Parteistellen gelöst.<sup>43</sup>

Reichskommissar für das Kreditwesen vom 5. November 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 434–437, Brief des Bankhauses Eichborn & Co. an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 9. November 1938.

41 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 449, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen an den Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete vom 12. November 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 465, Brief des Reichskommissariats für die sudetendeutschen Gebiete an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 14. November 1938.

42 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 450, Plan über die Filialverteilung vom 18. November 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 328, Brief der Kreditanstalt der Deutschen an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 9. November 1938.

43 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 12, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 28. November 1938 über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar für das Kreditwesen, Ministerialrat Wolf, Oberregierungsrat Riehle und dem Wirtschaftsbeauftragten des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete, Richter, am 22. November 1938. Auch das Reichswirtschaftsministerium stimmte diesem Plan zu. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 448, Vermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. November 1938 über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar für das Kreditwesen, dem Ministerialrat Wolf, dem Ministerialdirigenten Gottschick, dem Geheimen Rat Kohler, Ministerialrat Köhler, dem Oberregierungsrat Riehle, dem Regierungsrat von Wedelstedt und dem Regierungsrat Hofmann aus dem Reichswirtschaftsministerium am 11. November 1938.

Einige Gemeinden des Sudetenlandes sahen dies jedoch nicht so. Besonders in den Orten, wo es nun deutlich weniger Bankfilialen gab, wurde der Plan kritisiert. So verlangte zum Beispiel die Stadtgemeinde Schluckenau, dass auch hier eine Großbankfiliale – möglichst von der Deutschen Bank – errichtet würde. Verständlich, dass das Berliner Institut dieses Ansinnen lebhaft unterstützte.<sup>44</sup> In den folgenden Tagen ging eine Reihe derartiger Bitten beim Reichskommissar für das Kreditwesen und beim Wirtschaftsbeauftragten Richter ein. Der weitaus größte Teil davon wurde jedoch abgelehnt.<sup>45</sup> Umgekehrt kritisierten Vertreter einheimischer Wirtschaftsverbände und sudetendeutscher Bankinstitute, dass die ins Auge gefasste Filialverteilung an bestimmten Standorten noch immer zu viele Niederlassungen vorsehe. Darüber hinaus wandten sich vor allem die Genossenschaftsbanken und Privatbankiers gegen die Zulassung von reichsdeutschen Großbanken in das Sudetenland, da sie angesichts eines wachsenden Konkurrenzdrucks um ihre eigenen Geschäftsmöglichkeiten fürchteten.<sup>46</sup>

Zudem äußerten auch einige Banken aus dem Reich Ende November den Wunsch, den bereits abgeseigneten Plan über die Filialverteilung zu modifizieren. Die Dresdner Bank zum Beispiel wollte nun doch lieber eine Filiale in Asch als in Eger und eine Kassenstelle in Böhmisches-Kamnitz anstatt in Böhmisches-Leipa errichten.<sup>47</sup> Die Deutsche Bank bestand weiterhin darauf, auch in Schluckenau und in Warnsdorf vertreten zu sein. Dafür war sie bereit, auf die Standorte Trautenau und Rumburg zu verzichten.<sup>48</sup> Alle diese

44 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 21–24, Brief der Ortsgruppe des Sudetendeutschen Hauptverbandes der Industrie in Schluckenau an die Deutsche Bank vom 19. November 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 20, Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 23. November 1938.

45 Auf die einzelnen Bittschriften kann hier nicht näher eingegangen werden. Die umfangreiche Korrespondenz dazu befindet sich in RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228.

46 Siehe zum Beispiel RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 15 f., Brief des Kreissachwalters der Industrie von Mährisch-Schönberg an den Wirtschaftsbeauftragten Wolfgang Richter vom 16. November 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 195, Brief des Kreissachwalters der SdP in Mährisch-Schönberg an den Ministerialrat Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 16. November 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 220, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 28. November 1938 über eine Unterredung mit dem Filialleiter der Deutschen Agrar- und Industriebank in Freudenthal vom gleichen Tag.

47 Die Filiale Eger wurde mit Wirkung vom 31. August 1939 auf die Commerz- und Privatbank übertragen. Siehe hierzu RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 339, Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 22. August 1939, in dem es u. a. heißt: „dass wir unsere Niederlassung in Eger am 31. d. Mts. schließen. Das Geschäft werden wir nach einer Übereinkunft mit der Commerz- und Privatbank AG versuchen, auf deren Niederlassung zu übertragen.“

48 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 228, Aktenvermerk des Assessors Schreihage im Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 28. November 1938 über eine Unterredung zwischen dem Ministerialrat Wolf und den Direktoren

Wünsche und Anregungen fanden ihren Niederschlag in einem leicht modifizierten Plan über die Filialverteilung, der von Ernst Ende November 1938 ausgearbeitet und den beteiligten Banken am 1. Dezember 1938 zugeleitet wurde. Nun konnten diese damit beginnen, die Übernahme der einzelnen Niederlassungen vorzubereiten. Dieser Plan und die darin fixierte Filialverteilung befindet sich im Anhang.<sup>49</sup>

Blickt man auf die schließlich festgelegte Filialverteilung, so zeigen sich keine größeren Divergenzen gegenüber den Wünschen der Berliner Großbanken. Dass die Deutsche Bank einige Filialen mehr als ihre Konkurrentin Dresdner Bank zugesprochen bekam, mag man als Ausgleich dafür werten, dass sie bei der Zuordnung der Filialnetze die von ihr zunächst geforderten Bebca-Niederlassungen nicht bekam. Dennoch musste keine der Großbanken gravierende Abstriche bei der Filialverteilung hinnehmen. Dies galt jedoch für die Adca, der wesentlich weniger Filialen zugeordnet wurden, als sie anfangs verlangt hatte. Auch bei der Filialverteilung war es völlig eindeutig, dass die Berliner Behörden das letzte Wort hatten. Dabei legten sie jedoch großen Wert darauf, dass ihre Entscheidungen in möglichst großem Einvernehmen mit den reichsdeutschen Kreditinstituten zustande kamen. Die Entscheidungen der Politik zu akzeptieren fiel diesen daher nicht sonderlich schwer, da sie ihren Geschäftsbereich in jedem Fall ganz erheblich ausweiten konnten.

Die scharfe Konkurrenz zwischen den Banken aus dem Reich zeigte sich auch bei der Filialverteilung. Alle wollten sich die attraktivsten Standorte sichern und ein möglichst dichtes Filialnetz übernehmen. Am deutlichsten war diese Intention bei der Adca zu beobachten, die offenkundig ihre eingeschränkte Geschäftsbasis in Sachsen und anderen mitteldeutschen Standorten durch eine Expansion in das Sudetenland erheblich erweitern wollte. Dass sie als sächsisches Regionalinstitut mit ihrem Ansinnen angesichts ähnlicher Wünsche der Berliner Großbanken beim Reichskommissar für das Kreditwesen und im Reichswirtschaftsministerium auf wenig Gegenliebe stieß, kann nicht überraschen.

Im Winter 1938/39 erfuhr der vom Reichskommissar für das Kreditwesen erarbeitete Plan über die Filialverteilung nochmals leichte Veränderungen. Die Erfahrungen, die inzwischen beim Betrieb der einzelnen Niederlassungen gesammelt worden waren, und einige Probleme, die bei den

Richter und Anspach von der Dresdner Bank, den Direktoren Rösler und Rummel von der Deutschen Bank sowie dem Direktor Kiesewetter von der KdD am 23. November 1938.

49 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 266, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 1. Dezember 1938 über den Plan der Filialverteilung; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 262, Brief des Reichskommissariats für die sudetendeutschen Gebiete an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 30. November 1938.

Übernahmeverhandlungen der reichsdeutschen Banken mit den Prager Instituten aufgetreten waren, machten diese Modifikationen notwendig.<sup>50</sup>

Dennoch: Im Herbst 1938 war die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland weitgehend abgeschlossen. Innerhalb von zwei Monaten waren die Niederlassungen der Prager Kreditinstitute auf Banken aus dem „Altreich“ oder – in wenigen Fällen – aus Österreich übergegangen. Dabei wurden die Filialnetze so stark ausgedünnt, bis die nach Auffassung des Reichswirtschaftsministeriums und der zuständigen Reichskommissariate „übersetzte“ Bankenstruktur jenen Kriterien angepasst worden war, die auch im Reich galten. Im Sudetenland waren nahezu die Hälfte aller Niederlassungen geschlossen worden – ein erschreckender Verlust an Kundennähe in der Kreditwirtschaft, vor allem aber eine dramatische Substanzzerstörung für die Prager Kreditinstitute. Für die reichsdeutschen Banken brachte der Aufbau der neuen Filialstruktur eine erfreuliche Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit. Bei der Verteilung ihrer Niederlassungen orientierten sie sich an Rentabilitätsabwägungen sowie an standort- und industriepolitischen Kriterien, um ihre Expansionsziele zu erreichen. Sie wollten an allen wichtigen Standorten im Sudetenland präsent sein. Auffällig ist, dass sich dadurch der seit Jahren von ihnen praktizierte Konkurrenzkampf fortsetzte. Der Reichskommissar für das Kreditwesen konnte durch seine Standortverteilung jedoch dafür sorgen, dass zwischen den einzelnen Kreditinstituten, aber auch zwischen diesen und den zuständigen Behörden keine allzu großen Konflikte über die zukünftige Bankenstruktur auftraten.

Doch auch nach der endgültigen Entscheidung über die Filialverteilung konnten die reichsdeutschen Institute ihre Niederlassungen im Sudetenland nicht sofort eröffnen. Das wurde möglich, nachdem die Verträge über die Filialübernahme zwischen den beteiligten Banken abgeschlossen und von dem Reichswirtschaftsministerium genehmigt worden waren. Sondergenehmigungen zur vorzeitigen Filialeröffnung wurden vom Reichskommissar für das Kreditwesen nicht erteilt. Auch in diesem Punkt blieb Ernst bei seiner einmal eingeschlagenen Linie gegenüber den Banken. Wie sich jedoch sehr bald herausstellte, brachte die Ausarbeitung der Übernahmeverträge zahlreiche Probleme mit sich, deren Klärung den ganzen Winter über dauerte. Nur die ehemaligen Filialen der Živnostenská banka konnten bereits im Dezember 1938 ihre Arbeit als Niederlassungen der Dresdner Bank aufnehmen. In allen anderen Fällen zogen sich die Übernahmeverhandlungen bis Anfang Februar hin. Die Dresdner Bank zum Beispiel konnte ihre übrigen

50 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 275, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 2. Dezember 1938 an das Reichskommissariat für die sudetendeutschen Gebiete, z. Hd. Herrn Ingenieur Wolfgang Richter; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 277, Aktenvermerk des Assessors Schreihage im Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 2. Dezember 1938 über eine Unterredung zwischen dem Ministerialrat Wolf und dem Adca-Direktor von Schoen am 1. Dezember 1938.

sudetendeutschen Filialen erst am 11. Februar 1939 mit einem Festakt in der Kopffiliale in Reichenberg eröffnen.<sup>51</sup>

## 2. Der Beginn der Expansion: Bewertung und Übernahme der Filialen der Prager Banken

Kaum hatten die reichsdeutschen Institute ihre Revisionsarbeiten in den sudetendeutschen Filialen der Prager Banken aufgenommen, stellte sich auch schon heraus, dass die Bewertung der Aktiva und Passiva ein weiteres, schwerwiegendes Problem bei der Umgestaltung des Bankwesens bildete. Zum einen wurde schnell offenkundig, dass die Berliner Institute und die Prager Banken zu einer unterschiedlichen Einschätzung der Bilanzposten bei den Niederlassungen kamen, zum anderen waren die Revisoren der reichsdeutschen Banken in ihrer Bewertungspraxis an industrie- und strukturpolitische, aber auch an wehrwirtschaftliche Vorgaben des NS-Herrschaftsapparates gebunden. Der Wirtschaftsbeauftragte Henleins, Richter, hatte zum Beispiel bereits Mitte Oktober 1938 das Reichswirtschaftsministerium gebeten, „vor allem darauf zu sehen, dass bei allen Abmachungen die Interessen der sudetendeutschen Wirtschaftskreise gewahrt bleiben. Eine besondere Beachtung dürfte bei jenen Schuldnern notwendig sein, die bei den Banken übermäßige Kredite genießen. Es handelt sich in diesen Fällen meist um größere Betriebe, die viele Arbeiter beschäftigen, so dass es für die Wirtschaft von unermesslichem Schaden wäre, wenn dieselben zum Stillstand kommen würden. Die deutschen Banken dürfen diese Debitoren nicht zum Nennwert der Forderungen übernehmen. Ich mache daher den Vorschlag, gelegentlich dieser Transaktion auch eine finanzielle Bereinigung der Verbindlichkeiten solcher Schuldner durchzuführen.“<sup>52</sup>

Richters Vorschlag fand im Reichswirtschaftsministerium und beim Reichskommissar für das Kreditwesen offenbar Gehör. Ernst und seine Mitarbeiter verdeutlichten den verschiedenen Bankenvertretern, die ihnen über die Revisionen berichteten, die Kriterien bei der Bewertungspraxis. In einem Gespräch mit dem Dresdner Bank-Direktor Hermann Richter wies ein Mitarbeiter von Reichskommissar Ernst zum Beispiel darauf hin, „dass bei den Verhandlungen mit den tschechischen Partnern darauf gesehen wer-

51 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 234, Bl. 128–131, Korrespondenz zwischen der Dresdner Bank und dem Oberregierungsrat Riehle aus dem Reichswirtschaftsministerium über den Festakt zur Eröffnung der Dresdner Bank-Filialen im Sudetenland.

52 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 232, Bl. 104, Brief des Wirtschaftsbeauftragten des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Oberregierungsrat Riehle, vom 14. Oktober 1938. Ähnlich argumentierte auch der Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete in einem Brief an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 22. Oktober 1938. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 322.

den möchte, dass die Bewertungen nicht so hoch ausfielen. Es möchte auch in den Fällen von Doppelverschuldung gegenüber der Becca und der Union-Bank die Bewertung im Einvernehmen mit der Deutschen Bank erfolgen. [...] Im übrigen möchte die Dresdner Bank ein Augenmerk auf die deutschen Interessen in der Rest-Tschechei haben.“<sup>53</sup>

Wie wichtig dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichskommissariat für das Kreditwesen die Einhaltung dieser Vorgabe war, lässt sich daran erkennen, dass sie in den folgenden Verhandlungen diesen Punkt den Bankenvertretern immer wieder nachdrücklich ins Gedächtnis riefen. In einer Unterredung mit dem Vorstandsmitglied Sachau von der Adca machte Ministerialrat Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen Ende Oktober 1938 zum Beispiel deutlich, „dass grundsätzlich Wert darauf gelegt werde, dass die bestehenden Debitoren auch weiterhin gepflegt würden. [...] Hierbei müsse großzügiger verfahren werden als im normalen Geschäft bei strenger Prüfung der Verhältnisse des Schuldners. Soweit eine Chance für eine Besserung der Verhältnisse gegeben sei, sollten keine Schwierigkeiten gemacht werden.“<sup>54</sup>

Diese politischen Vorgaben liefen darauf hinaus, dass die Banken hoch verschuldete, aber wichtige Industriebetriebe im Sudetenland in ihrer Existenz nicht gefährden durften. Stellte sich heraus, dass ein industriepolitisch bedeutsames Unternehmen derart verschuldet war, dass sein Fortbestehen in Frage stand, dann sollte das Kreditengagement durch die reichsdeutsche Bank dennoch weitergeführt werden. Die Kreditforderung gegen das sudetendeutsche Unternehmen sollte dabei nicht in der Höhe übernommen werden, wie sie bei einer Filiale einer der Prager Banken verbucht worden war. Statt dessen sollte das Engagement mit einem Abschlag auf die ursprüngliche Forderung weitergeführt werden. Der sudetendeutsche Schuldner war demnach bei einem reichsdeutschen Kreditinstitut nicht mehr in dem Maße verschuldet wie früher bei einer Prager Bank. Durch diese Art des Schuldenerlasses wurden zum einen die Handlungsspielräume der Unternehmen – durch die Möglichkeit weiterer Kreditaufnahme – erhöht, zum anderen wurde dadurch eine Industrie- und Strukturpolitik betrieben, die das wirtschaftliche Potential des Sudetenlandes auf die Zielsetzungen der neuen Machthaber ausrichtete. Mehr noch: Nicht nur im Sudetenland waren

53 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 268, Aktenvermerk des Assessors Schreihage im Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 24. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen dem Ministerialrat Wolf und dem Direktor Richter von der Dresdner Bank.

54 RGVA Moskau, Fond 1458, Akte 227, Bl. 347, Aktenvermerk des Assessors Schreihage im Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 1. November 1938 über eine Unterredung zwischen dem Ministerialrat Wolf und dem Adca-Vorstandsmitglied Sachau vom 31. Oktober 1938; Fond 1458, Akte 227, Bl. 250, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. Oktober 1938 über eine Unterredung mit Oberregierungsrat Riehle vom Reichswirtschaftsministerium vom 15. Oktober 1938.

industriepolitische Ziele durchzusetzen. Diese Praxis zielte bereits auf die gesamte Tschechoslowakei, denn die Banken sollten bei ihrer Bewertungspraxis darauf achten, dass „deutsche Interessen dort gewahrt“ würden.<sup>55</sup>

Was bedeuteten diese Vorgaben für die Banken? Er war die Aufforderung an die reichsdeutschen Kreditinstitute, die sudetenländische Filialen übernahmen, nach erfolgter Bewertung und etwaiger Übernahme von Debitoren die Forderungen der Prager Banken gegenüber wichtigen sudetenländischen Unternehmen zu reduzieren, bis diese wieder ein größeres Maß an finanziellem Spielraum erreicht hatten und die ausstehenden Forderungen leichter tilgen konnten. Dies galt natürlich nur dann, wenn Kreditforderungen bei einer sudetenländischen Filiale von einem reichsdeutschen Institut übernommen wurden. Darauf insistierten der Reichskommissar für das Kreditwesen und die anderen Berliner Ministerien und Dienststellen. Zwar übernahm das reichsdeutsche Institut bei dieser Art von Kreditengagement auch das Risiko, dass der sudetendeutsche Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und illiquide werden konnte. Diese Gefahr glaubten die Behörden den reichsdeutschen Banken zumuten zu können. Sie wiesen dabei auf die vergrößerte Dispositionsfreiheit infolge der Schuldenreduzierung und die steigende Zahlungsmoral bei einer sich verbessernden Wirtschaftslage im Sudetenland hin. Wurden risikobehaftete Debitoren nicht von reichsdeutschen Instituten übernommen, so blieben sie bei der Zentrale der entsprechenden Prager Bank. Diese sollte das Kreditengagement weiterpflegen und die fälligen Forderungen eintreiben. War sie dazu nicht in der Lage, da sich der Schuldner im Sudetenland befand, sollten reichsdeutsche Institute die Außenstände für Rechnung der Prager Seite einfordern.<sup>56</sup>

Für die Prager Institute hatte dieses Vorgehen negative Folgen:<sup>57</sup> Die Gesamtsumme der Debitoren aus den sudetenländischen Filialen, das heißt

55 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 335f., Aktenvermerk des Ministerialrats Wolf im Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 28. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen ihm und Direktor Richter von der Dresdner Bank vom 25. Oktober 1938.

56 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 243, Bl. 23, Aktenvermerk Riehles vom 29. November 1938 über eine Besprechung mit Vertretern der Dresdner Bank und der Deutschen Bank.

57 In der Bankbilanz werden unter dem Posten Debitoren die Kredite – oder die Forderungen – der Banken an ihre Kundschaft verbucht. Die Debitoren werden wiederum in Kredite mit unterschiedlicher Fälligkeit untergliedert. So wird zum Beispiel zwischen kurzfristigen (Fälligkeit bis zu drei Monaten), mittelfristigen (Fälligkeit bis zu einem halben Jahr) und langfristigen Debitoren (Fälligkeit über ein Jahr) unterschieden. Das Kreditgeschäft mit ihren Kunden, zumeist aus der Industrie, bildet den wichtigsten Bestandteil des sogenannten Aktivgeschäfts der Banken, den Geschäftspartnern, mit denen Banken Gewinne erwirtschaften müssen. Debitoren sind daher Aktiva in den Bankbilanzen. Je größer die Summe der Kredite ist, desto höher ist auch die Summe der Debitoren in den Bilanzen. Auf die Einzelheiten der Bonitätsprüfung von Krediten kann hier nicht näher eingegangen werden. Ein weiterer wesentlicher Aktivposten in den Bankbilanzen bildet die Gruppe der Wertpapiere und

der Kredite an Unternehmen (die einen entscheidenden Aktivposten in Bankbilanzen bilden), wurden von den Revisoren der deutschen Kreditinstitute nicht so hoch eingestuft wie von den Prager Banken, da eine Reihe von Kreditengagements bei wichtigen sudetendeutschen Firmen nur mit Abschlägen weitergeführt werden sollten. Dadurch verringerte sich die Summe der Aktiva, die von den Prager Instituten für ihre sudetenländischen Filialen ausgewiesen worden war. Durch diese Verminderung wurden Kreditforderungen als geringeres Aktivum eingestuft, als dies vorher von den Prager Banken geschehen war. Dies bedeutete aber auch, dass den Forderungen der Kundschaft an die Institute, die aus Einlagen oder Termingeldern stammten, nicht mehr Aktiva wie vorher gegenüberstanden. Für einige der Prager Großbanken verursachte dieser Sachverhalt offenbar Schwierigkeiten. Das geht aus einem Memorandum hervor, das auf der Sitzung eines Unterausschusses der im Dezember 1938 ins Leben gerufenen deutsch-tschechischen Regierungskommission präsentiert wurde. Dort hieß es: „Den übernehmenden deutschen Banken wurde im Wege des Reichskommissars für das Kreditwesen der Auftrag gegeben, auch dubiose Debitoren nicht schweben zu lassen, sondern einen Ausgleich zu versuchen, wobei der Nachlassbetrag den sudetendeutschen Schuldern zu Gute kommen sollte. Das würde bedeuten, dass die tschechischen Banken besonders bei einigen großen Debitoren (Liebieg, Ginzkey, Klinger), deren Konti in Prag geführt werden, große Abstriche von ihren Forderungen machen müssten und dass diese Ausfälle von dem verbleibenden Rumpfinstitut in Prag zu tragen wären. Dieser Vorschlag wurde von den tschechischen Banken abgelehnt, da sie über keinerlei Reserven zur Deckung dieser Ausfälle verfügen. Bei der Beba allein würden die notwendigen Abstriche das Kapital übersteigen, so dass sie den Konkurs anmelden müsste, wenn sie auf diesen Vorschlag eingehen würde. Ähnlich verhält es sich bei der Böhmischem Union-Bank und der Länderbank.“<sup>58</sup> Ob die Lage der Beba und anderer Institute allein aufgrund dieser Art der Debitorenbewertung tatsächlich so dramatisch war, lässt sich anhand des zur Verfügung stehenden Materials ebenso wenig entscheiden wie die Frage, ob es sich bei diesem Verfahren um eine, von den reichsdeutschen Ministerien, Dienststellen und Kreditinstituten bewusst gewählte Strategie zur weiteren systematischen Aushöhlung der Prager Banken handelte. Fest steht jedoch, dass die Beschwerden der geschwächten

Effekten, in der Anleihen, Schuldverschreibungen, Obligationen oder andere Wertpapiere im Besitz der Banken verbucht werden. Als Nostroguthaben, ebenfalls ein Posten auf der Aktivseite der Bankbilanz, werden dagegen Guthaben einer Bank bei einem andere Kreditinstitut verstanden. Auf der Passivseite der Bilanz stehen diesen Posten u. a. die Kreditoren gegenüber, das heißt die Einlagen der Bankkunden bei der Bank mit verschiedenen Fälligkeiten. Siehe hierzu ausführlich Banklexikon, Handwörterbuch für das Bank- und Sparkassenwesen, 12. Auflage, Wiesbaden 2000, S. 233–245, Stichwort Bankbilanz.

58 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 238, Bl. 32, Verhandlungspunkte für den gemischten Ausschuss zur Regelung von Bankenfragen.

„Prager Rumpfinstitute“ gegen diese Art der Debitorenreduzierung kaum Gehör fanden. An der gewählten Praxis wurde festgehalten, auch wenn der Reichskommissar für das Kreditwesen im Dezember 1938 eine Prüfung des bisher angewandten Verfahrens in Aussicht stellte.<sup>59</sup>

Die vielleicht wichtigste Vorgabe für das Bewertungsverfahren war jedoch, dass die Debitoren bei den sudetendeutschen Filialen der Prager Banken, die von jüdischen Firmen stammten, von den reichsdeutschen Instituten nicht übernommen werden sollten. In der oben erwähnten Unterredung zwischen Mitarbeitern von Ernst und dem Dresdner Bank-Direktor Richter hieß es dazu zum Beispiel: „Jüdische Komplexe, die sich nicht für eine Arisierung eignen, sollten nicht mit übernommen werden.“<sup>60</sup> Was bedeutet dies in der Praxis? Kredite an jüdische Firmen oder andere Außenstände sollten von den reichsdeutschen Instituten nicht als gleichrangige Debitoren wie bei nichtjüdischen Unternehmen behandelt werden – es sei denn, das Unternehmen sollte mit Hilfe der Bank, welche diese Forderungen und Kredite (Debitoren) bekam, arisiert werden. Wie sich schnell herausstellte, übernahmen die Banken aus dem Reich die Debitoren von jüdischen Unternehmen zu einem großen Teil nur zum Inkasso, das heißt sie trieben die fälligen Forderungen für Rechnung der entsprechenden Prager Bank ein. Anderenfalls sollte ein Kreditengagement bei jüdischen Firmen von der Zentrale des Prager Instituts weiter betreut werden. Angesichts der auch im Sudetenland rasch greifenden Vorgaben zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben dürfte dies jedoch nur selten möglich gewesen sein.<sup>61</sup>

Die Banken aus dem Altreich sollten also Kreditengagements an jüdische Firmen nicht weiterführen. Das Ziel der Politik war es, den finanziellen Handlungsspielraum jüdischer Unternehmen so einzuengen, dass sie entscheidend an Wettbewerbsfähigkeit einbüßten oder sie ganz verloren. Die Absicht war natürlich, die Firmeninhaber dadurch dazu bewegen, ihre Unternehmen – unter Preis – zu veräußern. Geschah dies nicht, so wurden diese Firmen schnell Opfer einer Zwangsarisierung. Es ging also darum, jüdische Unternehmen möglichst schnell aus dem Wirtschaftsleben des

59 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 238, Bl. 32, ebd.

60 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 268, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 24. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen dem Ministerialrat Wolf und dem Direktor Richter von der Dresdner Bank.

61 In einer Unterredung zwischen dem Reichskommissar für das Kreditwesen und den Direktoren der Dresdner Bank, Richter und von Lüdinghausen, am 8. November 1938 erklärten letztere zum Beispiel, dass sie von den Debitoren der Živnostenská banka zehn Millionen Kč an jüdischen Debitoren nur zum Inkasso übernehmen würden. Siehe dazu RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 405, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 11. November 1938 über eine Unterredung zwischen Ernst sowie den Dresdner Bank-Direktoren Richter und von Lüdinghausen am 8. November 1938.

Sudetenlandes auszuschalten.<sup>62</sup> Aus rein bankbetriebswirtschaftlichem Kalkül mag es vielleicht rational gewesen sein, einem in seiner Existenz bedrohten jüdischen Unternehmen keine weiteren Kredite mehr zu gewähren, welche angesichts einer Politik der Judenverfolgung möglicherweise bald „eingefroren“, das heißt nicht mehr zu liquidieren gewesen wären. Dies ändert nichts daran, dass reichsdeutsche Banken durch ihre Kreditpolitik mit dazu beitrugen, das Fortbestehen vieler jüdischer Unternehmen unmöglich zu machen, die so schnell Opfer von Arisierungen wurden.<sup>63</sup>

Zumindest die Dresdner Bank hielt sich bereitwillig an die Vorgabe, keine „jüdischen“ Debitoren zu übernehmen. Dem Reichskommissar für das Kreditwesen teilte das Institut mit Blick auf die Zusammensetzung der Debitoren der Živnostenská banka mit: „Unter höflicher Bezugnahme auf die telefonische Unterhaltung unseres mitunterzeichneten Dr. Richter mit Herrn Ministerialrat Wolf übermitteln wir Ihnen anliegend [...] eine Zusammenstellung derjenigen Debitoren, die wir aus Bontitätsgründen entweder überhaupt nicht oder aber lediglich für Rechnung der Živnostenská Banka, Prag, zum Inkasso übernehmen. Bei der Überprüfung dieser Engagements haben wir uns weitgehend von dem Gedanken leiten lassen, tschechische Firmen oder Personen bzw. Nichtarier von der Übernahme auszuschließen, und die Belange der sudetendeutschen Kundschaft dadurch zu wahren getrachtet, dass wir solche Debitoren, soweit das mit bankmäßigen Prinzipien irgendwie zu vereinbaren war, übernommen haben. Bei der Durchsicht der Liste der einzelnen in Betracht kommenden Schuldner werden Sie feststellen können, dass es sich überwiegend um tschechische bzw. jüdische Namen handelt.“<sup>64</sup> Die Deutsche Bank äußerte sich in einem Schreiben an die gleiche Berliner Behörde Ende November 1938 ähnlich.<sup>65</sup>

Angesichts der Folgen dieses Vorgehens tritt die Bedeutung einer weiteren Vorgabe des Reichswirtschaftsministeriums zurück, dass tschechische Staatspapiere von den reichsdeutschen Banken bei der Übertragung einer sudetenländischen Filiale ebenfalls nicht übernommen werden sollten, da hier noch eine zwischenstaatliche Regelung gefunden werden musste. Auch hierdurch reduzierte sich die Summe der Aktiva in den Bilanzen, die für die

62 Bereits seit Anfang Oktober wurden von der Dresdner Bank Listen von jüdischen Firmen aus dem Sudetenland erstellt, die arisiert und mit Hilfe des Instituts an „Interessenten“ aus dem „Altreich“ weiterveräußert werden sollten. Auf die Einzelheiten dieses Vorgangs sowie über Ausmaß und Abwicklung der einzelnen Arisierungen ist an dieser Stelle nicht näher einzugehen. Siehe HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29).

63 Ein Überblick über die NS-Judenpolitik im Sudetenland findet sich in: M. Karny, Der Holocaust und die Juden in Böhmen und Mähren. In: R. Maier (Hg.), Tschechen, Deutsche und der Zweite Weltkrieg, Hannover 1997, S. 45–51; D. Ziegler, H. Wixforth und J. Osterloh, „Aryanization“ in Central Europe 1933–1939. A Preliminary Account for Germany („Altreich“), Austria and the „Sudeten“ Area, mimeo.

64 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 230, Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 29. November 1938.

65 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 93.

sudetendeutschen Filialen der Prager Institute erstellt worden waren, erheblich.<sup>66</sup> Als generelle Richtlinie für den Vertragsabschluss zwischen reichsdeutschen Instituten und den Prager Banken wurde empfohlen, „dass die Banken einen möglichst ausgeglichenen Saldo gegenüber ihren tschechischen Partnern anstreben. Auf gar keinen Fall dürfe ein Transfer zu Lasten des Reiches in Frage kommen.“<sup>67</sup>

Was bedeuteten diese Bewertungsvorgaben und die darauf basierende Bewertungspraxis für die Aktiva sudetenländischer Filialen der Prager Banken? Im Vergleich zu dem Status, der für diese Niederlassungen meist per Anfang oder Mitte Oktober 1938 erstellt worden war,<sup>68</sup> wurden die Aktiva erheblich vermindert. Dies geschah aus drei Gründen. Zum einen wurden „jüdische Debitoren“ von den Banken aus dem Reich generell nicht übernommen, zum anderen wurden Debitoren (vor allem tschechischer Provenienz) von einer Übernahme ausgeschlossen oder nur mit Abschlägen übernommen, wenn sie die reichsdeutschen Institute für sehr risikobehaftet hielten. Drittens wurden Verbindlichkeiten wirtschafts- und rüstungspolitisch wichtiger sudetendeutscher Unternehmen ebenfalls mit Abschlägen übernommen, so dass eine Schuldenreduzierung stattfand. Auch hier war die Höhe der Debitoren geringer, als sie in den für die erste Oktoberhälfte 1938 erstellten Bilanzen ausgewiesen war. Im Ergebnis verminderte sich die

66 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 448, Vermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. November 1938 über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar für das Kreditwesen, Ministerialrat Wolf, Ministerialdirigent Gottschick, Geheimrat Kohler, Ministerialrat Köhler, Oberregierungsrat Riehle, Regierungsrat von Wedelstedt und Regierungsrat Hofmann aus dem Reichswirtschaftsministerium am 11. November 1938. Exemplarisch für alle Vereinbarungen zu diesem Punkt sei hier auf den Passus verwiesen, der zwischen der Österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein und der Mährischen Bank in Brünn anlässlich der Übernahme von Filialen in Lundenburg und Znaim ausgehandelt wurde. Hier hieß es dazu in einer Vereinbarung vom 24. November 1938 unter Punkt 9: „Sie sind nicht verpflichtet, Anleihen des tschechoslowakischen Staates, die wir aufgrund bestehender Gesetze erwerben mussten, mit zu übernehmen.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 8, Entwurf eines Übereinkommens mit der Mährischen Bank wegen Übernahme deren Filialen in Znaim und Lundenburg durch die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein vom 24. November 1938.

67 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 448, Vermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. November 1938 über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar für das Kreditwesen, Ministerialrat Wolf, Ministerialdirigent Gottschick, Geheimrat Kohler, Ministerialrat Köhler, Oberregierungsrat Riehle, Regierungsrat von Wedelstedt und Regierungsrat Hofmann aus dem Reichswirtschaftsministerium am 11. November 1938.

68 Zum Status der sudetenländischen Filialen der Živnostenská banka per 10. Oktober 1938 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 58. Zum Status der sudetenländischen Beba-Filialen per 30. September 1938 Dresdner Bank AG, Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 363, Übernahmevertrag zwischen der Beba, Prag und der Dresdner Bank vom 4. Februar 1939, Anlage 1, Zwischenstatus der Beba-Filialen vom 30. September 1938. Vgl. auch den Status der Beba-Filialen im ersten Halbjahr 1938 im Anhang.

Summe der Aktiva bei den sudetenländischen Filialen der Prager Banken deutlich. Andererseits gingen deren Passiva, das heißt die Kreditoren oder andere Forderungen seitens ihrer Kundschaft, im Falle einer Filialübernahme meistens komplett auf die reichsdeutschen Institute über, die nun für eine Deckung dieser Forderungen sorgen mussten. Es ergab sich daher ein Passiva-Überhang zu Lasten der Prager Banken. Bei Saldierung der übernommenen Aktiva und Passiva entstand ein Negativsaldo, der im Falle einer Filialübertragung von den Prager Instituten ausgeglichen werden musste.

Die ab Mitte Oktober beginnenden Verhandlungen mit der Živnostenská banka und der Bebca zeigten, dass die Dresdner Bank den vom Reichswirtschaftsministerium und dem Reichskommissariat für das Kreditwesen aufgestellten Vorgaben folgte. Anzeichen dafür, dass sie diese Vorgaben etwa als eine Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit empfunden hätte, gibt es nicht. Die Dresdner Bank nahm die Gelegenheit wahr, bei zahlreichen Debitoren in den sudetenländischen Filialen einen Abschreibungsbedarf festzustellen oder Debitoren von jüdischen Firmen gar nicht in die Aktiva mit einzubeziehen. Die Verhandlungsposition der Prager Banken wurde durch dieses Vorgehen natürlich geschwächt.<sup>69</sup> Eine Einschränkung ist jedoch angebracht: Der tatsächliche Abschreibungsbedarf für die Kredite an jüdische oder tschechische Firmen lässt sich aus heutiger Sicht ebenso wenig exakt beziffern wie der eigentliche Verschuldungsgrad wichtiger sudetendeutscher Firmen. Zur genauen Überprüfung der Sachlage wäre der Rückgriff auf das Originalmaterial erforderlich, das von den Revisoren bei der Überprüfung der sudetendeutschen Filialen der Prager Banken erstellt wurde. Leider ist dieses Material nicht auffindbar.

Ende Oktober 1938 berichtete Direktor Richter von der Dresdner Bank beim Reichskommissar für das Kreditwesen über die Verhandlungen mit der Živnostenská banka und der Bebca. Die Gespräche mit der Živnostenská banka verliefen nach seiner Einschätzung in einer konstruktiven Atmosphäre, so dass ein baldiger Vertragsabschluss in Aussicht stand. Dabei hätte sich das bei der Übernahme der Živno-Filiale in Wien durch die Länderbank angewandte Vertragsschema auch diesmal als positiv für eine Einigung ausgewirkt – so die Dresdner Bank. Die Verhandlungen mit der Bebca gestalteten sich dagegen schwierig, da das Prager Institut nicht akzeptieren wollte, dass die Dresdner Bank außer „jüdischen“ auch einige Forderungen gegen

69 Auch die Deutsche Bank verfuhr nach der Praxis, bei der Bewertung von sudetendeutschen Debitoren großzügige Maßstäbe anzulegen, während sie bei anderen Debitoren sehr kritisch vorging. In einem Brief an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 26. November 1938 und vom 1. Dezember 1938 schrieben daher die Vorstandsmitglieder Rösler und Kimmich: „Bei der Weitergabe der Unterlagen bitten wir darauf hinzuweisen, dass wir uns bemüht haben, möglichst viele sudetendeutsche Schuldner zu schützen, und deshalb den Kreis der zu übernehmenden Forderungen gegen sudetendeutsche Schuldner so weit gezogen haben, als es uns irgend vertretbar erschien.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 76 und 274.

dubiose sudetendeutsche Schuldner nicht oder allenfalls zum Inkasso übernehmen wollte. Zum anderen war die Bebca nicht damit einverstanden, dass für weitere, nach Ansicht der Dresdner Bank mit großen Risiken behaftete sudetendeutsche und tschechische Schuldner große Rückstellungen gebildet werden sollten. Der Einwand von Mitarbeitern des Reichskommissars Ernst, bei der Debitorenprüfung und der Weiterführung der Kreditengagements nicht allzu strenge Maßstäbe anzulegen, um auch schwächere, aber für die Industrie des Sudetenlandes wichtige Schuldner nicht in ihrer Existenz zu gefährden, konnte die Dresdner Bank nicht von ihrem Standpunkt abbringen. Sie wollte risikoreiche Debitoren entweder nur zum Inkasso oder bei großen Risikorückstellungen übernehmen.<sup>70</sup>

Gerade über diesen Punkt herrschten in den folgenden Wochen zwischen den zuständigen Reichsbehörden und der Dresdner Bank Meinungsverschiedenheiten. Stein des Anstoßes war dabei, bis zu welcher Höhe Nachlässe auf bestehende Kreditengagements gewährt und in welchem Umfang Rückstellungen für risikoreiche Forderungen vorgenommen werden sollten. In Gespräche darüber mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichskommissariat für das Kreditwesen schaltete sich auch das Vortandsmitglied Rasche ein, um den Standpunkt seines Instituts zu verdeutlichen. In einem von ihm und Direktor Richter verfassten Brief an das Ministerium vom 23. November 1938 hieß es: „Für die Bemessung etwaiger Nachlässe kann allerdings, wie bereits in der Besprechung mit Ihnen hervorgehoben wurde, die Bewertung eines Engagements im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Böhmisches Escompte-Bank und Credit-Anstalt nicht maßgebend sein, sondern nur die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Schuldners. Zur Begründung darf darauf verwiesen werden, dass die Bewertung der Engagements im Zuge der Auseinandersetzung mit der abgebenden Bank ja nur in groben Zügen und global erfolgen kann, wobei für uns hauptsächlich der Gesichtspunkt maßgebend ist, im ganzen die uns angedienten Debitoren nicht zu einem zu hohen Preis zu übernehmen. Die tatsächliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Schuldners wird sich demgegenüber erst nach eingehender Überprüfung und Bearbeitung herausstellen.“<sup>71</sup> Der Dissens mit den Reichsbehörden wurde zunächst beigelegt, indem der Reichskommissar für

70 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 335f., Aktenvermerk des Ministerialrats Wolf im Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 28. November 1938 über eine Unterredung zwischen ihm und Direktor Richter von der Dresdner Bank vom 25. November 1938. Hier hieß es: „der Unterzeichnete (Wolf, H. W.) wies nochmals auf den für das Reichskommissariat entscheidenden Gesichtspunkt hin, dass auch die schwachen Schuldner in ihrer Existenz nicht gefährdet würden. Es bestünden deshalb wohl keine Bedenken, wenn einzelne Forderungen einem späteren Arrangement überlassen blieben, notwendig sei aber, dass in der Zwischenzeit nicht irgendwie rücksichtslos die Forderungen eingetrieben würden.“

71 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 234, Bl. 138, Brief von Rasche und Richter an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Ministerialdirigent Gottschick, vom 23. November 1938.

das Kreditwesen vorschlug, die Prager Banken sollten für notwendige Risikorückstellungen Sperrmark bereithalten, die unter Umständen an die reichsdeutschen Kreditinstitute zu transferieren seien.<sup>72</sup>

Zudem präsentierte die Dresdner Bank noch eine andere Forderung: Mit dem Hinweis auf die hohen Kosten, die bei der Filialübernahme entstehen würden, ferner auf die Kosten, die für die Weiterbeschäftigung des Personals einkalkuliert werden müssten, sowie mit dem Verweis auf das große öffentliche Interesse an einer raschen Filialübernahme verlangte die Dresdner Bank bei dieser Transaktion eine weitreichende Befreiung von Steuern und Abgaben. Die hohen Ausgaben, die von der Bank für den Einsatz von Revisoren getragen werden müssten, rechtfertigten nach ihrer Ansicht diese Forderung ebenfalls.<sup>73</sup> Konkret verlangte das Institut die Befreiung von der Übertragungsgebühr für Liegenschaften, der Wertzuwachs-Abgabe für Effekten, der Übertragungsgebühr für mobiles Inventar, der Gebühr bei der Übertragung von Sicherheiten wie Hypotheken, sowie der Vertragsabschlussgebühr.<sup>74</sup> Nicht verwunderlich ist, dass die Deutsche Bank zwei Tage nach der Dresdner Bank fast die identischen Forderungen mit der gleichen argumentativen Stoßrichtung beim Reichswirtschaftsministerium stellte.<sup>75</sup> Angesichts der Übereinstimmung zwischen den beiden Berliner Großbanken wollte auch die Adca nicht zurückstehen und verlangte vom Reichswirtschaftsministerium ebenfalls eine weitgehende Befreiung von Steuern und Abgaben, wobei sie außer den bereits erwähnten Abgaben zusätzlich noch von der Börsenumsatzsteuer und der Urkundensteuer befreit werden wollte.<sup>76</sup> Nicht überraschend ist, dass das Berliner Ministerium in allen Fällen auf die Forderungen einging und den Banken die erbetene Befreiung gewährte.

72 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 238, Bl. 33f., Verhandlungspunkte für den gemischten Ausschuss zur Regelung von Bankenfragen.

73 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 9f., Brief der Dresdner Bank an das Reichswirtschaftsministerium vom 31. Oktober 1938.

74 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 11–14, ebd. Hier hieß es weiter: „Wir bitten deshalb erwirken zu wollen, dass alle durch die Übernahmeverträge und deren Durchführung im Sudetenland oder sonst im Gebiete des deutschen Reiches entstehenden Steuern sowie die staatlichen und sonstigen behördlichen Abgaben und Gebühren erlassen werden.“

75 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 366–368, Brief der Deutschen Bank (Mosler und Simon) an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Oberregierungsrat Riehle vom 2. November 1938.

76 In ihrem Brief an das Reichswirtschaftsministerium vom 7. November 1938 schrieb die Adca daher: „Die Dresdner Bank hat bereits in einer Eingabe an den Herrn Reichswirtschaftsminister dargelegt, dass mit der Übernahme des sudetendeutschen Geschäfts der Prager Banken außerordentliche Kosten entstehen werden, wenn die zur Zeit geltenden Vorschriften auch in diesem Fall zur Anwendung kommen. Die Gründe, die die Dresdner Bank zu ihrem Antrag bewogen haben, gelten auch für uns in gleichem Maße. Wir machen sie uns in vollem Umfange zu eigen und brauchen sie wohl im Einzelnen nicht zu wiederholen.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 82, Bl. 215–217.

Anfang November 1938 konnte die Dresdner Bank dem Reichswirtschaftsministerium mitteilen, dass die Übernahmeverhandlungen mit der Živnostenská banka kurz vor dem Abschluss ständen und ihm auch bereits einen Entwurf für den Übernahmevertrag zusenden.<sup>77</sup> Weil sich daraus die Bewertungsprobleme, die Bewertungspraxis, und die Verfahrensweise der Banken aus dem Reich bei der Übernahme der Filialen von den Prager Instituten gut ersehen lassen, soll hier etwas näher auf diesen Entwurf eingegangen werden. Vertragsgegenstand war die Übernahme der Živno-Filialen in Aussig, Karlsbad, Reichenberg und Teplitz-Schönau durch die Dresdner Bank. Mit Vertragsabschluss wollte die Dresdner Bank in die Verpflichtungen dieser Filialen gegenüber den Einlegern (Kreditoren) als Selbstschuldner eintreten. Gleichzeitig übernahm die Dresdner Bank die Grundstücke, die Gebäude und das Inventar dieser Filialen ebenso wie deren Angestellte.<sup>78</sup> Auf der Grundlage einer von der Živnostenská banka per 10. Oktober 1938 erstellten Bilanz der vier Filialen begannen die Revisoren der Dresdner Bank ihre Arbeit. Die Bilanz wies folgende Posten auf:<sup>79</sup>

- 77 Die Dresdner Bank skizzierte das ins Auge gefasste Procedere bei der Übernahme der Filialen in einem Brief an das Reichswirtschaftsministerium vom 31. Oktober 1938 wie folgt: „Die Überführung der sudetendeutschen Filialen der eingangs bezeichneten Banken kann nur in der Weise erfolgen, dass wir mit den ausländischen Banken Geschäftsübernahmeverträge abschließen, die die Übertragung der sudetendeutschen Aktiva und die Übernahme der Passiva auf uns, den Eintritt in die Rechte und Pflichten der zum Geschäft gehörigen Verträge sowie die Übernahme des Personals durch uns vorsehen.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 8. Nach heutigem Sprachgebrauch handelte es sich hier wohl um einen „asset deal“, bei dem jedoch der Geschäftswert (good-will) kein Vertragsgegenstand war. Soweit feststellbar, war dies aber auch bei einer Reihe von anderen Vertragsabschlüssen anlässlich der Übernahme von Banken oder deren Filialen durch andere Kreditinstitute in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre nicht der Fall.
- 78 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 16, Brief der Dresdner Bank (Zinsser und Richter) an den Reichswirtschaftsminister vom 5. November 1938.
- 79 Angaben nach dem Entwurf des Geschäftsübernahmevertrags zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom November 1938, Anlage 1, RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 58; Geschäftsübernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. Dezember 1938, Anlage 1, Akte 257, Bl. 190. Bei diesen Zahlen handelt es sich um den Status der Živno-Filialen, der schließlich dem Geschäftsübernahmevertrag zugrundegelegt wurde. Im Brief der Dresdner Bank an das Reichswirtschaftsministerium vom 5. November 1938 wurden bei einigen Bilanzposten noch anderen Zahlen genannt. Die Debitoren betragen hier 23 344 000 Kč, die Wertpapiere 489 000 Kč, die Valutaforderungen 42 000 Kč, während die Guthaben der Filialen bei der Prager Zentrale mit 81 994 000 Kč ausgewiesen wurden. In diesem Status waren auch noch Nostro Guthaben in Höhe von 708 000 Kč ausgewiesen, die später den Guthaben der Filialen bei der Prager Zentrale zugerechnet wurden. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 17, Brief der Dresdner Bank (Zinsser und Richter) an den Reichswirtschaftsminister vom 5. November 1938.

Aktiva (in 1 000 Kč)		Passiva (in 1 000 Kč)	
Kasse	3 141	Kreditoren	20 362
Wechsel	3 037	Einlagen und Verpflichtungen aus Kassenscheinen	94 366
Valuten	72	Zweckreserven	355
Effekten	492		
Debitoren	24 407		
Realitäten	1 946		
Inventar	42		
Guthaben der Filialen bei der Zentrale	81 946		
Summe	115 083		115 083
Avale	2 729		2 729

Diese Ausstellung zeigt, dass das größte Aktivum der sudetenländischen Živno-Filialen ihre Guthaben bei der Prager Zentrale waren. Diese Guthaben verblieben in Prag und wurden von der Dresdner Bank daher nicht als Aktivum betrachtet und übernommen. Gleiches gilt für die tschechischen Effekten, die ja nach Vorgabe des Wirtschaftsministeriums nicht auf die reichsdeutschen Banken transferiert werden sollten. Auch ein anderer Posten an Wertpapieren, der die Funktion eines Deckungsäquivalents für Einlagen (Einlagendeckungsstock) besaß und dessen Summe die Dresdner Bank auf 17 748 109 Kč bezifferte, schied aus der Summe der Aktiva aus.<sup>80</sup> Diese Wertpapiere waren ebenfalls unter dem Posten Guthaben der Filialen bei der Prager Zentrale verbucht. Eine zwischenstaatliche Regelung für die Bewertung dieser Effekten sei notwendig, bevor eine endgültige Entscheidung über diese Wertpapiere gefällt werden könne – so die Dresdner Bank.<sup>81</sup>

80 Im Entwurf für den Übernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom November 1938 hieß es dazu: „Die Živno Prag und die Dresdner Bank haben in Par. 12 Abs. 4 des Geschäftsübernahmevertrags eine Regelung über die Behandlung des für die Einlagen der Živno-Filialen bei der Živno Prag bestehenden Deckungsstockes in tschechoslowakischen Staatspapieren getroffen, wonach die von den beiderseitig in Betracht kommenden Behörden geschlossenen Vereinbarungen maßgebend sein sollen. [...] Es besteht Einverständnis zwischen den Vertragsteilen, dass, wenn eine zwischenstaatliche Lösung nicht zustande kommt, weder die Živno Prag zu einer Übertragung noch die Dresdner Bank zu einer Übernahme des Deckungsstockes verpflichtet ist.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 57. Siehe auch Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 38; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 17, Brief der Dresdner Bank (Zinsser und Richter) an das Reichswirtschaftsministerium vom 5. November 1938.

81 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 79, Entwurf des Geschäftsübernahmevertrags zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom November 1938, Anlage 5a, Deckungsstock der Einlagen der Živno-Filialen; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 211, Anlage 5a des Übernahmevertrags zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka über die Höhe des Deckungsstockes der Einlagen für die Živno-Filialen; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 17, Brief der Dresdner Bank (Zinsser und Richter) an das Reichswirtschaftsministerium vom 5. November 1938.

Desgleichen war die Bank nicht bereit, Debitoren, die bei einer Bonitätsüberprüfung als zweifelhaft eingestuft worden waren, in Höhe von 3,8 Millionen Kč mit in die Aktiva einzubeziehen und zu übernehmen. Ebenfalls zurückgestellt wurden die Debitoren der Firma Rolffs & Cie. in Reichenberg in Höhe von 4,3 Millionen Kč, da angeblich nicht so schnell geklärt werden konnte, wie hoch dieses Unternehmen bei anderen Banken verschuldet war. Eine Prüfung der Deutschen Revisions- und Treuhand sei daher erforderlich. In der Tat gibt es Hinweise, dass Rolffs & Cie. sowohl bei der Živnostenská banka als auch bei der Becca und der Böhmisches Union-Bank umfangreiche Kredite in Anspruch genommen hatte, die zudem nur unzureichend gedeckt waren, so dass das Kreditengagement wohl zu recht als risikobehaftet eingestuft wurde.<sup>82</sup>

Im Übernahmevertrag findet sich eine detaillierte Liste der Debitoren, die von der Dresdner Bank nach einer Bonitätsprüfung nicht übernommen wurden. Während bei den als Aktiva eingestuften Debitoren jeweils auch die Sicherheiten mit angegeben wurden, fehlen diese Angaben bei den nicht übernommenen Debitoren. Daher kann im Nachhinein nicht exakt festgestellt werden, ob es sich bei der Einstufung um tatsächlich risikobehaftete Engagements handelte, oder ob diese Debitoren abgelehnt wurden, da sie jüdischen oder tschechischen Ursprungs waren.<sup>83</sup> Nachfolgende Gegenüberstellung zeigt, wie hoch die Summe der Debitoren bei den einzelnen Živno-Filialen war, die von der Dresdner Bank als Aktiva betrachtet wurden, bzw. die von der Dresdner Bank nicht als Aktiva eingestuft und daher nicht übernommen wurden.<sup>84</sup>

82 In dem Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen, z. Hd. Herrn Ministerialrat Wolf, vom 29. November 1938 heißt es dazu: „Von besonderem Interesse seiner Größenordnung nach ist lediglich das Engagement Rolffs & Cie. Wenn wir uns hier zu einer Übernahme noch nicht entschlossen haben, so liegt das daran, dass dieser Debitor auch bei der Böhmisches Escompte-Bank und Credit-Anstalt in Erscheinung tritt. Wir halten es für zweckmäßig, uns in der Frage der Übernahme dieses Engagements erst zu entscheiden, nachdem wir die Unterlagen bei der Böhmisches Escompte-Bank und Creditanstalt eingehend geprüft haben.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 231. Nach einer Aufstellung im Übernahmevertrag zwischen der Deutschen Bank und der Böhmisches Union-Bank war Rolffs & Cie. insgesamt mit 38,5 Millionen Kč verschuldet, bei einem Eigenkapital von 6 Millionen Kč und eigenen Debitoren in Höhe von 14 Millionen Kč. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 88.

83 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 206–210, Anlage 5 des Geschäftsübernahmevertrags zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. Dezember 1938, Zusammenstellung der Debitoren der sudetendeutschen Filialen der Živnostenská banka, die von der Dresdner Bank nicht übernommen werden.

84 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 71, Anlage 2 zum Entwurf des Geschäftsübernahmevertrags, Zusammenstellung der übernommenen Debitoren; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 74–78, Anlage 5 zum Entwurf des Geschäftsübernahmevertrags: Zusammenstellung der Debitoren der sudetendeutschen Filialen der Živnostenská banka, die von der Dresdner Bank nicht übernommen werden; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 203, Anlage 2 des Geschäfts-

Filiale	übernommene Debitoren	nicht übernommene Debitoren
Aussig	3 704 000	377 000
Karlsbad	7 262 000	1 590 000
Reichenberg	2 135 000	5 218 000*
Teplitz-Schönau	3 265 000	856 000
Summe	16 366 000	8 041 000

\* einschließlich des Debitors Rolffs & Cie. Ohne dieses Engagement betrug die Summe der nicht übernommenen Debitoren in Reichenberg 985 000 Kč.

Bei den als Aktiva eingestuft 16,36 Millionen Kč an Debitoren behielt sich die Dresdner Bank jedoch vor, nachträglich eine Bilanzeinstellung als Aktiva abzulehnen, wenn es sich um Debitoren handeln sollte, die nur durch Einlagen bei der Živno-Zentrale in Prag gedeckt waren. Die Kreditoren wollte die Dresdner Bank dagegen en bloc übernehmen, ebenso die Grundstücke. Auch die insgesamt fünfzehn Angestellten in den vier Živno-Filialen sollten bei der Dresdner Bank weiterbeschäftigt werden.<sup>85</sup>

Für die Durchführung der Übernahmetransaktion und die Abgleichung der Salden schlug die Dresdner Bank folgendes Verfahren vor: Es sollten bei der Transaktion zwei Abrechnungskonten gebildet werden. Auf dem Abrechnungskonto I sollten die Aktiva und Passiva verbucht werden, die zum gesetzlichen Umrechnungskurs bewertet werden mussten, auf dem Abrechnungskonto II die Vermögenswerte aufgeführt werden, die in anderen Währungen als Kč fakturiert waren. Die verbleibenden Salden sollten danach ausgeglichen werden.<sup>86</sup>

Auf dem Abrechnungskonto I bilanzierte die Dresdner Bank einen Saldo in Höhe von 70–80 Millionen Kč zu Lasten der Živnostenská banka. Dieser Saldo erklärt sich daraus, dass die Guthaben der Filialen bei der Zentrale der Živnostenská banka, das wichtigste Aktivum in der aggregierten Bilanz der sudetendeutschen Filialen, für eine Übernahme ohnehin nicht in Frage kamen, da sie weiterhin in Prag verbucht blieben. Bei der Gegenüberstellung

übernahmevertrags zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. Dezember 1938 über die Zusammenstellung der übernommenen Debitoren.

- 85 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 19f., Brief der Dresdner Bank (Zinsser und Richter) an den Reichswirtschaftsminister vom 5. November 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 216, Anlage 8a des Geschäftsübernahmevertrags zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. Dezember 1938, Liste der von der Dresdner Bank übernommenen Angestellten der Živno-Filialen.
- 86 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 20, Brief der Dresdner Bank (Zinsser und Richter) an den Reichswirtschaftsminister vom 5. November 1938. Hier hieß es: „Die Gesamtabrechnung des Geschäfts ist so gedacht, dass wir sämtliche Aktiv- und Passivposten in Abrechnungskonten einstellen und lediglich eine Regulierung der verbleibenden Salden zu erfolgen hat.“ Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 173f., Par. 24 und Par. 25 des Geschäftsübernahmevertrags zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. Dezember 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 181, Anhang zum Geschäftsübernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. Dezember 1938.

der übernommenen Aktiva und Passiva ergab sich schließlich dieser Saldo. Auf dem Abrechnungskonto II ergab sich dagegen ein Saldo in Höhe von einer Million Kč zu Gunsten der Živnostenská banka.<sup>87</sup>

Den Saldenausgleich wollte die Dresdner Bank abwickeln, indem Debitoren mit einem geringen Kreditrisiko, das heißt mit einer guten Bonität, aus den tschechoslowakischen Živno-Filialen auf die Dresdner Bank übertragen werden sollten. Welche Debitoren in Frage kommen würden, konnte die Dresdner Bank zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen, da auch hier noch eine abschließende Bonitätsprüfung vorgenommen werden musste.<sup>88</sup> Bis zum 31. März 1939 müsse aber feststehen, welche Debitoren zur Saldenabdeckung verwandt würden. So lange müsse der Saldo auf dem Abrechnungskonto I offenbleiben. Die Živnostenská banka sollte bei der Tschechoslowakischen Nationalbank ein Barguthaben in noch zu bestimmender Höhe zur Abdeckung des Saldos hinterlegen, über das sowohl sie als auch die Dresdner Bank verfügen durften. Bis zum 1. Mai 1939 sollten alle offenen Forderungen aus dem Saldo beglichen sein, wobei die letzte Saldenregulierung durch eine Barüberweisung der Živnostenská banka an die Dresdner Bank gemäß der bis dahin von beiden Staaten getroffenen Abmachungen über die Schuldenregulierung vollzogen werden sollte.<sup>89</sup>

Auf einen Punkt legte die Dresdner Bank besonderen Wert: Sie verlangte, dass sämtliche Kundendepots, von denen ein großer Teil während des September aus den sudetendeutschen Filialen in die Živno-Zentrale nach Prag gebracht worden war, wieder in das Sudetenland transferiert wurden. Sie hatte erkannt, dass es sich hier um weitere große Vermögenswerte als Dispositionsmasse handelte. Eine weitere Betreuung der Kundendepots ver-

87 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 20–23, Brief der Dresdner Bank (Zinsser und Richter) an den Reichswirtschaftsminister vom 5. November 1938, wo es hieß: „Nach dem augenblicklichen Stand, bei dem keine wesentlichen Veränderungen eintreten dürften, ergibt sich auf dem Aberrechnungskonto I zu Lasten der Živno in Prag ein Saldo von ca. Kč 75–85 Millionen.“ Später wurde der Betrag auf die Summe von 70–80 Millionen Kč zu Lasten der Živnostenská banka korrigiert. Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 181, Anhang zum Geschäftsübernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. Dezember 1938. Hier heißt es: „Nach dem Stand vom 10.10.1938 ergibt sich bei einer Gegenüberstellung der beiderseitig zu verrechnenden Aktiven und Passiven ein Saldo zu Gunsten der Dresdner Bank in Höhe von ca. Kc 70–80 Millionen.“ Siehe auch RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 405, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 11. November 1938 über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar Ernst sowie den Direktoren Richter und von Lüdinghausen von der Dresdner Bank am 8. November 1938.

88 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 217–219, Anlage 8a zum Übernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. Dezember 1938, Liste der zur Überführung auf die Dresdner Bank resp. zur Verrechnung in Aussicht genommenen Beträge und Objekte.

89 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 181, Anhang zum Geschäftsübernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. Dezember 1938.

sprach auch in Zukunft Provisionen.<sup>90</sup> Als Termin für die Vertragsunterzeichnung hatte die Dresdner Bank zunächst den 11. November 1938, für die Filialeröffnung dagegen den 15. November 1938 ins Auge gefasst. Später wurde das Datum der Vertragsunterzeichnung auf den 6. Dezember 1938 korrigiert.<sup>91</sup>

Nach dem von der Dresdner Bank skizzierten Verfahrensvorschlag ergab sich für die vier sudetenländischen Živno-Filialen ein Saldo in Höhe von ca. 80 Millionen Kč, der vom Prager Institut ausgeglichen werden musste. Nach erfolgter Saldierung der übernommenen Debitoren und Kreditoren erklärt sich dieser Sachverhalt vor allem daraus, dass die Nostroguthaben der Živno-Filialen bei der Zentrale nicht von der Dresdner Bank übernommen, sondern statt dessen in Prag belassen wurden. Zudem wurden einige Debitoren wegen zu schlechter Bonität nicht als Aktiva akzeptiert. Bis auf die Firma Rolff & Cie., bei der es in der Tat gute Gründe gab, das Engagement nicht weiterzuführen, lag die Höhe der anderen nicht übernommenen Debitoren noch in einem überschaubaren Rahmen, zieht man einen Vergleich zu sudetendeutschen Filialen anderer Prager Banken heran. Einen Ausgleich für einen bei einer Geschäftsübernahme entstehenden Negativsaldo zu zahlen, war unter rein bankkaufmännischen Gesichtspunkten ein übliches Verfahren. Dennoch: Die Dresdner Bank konnte in vier der bedeutendsten Orte des Sudetenlandes die Niederlassungen des größten tschechoslowakischen Kreditinstituts weiterführen und damit ihre Geschäftsbasis erweitern, während die Živnostenská banka wichtige Niederlassungen abtreten musste, zudem einen Teil ihres Kundenstammes und ihrer Geschäftsbeziehungen verlor. Dafür erhielt sie von der Dresdner Bank keinen Gegenwert. Statt dessen musste sie einen Saldenausgleich leisten. In ihrem Brief an das Reichswirtschaftsministerium sprach die Dresdner Bank davon, die Verhandlungen mit der Živnostenská banka seien in konstruktiver Atmosphäre verlaufen, die eine schnelle Einigung ermöglicht hätte. Ob die Živnostenská banka tatsächlich als gleichberechtigter Geschäftspartner mit der Dresdner Bank verhandeln konnte, ob es nicht eher die veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren, die sie in den von der Dresdner Bank ausgearbeiteten Verfahrensvorschlag einwilligen ließen, lässt sich nach der im Augenblick zur Verfügung stehenden Materiallage nicht eindeutig beantworten.<sup>92</sup>

90 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 21–23, Brief der Dresdner Bank (Zinsser und Richter) an den Reichswirtschaftsminister vom 5. November 1938.

91 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 21–23, ebd.; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 174, Par. 26 des Geschäftsübernahmevertrags zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. Dezember 1938.

92 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 24f., Brief der Dresdner Bank (Zinsser und Richter) an den Reichswirtschaftsminister vom 5. November 1938. Im bisher zugänglichen Material über die Živnostenská banka im AČNB fanden sich keine Hinweise zu diesem Punkt. Möglich ist, dass aufgrund der Erfahrun-

Gelang der Dresdner Bank mit der Živnostenská banka ein rascher Vertragsabschluss, so gestalteten sich die Verhandlungen mit der Bebca schwierig. Über deren tatsächlichen Verlauf besitzen wir bisher leider nur spärliche Informationen. Fest steht, dass sich gleichzeitig mit den Revisoren nicht weniger als acht Führungskräfte der Dresdner Bank, nämlich die Vorstandsmitglieder Rasche und Zinsser sowie die Direktoren Teichmann, von Lüdinghausen, von Othegraven, Stiller, Anspach und Ansmann, lange Zeit in Prag aufhielten, um mit dem Bebca-Vorstand die Bedingungen für die Übernahme der sudetendeutschen Filialen auszuhandeln.<sup>93</sup> Die massive Präsenz der Dresdner Bank-Emissäre in Prag unterstreicht, welche Bedeutung die Verhandlungen mit der Bebca für sie besaßen. Die Schwierigkeiten rührten vor allem daher, dass die Bebca zahlreiche Kreditengagements eingegangen war, die nach Meinung der Revisoren mit hohen Risiken behaftet waren.<sup>94</sup> Grundlage für die Revisionsarbeiten war ein Status für die Bebca-Filialen im Sudetenland per 30. September 1938. Danach betragen die gesamten Debitoren der sudetendeutschen Bebca-Filialen 701 264 000 Kč, während sich die Guthaben der Filialen bei der Prager Zentrale auf 179 966 000 Kč beliefen. Der Kassenbestand wurde auf 17 319 000 Kč taxiert, die sonstigen Aktiva auf 424 000 Kč. Auf der Passivseite wurden folgende Posten bilanziert: Die Einlagen beliefen sich auf 328 344 000 Kč, die Kassenscheine auf 56 345 000 Kč, die gesamten Kreditoren auf 249 040 000 Kč und die Reserven auf 242 134 000 Kč. Die aggregierte Bilanzsumme der Filialen betrug 881 643 000 Kč.<sup>95</sup>

gen, die bei der Übernahme der Wiener Živno-Wiener durch die Länderbank gemacht worden waren, und der intensiven Gespräche zwischen Carl Goetz und Jaroslav Preiss eine konstruktive Gesprächsatmosphäre herrschte, die den Vertragsabschluss beförderte.

- 93 HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29), Brief der Dresdner Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen z. Hd. von Ministerialrat Claus vom 15. Oktober 1938, in dem um die Einreiseerlaubnis in das Sudetenland für diese Vorstandsmitglieder und Direktoren der Dresdner Bank nachgesucht wurde. Siehe auch Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-7724 (NID-7724), Brief an den Leiter der Dresdner Bank Filiale in Stuttgart, Huthsteiner, vom 22. Oktober 1938.
- 94 Vgl. Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-6534 (NID-6534), Niederschrift von Walter Teichmann, Direktor der Dresdner Bank und der Bebca, vom 26. Dezember 1945 über die Frage: Auf welchem Wege hat die Dresdner Bank Kontrolle über die Böhmisches Escompte-Bank, Prag, erreicht. Hier heißt es: „Die Prüfungen sowie die hiermit verbundenen Besprechungen mit dem Vorstand der Bebca gestalteten sich ausserordentlich schwierig, insbesondere deswegen, weil sich sehr bald herausstellte, dass verhältnismäßig viel und auch sehr große Engagements mit ziffernmässig schwer schätzbaren [...] Risiken verbunden waren.“
- 95 Dresdner Bank AG, Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 363, Übernahmevertrag zwischen der Bebca, Prag, und der Dresdner Bank vom 4. Februar 1939, Anlage 1, Zwischenstatus der Bebca Filialen vom 30. September 1938.

In den Verhandlungen lehnte es die Dresdner Bank ab, Kreditengagements der Bebca bei jüdischen Kunden weiterzuführen. Diese Art von Krediten schied somit aus den Aktiva aus.<sup>96</sup> Dazu zählten große Engagements der Bebca wie bei der Neudecker Wollkämmerei, bei den Glasfabriken und Raffinerien Josef Inwald in Zuckmantel oder bei der Olleschauer Papierindustrie AG.<sup>97</sup> Zudem glaubte die Dresdner Bank auch bei einigen Kreditengagements der Bebca bei nichtjüdischen Kunden große Risiken zu entdecken, so dass sie diese Geschäftsbeziehung zunächst nur unter Vorbehalt und treuhänderisch für die Bebca weiterführen wollte.<sup>98</sup> Weiter wurden aus der Aktivmasse der sudetenländischen Bebca-Filialen herausgenommen: Kredite an Kunden, die ihren Wohnsitz in der Zweiten Tschechoslowakischen Republik hatten, die Nostroguthaben der Filialen sowie die tschechoslowakischen Wertpapiere, die den sogenannten Deckungsstock bildeten.<sup>99</sup> Die Summe der Aktiva reduzierte sich dementsprechend. Verständlich, dass sich der Bebca-Vorstand gegen eine solche Bewertungspraxis wandte und bei der Dresdner Bank darauf drängte, zumindest in einigen Fällen Konzessionen zu machen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs berichteten ehemalige Direktoren der Dresdner Bank, die Bebca sei sogar froh gewesen, dass im Rahmen des Geschäftsübernahmevertrags risikobehaftete Kreditengagements bereinigt bzw. abgewickelt werden konnten.<sup>100</sup> Der Wahrheits-

96 Dresdner Bank AG, Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 363, Übernahmevertrag zwischen der Bebca, Prag, und der Dresdner Bank vom 4. Februar 1939, Par. 6, wo es heißt: „Ausgeschlossen ist der Eintritt der Dresdner Bank in Kreditlimite gegenüber Firmen und sonstigen Kunden, welche nichtarisch im Sinne der deutschen Gesetze sind.“

97 Dresdner Bank AG, Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 363, Übernahmevertrag zwischen der Bebca, Prag, und der Dresdner Bank vom 4. Februar 1939, Anlage 4, Verzeichnis der Kreditlimite der Engagements der Anlage 2, in die die Dresdner Bank nicht eintritt.

98 Dresdner Bank AG, Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 363, Übernahmevertrag zwischen der Bebca, Prag, und der Dresdner Bank vom 4. Februar 1939, Anlage 3, Verzeichnis weiterer gemäß Par. 5 zu übernehmender debitorischer Engagements.

99 Dresdner Bank AG, Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 363, Übernahmevertrag zwischen der Bebca, Prag, und der Dresdner Bank vom 4. Februar 1939, Anlage „Aktennotiz über die Verwendung des Deckungsstocks.“

100 In einer Niederschrift über die Übernahme der Sudeten-Filialen der Böhmisches Escompte-Bank im Herbst 1938, die von einem Direktor der Dresdner Bank, wahrscheinlich von Teichmann, am 17. Dezember 1947 verfasst wurde, heißt es: „Die Bebca war nicht in der Lage, die zur Deckung einer Reihe großer debitorischer Engagements sudetendeutscher Provinienz liegenden Verlustrisiken, erforderlichen Wertberichtigungen zu übernehmen. Andererseits war es auch schwierig, die Risiken dieser Engagements ziffernmäßig zuverlässig zu schätzen. Da wir eine loyale Vereinbarung zu treffen wünschten, wurde seinerzeit zunächst abgesprochen, die betreffenden Engagements treuhänderisch zu übernehmen und für Rechnung der Bebca weiterzuführen bzw. abzuwickeln. Auch Dr. Feilchenfeld hielt diese Regelung für einen fairen Ausweg. Bei den Herren der Bebca kam jedoch bald der Wunsch auf, sich von diesen unangenehmen Engagements zu befreien, und zwar sowohl aus Gründen der eigenen Risikobereinigung als auch einer Verbesserung der eigenen Liquidität.“ Dresdner Bank AG Frankfurt, Keller unter dem Turm Weserstraße, Kar-

gehalt dieser Einschätzung lässt sich anhand des bisher zur Verfügung stehenden Materials nicht genau feststellen. Sicher ist nur, dass über die Bewertung der risikobehafteter Debitoren ebenso lange verhandelt wurde wie über die Modalitäten der Risikorückstellungen. Aus einem vorliegenden Protokoll über die Vertragsverhandlungen von Ende Dezember 1938, in dem die noch strittigen Punkte für die Vertragsausarbeitung fixiert worden waren, geht zum Beispiel hervor, dass sich die Bebca keineswegs damit einverstanden erklärte, dass ein großer Block an Debitoren aufgrund nicht abschätzbarer Risiken von der Dresdner Bank nur treuhänderisch bzw. gar nicht übernommen werden sollte. Hier heißt es: „Die Bebca Prag erklärt, dass sie sich außerstande sieht, einen Block von Kč 198 Millionen Debitoren ihrer sudetendeutschen Filialen der Dresdner Bank treuhänderisch zu übernehmen, und dass es ihr deshalb erst möglich ist, den Geschäftsübernahmevertrag zu unterzeichnen, wenn die Dresdner Bank diesen Treuhänderblock fest übernimmt. Andererseits erklärt die Dresdner Bank, dass sie die in dem Entwurf vorgesehene Regelung über die Unterlegung des bei der Gesamtabrechnung zu ihren Gunsten sich ergebenden Saldos von ca. Kč 100 Millionen nicht anzunehmen vermag und den Vertrag erst dann unterzeichnen kann, wenn die Unterlegung in einer anderen Weise, als bisher vorgesehen, erfolgt.“<sup>101</sup> Weitere Verhandlungen waren notwendig, bis eine Lösung dieses Problems gefunden wurde. Ein wesentlicher Bestandteil der Lösung war, dass für einige Engagements der Bebca bei sudetendeutschen Firmen, wie bei der Neudecker Wollkämmerei und den Glasfabriken Josef Inwald, Sonderregelungen zur Abdeckung der Kredite, bzw. für eine völlige Umstrukturierung der Unternehmen unter dem Vorzeichen einer Arisierung vereinbart wurden.<sup>102</sup>

Die Folgen des hier praktizierten Verfahrens sind deutlich erkennbar: Die Dresdner Bank lehnte es bei einigen großen Kreditengagements der Bebca ab, diese mit zu übernehmen, da sie ihr zu risikobehaftet erschienen. Für die Bebca bedeutete dies, dass sich die Summe ihrer Aktiva in den sudetendeutschen Filialen entsprechend reduzierte. Zwischenzeitlich stand zur Debatte, dass die Bebca nicht nur ihre Filialen an die Dresdner Bank abtreten sollte, sondern dieser einen Betrag von 100 Millionen Kč zwecks

ton 6. Siehe auch Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess) NI-6534 (NID-6534), Niederschrift von Walter Teichmann, Direktor der Dresdner Bank und der Bebca, vom 26. Dezember 1945, wo es heißt: „Der Bebca war außerordentlich viel daran gelegen, die in Betracht kommenden unangenehmen Positionen abzustößten, weil dies aus Gründen ihrer Bilanzbereinigung notwendig war.“

101 Dresdner Bank AG, Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 357, Bebca-Material, Protokoll über die Verhandlungen zwischen Vertretern der Bebca und der Dresdner Bank vom 23. Dezember 1938.

102 Dresdner Bank AG, Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 363, Übernahmevertrag zwischen der Bebca, Prag, und der Dresdner Bank vom 4. Februar 1939, Par. 20 und Par. 21.

Saldoausgleich bezahlen sollte. Die letztlich getroffene Vereinbarung über dieses Problem, auf die unten noch eingegangen wird, sah zwar anders aus, ging dennoch zu Lasten der Bebca.

Das Verhalten der Dresdner Bank und das Insistieren auf bankkaufmännischen Grundsätzen als Basis der Aktiva- und Passiva-Bewertung wie bei dem Vertragsabschluss mit der Živnostenská banka und der Bebca war jedoch kein Einzelfall. Auch andere reichsdeutsche Banken, die im Sudetenland Filialen übernehmen wollten, äußerten gegenüber dem „Bankenkommissar“ Ernst die Befürchtung, dass in den Debitoren der Prager Banken große Verlustrisiken verborgen seien, so dass nur ein gewisser Teil davon tatsächlich als Aktivum anzusehen sei.<sup>103</sup>

Ein großer Widerspruch ist zu konstatieren: Zum einen bemühten sich die reichsdeutschen Kreditinstitute massiv darum, in das Sudetenland zu expandieren, zum anderen beklagten sie beinahe unisono, dass viele der dortigen Niederlassungen der Prager Banken verlustreich arbeiteten und ein großer Teil ihrer Kreditengagements risikobehaftet sei. Der Verdacht liegt nahe, dass die Banken aus dem Reich gegenüber dem Reichskommissar für das Kreditwesen oder dem Reichswirtschaftsministerium die wahren Verhältnisse und die tatsächliche Ertragslage der sudetendeutschen Filialen verschleierte. Eine andere, eher wohlwollende Erklärung zur Auflösung des Widerspruchs könnte sein, dass die reichsdeutschen Banken in Fortführung ihres langjährigen Konkurrenzkampfes zunächst eine Präsenz im Sudetenland anstrebten, ohne die Risiken im dortigen Geschäft und ohne die Ertragslage vieler sudetendeutscher Bankfilialen genau zu kennen.

Die Deutsche Bank präsentierte Ende Oktober 1938 beim Reichskommissar für das Kreditwesen ebenfalls ihre erste Schätzung über die Aktiva und Passiva der sudetendeutschen Filialen der Böhmisches Union-Bank.<sup>104</sup> Diese erste Schätzung wurde jedoch nach Auswertung weiteren Revisionsmaterials erheblich korrigiert. Am 7. November 1938 unterrichteten die Direktoren Abs, Pohle, Rösler und Rummel von der Deutschen Bank den

103 Ernst berichtete darüber am 5. November 1938 dem Reichskommissariat für die sudetendeutschen Gebiete, wobei er jedoch deutlich machte, dass er die Banken dazu gedrängt habe, auch „schwächere“ Debitoren zu übernehmen: „Es hat sich ergeben, dass die Übernahme des Geschäfts der tschechischen Bankfilialen en bloc vielfach insoweit auf Schwierigkeiten stößt, als einzelne Debitoren stark risikobehaftet sind, so dass die Frage der Übernahme dieser Debitoren einer eingehenden Prüfung bedarf. Ich habe die Banken stets darauf hingewiesen, dass ich auf eine weitere Betreuung auch schwacher Debitoren entscheidendes Gewicht legen müsste und dass nur in besonders gelagerten Fällen eine Ausnahmebehandlung eintreten dürfe.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 373, Brief des Reichskommissars für das Kreditwesen an den Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete vom 5. November 1938.

104 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 325, Aktenvermerk des Ministerialrats Wolf im Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 26. Oktober 1938 über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar sowie den Direktoren Abs und Pohle von der Deutschen Bank am 24. Oktober 1938.

Reichskommissar für das Kreditwesen darüber, dass mit der Böhmisches Union-Bank eine Einigung über die Übernahme ihrer Filialen in Aussicht stehe und ein entsprechender Übernahmevertrag vorbereitet werde. Die Deutsche Bank wollte demnach von der BUB Kreditoren in Höhe von 744 Millionen Kč und Debitoren in Höhe von 455 Millionen Kč übernehmen. Die restlichen Debitoren, deren Bonität noch nicht genau feststand, sollten von der Deutschen Bank ebenso wie die Beteiligungen der BUB zunächst treuhänderisch verwaltet werden. So genannte „nicht-arische Debitoren“ in Höhe von 90–100 Millionen Kč sollten dagegen getrennt behandelt und nur zum Inkasso übernommen werden. Die Höhe des Saldos zwischen Aktiva und Passiva stand angesichts laufender Bonitätsprüfungen bei einer Reihe von Debitoren noch nicht fest. Die Deutsche Bank rechnete jedoch entweder mit einem ausgeglichenen Saldo oder einem Saldo zu ihren Gunsten in Höhe von 20 bis 30 Millionen Kč.<sup>105</sup> Auch hier griff das bereits geschilderte Verfahren der Aktiva- und Passiva-Bewertung: Indem bestimmte Aktiva der Prager Institute von der Übernahmen wegen zu hoher Risiken oder aus „rassischen“ Gründen ausgeschlossen wurden, ergab sich ein Debetsaldo zu Lasten der tschechoslowakischen Institute. Dieser Saldo musste gedeckt werden, was entweder in Form von Barzahlungen, Devisentransaktionen oder der Bereitstellung von weiteren „guten“ Debitoren oder Beteiligungen seitens der Prager Banken erfolgte.

Auch die Adca stimmte in die Klagen über die schwierigen Verhältnisse im Sudetenland ein. Am 31. Oktober 1938 berichtete ihr Direktor Sachau dem Reichskommissariat für das Kreditwesen, dass das Geschäft der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Credit-Bank im Sudetenland höchstens ausgeglichen, das der Länderbank sogar „passiv“ und nur das der Böhmisches Industrialbank „aktiv“ sei. Zweifelhafte Debitoren würden nicht übernommen – ein Ansinnen, das vom Reichskommissariat mit der Bemerkung kommentiert wurde, man müsse hier großzügiger verfahren, um der Wirtschaft des Sudetenlandes genügend Liquidität zu gewähren.<sup>106</sup> Die Adca blieb jedoch bei ihrem Standpunkt. Angesichts der vielen Probleme drohte sie sogar mit einem Abbruch der Verhandlungen mit der Länderbank, was jedoch vom Reichskommissariat scharf zurückgewiesen wurde. Dies zeigt erneut die enorme Abhängigkeit der Banken von der Politik.

105 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 384, Aktenvermerk des Ministerialrates Wolf im Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 8. November über eine Unterredung zwischen Ernst und den Direktoren Abs, Pohle, Rösler und Rummel von der Deutschen Bank am 7. November 1938.

106 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 347, Vermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 1. November 1938 über eine Unterredung zwischen dem Ministerialrat Wolf und dem Adca-Direktor Sachau am 31. Oktober 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 277, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 2. Dezember 1938 über eine Unterredung mit dem Adca-Direktor von Schoen am 1. Dezember 1938.

Schließlich wurde ein Verfahren gefunden, das demjenigen entsprach, das bereits die anderen reichsdeutschen Institute ihren Verträgen mit den Prager Banken zugrunde gelegt hatten. Im Vertragsentwurf zwischen der Adca und der Böhmisches Industrialbank vom 10. November 1938 wurde zum Beispiel die Übernahme der Indusbank-Filialen in insgesamt acht sudetendeutschen Ortschaften geregelt.<sup>107</sup> Dabei war festgelegt worden, dass die Adca bestimmte risikobehaftete Debitoren der Industrialbank nur unter Vorbehalt übernehmen wollte. Auch jene Debitoren, die nur durch Wertpapiere gedeckt waren, wollte die Adca nur unter der Kautele einer noch ausstehenden zwischenstaatlichen Regelung als Aktiva bewerten. Gleichzeitig erklärte die Adca, dass sie nach einer Auflösung der Arbeitsverhältnisse mit „nicht-arischem“ Personal alle anderen Angestellten übernehmen werde.<sup>108</sup> Die Adca verfolgte ebenso wie ihre Konkurrenten aus dem Reich die Strategie, bestimmte Debitoren von den Aktiva auszuschließen oder aufgrund von großen Risiken nicht zu übernehmen. Der sich danach ergebende Negativsaldo musste auch hier von den Prager Banken ausgeglichen werden.

### 3. Industriepolitische Expansion: Bewertung und Verwendung von Beteiligungen der Prager Institute

Das „Augenmerk auf die deutschen Interessen in der Rest-Tschechei“ zu richten – wie vom Reichswirtschaftsministerium gefordert –, bedeutete nichts anderes, als dass die Banken bei der Filialübernahme ganz gezielt Aktien und Beteiligungen an tschechoslowakischen Firmen erwerben sollten, die industriepolitisch und rüstungswirtschaftlich von großem Interesse waren. Welche Bedeutung dieser Gesichtspunkt hatte, zeigt ein Memorandum des Reichswirtschaftsministeriums vom 26. Oktober 1938: „Die Verhandlungen der Großbanken mit den tschechischen Banken zwecks Übernahme der Filialen sind nach Mitteilung der Herren von der Dresdner Bank

107 Bei den Orten handelte es sich um Aussig, Gablonz, Komotau, Weipert, Zwittau, Mährisch-Trübau, Sternberg und Troppau. Für die fünf letzteren Orte wurde schließlich keine Genehmigung zur Filialübernahme erteilt.

108 Mit Blick auf die Weiterbeschäftigung der Bank-Angestellten der Böhmisches Industrialbank hatte die Adca verlautbart: „Die Adca wird nur deutsche, arische und nicht jüdisch-versippte Angestellte übernehmen.“ RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 424–433, Brief der Adca an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 10. November 1938 nebst Anlage eines Vertragsentwurfs zwischen der Adca und der Böhmisches Industrialbank; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 473, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 23. November 1938 über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar Ernst und den Adca-Direktoren Sachau und von Schoen am 17. November 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 322, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 10. Dezember 1938 über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar Ernst und den Adca-Direktoren Sachau und Tobias vom 7. Dezember 1938.

soweit fortgeschritten, dass jetzt die Frage behandelt werden muss, wie weit die bei den tschechischen Banken liegenden Aktienpakete übernommen werden sollen. [...] Mir erscheint die Frage der Übernahme aber besonders von dem Gesichtspunkt aus bedeutsam, wie weit die einzelnen Fachreferate eine Übernahme der Beteiligungen und einen Übergang der Werke in deutschen Besitz für notwendig halten. Ich halte es zu diesem Zweck für notwendig, mit Herrn Präsident Kehrl zu sprechen, einmal, um im Hause zu erreichen, dass mir das notwendige Material zugeht und zum anderen, um eine gewisse allgemeine Linie für die Verhandlungen der Banken festzulegen. Von hier aus ist es z. Zt. nicht möglich, den Banken irgendwelche Auskunft zu geben, da nicht bekannt ist, wie die allgemeine handelspolitische Linie gegenüber der Tschechei gehalten werden soll. Insbesondere steht nicht fest, ob auf eine völlige Abtrennung oder weitgehende Zusammenarbeit hingearbeitet werden soll.“<sup>109</sup>

Offenbar stand zu diesem Zeitpunkt im Reichswirtschaftsministerium fest, dass eine Übernahme der Aktienpakete und Beteiligungen der Prager Banken erfolgen sollte, jedoch noch nicht das definitive Ausmaß. Klar war, dass Görings Generalreferent Kehrl in dieser Frage zur wichtigsten Entscheidungsinstanz aufstieg. Allerdings besaß wohl auch Kehrl bis Ende Oktober 1938 keine präzisen Vorstellungen darüber, welche Beteiligungen mit Hilfe der Banken erworben werden sollten. In einem Gespräch mit dem Reichskommissar Ernst machte der zuständige Referent im Reichswirtschaftsministerium, Riehle, Ende Oktober 1938 deutlich: „Auch die Frage der Übernahme der Konsortialbeteiligungen lasse sich zur Zeit noch nicht übersehen. Dabei sei von Dir. Kehrl der Wunsch geäußert worden, man möge von den Banken sich Material darüber beschaffen, welche industriellen Beteiligungen in den böhmischen Banken lägen. Dann könne man im einzelnen entscheiden, ob diese Beteiligungen zu übernehmen seien oder nicht.“<sup>110</sup> Kehrl brauchte offensichtlich Informationen über den Beteiligungsbesitz der Prager Banken, um die definitive industriepolitische Linie festzulegen. In einem solchen Verfahren sah Reichskommissar Ernst jedoch gewisse Unwägbarkeiten und Gefahrenmomente. Ernst signalisierte zwar Bereitschaft, Material der Berliner Banken über den Konsortialbesitz der Prager Institute zu beschaffen, wies das Reichswirtschaftsministerium jedoch darauf hin, „dass er dieses Material von den Banken fraglos wohl erhalten könne, aber Hemmung habe, dieses Material einem größeren Kreis zur Kenntnis zu bringen. Es bestehe die Gefahr, dass alsdann die Beteiligungen gegenseitig unter den Banken fortgenommen würden. Hieraus könne sich

109 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 220, Bl. 96, Brief an den Hauptabteilungsleiter IV. des Reichswirtschaftsministerium vom 26. Dezember 1938.

110 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 344, Aktennotiz des Reichskommissars für das Kreditwesen, Ernst, vom 1. November 1938 über eine Besprechung mit Ministerialdirigent Gottschick und Oberregierungsrat Riehle vom Reichswirtschaftsministerium vom 29. Oktober 1938.

eine wesentliche Verschiebung der Wettbewerbslage ergeben. Der Unterzeichnete fragte, ob nicht umgekehrt von den Fachreferenten des RWM der Abteilung Lange angefragt werden könne, auf welche Beteiligungen in erster Linie Wert gelegt werde. Min. Dir. Gottschick unterstrich die Auffassung des Unterzeichneten, während ORR Riehle erklärte, dass damit Herr Kehrl nicht zufrieden sein werde. Der Unterzeichnete sagte daraufhin zu, das Material zunächst für das Reichskommissariat zu beschaffen.<sup>111</sup> Dieser Vermerk von Ernst zeigt, dass die reichsdeutschen Kreditinstitute besser über den Wert von sudetenländischen Industriebeteiligungen unterrichtet waren, als Reichsministerien oder andere Dienststellen.<sup>112</sup> Im Laufe des Novembers zeichnete sich allmählich ab, wie in dieser Frage verfahren werden sollte. Dabei wurde offensichtlich, dass im Reichswirtschaftsministerium eindeutig industriepolitisch und wehrwirtschaftlich gedacht wurde. Kehrl konnte dabei entscheiden, welche Beteiligung im Portefeuille der Prager Banken als wichtig und welche als unwichtig anzusehen sei. Dies geht aus einer Niederschrift über eine Unterredung verschiedener Abteilungsdirektoren des Reichswirtschaftsministeriums beim Reichskommissar für das Kreditwesen hervor. Hier heißt es: „Wegen der Übernahme von Beteiligungen soll beschleunigt eine Stellungnahme von Herrn Präsident Kehrl eingeholt werden, um festzustellen, welche Beteiligungen in erster Linie in deutsche Hand gebracht werden sollten.“<sup>113</sup> Knapp eine Woche später wurde dieser Verfahrensvorschlag präzisiert und den Direktoren Richter von der Dresdner Bank und Pohle von der Deutschen Bank in einem Gespräch im Reichswirtschaftsministerium übermittelt: „Min. Dirig. Gottschick aus dem RWM wies im Auftrag von Präsident Kehrl beide Herren darauf hin, dass die beiden Banken vor einer Weiterveräußerung von Beteiligungen aus dem Besitz tschechischer Banken sich mit dem Reichswirtschaftsministerium ins Benehmen setzen sollten.“ Sowohl Pohle als auch Richter sicherten dem Vertreter des Wirtschaftsministeriums zu, diesen Vorgaben zu folgen.<sup>114</sup>

111 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 344, ebd.

112 Diese Einschätzung wird gestützt durch das umfangreiche Material über sudeten-deutsche Firmen und die Lage bestimmter Branchen, welches sich zum Beispiel in HADrB Berlin, Konsortialabteilung, Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29), befindet. Beteiligungen der Prager Banken an deutschen Firmen ließen sich in diesem Material nicht feststellen.

113 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 448, Vermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. November 1938 über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar für das Kreditwesen, Ministerialrat Wolf, Ministerialdirigent Gottschick, Geheim Rat Kohler, Ministerialrat Köhler, Oberregierungsrat Riehle, Regierungsrat von Wedelstedt und Regierungsrat Hofmann aus dem Reichswirtschaftsministerium am 11. November 1938.

114 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 472, Aktenvermerk des Ministerialrats Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 19. November 1938 über eine Unterredung zwischen ihm, Ministerialdirigent Gottschick aus dem Reichswirtschaftsministerium, Direktor Pohle von der Deutschen Bank und Direktor Richter von der Dresdner Bank am 17. November 1938.

Ende November 1938 wurde seitens des Reichskommissars für das Kreditwesen, des Reichskommissariats für die sudetendeutschen Gebiete sowie des Reichswirtschaftsministeriums ein Verfahren vorgeschlagen, wie Beteiligungen der Prager Institute durch die reichsdeutschen Banken zu erwerben seien. Danach sollte der Saldo, der sich nach der Übernahme des reinen Aktiv- und Passivgeschäfts der Prager Institute zugunsten der Banken aus dem „Altreich“ ergäbe, dazu verwandt werden, Beteiligungen „nach Deutschland zu überführen“. Diese Operation sollte sich nicht nur auf Beteiligungen der Prager Institute an sudetendeutschen Industrieunternehmen beschränken, sondern – wenn möglich – auch Firmenbeteiligungen aus der gesamten Tschechoslowakei einbeziehen. Durch dieses Vorgehen sollten systematisch „Stützpunkte“ und Möglichkeiten der direkten Einflussnahme auf die tschechoslowakische Industrie geschaffen werden. Durch die Ausweitung der „deutschen Kontrolle“ sollte die tschechoslowakische Wirtschaft systematisch unterminiert werden, um eine wirtschaftliche Durchdringung des Landes herbeizuführen. Bereits vor der militärischen Okkupation sollte eine „ökonomische“ Landnahme erfolgen, um die ohnehin geschwächte Tschechoslowakei weiter zu destabilisieren und so eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere Ausdehnung des deutschen Herrschaftsraums zu schaffen.

Henleins Wirtschaftsbeauftragter Richter sprach sich besonders vehement dafür aus, dieses Verfahren zu praktizieren, „um für die wirtschaftliche Zukunft der in der Rest-Tschechei verbleibenden Deutschen Einflussmöglichkeiten zu schaffen.“<sup>115</sup> Spätestens ab Mitte November 1938 wurde offenkundig, dass sich sowohl die reichsdeutschen Banken, aber auch Reichsministerien und andere NS-Institutionen nicht mehr darauf beschränken würden, ihren Einfluss im Sudetenland abzusichern, sondern dass nun die gesamte Tschechoslowakei ins Visier genommen wurde. Politik und Finanzwirtschaft waren sich darin einig, über die Köpfe der Regierung eines souveränen Landes hinweg gezielt nach dessen Wirtschaft zu greifen. So wurde die „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland zugleich zum Auftakt einer Ostexpansion, die die Regierung der Tschechoslowakei nicht mehr verhindern konnte. Die hier diskutierten Pläne weisen darauf hin, dass ab dem November 1938 die gesamte Tschechoslowakei in den deutschen Herrschaftsraum eingegliedert werden sollte.

115 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 12, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 28. November 1938 über eine Unterredung zwischen dem Reichskommissar Ernst, Ministerialrat Wolf, Oberregierungsrat Riehle und dem Wirtschaftsbeauftragten Richter. Hier hieß es weiter: „Es bestand Einverständnis darüber, dass ein aus der Übernahme des reinen Bankgeschäfts zu Gunsten der deutschen Banken verbleibender Saldo dazu verwandt werden solle, um Beteiligungen an Industrierwerken nach Deutschland zu überführen. Herr Richter wies darauf hin, dass nach Möglichkeit auch Beteiligungen an in der Rest-Tschechei liegenden Unternehmungen erworben werden sollen.“

Schnell zeigte sich, dass die Banken aus dem „Altreich“ die Möglichkeit nutzten, Beteiligungen von den Prager Instituten zu erwerben und diese an ihre Kunden weiterzuveräußern. Ihr Vorgehen stimmten sie dabei mit dem Reichswirtschaftsministerium, vor allem aber mit Görings Generalreferenten Kehrl ab. Die beiden Dresdner Bank-Direktoren Rasche und Richter schrieben daher in einem Brief an das Wirtschaftsministerium vom 23. November 1938: „Was schließlich den in der erwähnten Unterredung weiter geäußerten Wunsch anlangt, Herrn Ministerialdirigent Kehrl im Falle einer Weitergabe übernommener Beteiligungen rechtzeitig zu unterrichten, so haben wir hiervon entsprechend Vormerkung genommen und werden uns erlauben, von Fall zu Fall an Herrn Kehrl heranzutreten, damit die Wünsche des Reichswirtschaftsministeriums berücksichtigt werden können.“<sup>116</sup> Ein Gleichklang der Interessen zu beiderseitigem Nutzen.

Die Dresdner Bank präsentierte dem Reichswirtschaftsministerium Mitte November 1938 eine Liste von Beteiligungen der Živnostenská banka an Unternehmen aus dem Sudetenland. Diese Beteiligungen sollten herangezogen werden, um den noch offenen Debitsaldo des Prager Instituts aus dem Geschäftsübernahmevertrag mit der Dresdner Bank zu verrechnen. In dieser Liste waren unter anderem folgende Firmen aufgeführt: die Erste Böhmisches Kunstseidenfabrik in Theresienthal, die Eisenwerke Sandau, die Textilwerke Friedrich Mattausch in Franzensthal, die Textilwerke Mautner aus Grünwald, die Schattauer Erste Tonwarenfabrik, die Wildsteiner Thon- und Schamottefabrik, aber auch die Nordböhmische Kohlenwerke-Gesellschaft, die Brüxer Kohlenbergbau Gesellschaft sowie der Aussiger Verein für chemische und metallurgische Produktion.<sup>117</sup>

Den Großteil dieser Beteiligungen behielt die Dresdner Bank nicht in ihrem Portefeuille, sondern veräußerte sie an interessierte Kunden weiter. Ein ähnliches Verfahren praktizierte sie mit Beteiligungen, die sie von der Becca übernahm, wozu beispielsweise die Mühlig-Union, Glasindustrie AG, die Fruta AG für Obstverwertung, die Webstuhl- und Webereimaschinenfabrik in Jägerndorf sowie die Morchensterner Wasser- und Gas AG zählten.<sup>118</sup>

116 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 234, Bl. 139, Brief der Direktoren Rasche und Richter von der Dresdner Bank an das Reichswirtschaftsministerium vom 23. November 1938. Die Deutsche Bank äußerte sich in einem Brief an das Reichswirtschaftsministerium, z. Hd. Ministerialdirigent Gottschick, vom 19. November 1938 ähnlich. Fond 1458, Findbuch 10, Akte 234, Bl. 134.

117 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 82, Bl. 207, Brief der Dresdner Bank an das Reichswirtschaftsministerium vom 14. November 1938; Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 220, Anlage: Sudetendeutsche Beteiligungen der Živno zu dem Geschäftsübernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Živnostenská banka vom 6. Dezember 1938.

118 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 234, Bl. 169, Vermerk und Aufstellung des Reichswirtschaftsministeriums vom 10. Februar 1939 über die von Banken erworbenen bzw. zu erwerbenden Beteiligungen.

Auch die Deutsche Bank bemühte sich schnell darum, Beteiligungen von der Böhmisches Union-Bank zu übernehmen und diese an ihre Kundschaft weiterzuleiten oder zu einem geringeren Teil in ihrem Portefeuille zu behalten. Bis Februar 1939 hatte sie große Aktienpakete der Mühlig-Union Glasindustrie AG, der Bituma Bergbau und chemische Industrie AG, der Reichenberg-Maffersdorfer und Gablonzer Brauerei AG, der Eisenwerke Krieglach AG und der Petzold-Döllwerke AG übernommen. Die Bituma-Aktien wurden an die Riebeck'schen Montanwerke weiterveräußert, die Aktien der Eisenwerke Krieglach AG an einen anderen nicht benannten Kunden aus dem „Altreich“, während die Aktien der Mühlig-Union Glasindustrie AG an den Gründer des Unternehmens und Industriellen Mühlig weitergeleitet werden sollten. Zudem verhandelte die Deutsche Bank in Absprache mit dem Reichswirtschaftsministerium mit Interessenten aus dem „Altreich“ über die Veräußerung von 15 weiteren Beteiligungen der BUB.<sup>119</sup> Nicht überraschend ist, dass auch die Adca mit Beteiligungen, die sie von der Bank für Handel und Industrie oder von der Böhmisches Industrialbank übernommen hatte, ähnlich verfuhr.<sup>120</sup> Mit der Übernahme der Filialen der Prager Institute im Sudetenland konnten reichsdeutsche Banken nicht nur ihre geschäftliche Basis deutlich ausweiten, sondern sie wurden durch die speziellen Regelungen zum Saldenausgleich in die Lage versetzt, „industriepolitische Schaltstellen“ in der sudetendeutschen Wirtschaft zu besetzen. Die Weiterveräußerung dieser Beteiligungen brachte ihnen zum einen Provisionen. Zum anderen konnten sie die Gestaltung der Industriestruktur im Sudetenland in ihrem Interesse beeinflussen und durch gute Geschäftstransaktionen mit ihrer Kundschaft ihre eigene Marktposition deutlich stärken.

Sowohl die Dresdner Bank als auch die Deutsche Bank wollten ihren Einfluss und ihre Präsenz keineswegs auf die Wirtschaft des Sudetenlandes beschränkt wissen, sondern hatten bald die gesamte Tschechoslowakei als geschäftspolitisches Betätigungsfeld in den Blick genommen. Durch eine Übernahme oder durch eine maßgebliche Beteiligung an einer Bank des Landes beabsichtigten sie, ihren Einfluss in der gesamten tschechoslowakischen Wirtschaft entscheidend zu stärken. Die Deutsche Bank wollte dieses Ziel durch die Inkorporierung der Deutschen Agrar- und Industriebank erreichen. Wie sich bei den Revisionsarbeiten in den sudetenländischen Filialen der DAIB herausgestellt hatte, war das Institut zu einem erheblichen Umfang sanierungsbedürftig, so dass seine Zukunft höchst ungewiss war. Die Deutsche Bank sah daher die Chance gekommen, das Institut komplett zu übernehmen. Ihre Intention war offenkundig: Sie wollte sich durch eine

119 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 234, Bl. 168, ebd.

120 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 234, Bl. 169, ebd. Zu den Beteiligungen, die von der Adca übernommen worden waren, zählten u. a. die Sphinx, Vereinigte Metallwerke, die Schönriesener Zuckerraffinerie und langfristige Kontokorrentforderungen an der Lanex GmbH.

Inkorporation der DAIB rechtzeitig eine operative Basis in Prag schaffen, von der aus sie die „deutsche Industrie“ in der Tschechoslowakei „betreuen“ und unter ihre Kontrolle bringen wollte. Darüber hinaus sollte ein Standbein für den Handel und die Wirtschaftsbeziehungen im ganzen „Südostraum“ geschaffen werden.<sup>121</sup> Dieses Ansinnen stieß bei den Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichskommissariats für das Kreditwesen allerdings auf keine positive Resonanz. Sie verwiesen darauf, dass die künftige Bankpolitik in der Tschechoslowakei Gegenstand intensiver Beratungen in den zuständigen Institutionen sein müsse, bevor über das Schicksal eines einzelnen Instituts entschieden werden könne. Auch Görings „starker Mann“ im Wirtschaftsministerium, Hans Kehrl, war ein Gegner dieses Plans. In einer Notiz über eine Besprechung im Wirtschaftsministerium vom 23. November 1938 heißt es: „Gegen den Vorschlag der Deutschen Bank, die Agrar- und Industriebank insgesamt zu übernehmen, hat sich Herr Kehrl entschieden gewandt.“<sup>122</sup> Kehrl wollte statt dessen die Bebca zur zentralen Bank für die Durchsetzung der „deutschen Interessen“ in der Tschechoslowakei ausbauen, weil „sich darin Pakete wichtiger Industrierwerke befinden, die sowohl für die Deutschen in der Tschechei als auch für die Wirtschaft des Deutschen Reiches von besonderem Interesse sind“, so die Bewertung in einem ausführlichen Memorandum, das Ende November 1938 vom Reichskommissariat für die sudetendeutschen Gebiete in Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium erstellt wurde. Nach Auffassung von Kehrl sollten demnach durch die Dresdner Bank systematisch Aktien der Bebca aufgekauft werden, damit sich das Institut zu einem „Konzentrationspunkt“ für deutsche Interessen in der Tschechoslowakei entwickeln könne.<sup>123</sup>

Andere Quellen bestätigen dies. Auf einem Treffen in Reichenberg am 24. November 1938, an dem außer Kehrl noch der Bebca-Direktor Novotny, von Lüdinghausen und die beiden Schwerindustriellen Hödl und Kisslinger teilnahmen, wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass „die Bebca die einzige von den in Prag ansässigen Großbanken ist, die durch eigene Beteiligungen Einfluss auf Industriefirmen besitzt, welche in den leitenden Stellungen

121 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 224–226, Brief der Deutschen Bank an den Reichskommissar für das Kreditwesen vom 28. November 1938. Zu den Expansionsplänen der Deutschen Bank siehe BA Berlin-Lichterfelde, Bestand 8119 F, Deutsche Bank, P 4, Bl. 50f., Niederschrift über die Sitzung des Bayerischen Beirats der Deutschen Bank am 24. Oktober 1938 in München, hier Ausführungen des Vorstandsmitglieds Kiehl.

122 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 18f., Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 1. Dezember 1938 über eine Besprechung im Reichswirtschaftsministerium am 23. November 1938.

123 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 208, Vermerk über die Fragen des Bankwesens im Sudetengau und in der Tschechoslowakei vom 24. November 1938.

mit Deutschen besetzt sind und die noch heute eine deutsche Agenda haben.“<sup>124</sup>

Während Kehrl über die Bebca – und damit über die Dresdner Bank – systematisch den deutschen Einfluss in der Wirtschaft der Tschechoslowakei ausweiten wollte, verfolgte die Deutsche Bank das gleiche Ziel durch die beabsichtigte Übernahme der Deutschen Agrar- und Industriebank. Die Dresdner Bank war angesichts der Pläne ihrer großen Berliner Konkurrentin jedoch allzu gerne bereit, durch eine völlige Kontrolle der Bebca samt deren zahlreichen Industriebeteiligungen ihre Wettbewerbsposition sowohl im Sudetenland als auch in der gesamten Tschechoslowakischen Republik wesentlich zu stärken. Wahrscheinlich sah Kehrl in dem Vorgehen der Deutschen Bank eine Konkurrenz zu seinen eigenen Plänen, so dass er auf deren Übernahmewünsche ablehnend reagierte. Der Antrag der Deutschen Bank vom 28. November 1938, die DAIB zu übernehmen, wurde daher in den nächsten Wochen vom Reichswirtschaftsministerium dilatorisch behandelt.<sup>125</sup>

In weiteren Beratungen im Wirtschaftsministerium wurde das Schicksal der DAIB noch bis Mitte Dezember erörtert. Offensichtlich war es schwierig, zwischen den einzelnen Referaten und Abteilungen einerseits und Kehrl andererseits eine Einigung darüber zu erzielen, wie mit dem Institut endgültig verfahren werden sollte. So war zum Beispiel noch immer nicht geklärt, ob die DAIB oder die Bebca, oder ob beide Institute „als die künftig maßgebliche Bank für die deutschen Interessen in der Tschechoslowakei eingesetzt werden“ sollten. Schließlich wurde entschieden, dass die Aktien der DAIB auf jeden Fall aufgekauft und für die „Reichsregierung gesichert werden sollten“.<sup>126</sup>

Am 14. Dezember 1938 wurde der Deutschen Bank daher gestattet, Aktien der DAIB zu erwerben. Allerdings verband das Reichswirtschaftsministerium mit dieser Genehmigung die Auflage, dass die Deutsche Bank ihm „oder einer von ihm bezeichneten“ Stelle jederzeit die Aktien wieder zur Verfügung stellen musste, wenn dies verlangt wurde. Offensichtlich wollte die Berliner Behörde die Dispositionsgewalt über die DAIB-Aktien nicht aus den Händen geben, falls dem Institut in den Strategieplanungen zur Stärkung des deutschen Einflusses in der tschechoslowakischen Wirtschaft

124 Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-13404 (NID-13404), Notiz von Lüdinghausens über ein Gespräch mit Novotny, Kehrl, Generaldirektor Hoedl und Kisslinger am 24. November 1938 in Reichenberg.

125 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 276, Aktenvermerk des Assessors Schreihage vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 2. Dezember 1938 über ein Gespräch mit Regierungsrat Hofmann aus dem Reichswirtschaftsministerium am 1. Dezember 1938.

126 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 82, Bl. 104, Exposé des Regierungsrats Hofmann vom 14. Dezember 1938 über die Lage der Deutschen Agrar- und Industriebank.

eine zentrale Rolle zufallen würde.<sup>127</sup> Mit diesem Verfahrensvorschlag hielt sich das Reichswirtschaftsministerium alle Optionen offen. Inzwischen hatte sich herausgestellt, dass es nicht so einfach war, einen maßgeblichen Anteil am Aktienkapital der Bebca zu erwerben. Wann dieses Vorhaben realisiert sein würde, war Mitte Dezember 1938 nicht absehbar.<sup>128</sup> Sollte der Plan scheitern, schon bald einen entscheidenden Posten der begehrten Bebca-Aktien zu bekommen, um dieses Institut zum Kristallisationspunkt deutscher Wirtschaftsinteressen in der Tschechoslowakei werden zu lassen, so bot sich immer noch die Alternative an, dass die Deutsche Agrar- und Industriebank diese Rolle übernahm. Deshalb wollte sich das Reichswirtschaftsministerium die Möglichkeit offenhalten, durch den Besitz an DAIB-Aktien strategischen Einfluss auf dieses Institut auszuüben.

Dieser Verfahrensvorschlag zeigt eindeutig, dass nach Abschluss der eigentlichen „Neuordnung“ des sudetendeutschen Bankwesens die Expansionsbestrebungen der deutschen Banken nicht auf das Sudetenland beschränkt blieben, sondern dass der deutsche Wirtschaftseinfluss auf die gesamte Tschechoslowakei ausgedehnt werden sollte. Eine, vielleicht auch zwei der inzwischen um wesentliche Geschäftsbereiche verkleinerten Prager Banken – die Bebca oder die Deutsche Agrar- und Industriebank – waren dazu als Instrument ausersehen. Nachdem das Bankwesen im Sudetenland und damit auch große Teile von Industrie und Handel unter deutsche Kontrolle gekommen waren, zielten die Expansionsbestrebungen bereits auf die gesamte Tschechoslowakei. Zu Lasten der tschechoslowakischen Kreditwirtschaft wollten die reichsdeutschen Banken, vor allem die Dresdner Bank und die Deutsche Bank, eigene Expansionspläne schnell realisieren, um im Konkurrenzkampf mit anderen Instituten bestehen zu können, die ihrerseits möglichst rasch ihre Geschäftsbasis ausdehnen und eine strategische Markt- und Machtposition in der tschechoslowakischen Wirtschaft einnehmen wollten. Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich jedoch ab, dass die Dresdner Bank aufgrund ihrer Verbindung mit der Bebca für ihre Expansionspläne eher die Rückendeckung der entscheidenden staatlichen Stellen erhalten würde als die Deutsche Bank.

Allerdings: Die im November 1938 diskutierten Pläne ließen sich nicht so schnell wie erhofft realisieren. Vor allem Kehrls Absicht, die Bebca komplett durch die Dresdner Bank übernehmen zu lassen, ließ sich nicht so rasch in die Tat umsetzen. So wurden zwar den ganzen Winter 1938/39 über Bebca-

127 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 228, Bl. 314f., Brief des Reichswirtschaftsministeriums an die Deutsche Bank vom 14. Dezember 1938.

128 Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-13405 (NID-13405), Brief des Generaldirektors Anton Hödl an Kehrl vom 6. Dezember 1938. Hier heißt es: „Der Versuch, aus Gruppe 6) (kleinere Besitzer in der ČSR) möglichst viel Material herauszuholen, ist sicher richtig, doch wird die Gesamtsumme des erhältlichen Aktienmaterials voraussichtlich nicht bedeutend sein. Meiner Überzeugung nach müsste dieses Bemühen sofort parallel gehen mit dem Erwerb des größeren Pakets der Gruppe 4) (Privatbesitz).“

Aktien aufgekauft, doch eine strategische Kapitalbeteiligung ließ sich nicht so schnell erreichen wie geplant. Dies bedeutete aber auch, dass das Reichswirtschaftsministerium über die Zukunft der DAIB bis zum Frühjahr 1939 keine Entscheidung treffen wollte. Erst unter völlig veränderten politischen Rahmenbedingungen, nach der Okkupation der Tschechoslowakei durch deutsche Truppen im März 1939, war das Schicksal der Bebca und der DAIB endgültig besiegelt.

#### 4. Die vertraglichen Vereinbarungen und die Finanzierung des Filialerwerbs

Der erste Vertragsentwurf über die Übernahme von sudetendeutschen Niederlassungen eines Prager Kreditinstituts war jener zwischen der Živnostenská banka und der Dresdner Bank. Dieser Entwurf lehnte sich an den Vertrag zwischen beiden Instituten an, in dem die Übernahme der Wiener Filiale der Živnostenská banka durch die Dresdner Bank geregelt und der vom Reichswirtschaftsministerium im Sommer 1938 genehmigt worden war. Nicht zuletzt aus diesem Grund gab es seitens des Reichswirtschaftsministeriums kaum Einwände gegen den Vertragsentwurf, in dem die Geschäftsübernahme der sudetendeutschen Živno-Filialen durch die Dresdner Bank fixiert wurde. Nachdem kleinere Korrekturen eingearbeitet worden waren, wurde zwischen beiden Parteien der Vertrag am 6. Dezember 1938 abgeschlossen. Auf einzelne Punkte des Vertrags wurde bereits oben hingewiesen. Ein Zusatz schien dem Reichswirtschaftsministerium jedoch wichtig zu sein: Der sich auf dem Abrechnungskonto I ergebende Aktivsaldo zugunsten der Dresdner Bank sollte vor allem dazu verwandt werden, einen eventuellen Passivsaldo auszugleichen, der sich bei der Übernahme der Bebca-Filialen ergeben würde. Zudem sollten die restlichen Gelder dazu benutzt werden, sudetendeutsche Firmenbeteiligungen aus dem Besitz tschechoslowakischer natürlicher und juristischer Personen aufzukaufen.<sup>129</sup>

Diese Vorgabe des Reichswirtschaftsministeriums unterstreicht erneut, welch großen Stellenwert industriepolitische Erwägungen Ende 1938 besaßen. Zu dem von der Berliner Behörde ins Auge gefassten Arrangement kam es jedoch nicht. Nach weiteren Verhandlungen zwischen der Dresdner Bank und der Bebca wurde eine Vereinbarung erzielt, in der festgelegt wurde, welche Bebca-Debitoren von der Dresdner Bank fest oder nur treuhänderisch übernommen werden sollten, bzw. wie hoch die Summe sein sollte, die die

129 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 257, Bl. 226, Brief des Reichswirtschaftsministeriums an die Dresdner Bank vom 8. Dezember 1938. Hier heißt es: „Der auf Konto I entstehende Aktivsaldo ist in erster Linie zur Tilgung eines etwaigen Passivsaldo aus dem Geschäftsübernahmevertrag mit der Böhmisches Escompte-Bank und zum Ankauf in der Tschechoslowakei verbliebener sudetendeutscher Engagements zu verwenden.“

Dresdner Bank als Risikorückstellungen für ihrer Meinung nach zweifelhaftes Debitoren bekommen sollte. Die Bebca musste der Dresdner Bank für etwaige Wertberichtigungen und Risikorückstellungen folgende Beträge zur Verfügung stellen: 13 841 000 Kč (1 660 000 RM) für die Debitoren, die von der Dresdner Bank fest übernommen werden sollten; 20 000 000 Kč (2 400 000 RM) für die Debitoren, die die Dresdner Bank mit Vorbehalt bzw. treuhänderisch bekommen sollte; 500 000 RM, die aus Sperrmarkguthaben der Bebca tschechoslowakischer Provinienz stammten und aus Wertpapierkäufen entstanden waren. Schließlich wurde der Dresdner Bank noch ein Betrag von 65 000 Pfund zugewiesen, der von der Tschechoslowakischen Nationalbank mit Hilfe von befreundeten industriellen Kreisen durch die Bebca aufgebracht werden und bei der Barclay's Bank in London am Geschäftsübernahmetag zur Verfügung stehen sollte. Nach nochmaliger Verhandlung mit der Bebca wurde dieser Betrag schließlich auf 80 000 Pfund erhöht. Für diesen Pfundbetrag erwarb die Dresdner Bank mit einer Sonderdevisengenehmigung des Reichswirtschaftsministeriums Sperrmark.<sup>130</sup> Mit diesem Arrangement mussten die Bebca und die Tschechoslowakische Nationalbank 33 841 000 Kč, 500 000 RM in Sperrmark und 80 000 Pfund zur Verfügung stellen, um etwaige Risiken bei der Debitorenübernahme durch die Dresdner Bank zu decken.<sup>131</sup> Andererseits übernahm die Dresdner Bank die Kreditoren und sonstigen Forderungen der Kundschaft aus den sudetenländischen Bebca-Filialen sowie einige risikobehaftete Kredite. Die Bebca willigte nach langen und zähen Verhandlungen in dieses Arrangement ein und akzeptierte schließlich auch die Bereitstellung von Sperrmark und Devisen als Risikoausgleich. Dennoch ist es schwer vorstellbar, dass sich der Vorstandsvorsitzende der Bebca, die immerhin 29 ihrer ertragreichsten Niederlassungen nicht mehr weiterbetreiben konnte, über die Durchführung der Sperrmarktransaktion sogar erleichtert zeigte, wie

130 Das Verfahren, Risikorückstellungen durch Sperrmarkbeträge abzudecken, war – wie bereits oben erwähnt – vom Reichskommissar für das Kreditwesen im Dezember 1938 vorgeschlagen worden. RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 238, Bl. 33 f., Verhandlungspunkte für den gemischten Ausschuss zur Regelung von Bankenfragen.

131 Dresdner Bank AG, Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 357, Bebca-Material, Protokoll über die Verhandlungen zwischen Vertretern der Bebca und der Dresdner Bank vom 23. Dezember 1938; Akte 363, Geschäftsübernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Böhmisches Escompte-Bank vom 4. Februar 1939, S. 45, Par. 30. Hier heißt es: „Die Bebca Prag stellt der Dresdner Bank zwecks Vornahme von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf die von der Dresdner Bank am Geschäftsübernahmetag fest zu übernehmenden Aktiva folgendes zur Verfügung: b) Einen Betrag von 65 000 Pfund (in Worten: fünfundsechzigtausend Pfund), der der Dresdner Bank am Geschäftsübernahmetag bei der Barclay's Bank in effektiven Pfunden zur Verfügung gestellt wird. Die Überlassung der 65 000 Pfund erfolgt ohne Vergütung eines Gegenwerts der Dresdner Bank also franco valuta.“ Im dem zur Verfügung stehenden Exemplar des Vertrages war zunächst maschinenschriftlich die Summe von 65 000 Pfund fixiert worden, die dann handschriftlich in 80 000 Pfund abgeändert wurde.

der Dresdner Bank-Direktor Walter Teichmann nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges berichtete.<sup>132</sup>

Angesichts dieser Regelung fiel es nicht ins Gewicht, wie der Saldoausgleich zwischen Aktiva und Passiva der übernommenen Bebca-Filiale durchgeführt werden sollte. Analog zu dem Vertrag mit der Živnostenská banka wurden zwei Abrechnungskonten eingerichtet, auf denen der Saldenausgleich vorzunehmen war. Nach der Regelung bei der Debitorenübernahme gingen beide Seiten davon aus, dass sich noch ein kleiner Saldo zugunsten der Dresdner Bank ergeben würde, der von der Bebca bis zum 30. Juni 1940 per Barzahlung getilgt werden musste. Bei einem Saldo zu Lasten der Dresdner Bank sollte der Barausgleich unverzüglich stattfinden.<sup>133</sup>

Mit Abschluss des Vertrages mit der Bebca konnte die Dresdner Bank endlich ihre gezielte Expansion in das Sudetenland beginnen und ihre geschäftliche Basis dort ausbauen. Wie die Aufstellung über die Bebca-Filialen im Anhang zeigt, übernahm sie nicht nur das 1938 gewinnbringende Geschäft dieser Niederlassungen, sondern sie bekam auch einen neuen Kundenstamm von ca. 19 000 Personen, Industriebeteiligungen und neue Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen wichtigen Industrieunternehmen des Sudetenlandes. Hierfür wurde der Bebca kein Gegenwert vergütet. Angesichts der veränderten politischen Verhältnisse nutzte die Dresdner Bank die Lage des Prager Instituts aus, um ihre eigenen Expansionsziele so schnell und so kostengünstig wie eben möglich zu verwirklichen.

Das von der Dresdner Bank praktizierte Verfahren war jedoch kein Einzelfall. Die Deutsche Bank ging bei der Übernahme der Filialen der Böhmisches Union-Bank ähnlich vor. Nach der Bewertung von Aktiva und Passiva ergab sich auch für die Deutsche Bank ein Saldo zu ihren Gunsten, den die BUB durch die Zahlung von Zinseingängen auf nicht von der Deutschen Bank übernommenen Debitoren, durch die Übertragung von Beteiligungen und Wertpapieren auf die Deutsche Bank und die Übertragung des Erlöses aus dem Verkauf ihrer Immobilien ausgleichen musste. Sollte darüber hinaus ein Restbetrag offen bleiben, so war dieser in bar zu bezahlen.<sup>134</sup>

132 Staatsarchiv Nürnberg, KV Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess) NI-6534 (NID-6534), Niederschrift von Walter Teichmann, Direktor der Dresdner Bank und der Bebca, vom 26. Dezember 1945. Teichmann schrieb dazu: „Wäre es den vereinten Bemühungen der Dresdner Bank und der Bebca nicht gelungen, die mehrfach erwähnten fehlenden Reserven zu beschaffen, so wäre es der Dresdner Bank nicht möglich gewesen, die in Betracht kommenden, mit großen Risiken belasteten Debitoren ohne Vorbehalt zu übernehmen. Die Belassung dieser Risiken bei der Bebca hätte sehr wahrscheinlich zur Folge gehabt, dass die latente Krise, in welcher sich die Bebca damals befand, zu einer akuten Krise geworden wäre.“

133 Dresdner Bank AG, Frankfurt, Rechtsabteilung, Akte 363, Geschäftsübernahmevertrag zwischen der Dresdner Bank und der Böhmisches Escompte-Bank vom 4. Februar 1939, S. 64–68, Par. 44.

Nachdem das Reichswirtschaftsministerium im November 1938 in dem ersten eingereichten Vertragsentwurf mehrfach Abänderungen in devisenrechtlichen Fragen vorgenommen hatte, wurde der Geschäftsübernahmevertrag im Januar 1939 von der Berliner Behörde genehmigt.

Im Gleichklang mit den beiden Berliner Großbanken verfuhr auch die Adca sowohl in der Bewertung von Aktiva und Passiva als auch beim Ausgleich der dadurch entstehenden Salden. Nach der Revision der Filialen, die sie zum Beispiel von der Bank für Handel und Industrie (Länderbank) übernehmen wollte, erklärte auch die Adca, dass sie einen Teil der Debitoren aufgrund eines zu hohen Risikos nicht als Aktiva betrachten könne. Während sie 160 Millionen Kč an Debitoren fest und 84 Millionen Kč an Debitoren nur treuhänderisch übernehmen wollte, lehnte sie 42 Millionen Kč an Debitoren als Aktiva ab. Zusammen mit ebenfalls nicht akzeptierten Effekten ergab sich daher ein Debetsaldo zu Lasten der Länderbank in Höhe von 44 Millionen Kč, den diese zu begleichen hatte.<sup>135</sup>

Im Übernahmevertrag, der am 16. Februar 1939 von den beiden Banken abgeschlossen wurde, war vorgesehen, dass nach dem Verfahren, wie es bereits die Dresdner Bank praktiziert hatte, zwei Abrechnungskonten gebildet wurden, auf dem die Aktiva und Passiva verbucht wurden. Die Länderbank war nach dem Geschäftsübernahmevertrag verpflichtet, zehn Millionen Kč sofort zu überweisen, den Restbetrag in zwei Raten, die am 31. Juli 1939 und am 31. Oktober 1939 fällig waren. Der Restbetrag sollte durch Barzahlung getilgt werden.<sup>136</sup> Bei der Übernahme der Filialen der Anglo-tschechoslowakischen und Prager Creditbank sowie der Böhmisches Industrialbank verfuhr die Adca in gleicher Weise. Festzuhalten bleibt daher, dass die reichsdeutschen Banken die Übernahme der Filialen der Prager Institute keinesfalls aus eigenen Mitteln finanzieren mussten. Im Gegenteil: Die Prager Institute, die ja das Geschäft in einer großen Zahl ihrer Zweigstellen und Kassenstellen aufgeben mussten, waren nach den vertraglichen Regelungen verpflichtet, den Banken aus dem Reich noch Geldbeträge zu überweisen, um Debetsalden zu ihren Lasten auszugleichen, die sich nach der Bewertung von Aktiva und Passiva ergeben hatten. Gerade in der Bewertungsfrage besaßen die reichsdeutschen Banken einen Ermessensspielraum, wenn nicht die

134 RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 259, Bl. 4f., Abkommen zwischen der Deutschen Bank und der Böhmisches Union-Bank über die Übernahme des sudetendeutschen Geschäfts der Böhmisches Union-Bank vom 4. Januar 1939.

135 Staatsarchiv Leipzig, Bestand Adca, Akte 1158, Brief der Adca an das Reichswirtschaftsministerium vom 9. Februar 1939. Hier hieß es: „Wie sich aus dem weiterhin beigefügten Übernahmestatus ergibt, beläuft sich der Saldo, der uns von der Länderbank anzuschaffen wäre, auf rd. Kč 44 000 000, wobei sich allerdings noch gewisse, aber u. E. nicht ins Gewicht fallende Verschiebungen bis zum Vertragsabschluss ergeben können.“

136 Staatsarchiv Leipzig, Bestand Adca, Akte 1158, Geschäftsübernahmevertrag zwischen der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, Leipzig, und der Bank für Handel und Industrie, ehemals Länderbank, Prag, vom 16. Februar 1939, Par. 21; Brief der Adca an das Reichswirtschaftsministerium vom 9. Februar 1939.

Möglichkeit für willkürliche Entscheidungen. Fest steht, dass das von ihnen praktizierten Verfahren, das den Anschein einer normalen Revision und Bewertung von Bilanzposten besaß, zu Lasten der Prager Banken ging. Es ist nicht vorstellbar, dass die Prager Institute unter anderen politischen Rahmenbedingungen in ein solches Verfahren eingewilligt hätten.<sup>137</sup>

137 In der Retrospektive war der für Bankfragen im Reichswirtschaftsministerium zuständige Referent, Riehle, der Meinung, das Bewertungsverfahren sei nach normalen Maßstäben verlaufen: „Dies erfolgte dadurch, dass Aktiva und Passiva im Wege des Vertrages mit der Prager Zentrale übernommen wurden und dass der hierbei sich ergebende Saldo an den Vertragspartner bezahlt wurde. Es ist mir kein Fall bekannt, dass hierbei auf die Zentrale ein Druck ausgeübt wurde, zumal die Niederlassungen zum erheblichen Teil passiv waren, da die flüssigen Mittel bei den Zentralen lagen, die Gläubiger dagegen im Sudetenland wohnten.“ Staatsarchiv Nürnberg, KV Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI-7364 (NID-7364), Niederschrift des Oberregierungsrats Riehle: Die Beteiligung deutscher Banken an ausländischen Banken in den Jahren 1938 ff.

## VI. Schlussbetrachtung

Fragt man nach der Rolle von Reichsministerien und -behörden im NS-Wirtschaftssystem bei der „Neuordnung“ des Kreditwesens im Sudetenland, so zeigt sich, dass sie diesen Prozess entscheidend gestalteten. Nach Abstimmung mit dem Reichswirtschaftsministerium, dem Reichsbankdirektorium und dem Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete fällte der Reichskommissar für das Kreditwesen, Friedrich Ernst, die definitive Entscheidung über die Kernfragen der Umgestaltung – die Zuordnung der Filialnetze und die Standortverteilung. An seine Weisungen hatten sich alle Kreditinstitute zu halten, die in den neu annektierten Gebieten gerne präsent sein wollten. Und sie hielten sich auch tatsächlich daran, wenn auch zum Teil mit Murren und einiger Unzufriedenheit über die staatlichen Vorgaben. Gerüttelt wurde daran ernsthaft aber nicht. Es blieb bei dem Mitte Oktober festgelegten Schema der Filialverteilung. Insofern lässt sich ein hohes Maß an Wirkungsmacht der Politik bei der „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland konstatieren. Freilich hatte Ernst über die zukünftige Bankenstruktur erst entschieden, nachdem er sich in einem vielschichtigen Meinungsfindungsprozess die Argumente und Interessen sowohl der rivalisierenden reichsdeutschen Banken als auch weiterer beteiligter Ministerien oder NSDAP-Stellen angehört hatte. Von den Banken wurde dem Reichskommissar für das Kreditwesen dabei eifrig zugearbeitet. Sie unterrichteten ihn nicht nur detailliert über ihre eigenen Schritte, sondern lieferten ihm wichtiges statistisches und bankbetriebswirtschaftliches Material. Vetragsentwürfe wurden Ernst ebenso vorgelegt wie Gesprächsnotizen und Memoranden.<sup>1</sup> Darüber hinaus wurden in seiner Behörde alle zentralen Verhandlungen zur „Neuordnung“ des Bankwesens geführt. Ernst und seine Mitarbeiter waren daher in der ersten Phase der „Neuordnung“ die zentrale Entscheidungs- und Regelungsinstanz. Aus ihrer Sicht war die „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland ein Maßnahmenbündel, das mit der Entscheidung über die Filialverteilung auf die einzelnen reichsdeutschen Institute – vorerst – abgeschlossen war.

Dennoch darf die Rolle des Reichskommissars für das Kreditwesen im nationalsozialistischen Wirtschaftssystem selbst in dieser Phase nicht überschätzt werden. Während noch über die abschließenden Entscheidungen in der „Neuordnungsfrage“ verhandelt wurde, zeigte sich bereits, dass andere Personen und Institutionen sowohl für die weitere Gestaltung des Bankwesens im Sudetenland aber auch für die von den Banken dort praktizierte

1 Siehe hierzu RGVA Moskau, Fond 1458, Findbuch 10, Akte 227, Bl. 250, Aktennotiz des Ministerialrates Wolf vom Reichskommissariat für das Kreditwesen vom 18. Oktober 1938 über eine Unterredung mit Oberregierungsrat Riehle am 15. Oktober 1938.

Geschäftspolitik eine wichtigere Rolle spielen würden. Dies gilt zum Beispiel für die Referenten im Reichswirtschaftsministerium, in deren Ressorts die Bearbeitung und Genehmigung der Geschäftsübernahmeverträge sowie der damit zusammenhängenden devisarechtlichen Anträge fiel. Vor allem – und dies war entscheidender – stellte sich schnell heraus, dass Hans Kehrl, Görings Generalreferent für Sonderaufgaben im Reichswirtschaftsministerium, zur wichtigsten Entscheidungsinstanz für die Bankenpolitik im Sudetenland, aber auch für alle anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen in dieser Region aufstieg. Diese Gewichtsverschiebung hatte folgende Ursachen: Spätestens ab November 1938 wurde offensichtlich, dass mit der Regelung der Neugestaltung im Bankwesen und der Bankenpolitik im Sudetenland weitreichende politische Absichten verbunden waren. Die Geschäftspolitik der reichsdeutschen Banken sollte dafür eingesetzt werden, den deutschen Einfluss in der gesamten Tschechoslowakei systematisch zu stärken – mit dem Ziel, bereits vor dem Einmarsch der Wehrmacht im März 1939 wichtige Segmente der tschechoslowakischen Wirtschaft unter „deutsche Kontrolle“ zu bekommen – vor allem in der Schwerindustrie, der chemischen Industrie und im Maschinenbau. Der Erwerb von Beteiligungen an tschechoslowakischen Firmen aus dem Besitz der Prager Kreditinstitute durch die Banken aus dem Reich war ein bewusst gewähltes Instrument: einerseits, um das Gewicht deutscher Interessen in der Tschechoslowakei zu erhöhen, andererseits, um das eigenständige tschechoslowakische Wirtschaftssystem zu unterminieren. Die ökonomische „Neuordnung“ des Sudetenlandes, aber auch der gesamten Tschechoslowakei war bereits eine Vorstufe, zudem auch eine Flankierung der bald darauf erfolgenden politischen und gewaltsamen Expansion. Die „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland, mehr noch die sich daraus ergebenden Chancen und Möglichkeiten für die Gestaltung der Bankenpolitik in diesem dem deutschen Herrschaftsbereich neu „angeschlossenen“ Gebiet, war ein erster Schritt auf diesem Wege.

Im Hinblick auf die ins Auge gefassten Expansionsziele bildete die Umgestaltung des sudetendeutschen Bankwesens natürlich kein abgeschlossenes Maßnahmenbündel. Ob die tatsächlichen Möglichkeiten, das Ausmaß und die Methoden dieser Expansion bereits in den Tagen nach der Unterzeichnung des Münchener Abkommens feststanden, darf bezweifelt werden. Vielmehr dürfte den Beteiligten erst während des Oktober und November 1938, im Zuge der „Neuordnung“ der Kreditwirtschaft im Sudetenland, deutlich geworden sein, welche Expansionsmöglichkeiten sich den deutschen Banken, aber auch anderen Teilen der Industrie dort und darüber hinaus in der ganzen Tschechoslowakei boten. Ebenso dürfte man sich erst in dieser Zeit über das geeignete Instrumentarium und seine Anwendung im klaren geworden sein. Wichtig war in dieser Hinsicht, dass die Prager Banken nach der Bewertung von Debitoren und Kreditoren und der Saldierung von Aktiva und Passiva in den sudetenländischen Filialen einen Ausgleich für die dabei entstandenen Debetsalden zu zahlen hatten. Sie

mussten daher der Dresdner Bank, der Deutschen Bank aber auch der Adca Industriebeteiligungen übereignen. Schwer vorstellbar, dass sie freiwillig einem solchen Schritt zustimmten. Viel wahrscheinlicher ist es, dass ihnen ein solches Verfahren aufgenötigt wurde. Die Banken aus dem Reich bekamen dadurch ein Mittel in die Hand, mit dem sie ihre industriepolitischen Interessen im Sudetenland und in der Tschechoslowakischen Republik gezielt verfolgen konnten. Hinter dem üblichen bankkaufmännischen Kalkül im Bewertungsverfahren verbarg sich das Streben nach direkter Einflussnahme auf die Industrie des Landes. Das Interesse der reichsdeutschen Banken war dabei in erster Linie die Stärkung ihrer eigenen Wettbewerbsposition im Konkurrenzkampf untereinander.

Dennoch: Diese Interessen deckten sich mit Plänen, die im Reichswirtschaftsministerium und bei Görings Generalreferenten für Sonderaufgaben, Kehrl, im Hinblick auf Unternehmen der Schwerindustrie, der chemischen Industrie und des Maschinenbaus in der Tschechoslowakei verfolgt wurden. Vor allem die Dresdner Bank und die Deutsche Bank gingen mit den Verfechtern dieser Pläne eine Tateinheit zu beiderseitigem Nutzen ein. Das Ziel war es, das Wirtschaftssystem der Tschechoslowakei weiter zu unterminieren. Dabei zeigte sich, dass zwischen einzelnen Banken aus dem Reich Unterschiede auftraten. Die Adca schied schnell aus solcher Art von Überlegungen aus, da sie als sächsische Regionalbank zu klein für weitere Expansionsschritte in der Tschechoslowakei war. Dagegen konzentrierte sich das Interesse der Reichsbehörden auf die Dresdner Bank und die Deutsche Bank, um die hochgesteckten Ziele in der Tschechoslowakei zu realisieren. Letztere wollte durch den Erwerb der Deutschen Agrar- und Industriebank ihre Geschäftsbasis auf die gesamte Tschechoslowakei und darüber hinaus ausweiten. Dabei stieß sie jedoch auf den Widerstand Kehrls und des Reichswirtschaftsministeriums. Beide favorisierten eher die Variante, nach der die Dresdner Bank die Bebca übernehmen sollte, um für die Durchsetzung deutscher Interessen eine entscheidende Finanzzentrale in der Tschechoslowakei in die Hand zu bekommen. Nachdem schon im Sommer 1938 über einen solchen Schritt diskutiert worden war, begann dessen Umsetzung im Herbst und Winter konkretere Formen anzunehmen. Doch das eigentliche Ziel konnte nicht so schnell wie erhofft erreicht werden. Die Unterstützung Kehrls für diesen Plan offenbarte jedoch bereits, in welchem unterschiedlichem Ausmaß die beiden Berliner Großbanken Rücken- deckung durch die Ministerialbürokratie und NS-Institutionen erfuhren: Während die Dresdner Bank im Hinblick auf die Tschechoslowakei im Zentrum des macht- und expansionspolitischen Kalküls in den Reichsministerien stand, kam der Deutschen Bank in diesen Fragen ein geringeres Gewicht zu. Wie sich im Frühjahr 1939 nach der Errichtung des „Protektorats Böhmen und Mähren“ zeigen sollte, verstärkte sich dieser Unterschied zusehends. Die „Neuordnung“ des Bankwesens im Sudetenland war nur der Auftakt zur weiteren Ostexpansion.



## VII. Anhang

### Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
AČNB	Archiv České Národní banky/Archiv der Tschechischen Nationalbank
Adca	Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig
BA	Bundesarchiv
Bebca	Böhmische Escompte-Bank und Creditanstalt
BUB	Böhmische Union-Bank
CA	Creditanstalt
ČPB	Česká Průmyslová Banka
ČSR	Československá republika/Tschechoslowakische Republik
DHI	Deutscher Hauptverband der Industrie in der Tschechoslowakei
HADrB	Historisches Archiv der Dresdner Bank
IMT	International Military Tribunal
KdD	Kreditanstalt der Deutschen
Kč	Tschechische Kronen
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
ÖCA	Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein
OMGUS	Office for Military Government for Germany, United States
ORR	Oberregierungsrat
RGVA	Rossiskij Gosudarstvennyj Voennyj Archiv v Moskve/Russisches Staatliches Militärarchiv in Moskau
RAM	Reichsaußenministerium
RKK	Reichskommissar für das Kreditwesen
RM	Reichsmark
RR	Regierungsrat
RWM	Reichswirtschaftsministerium
SdP	Sudetendeutsche Partei

### Deutsch-Tschechisches Ortsnamenverzeichnis

Asch	Aš
Aussig	Ústí nad Labem
Bilin	Bilina
Bodenbach	Podmokly
Böhmisch Krumau	Český Krumlov
Böhmisch Leipa	Česká Lípa
Braunau	Broumov
Brünn	Brno
Brüx	Most
Dux	Duchov

Eger	Cheb
Falkenau	Sokolov
Freiwaldau	Jeseník
Freudenthal	Bruntál
Friedland	Frydlant
Gablonz	Jablonec
Graslitz	Kraslice
Haida	Bor u České Lípy
Hohenelbe	Vrchlabí
Hohenstadt	Zábřeh
Jägerndorf	Krnov
Kaaden	Kadan
Karlsbad	Karlovy Vary
Komotau	Chomutov
Leitmeritz	Litoměřice
Lobositz	Lovosice
Mährisch-Schönberg	Šumperk
Mährisch-Trübau	Moravská Třebová
Marienbad	Mariánské Lázně
Mies	Stříbro
Neudeck	Nejdek
Neutitschein	Nový Jičín
Nixdorf	Mikulášovice
Olmütz	Olomouc
Polaun	Polubný
Pilsen	Plzeň
Reichenberg	Liberec
Rumburg	Rumburk
Saaz	Žatec
Sternberg	Šternberk
Schluckenau	Šluknov
Teplitz-Schönau	Tepliče-Šanov
Tetschen	Děčín
Trautenau	Trutnov
Troppau	Opava
Warnsdorf	Varnsdorf
Weipert	Vejpřty
Zwittau	Svitavy

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Archivalische Quellen

Rossiskij Gosudarstvennij Voennyj Archiv (RGVA) v Moskve/Russisches staatliches Militärarchiv Moskau

Fond 1458, Findbuch 2, Akte Nr. 68

Fond 1458, Findbuch 10, Akten Nr. 3, 82, 218, 220; 227, 228, 229, 230, 231, 232, 234, 238, 243, 245, 246, 247; 257; 259.

Archiv České Národní banky v Praze (AČNB)/Archiv der Tschechischen Nationalbank in Prag

Fond NB, Akten: PXXX I/6.

Fond Živnostenská banka, Akten: S VII/i-1-I, 539; S VII/i-1-I, 548; S VII/i-1-I, 798; S VIII f7; S VIII f9; S VIII f12.

Österreichisches Staatsarchiv Wien/Archiv der Republik (AdR)

Gruppe O6, Dept. 15, Index 694 (1938), Nr. 47016.

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

Bestand 8119 F, Deutsche Bank, P 4

Staatsarchiv Nürnberg

KV-Prozesse, Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozess), NI 579; NI 5701; NI-6534; NI 6680; NI- 7362; NI-7364; NI-7724; NI-13400; NI-13401; NI-13402; NI 13403; NI-13404; NI-13405; NI-13918;

Staatsarchiv Leipzig

Bestand Adca, Akte 1158

Historisches Archiv der Dresdner Bank AG, Außenstelle Berlin (HADrB Berlin)

Konsortialabteilung: Handakte Direktor H. A. Ansmann, Sudetenland (29);

Bericht Dr. Städing: Zusammenfassung über Arisierungen; Gesetze und Verordnungen im Sudetenland;

Personalabteilung: Personalia Bebca, Aufstellung über die Personalverteilung; Personalkarte Herbert Henzel

Dresdner Bank AG, Frankfurt

Rechtsabteilung: Akten 357, 359, 363, 367.

Volkswirtschaftliche Abteilung: Personalkartei

### Gedruckte Quellen

Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945, Serie D (1937-1945),

Band 1, Von Neurath zu Ribbentrop (September 1937-September 1938), Baden-Baden 1959.

- Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D (1937–1945), Band 2, Deutschland und die Tschechoslowakei (1937–1938), Baden-Baden 1950.
- Kaden, Helma (Hg.): Die faschistische Okkupationspolitik in Österreich und der Tschechoslowakei (Nacht über Europa. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus [1938–1945] Band 4), Berlin 1986.
- Král, Václav (Hg.): Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933–1947. Dokumentensammlung. Acta Occupationis Bohemiae et Moraviae, Praha 1964.
- OMGUS-Finance Division, Financial Investigation Section: Ermittlungen gegen die Dresdner Bank, 1946, bearbeitet von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Nördlingen 1986.
- OMGUS-Finance Division, Financial Investigation Section: Ermittlungen gegen die Deutsche Bank, übersetzt und bearbeitet von der Dokumentationsstelle zur NS-Politik Hamburg, Nördlingen 1985.
- Reuth, Ralf Georg (Hg.): Joseph Goebbels Tagebücher, Band 1–6, München 1999.
- Trials of War Criminals before the Nuremberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10. Volume XIII, Washington 1952,

#### Literatur

- Banklexikon, Handwörterbuch für das Bank- und Sparkassenwesen, 9. Aufl. Wiesbaden 1983.
- Barth, Boris/Faltus, Jozef/Křen, Jan/Kubů, Eduard (Hg.): Konkurrenz-Partnerschaft. Die deutsche und die tschechoslowakische Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit, Essen 1999.
- Born, Karl Erich: Die deutsche Bankenkrise 1931, München 1967.
- Boyer, Christoph: Die Vergabe von Staatsaufträgen in der ČSR in den dreißiger Jahren – ein Vehikel zur Ruinierung der sudetendeutschen Wirtschaft? In: Hoensch/Kováč (Hg.): Das Scheitern der Verständigung, S. 81–118.
- : Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918–1938), München 1999.
- : Industrieorganisationen und Nationalität. Konflikt und Kooperation zwischen Tschechen und Deutschen in den Industrieverbänden der Ersten Republik. In: Barth/Faltus/Křen/Kubů (Hg.): Konkurrenz-Partnerschaft, S. 168–183.
- Braumann, Wolfgang: Die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Deutschen Reiches im Sudetenland 1938–1945, München 1985.
- Commerzbank AG: Die Bank – Dienstleister im Wandel. 125 Jahre Commerzbank, Frankfurt 1995.
- Faltus, Jozef: Die Währungsentwicklung in der Tschechoslowakei in den Jahren 1919 bis 1924. In: Teichova (Hg.): Banken, Währung und Politik in Mitteleuropa zwischen den Weltkriegen, S. 113–138
- Gall, Lothar: A man for all seasons? Herman Josef Abs im Dritten Reich. In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 43 (1998), Heft 2, S. 123–175.
- Hoensch, Jörg K.: Geschichte der Tschechoslowakei, 3. Aufl., Stuttgart 1992.

- /Kováč, Dusán (Hg.): Das Scheitern der Verständigung. Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Tschechoslowakischen Republik 1918–1938, Essen 1994.
- James, Harold: Die Deutsche Bank und die Diktatur 1933-1945. In: Lothar Gall /Gerald D. Feldman/Harold James/Carl-Ludwig Holtfrerich/Hans E. Büschgen: Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995, S. 315–408.
- : Die Rolle der Banken im Nationalsozialismus. In: Lothar Gall und Manfred Pohl (Hg.): Unternehmen im Nationalsozialismus, München 1998, S. 25–36.
- Jančík, Drahomír: Böhmisches Union-Bank (Česká banka Union). In: Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.): Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích, S. 324–329.
- : Česká průmyslová banka v Praze. In: Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.): Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích, S. 307–311.
- /Kaliná, Tomáš: Banken und öffentliche Meinung in der Tschechoslowakei zwischen den beiden Weltkriegen. In: Teichova (Hg.), Banken, Währung und Politik in Mitteleuropa zwischen den Weltkriegen, S. 137–159.
- Jaworski, Rudolf: Vorposten oder Minderheit? Der sudetendeutsche Volkstums-kampf in den Beziehungen zwischen der Weimarer Republik und der ČSR, Stuttgart 1977.
- Karny, Miroslav: Der Holocaust und die Juden in Böhmen und Mähren. In: Reinhard Maier (Hg.): Tschechen, Deutsche und der Zweite Weltkrieg, Hannover 1997, S. 164–179.
- Kershaw, Ian: Hitler. 1936–1945, Stuttgart 2000.
- Kopper, Christopher: Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich“ 1933–1939, Bonn 1995.
- : Die Arisierung der deutsch-böhmischen Aktienbanken. In: Barth/Faltus/Křen/Kubů (Hg.): Konkurrenz-Partnerschaft, S. 236–245.
- Král, Václav: Otázky hospodářského a sociálního vývoje v českých zemích v letech 1938-1945, 2 Bände, Praha 1958.
- : Recenze A. Teichové, Příspěvek k poznání zahraničních spojů finančního kapitálu v Československu. In: Československý časopis historický, Nr. 3, 1958, S. 542–544.
- Křen Jan: Changes of Identity. Germans in Bohemia and Moravia in the Nineteenth and Twentieth Century. In: Mikulaš Teich (Hg.): Bohemia in History, Cambridge 1998, S. 320–341.
- : Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780–1918, München 2000
- Kubů, Eduard: Německo-zahraněčně-politické dilema Edvarda Beneša, Praha 1994.
- : Die Kreditanstalt der Deutschen 1911–1945. Ein Beitrag zum Wirtschaftsnationalismus der Deutschen in den böhmischen Ländern und ihrem Verhältnis zu Deutschland. In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 45 (2000), Nr. 1, S. 3–29.
- Kural, Václav: Místo společenství – konflikt! Česi a Němci ve velkoněmecké říši a cesta k odsunu (1938–1945)/Statt Gemeinschaft – Konflikt! Tschechen und Deutsche im Großdeutschen Reich und der Weg zum Abschub (1938–1945), Praha 1994.

- Kurzrock, Hans: Aus der Geschichte der Commerzbank. In: Commerzbank AG (Hg.): 1870–1970. 100 Jahre Commerzbank, Frankfurt a. M. 1970, S. 39–88.
- Lacina, Vlastislav: Velká hospodářská krize v Československu 1929–1934, Praha 1984.
- : Formování československé ekonomiky 1918–1923, Praha 1993.
  - : Banking System Changes after the Establishment of the Independent Czechoslovak Republic. In: Teichova (Hg.): Universal Banking in the Twentieth Century, S. 121–139.
  - : Kapitalumschichtungen in der Tschechoslowakei im Laufe der Nostrifizierung. In: Alice Teichova, Alois Mosser und Jaroslav Pátek (Hg.): Der Markt in Mitteleuropa, Prag 1997, S. 213–234.
  - : Nostrifizierung und Möglichkeiten der Sequestration des reichsdeutschen Vermögens in der Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg. In: Barth/Faltus/Křen/Kubů (Hg.): Konkurrenz-Partnerschaft, S. 20–31.
  - : Utváření československého bankovníctví v letech 1918–1922. In: Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.): Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích, S. 230–238.
  - : Živnostenská banka v Praze. In: Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.): Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích, S. 298–307.
  - : Živnostenská banka v československém hospodářství třicátých let. In: Z dějin českého bankovníctví v 19. a 20. století. Acta Universitatis Carolinae. Philosophica et Historica XLVII, Praha 2000, S. 95–108.
  - : Česká eskomptní banka a úvěrní ústav v Praze. In: Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.): Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích, S. 317–321.
- Lemberg, Hans: Tschechen, Slowaken und Deutsche in der Tschechoslowakei. In: Tschechen, Slowaken und Deutsche. Nachbarn in Europa, hg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1995, S. 30–49.
- Matis, Herbert/Weber, Fritz: Economic Anschluss and German Großmachtpolitik. The Take-over of the Austrian Credit-Anstalt in 1938. In: Philipp Cottrell, Hakan Lindgren and Alice Teichova (eds.): European Industry and Banking between the Wars. A Review of Bank-Industry-Relations, Leicester 1992, S. 109–128.
- Meyen, Hans G.: 120 Jahre Dresdner Bank. Unternehmenschronik 1872–1992, Frankfurt 1992.
- Müller, Rolf-Dieter: Der Manager der Kriegswirtschaft. Hans Kehrl: Ein Unternehmer in der Politik des Dritten Reiches, Essen 1999.
- : Hans Kehrl – ein Parteibuch-Industrieller im „Dritten Reich“. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1999/2, S. 195–214.
- Natmeßnig, Charlotte: Britische Finanzinteressen in Österreich. Die Anglo-Österreichische Bank, Wien 1998.
- : The Establishment of the Anglo-Czechoslovak Bank: Conflicting Interests. In: Teichova (Hg.): Universal Banking in the Twentieth Century, S. 78–93.
  - /Weber, Fritz: Die österreichischen Provinzbanken in den 1920er Jahren. Zwischen politischer Instrumentalisierung und öffentlicher Konkursversicherung. In: Tilly (Hg.): Bankenkrise in Mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert, S. 101–142.
- Novotný, Jirí/Šouša/Jirí: Banka ve znamení zelehného čtyřlístku. Agrární banka 1911–1938, Praha 1996.

- : Die Krise des tschechischen Bankwesens in den 1920er Jahren. In: Tilly (Hg.): Bankenkrisen in Mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert, S. 143–171.
- : Změny v bankovním systému v letech 1923–1938. In: Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.): Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích, S. 238–254.
- : Banka pro obchod a průmysl (dříve Länderbanka) v Praze. In: Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.): Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích, S. 321–324.
- Novotný, Jirí/Šouša, Jirí/Verdonk, Desirée: Beziehungen von Bank und Industrie am Beispiel der Živnostenská banka und des Wiener Bankvereins. In: Teichova/Matis (Hg.): Österreich und die Tschechoslowakei 1918–1938, S. 234–254.
- Pátek, Jaroslav: Po Mnichovu 1938 a během světové války. In: Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.): Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích, S. 255–265.
- : Anglo-Československá a Pražská úvěrní banka. In: Vencovský/Autorenkollektiv (Hg.): Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích, S. 311–317.
- : Anglo-Československá a Pražská úvěrní banka. In: Z dějin českého bankovníctví v 19. a 20. století. Acta Universitatis Carolinae. Philosophica et Historica XLVII, Praha 2000, S. 109–124.
- Pimper, Andras: Hospodářská krize a banky, Praha 1934.
- Pustejovsky, Otfrid: Sudetendeutsche Identität als Abgrenzungs- und Rechtfertigungs-ideologie. Überlegungen und Argumente aus historischer Sicht. In: Ferdinand Seibt (Hg.): Die Böhmisches Länder zwischen Ost und West. Festschrift für Karl Bosl zum 75. Geburtstag, München 1983, S. 307–327.
- Radandt, Hans: Beteiligungen deutscher Konzerne an Unternehmungen in der Tschechoslowakei 1938 bis 1945. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1969, Teil II, S. 157–199.
- Resch, Andreas/ Sládek, Zdenek: Integrations- und Desintegrationstendenzen. Die Handelsbeziehungen 1921–1937. In: Teichova/Matis (Hg.): Österreich und die Tschechoslowakei 1918–1938, S. 255–308.
- Robbins, Keith: München 1938. Zur Krise der Politik des Gleichgewichtes, Gütersloh 1969.
- Smelser, Ronald M.: Das Sudetenproblem und das Dritte Reich 1933–1938, München/Wien 1980.
- Teichova, Alice: Příspěvek k poznání zahraničních spojů finančního kapitálu v Československu. In: Sborník Vysoké školy pedagogické, 1, Praha 1957.
- : K úloze zahraničního kapitálu v československém hospodářství před Mnichovem. In: Československý časopis historický, Nr. 7, 1959, S. 114–121.
- : An Economic Background to Munich. International Business and Czechoslovakia 1918–1938, Cambridge 1974.
- : Die Tschechoslowakei 1918–1980. In: Handbuch der Europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1987, S. 598–639.
- : Kleinstaaten im Spannungsfeld der Großmächte. Wirtschaft und Politik in Mittel- und Südosteuropa in der Zwischenkriegszeit, Wien 1988.
- : Wirtschaftsgeschichte der Tschechoslowakei, Wien/Köln/Graz 1988.
- : Wirtschaft und Staat in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit. In: Sidney Pollard und Dieter Ziegler (Hg.): Markt, Staat, Planung. Historische Erfahrungen mit Regulierungs- und Deregulierungsversuchen der Wirtschaft, St. Katharinen 1992, S. 215–227.

- (Hg.): *Universal Banking in the Twentieth Century. Finance, Industry and the State in North and Central Europe*, Vermont 1994.
- : *Instruments of Economic Control and Exploitation: the German Occupation of Bohemia and Moravia*. In: Richard Overy, Gerhard Otto und Johannes Houwink ten Cate (Hg.): *Die „Neuordnung“ Europas. NS-Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten*, Berlin 1997, S. 83–108.
- (Hg.): *Banken, Wahrung und Politik in Mitteleuropa zwischen den Weltkriegen. Geld und Kapital, Band 1*, Wien 1997.
- /Matis, Herbert (Hg.): *osterreich und die Tschechoslowakei 1918–1938. Die wirtschaftliche Neuordnung in Zentraleuropa in der Zwischenkriegszeit*, Wien 1995
- Tilly, Richard (Hg.): *Bankenkrisen in Mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Geld und Kapital, Band 3*, Stuttgart 1999.
- Ulrich, Keith: *Internationale Banknetzwerke und die Finanzierung der Habsburger Nachfolgestaaten, Die deutsch – tschechoslowakischen Kapitalbeziehungen in der Weimarer Republik*. In: Barth/Faltus/Křen/Kubů (Hg.): *Konkurrenz-Partnerschaft*, S. 202–215.
- Vencovský, František/ Autorenkollektiv (Hg.): *Dějiny Bankovníctví v Českých Zemích*, Praha 1999.
- Wolf, Kurt: *Zur Neuordnung des Bankwesens im sudetendeutschen Gebiet*. In: *Bank-Archiv. Zeitschrift für Bank- und Borsenwesen*, Nr. 29/1937–1938 vom 1. Dezember 1938, S. 710–712.
- Ziegler, Dieter/Wixforth, Harald/Osterloh, Jorg: *„Aryanization“ in Central Europe 1933–1939. A Preliminary Account for Germany („Altreich“), Austria and the „Sudeten“ Area*, mimeo.
- Zimmermann, Volker: *Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevolkerung im Reichsgau Sudetenland (1938–1945)*, Essen 1999.

## Tabellen

### Der Konzern der Böhmisches Escompte-Bank und Creditanstalt Wichtigste Industriebeteiligungen

Bratislaver Allgemeine Bank AG	30 %
Bratislaver Handels- und Kredit-Bank AG	100 %
Kaschauer Bank AG	100 %
Nestomitzer Zucker Raffinerie	20 %
Nordmährische Brauerei- und Malzfabrik AG	20 %
Leitmeritzer Bierbraugesellschaft „Elbschloss“	100 %
Bratislaver Mühlen AG	100 %
„Mühlig-Union“ Glasindustrie AG	12 %
Glasfabriken und Raffinerien Josef Inwald AG	100 %
Altrohlauser Porzellanfabriken AG	40 %
Königshofener Cement-Fabrik AG	30 %
Poldi-Hütte	30 %
Mannesmannröhren-Werke AG	10 %
Erste Brüner Maschinenfabrikgesellschaft	25 %
„Ostrak“ Heizungsanlagen und Apparatebau AG	80 %
Cellulosefabrik AG in Bratislava	100 %
Papierindustrie AG in Olsany	20 %
Neudecker Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei	60 %
Prager Handels AG	100 %
Prag-Duxer Eisenbahngesellschaft	ca. 8 %

Filialverteilung nach dem Plan vom 28. November 1938

Deutsche Bank	Dresdner Bank	Compri-Bank	Adca
Asch (F)	Asch (F)		Asch (F)
Aussig (F)	Aussig (F)	Aussig (F)	Aussig (F)
Bodenbach (F)			
	Böhmisch-Kamnitz (K)		
			Böhmisch-Leipa (F)
	Brüx (F)	Brüx (F)	
	Eger (F)	Eger (F)	
			Falkenau (F)
			Franzensbad (F)
Gablonz (F)	Gablonz (K)		Gablonz (F)
			Graslitz (F)
Hohenelbe (F)			
Jägerndorf (F)	Jägerndorf (K)		
Karlsbad (F)	Karlsbad (F)	Karlsbad (F)	Karlsbad (F)
			Karbitz (K)
Komotau (F)			Komotau (F)
	Leitmeritz (K)		Leitmeritz (K)
Marienbad (K)		Marienbad (K)	
Mährisch-Schönberg (F)	Mährisch-Schönberg (F)		
			Nixdorf (K)
Reichenberg (F)	Reichenberg (F)	Reichenberg (F)	Reichenberg (F)
Rumburg (F)			
Saaz (F)	Saaz (F)		
			Schönlinde (F)
Schluckenau (F)			
Teplitz (F)	Teplitz (F)	Teplitz (F)	
	Tetschen-Bodenbach (F)		
	Trautenau (F)	Trautenau (F)	
Troppau (F)	Troppau (F)		
	Warnsdorf (F)		Warnsdorf (F)
			Weipert (F)
Zwittau (F)			
16 Filialen, 1 Kassenstelle	13 Filialen, 4 Kassenstellen	7 Filialen, 1 Kassenstelle	14 Filialen, 2 Kassenstellen

Kreditanstalt der Deutschen	Bayerische Vereinsbank	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank	Wolfrum & Co.	Bankhaus Schmidt
	Asch (F)			Asch (F)
			Bodenbach (F)	
Braunau (F)				
		Eger (F)		Eger (F)
Falkenau (F)				
Freudenthal (F)				
		Karlsbad (F)		
	Marienbad (K)			
Mährisch-Schönberg (F)				
Mies (F)				
Neu-Titschein (F)				
Sternberg (F)				
			Teplitz (F)	
Trautenau (F)				
Zwittau (F)				
9 Filialen	2 Filialen	2 Filialen	2 Filialen	2 Filialen

Eichborn & Co.	Creditanstalt-Wiener Bankverein	Länderbank Wien	Bank für Oberösterreich und Salzburg
			Böhmisch-Krumau
Friedland			
	Lundenburg	Lundenburg	
		Nikolsburg	
	Znaim	Znaim	
1 Filiale	2 Filialen	3 Filialen	1 Filiale

Status der Bebca-Niederlassungen, die der Dresdner Bank am  
28. November 1938 zugeteilt wurden

Name	Debitoren (in Mio. Kč)	Kreditoren (in Mio. Kč)	Kunden	Ange- stellte	Gewinn (Kč) 1. Halbjahr 1938
Asch	18,3	38,5	900	16	-
Aussig	19,0	28,0	1135	22	288,000
Böhmisch- Kamnitz	11,0	20,7	800	13	110,000
Brüx	14,9	27,7	700	11	100000
Eger	9,9	18,8	1150	14	199000
Gablonz	25,3	48,0	900	28	199000
Jägerndorf	47,8	38,4	500	20	341000
Karlsbad	58,0	22,2	1609	33	885000
Komotau	10,5	34,2	700	17	329000
Leitmeritz	25,9	15,0	1500	12	225000
Mährisch- Schönberg	31,0	21,4	900	19	716000
Reichenberg	179,0	101,2	2700	50	1500000
Saaz	21,7	14,5	400	13	224000
Teplitz	58,0	34,0	1000	25	849000
Tetschen	32,7	33,2	1200	30	226000
Trautenau	100,0	28,2	1400	33	1014000
Troppau	28,3	38,5	1100	20	285000
Warnsdorf	29,7	17,3	900	22	70000
Summe	721,0	579,8	19494	398	

## Zum Autor

Harald Wixforth, Dr. phil., geb. 1959, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt: „Die Dresdner Bank 1931–1957“.

Zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Kreditwirtschaft, zur russischen Wirtschaftsgeschichte und zur regionalen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, u. a.: *Banken und Schwerindustrie in der Weimarer Republik*, Köln 1995; *Bielefeld und seine Sparkassen. 175 Jahre Sparkasse in Bielefeld*, Stuttgart 2000; *Die Banken und der Kollaps der Mark. Zur Lage des Bankwesens während der Inflation von 1918 bis 1923*. In: Köhler, Manfred/ Ulrich, Keith (Hg.): *Banken, Konjunktur und Politik. Beiträge zur Geschichte deutscher Banken im 19. und 20. Jahrhundert*, Essen 1995, S. 55–73; *Bank für Sachsen oder Bank für das Reich? Zur Geschichte der Dresdner Bank von 1872–1914*. In: Lässig, Simone/ Pohl, Karl Heinrich (Hg.): *Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch*, Dresden 1997, S. 309–342; *Deutsche Privatbanken und Privatbankiers im 20. Jahrhundert*. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 23 (1997), Heft 2, S. 205–235 (zusammen mit Dieter Ziegler); *Die Rolle der Banken bei der Industrialisierung Deutschlands*. In: *Geschichte, Politik und ihre Didaktik*, 26 (1998), Heft 1/2, S. 74–87; *Wirtschaft und Staat in Rußland und der Sowjetunion 1890–1941*. In: Pollard, Sidney/ Ziegler, Dieter (Hg.): *Markt, Staat, Planung. Historische Erfahrungen mit Regulierungs- und Deregulierungsversuchen der Wirtschaft*, St. Katharinen 1992, S. 228–266.



# Hannah-Arendt-Institut

für Totalitarismusforschung e. V. an der  
Technischen Universität Dresden



---

## Schriften des Hannah-Arendt-Instituts

*Nr. 1:* Die politische „Wende“ 1989/90 in Sachsen. Rückblick und Zwischenbilanz. Hg. von Alexander Fischer (†) und Günther Heydemann, 1995

*Nr. 2:* Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung. Hg. von Michael Richter und Martin Reißmann, 1995

*Nr. 3:* Stefan Kreuzberger: Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ, 1996

*Nr. 4:* Michael Richter: Die Staatssicherheit im letzten Jahr der DDR, 1996

*Nr. 5:* Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956. Hg. von Klaus-Dieter Müller, Konstantin Nikischkin und Günther Wagenlehner, 1998

*Nr. 6:* Lothar Fritze: Täter mit gutem Gewissen. Über menschliches Versagen im diktatorischen Sozialismus, 1998

*Nr. 7:* Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus. Hg. von Achim Siegel, 1998

*Nr. 8:* Bernd Schäfer: Staat und katholische Kirche in der DDR, 1998

*Nr. 9:* Widerstand und Opposition in der DDR. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, Peter Steinbach und Johannes Tuchel, 1999

*Nr. 10:* Peter Skyba: Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Jugend in der DDR und Jugendpolitik der SED 1949–1961, 2000

*Nr. 11:* Heidi Roth: Der 17. Juni 1953 in Sachsen. Mit einem einleitenden Kapitel von Karl Wilhelm Fricke, 1999

*Nr. 12:* Michael Richter, Erich Sobeslavsky: Die Gruppe der 20. Gesellschaftlicher Aufbruch und politische Opposition in Dresden 1989/90, 1999

*Nr. 13:* Johannes Raschka: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, 2000

*Nr. 15:* Ralf Ahrens: Gegenseitige Wirtschaftshilfe? Die DDR im RGW – Strukturen und handelspolitische Strategien 1963–1976, 2000  
Böhlau Verlag Köln Weimar

---

## Berichte und Studien

*Nr. 1:* Gerhard Barkleit, Heinz Hartlepp: Zur Geschichte der Luftfahrtindustrie in der DDR 1952–1961, 1995 \*

*Nr. 2:* Michael Richter: Die Revolution in Deutschland 1989/90. Anmerkungen zum Charakter der „Wende“, 1995

*Nr. 3:* Jörg Osterloh: Sowjetische Kriegsgefangene 1941–1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie, 1995

*Nr. 4:* Klaus-Dieter Müller, Jörg Osterloh: Die Andere DDR. Eine studentische Widerstandsgruppe und ihr Schicksal im Spiegel persönlicher Erinnerungen und sowjetischer NKWD-Dokumente, 1995 \*

*Nr. 5:* Gerhard Barkleit: Die Rolle des MfS beim Aufbau der Luftfahrtindustrie der DDR, 1996

*Nr. 6:* Christoph Boyer: „Die Kader entscheiden alles ...“ Kaderpolitik und Kaderentwicklung in der zentralen Staatsverwaltung der SBZ und der frühen DDR (1945–1952), 1996

*Nr. 7:* Horst Haun: Der Geschichtsbeschuß der SED 1955. Programmdokument für die „volle Durchsetzung des Marxismus-Leninismus“ in der DDR-Geschichtswissenschaft, 1996

- Nr. 8:* Erich Sobeslavsky, Nikolaus Joachim Lehmann: Zur Geschichte von Rechentechnik und Datenverarbeitung in der DDR 1946–1968, 1996 \*
- Nr. 9:* Manfred Zeidler: Stalinjustiz kontra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme, 1996 \*
- Nr. 10:* Eckhard Hampe: Zur Geschichte der Kerntechnik in der DDR 1955–1962. Die Politik der Staatspartei zur Nutzung der Kernenergie, 1996
- Nr. 11:* Johannes Raschka: „Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik.“ Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers, 1997 \*
- Nr. 12:* Die Verführungskraft des Totalitären. Saul Friedländer, Hans Maier, Jens Reich und Andrzej Szczypiorski auf dem Hannah-Arendt-Forum 1997 in Dresden. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, 1997
- Nr. 13:* Michael C. Schneider: Bildung für neue Eliten. Die Gründung der Arbeiter- und Bauern-Fakultäten in der SBZ/DDR, 1998
- Nr. 14:* Johannes Raschka: Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Honeckers, 1998
- Nr. 15:* Gerhard Barkleit, Anette Dunsch: Anfällige Aufsteiger. Inoffizielle Mitarbeiter des MfS in Betrieben der Hochtechnologie, 1998
- Nr. 16:* Manfred Zeidler: Das Sondergericht Freiberg. Zu Justiz und Repression in Sachsen 1933–1940, 1998
- Nr. 17:* Über den Totalitarismus. Texte Hannah Arendts aus den Jahren 1951 und 1953. Aus dem Englischen übertragen von Ursula Ludz. Kommentar von Ingeborg Nordmann, 1998
- Nr. 18:* Totalitarismus. Sechs Vorträge über Gehalt und Reichweite eines klassischen Konzepts der Diktaturforschung. Hg. von Klaus-Dietmar Henke, 1999
- Nr. 19:* Henry Krause: Wittichenau. Eine katholische Kleinstadt und das Ende der DDR, 1999
- Nr. 20:* Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der ČSSR. Hg. von Christoph Boyer und Peter Skyba, 1999
- Nr. 21:* Horst Haun: Kommunist und „Revisionist“. Die SED-Kampagne gegen Jürgen Kuczynski (1956–1959), 1999
- Nr. 22:* Sigrid Meuschel, Michael Richter, Hartmut Zwahr: Friedliche Revolution in Sachsen. Das Ende der DDR und die Wiedegründung des Freistaates, 1999
- Nr. 23:* Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam 1941–1956: Dimensionen und Definitionen. Hg. von Manfred Zeidler und Ute Schmidt, 1999
- Nr. 24:* Gerald Hacke: Zeugen Jehovas in der DDR. Verfolgung und Verhalten einer religiösen Minderheit, 2000
- Nr. 25:* Komponisten unter Stalin. Aleksandr Veprik (1899–1958) und die Neue jüdische Schule. Hg. von Friedrich Geiger, 2000
- Nr. 26:* Johannes Abele: Kernkraft in der DDR. Zwischen nationaler Industriepolitik und sozialistischer Zusammenarbeit 1963–1990, 2000
- Nr. 27:* Silke Schumann: „Die Frau aus dem Erwerbsleben wieder herausnehmen.“ NS-Propaganda und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen 1933–1939, 2000
- Nr. 28:* Andreas Wiedemann: Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942–1945), 2000
- Nr. 29:* Gerhard Barkleit: Mikroelektronik in der DDR. SED, Staatsapparat und Staatsicherheit im Wettstreit der Systeme, 2000
- Nr. 30:* Włodzimierz Borodziej, Jerzy Kochanowski, Bernd Schäfer: Grenzen der Freundschaft. Zur Kooperation der Sicherheitsorgane der DDR und der Volksrepublik Polen zwischen 1956 und 1989, 2000

*Nr. 31: Harald Wixforth: Auftakt zur Ostexpansion. Die Dresdner Bank und die Umgestaltung des Bankwesens im Sudetenland 1938/39, Dresden 2001*

---

Einzelveröffentlichungen

---

*Nr. 1: Lothar Fritze: Innenansicht eines Ruins. Gedanken zum Untergang der DDR, München 1993 (Olzog)\**

*Nr. 2: Lothar Fritze: Panoptikum DDR-Wirtschaft. Machtverhältnisse. Organisationsstrukturen, Funktionsmechanismen, München 1993 (Olzog)\**

*Nr. 3: Lothar Fritze: Die Gegenwart des Vergangenen. Über das Weiterleben der DDR nach ihrem Ende, Köln 1997 (Böhlau)*

*Nr. 4: Jörg Osterloh: Ein ganz normales Lager. Das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstocklager 304 (IV H) Zeithain bei Riesa/Sa. 1941-1945, Leipzig 1997 (Kiepenheuer)*

*Nr. 5: Manfred Zeidler: Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung Deutschlands östlich von Oder und Neiße 1944/45, München 1996 (Oldenbourg)*

*Nr. 6: Michael Richter, Mike Schmeitzner: „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden“. Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konflikts mit Innenminister Kurt Fischer 1947, Leipzig 1999 (Kiepenheuer)*

*Nr. 7: Johannes Bähr: Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg. Unter Mitarbeit von Michael C. Schneider. Ein Bericht des Hannah-Arendt-Instituts, Leipzig 1999 (Kiepenheuer)*

---

\* vergriffen

Bestelladresse für „Berichte und Studien“:

---

Hannah-Arendt-Institut  
für Totalitarismusforschung e.V.  
an der Technischen Universität Dresden  
01062 Dresden

Telefon: 0351 / 463 32802

Telefax: 0351 / 463 36079

E-Mail: [hait@mail.zih.tu-dresden.de](mailto:hait@mail.zih.tu-dresden.de)

Homepage: [www.hait.tu-dresden.de](http://www.hait.tu-dresden.de)

